

ZVEH
Elektro • Energie • Digital



2022
2023

Jahresbericht

Zentralverband der Deutschen Elektro-
und Informationstechnischen Handwerke



2022
2023

Jahresbericht

**Zentralverband der Deutschen Elektro-
und Informationstechnischen Handwerke**

I nhaltsverzeichnis

Vorwort	5	Nullsteuersatz für bestimmte PV-Anlagen	82
Strategie, Zahlen und Fakten		Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	86
Interview: den Rückenwind der Energiewende nutzen	7	Arbeitszeiterfassung: wenig Bedeutung für E-Handwerke	88
Branchenkennzahlen der E-Handwerke 2022	14	Gefahrstoffverordnung regelt Arbeit mit Asbest	94
Geschäftsklimaindex weiter im Aufwärtstrend	15	Gesetzlicher Mindestlohn: erhöhter Druck auf das untere Lohngefüge	100
Der ZVEH-Vorstand	18	Messen und Veranstaltungen	
Abschied von ZVEH-Hauptgeschäftsführer Ingolf Jakobi	20	ZVEH-Jahrestagung 2022: E-Familie feiert Wiedersehen	107
Neues Logo und Imagebroschüre	22	Festveranstaltung im Rahmen der Jahrestagung	109
E-Markenpartner-Preise 2022	24	Light + Building 2022: mit bewährter Qualität überzeugt	112
Neues aus der E-Markenpartner-Allianz	26	Verleihung der Smart Home Professional Awards	116
Mit dem E-CHECK auf der sicheren Seite	29	IFA 2022: gelungenes Comeback	119
Rein in die Innung: warum eine Mitgliedschaft lohnt	30	Tagungen des Fachbereichs Technik	120
Märkte und Technik		Neues aus dem Bundesinstallateurausschuss	122
Solarenergie: aus dem Dornröschenschlaf erwacht	33	Veranstaltungsübersicht 2023/2024	124
Ladeinfrastruktur: Hier gibt es noch viel zu tun	36	Karriere in den E-Handwerken	
Wärmepumpen: attraktiver Markt mit viel Potential	41	Auszubildendenzahlen 2022: Wachstum setzt sich fort	127
Verbändevereinbarung mit ZVSHK	44	Fachkräfteentwicklung: auch ein Thema der LIV	130
LeanConnect auf Digital-Gipfel der Bundesregierung	46	Deutsche Meisterschaften der E-Handwerke 2022	134
Digitalisierung im Verband	48	Im Interview: Was macht der/die Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration	139
Materialmangel: Hoffen auf Entspannung in 2023	50	Meisterverordnung: Novellierung gestartet	140
Neues aus der Normungsarbeit	52	Fachkräfteoffensive der E-Handwerke	142
Politik, Wirtschaft und Recht		Nachwuchsmarketing: auf allen Kanälen präsent	143
Steigender Fachkräftebedarf bleibt große Herausforderung	59	ELMAR Arbeitgeber-Award: drei Innungebetriebe im Finale	146
Im Dialog mit drei Bundesministerien	64	KFE für die Aus- und Fortbildung	147
Politische Interessenvertretung	68	Schnell und sicher kalkulieren mit der KFE	148
Europäisches Netzwerk EuropeOn	72	Das Angebot der E-Akademie	149
Wirtschaftsinitiative Smart Living wird Verein	74	Übersicht über ZVEH-nahe Schulungsstätten	150
Auswirkungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	76		

Kommunikation und Marketing

Öffentlichkeitsarbeit der ArGe Medien im ZVEH	153
Pressearbeit der E-Handwerke: hohe Medienpräsenz . . .	156

Service für E-Handwerke

Digitale Tools für E-Handwerksbetriebe	159
Mehr Effizienz dank E-Protokollen	162
WFE: Services für die Mitgliedsbetriebe	163
Sonderkonditionen und Rabatte für Innungsmitglieder . . .	164

Anhang

ZVEH-Organigramm	167
ZVEH-Vorstand	168
ZVEH-Ehrenpräsident	168
ZVEH-Vorstandsrat	169
ZVEH-Rechnungsprüfungskommission	169
ZVEH-Mitglieder	170
Verein zur Berufs- und Nachwuchsförderung	171
ZVEH-Lenkungsausschüsse und -Fachbereiche	172
Mitglieder des E-Markenbeirates	174
Bundesbeauftragte	174
Netzwerk Digitalisierung	174
Projektgruppe Strukturreform	174
ArGe Medien im ZVEH	175
ZVEH-Delegierte in Ausschüssen und Gremien	177
ZVEH-Delegierte in technischen Ausschüssen	184
ZVEH-Geschäftsstelle	188
WFE – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH: Geschäftsstelle	190
ArGe Medien im ZVEH: Geschäftsstelle	190
Inserentenverzeichnis	191

Impressum	192
----------------------------	------------

2



2 3

V

orwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
 liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Partner,

auch dieses Jahr wird im Zeichen der Energiewende stehen. Schließlich gibt es, wenn Deutschland bis 2045 klimaneutral sein soll, mehr als genug zu tun. Die E-Handwerke sind hier ein wichtiger Partner. Das ist mittlerweile auch der Politik klar. Nicht umsonst bezeichnete Bundeskanzler Olaf Scholz die Klimahandwerke in seiner Neujahrsansprache als „Problemlöser“. Dass er um die Bedeutung der E-Handwerke für die Transformation zur All Electric Society weiß, bewies der Kanzler bereits 2022, indem er eine München-Reise mit einem Abstecher zur hiesigen Handwerkskammer verband (s. S. 68) und das Gespräch mit Handwerksvertretern/-innen suchte.

Berlin, das zeigte nicht zuletzt eine Einladung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) an das E- und Dachdeckerhandwerk, hat die Klimahandwerke auf dem Schirm: Gemeinsam präsentierten sich diese im März 2023 auf der Internationalen Handwerksmesse (IHM) am Stand des BMWK zum Thema „Photovoltaik“. Noch erfreulicher ist, dass Wirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck sich auf der IHM Zeit nahm, um sich im Gespräch mit der Verbandsspitze persönlich über die mit der Energiewende verbundenen Herausforderungen für unsere Branche zu informieren.

Termine wie diese machen deutlich, wie wichtig es ist, kontinuierlich mit der Politik im Gespräch zu sein und warum die Interessenvertretung (s. S. 68 ff.) zu den wichtigsten Aufgaben eines Verbandes zählt. Wo überall die Arbeit des ZVEH Früchte trägt, zeigen die vielen Beispiele in diesem Jahresbericht.

Die E-Handwerke sind bestens für die Zukunft gerüstet. Das hat nicht nur die erfolgreiche Light + Building 2022 gezeigt. Das beweisen auch die Branchenkennzahlen: Sowohl bei den Beschäftigten als auch beim Umsatz wurden 2022 erneut deutliche Zuwächse verzeichnet. Die Branche wächst – auch, wenn dieses Wachstum bei Weitem nicht ausreichen wird, den steigenden Fachkräftebedarf zu decken. Hier wird jedoch tatkräftig an Lösungen gearbeitet, wie das Schwerpunktthema „Fachkräftesicherung“ (s. S. 59 ff.) zeigt.

Und noch etwas verdeutlicht die Statistik: 85 Prozent unserer Innungsbetriebe installieren bereits Ladeinfrastruktur für E-Mobilität. Mehr als die Hälfte ist im PV-Bereich tätig, ein Drittel im Bereich „Wärmepumpen“. Tendenz steigend. Die E-Handwerke haben längst erfolgreich Zukunftsmärkte besetzt.

Als Klimaschützer/-innen und Fortschrittmacher/-innen sind sie der Motor der Energiewende!

Ihr



Dipl.-Ing. Lothar Hellmann
 ZVEH-Präsident

Ihr



RA Alexander Neuhäuser
 ZVEH-Hauptgeschäftsführer



S

strategie, Zahlen und Fakten

Interview

Den Rückenwind der Energiewende nutzen

Mit der Transformation zur All Electric Society wachsen die Aufgabenbereiche, aber auch die Bedeutung der E-Handwerke. Gleichzeitig sieht man sich großen Herausforderungen gegenüber. Welche das sind und wie man diesen begegnen will, erklären der scheidende ZVEH-Präsident Lothar Hellmann, der frühere ZVEH-Hauptgeschäftsführer Ingolf Jakobi und sein Nachfolger, Alexander Neuhäuser.

Kontinuität wird im ZVEH großgeschrieben: Viele Jahre lang waren Lothar Hellmann als Präsident und Ingolf Jakobi als Hauptgeschäftsführer die Gesichter der elektrohandwerklichen Organisation. Mit der Übergabe der Geschäftsleitung an Alexander Neuhäuser zum Jahreswechsel 2023 und den zur diesjährigen Jahrestagung anstehenden Vorstandswahlen verjüngt sich die Verbandsspitze im ehren- wie im hauptamtlichen Bereich.

Herr Hellmann, Herr Jakobi, Sie beide haben – gemeinsam mit dem Vorstand und der Geschäftsführung – lange die Geschicke des ZVEH gelenkt. Wie gut sehen Sie den Verband für zukünftige Herausforderungen aufgestellt?

LOTHAR HELLMANN: Die e-handwerkliche Organisation ist aus meiner Sicht bestens gerüstet. Wir haben schon früh für eine Energiewende plädiert und konsequent die Weichen dafür gestellt, indem wir unsere Ausbildungsberufe überarbeitet und den neuen Beruf des Elektronikers für Gebäudesystemintegration geschaffen haben. 85 Prozent unserer Betriebe sind bereits im Bereich „E-Mobilität“ tätig, knapp die Hälfte im Bereich „Photovoltaik“ und ein Drittel installiert auch schon Wärmepumpen. Die E-Handwerke sind damit in drei Schlüsselfeldern der Energiewende aktiv und längst verstärkt als Klimaschützer/-innen und Fortschrittmacher/-innen im Einsatz.

INGOLF JAKOBI: In den vergangenen Jahren ist die Branche unter anderem auch wegen dieser richtigen verbandspolitischen Weichenstellungen kontinuierlich gewachsen. Als ich vor 30 Jahren beim ZVEH begann, hatten die E-Handwerke circa 320.000 Beschäftigte. Heute zählen sie mehr als 527.000 Mitarbeiter/-innen und sind sogar das größte installierende Gewerk. Das ist beachtlich, zumal es bei weiteren bedeutenden wirtschaftlichen Eckdaten fast jährlich ein Wachstum gab, etwa bei den Auszubildenden und dem Umsatz.

Apropos Wachstum: Trotz der erfreulichen Entwicklung wächst aber auch in den E-Handwerken die Fachkräftelücke ...

ALEXANDER NEUHÄUSER: In der Tat. Das wird auch das große Thema der kommenden Jahre sein. Denn das Aufgabenspektrum unserer Betriebe ist mit der Elektrifizierung derart gewachsen, dass das jahrelange Wachstum unserer Branche allein nicht mehr ausreicht, um den Bedarf zu decken.

Wie will man das Problem lösen?

ALEXANDER NEUHÄUSER: Wir müssen nachhaltig Fachkräfte aufbauen und das vorhandene Personal gleichzeitig effizienter einsetzen. Dazu muss an mehreren Stellschrauben gedreht werden. →



LOTHAR HELLMANN



ALEXANDER NEUHÄUSER



INGOLF JAKOBI



Für eine erfolgreiche Energiewende braucht es qualifizierte Fachkräfte. Die E-Handwerke setzen in Bezug auf den Fachkräfteaufbau auf das bewährte duale Ausbildungssystem.

LOTHAR HELLMANN: Richtig. Was den Fachkräfteaufbau angeht, haben wir der Politik im Frühjahr 2022 gemeinsam mit der IG Metall und drei anderen Handwerksverbänden einen Maßnahmenkatalog (s. S. 64 ff.) überreicht. Denn für einen nachhaltigen Fachkräfteaufbau braucht es die Unterstützung der Regierung. Das haben wir auch im Rahmen des anschließenden Branchendialogs (s. S. 70) und zweier Wärmepumpen- sowie PV-Gipfel (s. S. 42 + 70) immer wieder betont.

Was genau kann die Politik tun?

INGOLF JAKOBI: Sie muss endlich die von der e-handwerklichen Organisation schon lange geforderte Bildungswende einläuten und berufliche und akademische Bildung gleichstellen. Die Ausbildung im dualen System muss auch gesellschaftlich eine höhere Wertschätzung erfahren. Eine gesetzliche Verankerung des DQR ist da ein wichtiges Signal.

LOTHAR HELLMANN: So ist es. Es muss sich vor allem auch etwas in den Köpfen ändern. Solange ein Studium in unserer Gesellschaft höher angesehen ist, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn Eltern ihren Kindern raten, studieren zu gehen.

ALEXANDER NEUHÄUSER: Gleichzeitig muss konsequent in die berufliche Bildung und deren Qualität investiert werden. Während die akademische Bildung mit Millionen Euro gefördert wird, muss sich die berufliche mit einem Bruchteil davon zufriedengeben. Dabei braucht insbesondere die Energiewende mit ihren komplexen Anforderungen und vernetzten Systemen hochqualifizierte Fachkräfte. Hier zu sparen, ist verhängnisvoll!

Der Vorschlag, die Fachkräftefrage über Teilqualifizierungen zu lösen, findet also nicht Ihre Zustimmung?

LOTHAR HELLMANN: Das sehen wir differenziert. Teilqualifizierungen sind üblich, aber sogenannte „Schnellwaschgänge“ gehen völlig am Problem vorbei. Sie verkennen, dass es sich bei Wärmepumpen oder Photovoltaik-Anlagen um hochkomplexe Technologien handelt, die Teil eines vernetzten Systems sind. Ohnehin steigen mit der Energiewende auch nochmals die Anforderungen an die Fachkräfte. Teilqualifizierungen führen also in eine Sackgasse.

ALEXANDER NEUHÄUSER: Darüber hinaus entziehen solche Maßnahmen dem Arbeitsmarkt Fachkräfte, denn derart spezialisierte Arbeitskräfte sind nicht flexibel einsetzbar. Wir müssen auch zukünftig auf echte Beruflichkeit setzen. Nur Fachkräfte, die über eine in die Tiefe gehende duale Ausbildung verfügen und umfangreiches elektrohandwerkliches Know-how haben, werden im Hinblick auf den rasanten technologischen Wandel im Arbeitsmarkt langfristig gute Chancen haben.

INGOLF JAKOBI: Wir sind überzeugt: Qualifizierung sollte auf Basis des dualen Ausbildungssystems erfolgen. Im Ausland beneidet man uns nicht umsonst um unser duales System. Denn das hat sich bewährt und vermittelt umfangreiches fachliches Know-how. Eine weitere Spezialisierung ist dann über Weiterbildungsmaßnahmen möglich.

Hat die Politik das verstanden?

LOTHAR HELLMANN: Wir haben im vergangenen Jahr im Rahmen der Initiative mit der IG Metall und des Wärmepumpen-Gipfels viele Gespräche in Berlin geführt und danach den Gesprächsfaden mit politischen Interessenvertreter/-innen immer wieder aufgenommen. Mein Eindruck war: Man hat verstanden, dass eine Bildungswende nötig ist und dass die duale Ausbildung ein Pfund ist, mit dem wir wuchern können. Nun müssen jedoch Taten folgen.

Heißt das, erst einmal abwarten?

ALEXANDER NEUHÄUSER: Die Mühlen in Berlin mahlen langsam. Das wissen wir alle. Deshalb müssen wir parallel an anderen Lösungen arbeiten. Denn, Hand aufs Herz: Selbst, wenn mithilfe der Politik ein nachhaltiger Fachkräftezuwachs erreicht werden kann, so wird er allein den Bedarf der kommenden Jahre nicht decken können.

Und wie wollen Sie dann für Abhilfe sorgen?

ALEXANDER NEUHÄUSER: Zum einen, indem wir den Digitalisierungsgrad erhöhen und unnötige Bürokratie abbauen. Viele Prozesse – nehmen wir zum Beispiel Netzanschlussbegehren für PV-Anlagen – sind umständlich, zeitaufwendig oder sogar unnötig. Digitalisierung kann hier die Effizienz deutlich steigern, so dass sich Betriebe wieder Freiräume schaffen können.

INGOLF JAKOBI: Einen ebenso wichtigen Beitrag kann gewerkeübergreifendes Arbeiten leisten. Die E-Handwerke setzen daher verstärkt auf Kooperationen, so zum Beispiel mit dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK), wenn es um Wärmepumpen geht, oder mit den Dachdeckern/-innen, (ZVDH), wo es um PV geht.

Was ist das Ziel solcher Kooperationen?

LOTHAR HELLMANN: Wenn wir die Energiewende erfolgreich umsetzen wollen, müssen die klimarelevanten Handwerke Hand in Hand arbeiten. Jedes Gewerk hat sein Know-how. Wenn jedes Gewerk das macht, was es am besten kann und an genau definierten Schnittstellen an die Kollegen/-innen vom benachbarten Gewerk übergibt, arbeiten wir effizient und stellen eine hohe Qualität in der Umsetzung sicher.



Konnte 2022 ein beachtliches Wachstum vorweisen: der PV-Bereich.

INGOLF JAKOBI: 2022 hat der ZVEH sehr vorausschauend die Verbändevereinbarung mit dem Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima aktualisiert und erweitert (s. S. 44 f.) und einen Aktionsplan mit dem Deutschen Dachdeckerhandwerk (s. S. 35) erarbeitet. Davon profitieren jeweils beide Seiten und der Weg für eine erfolgreiche Energiewende ist geebnet.

Konkurrenz ist also kein Thema?

ALEXANDER NEUHÄUSER: Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur wenn wir zusammenarbeiten, sind wir erfolgreich. Außerdem gibt es genug für uns alle zu tun. Es geht hier nicht darum, Märkte zu sichern, sondern vorhandenes Know-how clever und zum Nutzen unserer Kunden, unseres Landes sowie auch unserer Zukunft zu bündeln. →



Den Workflow verbessern: Digitale Tools unterstützen e-handwerkliche Betriebe dabei, Prozesse zu digitalisieren und so effizienter zu arbeiten. Das schafft Freiräume.

Ist das ein Zukunftsmodell, das sich auf andere Gewerke ausweiten lässt?

INGOLF JAKOBI: Davon bin ich überzeugt. Ein gutes Beispiel ist der Bereich „E-Mobilität“. Schon 2015 hat der ZVEH erste Gespräche mit dem Kfz-Handwerk geführt.

LOTHAR HELLMANN: Auch mit den Kälte- und Klimatechnikern/-innen haben wir bereits vor Jahren eine Kooperation vereinbart. Daran wollen wir ebenfalls anknüpfen.

Zurück zur Digitalisierung. Diese ist aber nicht nur aufseiten der Netzbetreiber ein Thema?

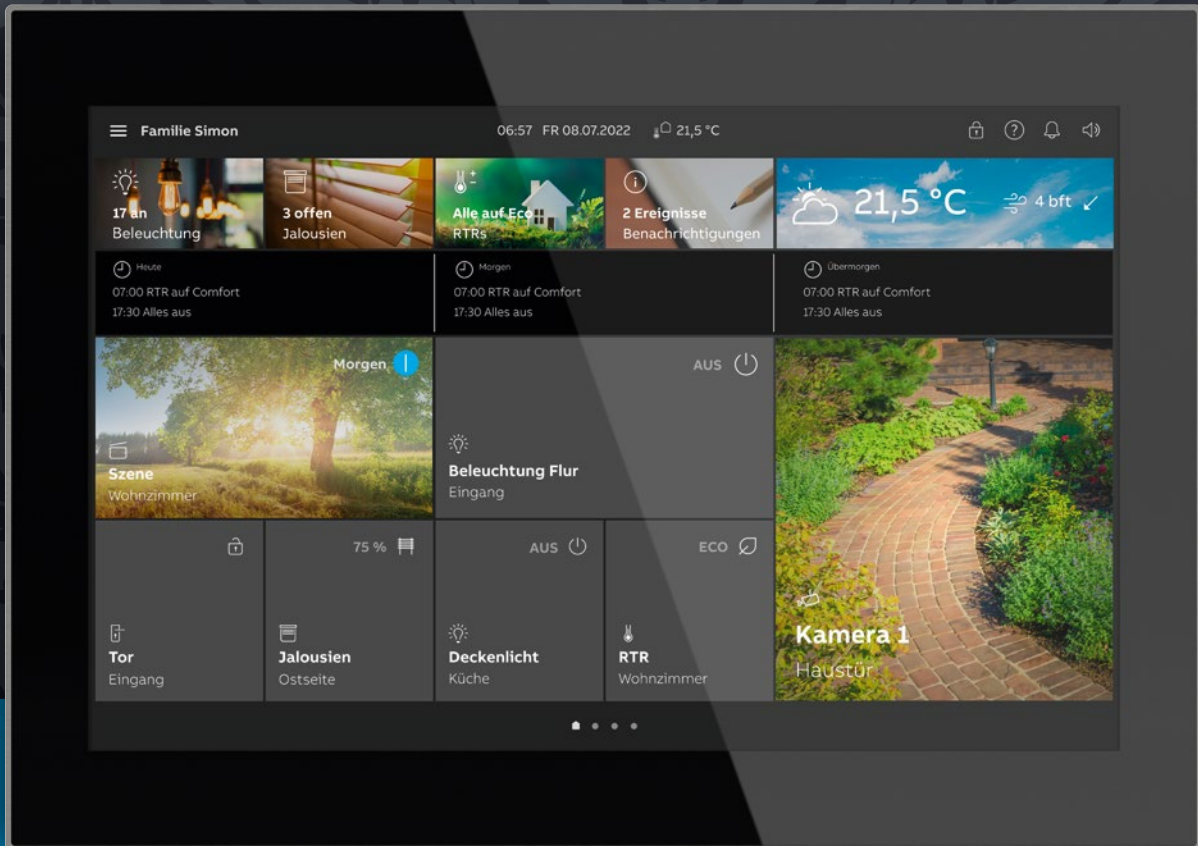
LOTHAR HELLMANN: Keineswegs. Sie ist ein ganz wichtiges Thema für jeden Betrieb und unsere gesamte Organisation. Aus diesem Grund haben wir ja auch schon 2017 mit der „Bonner Erklärung“ und der „Agenda zur Digitalisierung im E-Handwerk“ eine Roadmap für die Digitalisierung erstellt.

INGOLF JAKOBI: Und seitdem ist viel passiert. Dass wichtige Meilensteine erreicht wurden, zeigt der Blick auf die wachsende Anzahl an Lösungen, die die e-handwerkliche Organisation entwickelt hat und die dafür sorgen, dass Innungsbetriebe ihren Workflow effizienter gestalten (s. S. 159 ff.).

ALEXANDER NEUHÄUSER: Was digitale Tools angeht, sind wir hochinnovativ! Das hat die Einladung zum Digital-Gipfel 2022 der Bundesregierung (s. S. 46 f.) bestätigt. Hier haben wir unsere Schnittstelle LeanConnect präsentiert und viel Beifall erhalten. Als offene Lösung ist LeanConnect nicht nur für die E-Handwerke interessant, sondern für ganz unterschiedliche Systeme, Branchen und Prozesse. Das ungeheure Potential dieser Lösung gilt es nun, gemeinsam mit starken Partnern zu nutzen.

Herr Hellmann, bei der diesjährigen ZVEH-Jahrestagung treten Sie nicht mehr zur Wahl an. Was geben Sie Ihrem Nachfolger im Präsidentenamt nach acht Jahren an der Verbandsspitze mit auf den Weg?

LOTHAR HELLMANN: Die Zeichen für die E-Handwerke stehen günstig. Die elektro- und informationstechnischen Handwerke sind, das hat schon Corona gezeigt, systemrelevant. Und sie sind – das belegen unsere seit Jahren steigenden Auszubildendenzahlen – attraktiv, weil wir eine moderne, dynamische und innovative Branche mit hervorragenden Zukunftsaussichten sind. Es gilt nun, den Rückenwind der Energiewende zu nutzen, um unseren Forderungen in Berlin noch mehr Nachdruck zu verleihen. Dazu →



#smartertogether
Busch-SmartTouch® 10"

Ein Panel für alle Ansprüche_



BUSCH-JAEGER



BUSCH-JAEGER



Busch-SmartTouch® 10" setzt als leistungsstarkes Panel neue Maßstäbe in jeder Hinsicht – für Busch-free@home®, Busch-Welcome® und Busch-Installationsbus® KNX. In Kombination mit schwarzem oder weißem Glas sorgen die 4 attraktiven Rahmenfarben in jedem Raum für das passende Ambiente. Eine vielseitige Bedienung, ein integriertes IP Gateway und ein Raumtemperaturregler bieten darüber hinaus umfassende Möglichkeiten. busch-jager.de



zählt unter anderem, dass die elektrischen Anlagen im Gebäudebestand dringend saniert und bürokratische Hürden, die unsere Betriebe vielerorts hemmen, abgebaut werden müssen.

Und nun noch einmal ein Blick zurück: Herr Jakobi, was hat Sie in den 30 Jahren Ihrer Verbandstätigkeit mit Stolz erfüllt?

INGOLF JAKOBI: Dass es uns gelungen ist, auf Meisterebene breitbandige Gewerke mit attraktiven Gewerbebezeichnungen zu schaffen und die e-handwerklichen Berufsbilder durch moderne Berufsbezeichnungen und neue, innovative Geschäftsfelder aufzuwerten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Darüber hinaus freut mich, dass die Nachwuchswerbung, in die viel Herzblut fließt, so erfolgreich ist und dass unsere Branche einen derart positiven Imagewandel erlebt: weg vom Nutzer des verpönten Atomstroms, hin zum klimaschutzrelevanten Handwerk. Und last but not least erfüllt mich mit Stolz, dass die E-Marke sich derart gut entwickelt hat. Sie steht für Qualität, Service- und Kundenorientierung – unseren Kunden, aber auch unseren Partnern gegenüber. Die E-Markenpartnerschaft (s. S. 26 f.) und Gremien wie der E-Markenbeirat sind Garanten für einen kontinuierlichen Dialog.

Sie können also auf ein breites Fundament bauen, Herr Neuhäuser. Was gehört für Sie zu „den“ Themen der kommenden Jahre?

ALEXANDER NEUHÄUSER: Dass wir die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre fortsetzen und unsere Schlüsselrolle nutzen. Darüber hinaus ist es mir ein Herzensanliegen, dem Nachwuchs klarzumachen: Bei uns könnt ihr aktiv am Klimaschutz mitarbeiten und eine nachhaltige Zukunft mitgestalten. Allerdings werden wir den Nachwuchs nur dafür begeistern können, an dieser einzigartigen Transformation mitzuwirken, wenn sich, wie schon erwähnt, auch die Rahmenbedingungen für eine Ausbildung verbessern. Und: Als Befürworter der Digitalisierung möchte ich noch mehr Betrieben zeigen, welche Potentiale sich durch eine konsequente Digitalisierung erschließen lassen. Alle, die hier noch zögern, möchte ich ermuntern, gemeinsam mit uns die spannende Reise Richtung Zukunft anzutreten.

Wir bedanken uns für das Gespräch!



Zu den Interview-Teilnehmern

LOTHAR HELLMANN: Dipl.-Ing. Lothar Hellmann steht dem ZVEH seit 2015 als Präsident vor und gibt das Amt satzungsgemäß zur diesjährigen Jahrestagung ab. Hellmann war 19 Jahre lang Präsident des Fachverbandes Elektro- und Informationstechnische Handwerke Nordrhein-Westfalen. Seit 2019 ist er Ehrenpräsident seines Landesinnungsverbandes.

ALEXANDER NEUHÄUSER: RA Alexander Neuhäuser ist seit 2007 beim ZVEH und gehört dessen Geschäftsführung seit 2014 an. Er löste Ingolf Jakobi als Hauptgeschäftsführer ab und steht dem Verband seit dem 1. Januar 2023 vor.

INGOLF JAKOBI: RA Ingolf Jakobi gehörte seit 1993 zur Geschäftsführung des ZVEH; seit 2004 war er Hauptgeschäftsführer. Jakobi ging nach 30 Jahren an der hauptamtlichen Verbandsspitze zum 31. Januar 2023 in den Ruhestand (s. S. 20 f.).

BE
ELECTRIFIED

light+building

3. – 8. 3. 2024
Frankfurt am Main



**Um die richtigen
Kontakte zu treffen,
muss man ihnen
erst mal begegnen.**

Wo, wenn nicht hier?

**Weltleitmesse für Licht
und Gebäudetechnik**

**light-building.
com/follow-us**

Kennzahlen der Elektrohandwerke für 2022

Bei Umsatz und Beschäftigtenzahl weiter zugelegt

Trotz des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Preissteigerungen bei Energie, Rohstoffen und Produkten haben sich die E-Handwerke auch 2022 positiv entwickelt. So stieg die Zahl der Beschäftigten um 1,8 Prozent auf 527.354. Der Jahresumsatz stieg sogar um 12,7 Prozent auf 81,4 Milliarden Euro. Dies ist jedoch primär auf die im vergangenen Jahr herrschende hohe Inflation zurückzuführen.

E-Handwerke insgesamt		
Jahr	2022	Veränderung in Prozent
Umsatz in Mrd. Euro	81,4	+ 12,7
Beschäftigte	527.354	+ 1,8
Unternehmen	48.614	- 2,0
Umsatz je Mitarbeiter/-in in Euro	154.308	+ 10,7
Elektrotechniker/-in		
Jahr	2022	Veränderung in Prozent
Umsatz in Mrd. Euro	72,3	+ 14,3
Beschäftigte	478.128	+ 2,2
Unternehmen	43.584	- 1,4
Umsatz je Mitarbeiter/-in in Euro	151.299	+ 11,8
Informationstechniker/-in		
Jahr	2022	Veränderung in Prozent
Umsatz in Mrd. Euro	6,6	+ 1,2
Beschäftigte insgesamt	34.160	- 2,8
Unternehmen	4.176	- 6,9
Umsatz je Mitarbeiter/-in in Euro	193.690	+ 4,1
Elektromaschinenbauer/-in		
Jahr	2022	Veränderung in Prozent
Umsatz in Mrd. Euro	2,4	+ 1,2
Beschäftigte	15.066	- 2,2
Unternehmen	854	- 3,8
Umsatz je Mitarbeiter/-in in Euro	160.512	+ 3,5

ZVEH-Frühjahrskonjunkturumfrage

Geschäftsklimaindex weiter im Aufwärtstrend

Ein gestiegener Geschäftsklimaindex, eine wachsende Nachfrage nach Erneuerbaren Energien und Zukunftstechnologien, weiterhin zunehmende Auftragsbestände sowie Umsatzzuwächse – trotz belastender Indikatoren im Baubereich blicken die elektrohandwerklichen Betriebe der aktuellen ZVEH-Frühjahrskonjunkturbefragung zufolge mit großem Optimismus in die Zukunft. Viele planen, weiter zu wachsen. Allerdings zeigt die hohe Zahl der offenen Stellen: Die Fachkräftelücke wächst ebenfalls.

Trotz der Herausforderungen im Baubereich durch Inflation, hohe Materialpreise, Kaufkraftverlust sowie steigende Bauzinsen und einen für 2023 prognostizierten Rückgang, insbesondere des Wohnungsbaus um etwa 12,5 Prozent, blicken die E-Handwerke mit Optimismus in die Zukunft. Das macht die vom 27. Februar bis zum 3. März 2023 durchgeführte Frühjahrskonjunkturumfrage* des ZVEH deutlich. Grund für die positive Einschätzung ist die robuste Nachfrage nach e-handwerklichen Leistungen, die im Zuge von Energiewende, Energiekrise und Digitalisierung weiter zunimmt.

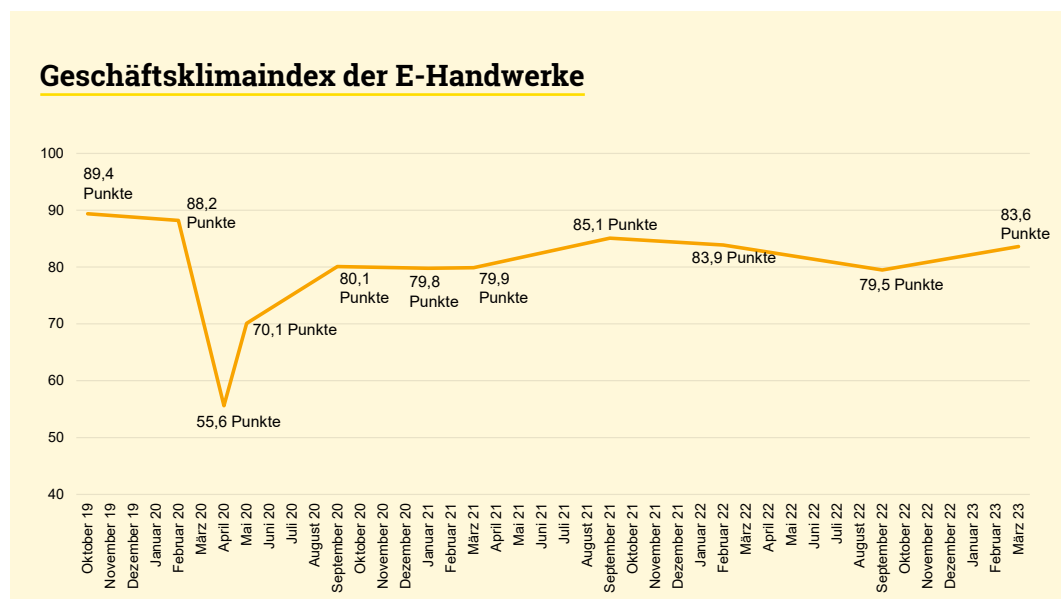
Hoher Geschäftsklimaindex

Dass sich die wirtschaftliche Situation der e-handwerklichen Betriebe in den vergangenen Monaten – nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Umstellung auf Erneuerbare Energien und der damit

verbundenen Elektrifizierung – positiv entwickelt hat und der Großteil von ihnen zuversichtlich in die Zukunft blickt, zeigt der aktuelle Geschäftsklimaindex. Dieser stieg gegenüber der im September durchgeführten Herbstkonjunkturumfrage noch einmal deutlich an (Herbst 2022: 79,5 Punkte) und liegt mit 83,6 Punkten nun wieder auf dem Niveau der Frühjahrsumfrage 2022 (83,9 Punkte), die kurz vor Ausbruch des Ukraine-Krieges durchgeführt worden war.

Neues Auftragshoch

Im Rahmen der Frühjahrsumfrage 2023 gaben insgesamt 71 Prozent der Betriebe an, aktuell über ein gutes Geschäftsklima zu verfügen (Herbst 2022: 64,5 %). Damit erreicht die Einschätzung der wirtschaftlichen Situation fast wieder den sehr guten Wert aus dem Frühjahr 2022 (71,3 %). →



Grund für die gute Stimmung ist unter anderem der weiterhin hohe Auftragsbestand. So verfügen mittlerweile 59,3 Prozent der Betriebe über Auftragspolster von mehr als zwei Monaten, 34,7 Prozent sogar über Auftragspolster von mehr als vier Monaten. Das Allzeithoch aus dem Herbst 2022 (58 % > 2 Monate/30,8 % > 4 Monate) wurde damit nochmals übertroffen.

Gründe für die positive Entwicklung

Die positive Entwicklung ist damit zu erklären, dass die E-Handwerke über sehr diverse Tätigkeitsbereiche verfügen. Auch die steigende Nachfrage nach Leistungen im Bereich der Erneuerbaren Energien trägt zu der positiven Konjunktorentwicklung bei. Denn mit dem Ukraine-Krieg und der drohenden Energiekrise wurde das Tempo in Sachen Energiewende und Dekarbonisierung deutlich erhöht: Photovoltaik-Anlagen (PV), Wärmepumpen oder auch Speichertechnologien erleben durch die in Folge des Krieges rasant steigenden Energiepreise einen Nachfrage-Boom.

Wachstum im PV-Bereich

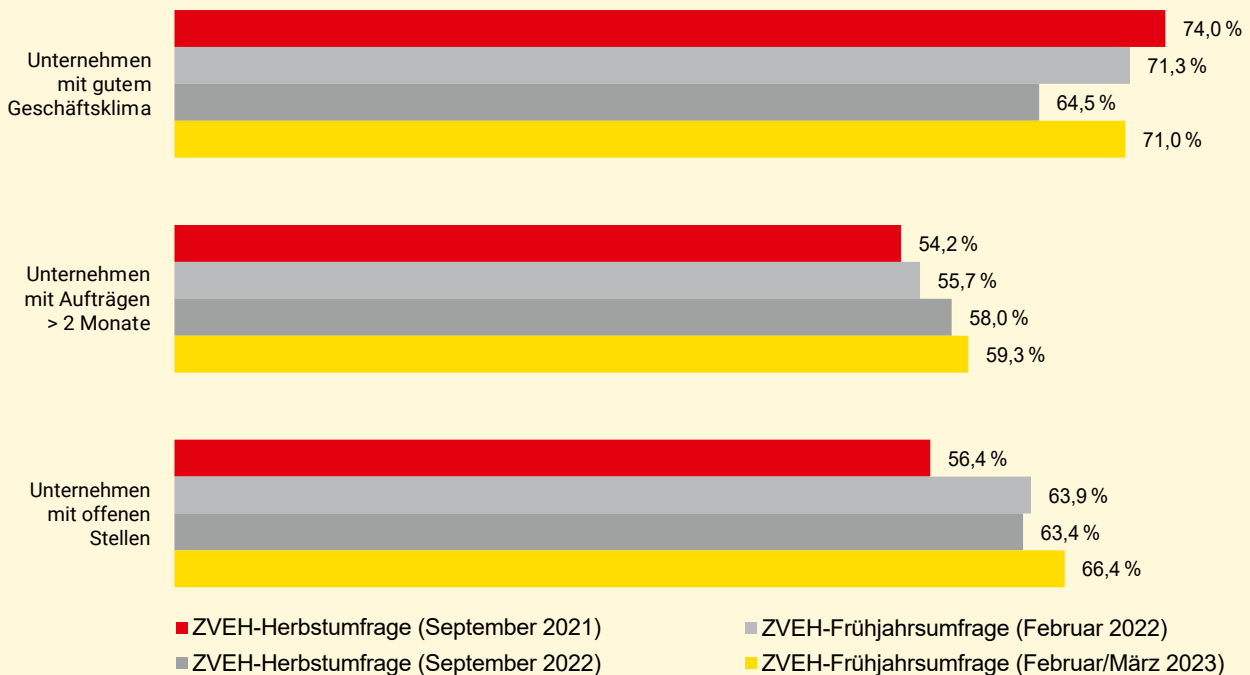
Ein Blick auf die Umsatzkategorien zeigt, dass es hier – ungeachtet der Flaute im Baugewerbe – kaum Änderungen gab. Mit zusammengerechnet

75,5 Prozent wird nach wie vor der Löwenanteil am Umsatz über private sowie gewerbliche Auftraggeber generiert. Bei den Geschäftsfeldern zeigt sich indes ein deutlicher Umsatzzuwachs im Bereich der Erneuerbaren Energien. Sie machen mittlerweile 6,7 Prozent am Umsatz der e-handwerklichen Betriebe aus. Im Frühjahr 2022 waren es noch 4,1 Prozent. Am auffallendsten ist die Entwicklung bei den Umsatzanteilen im Bereich „Photovoltaik“. Hier stieg der über Leistungen im PV-Bereich generierte Umsatzanteil innerhalb eines Jahres von 2,5 auf jetzt 4,4 Prozent. Ein Zeichen dafür, dass der PV-Hochlauf Fahrt aufgenommen hat.

Mehr offene Stellen

Der erfreulich hohe Auftragsbestand hat allerdings auch eine Kehrseite. Denn mit den durch Energiewende, Digitalisierung und Elektrifizierung kontinuierlich wachsenden Einsatzgebieten der E-Handwerke nimmt auch der Fachkräftebedarf überproportional zu und übersteigt damit das vorhandene organische Mitarbeiterwachstum. Die wachsende Fachkräftelücke spiegelt sich dabei in der Zahl der offenen Stellen wider. So gaben 66,4 Prozent der Umfrage-Teilnehmer/-innen an, offene Stellen zu haben. Im Herbst 2022 waren es noch 63,4 Prozent. Allerdings ist anzumerken,

Konjunkturindikatoren



Wir müssen darauf achten, dass keine Spirale aus Materialpreis- und Lohnsteigerungen entsteht, damit die so wichtigen handwerklichen Leistungen für den Normalbürger auch weiterhin bezahlbar bleiben.

Alexander Neuhäuser, ZVEH-Hauptgeschäftsführer

dass die Zahl der offenen Stellen im Herbst aufgrund des beginnenden neuen Lehrjahres traditionell niedriger ist. Dass die Zahl der unbesetzten Stellen dennoch kontinuierlich zunimmt, zeigt der Vergleich mit den Umfrage-Ergebnisse aus dem Frühjahr 2022: So hatten zwölf Monate zuvor lediglich 63,9 Prozent der Betriebe offene Stellen (Frühjahr 2023: + 2,5 Prozentpunkte).

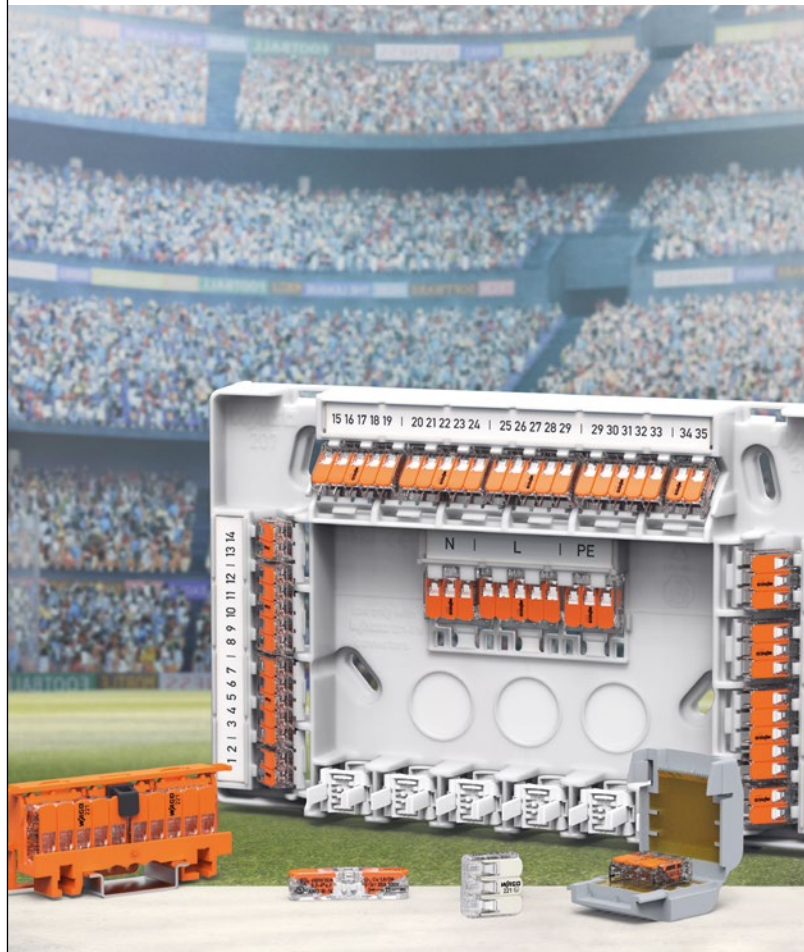
Betriebe wollen wachsen

Was die Zahl ihrer Beschäftigten angeht, zeigen sich die Unternehmen weiterhin optimistisch. So meldeten 35,9 Prozent der Befragten im Frühjahr 2023 an, dass sie in den nächsten sechs Monaten von einer Steigerung der Beschäftigtenzahl ausgehen. Lediglich 9,3 Prozent erwarten einen Rückgang ihrer Beschäftigtenzahl. Auch dies kann im Zusammenhang mit dem Ausbildungszyklus stehen, da im Frühjahr die Suche nach Auszubildenden auf Hochtouren läuft.

Positiver Ausblick

Bei der großen Zufriedenheit mit der aktuellen Geschäftssituation ist es nicht verwunderlich, dass das Gros der Betriebe sehr positiv auf die nächsten sechs Monate blickt. Gingen im Herbst 2022 noch 27,8 Prozent von einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage aus und nur 16,3 Prozent von einer Verbesserung, hat sich dieses Verhältnis nun umgekehrt: 22,7 Prozent erwarten eine Verbesserung innerhalb der kommenden Monate. Lediglich 13,8 Prozent gehen von einer Verschlechterung aus.

ZVEH-Hauptgeschäftsführer Alexander Neuhäuser weist jedoch auf ein wichtiges Spannungsfeld hin. „Die Umsatzsteigerungen sind zu einem großen Teil inflationsbedingt: Die Unternehmen können steigende Kosten zum Teil durch höhere Preise kompensieren. Oft entstehen jedoch durch Materialmangel und bürokratisch verursachte Zusatzarbeiten Mehraufwände, die nicht in Rechnung gestellt werden können.“



ERFOLGREICH AUFGESTELLT

DAS TEAM 221 – EINSATZBEREIT IN JEDER SITUATION

Auf dem breiten Feld der Elektroinstallation ergänzen sie sich in vielen Situationen perfekt – die Produkte des WAGO Teams 221. Jetzt die Profile der einzelnen Talente und ihr Können entdecken!



Das ehrenamtliche Führungsgremium des Verbandes

Der ZVEH-Vorstand

Der Vorstand des ZVEH wurde im Juni 2019 von der Mitgliederversammlung auf der Jahrestagung in Berlin gewählt. Die Amtszeit beträgt satzungsgemäß vier Jahre. Am 1. Juni 2023 finden in Bonn die nächsten Wahlen zum ZVEH-Präsidium statt.



Dipl.-Ing. Lothar Hellmann

Präsident

Duisburg (Nordrhein-Westfalen),
geb. 25.12.1951, verheiratet, 3 Kinder

Präsidialressort

- › Grundsatzfragen und Richtlinien der Verbands- und Handwerkspolitik
- › Vertretung des ZVEH gegenüber Politik, Verwaltung, Organisationen und Partnern

- › Energiepolitische Grundsatzfragen
- › Grundsatzfragen der Markenpolitik, Kontaktpflege zu Premium-Markenpartnern
- › Marktpolitische Fragen der Energieversorgung
- › Grundsatzfragen der Kommunikation
- › Wirtschaft 4.0/Digitalisierung
- › Verbandsveranstaltungen
- › Koordinator Technik/BDEW/HEA/FNN
- › Nachwuchsförderung (BLW/Förderverein)

Dr.-Ing. Gerd Böhme

Vizepräsident

Elbingerode/Harz (Sachsen-Anhalt),
geb. 02.11.1958, verheiratet, 2 Kinder

Ressort „Tarif & Sozialpolitik“

- › Vertretung des Präsidenten
- › Vorsitzender des Fachbereichs Tarif
- › Koordination Tarif & Sozialpolitik

- › Kontakte zu den Sozialpartnern
- › Koordination berufsgenossenschaftlicher Themen
- › Tarifgespräche Mindestentgelt, gesetzlicher Mindestlohn
- › Zusatzversorgungskassen, Lebensarbeitszeitkonten
- › Interessenbündelung „Neue Bundesländer“



Dipl.-Ing. (FH) Thomas Bürkle

Vizepräsident

Stuttgart (Baden-Württemberg),
geb. 30.11.1965, 2 Kinder

Ressort „Technische Entwicklungen, Normung & Regionalmessen“

- › Vertretung des Präsidenten

- › Vertretung des ZVEH gegenüber Politik, Verwaltung, Organisationen und Partnern- Technische Entwicklungen
- › Regionales Messe- und Ausstellungswesen
- › Kontakt zum Fachbereich Technik
- › Verbraucherschutzthemen
- › Vergabewesen/Zertifizierung
- › Beauftragter für Elektromobilität
- › Vertretung des ZVEH im Geschäftsführenden ZDH-Präsidium und UDH-Vorstand



Hans Auracher
Vizepräsident

München (Bayern),
geb. 20.11.1959, verheiratet, 1 Kind

Ressort „Kommunikation & Berufsbildung“
 > Vorsitzender der ArGe Medien im ZVEH

- > Koordination ZVEH/ArGe Medien im ZVEH
- > Marketing/Vertrieb
- > Stärkung der Organisation/Erhöhung des Organisationsgrades
- > Koordination Aus-, Fort- und Weiterbildung
- > Erhalt und Weiterentwicklung dualer Ausbildungsstrukturen

Karl-Heinz Bertram
Vizepräsident

Bevern (Niedersachsen),
geb. 16.08.1952, verheiratet, 3 Kinder

Ressort „Finanzen & Internationales“
 > Haushalts- und Rechnungswesen
 > Vermögensverwaltung

- > Strategische Finanzplanung
- > Wirtschaftliche Beteiligungen
- > Kontakt zu internationalen Organisationen
- > Kooptiertes Mitglied EuropeOn-PCC
- > Beauftragter für Europa-Fragen



Stefan Ehinger
Vizepräsident

Frankfurt (Hessen),
geboren 03.02.1981, verheiratet

Ressort „Wirtschaft & Branchenaktivitäten“
 > Entwicklung neuer Märkte (Digitalisierung, Smart Markets, Smart Grids)

- > Energiedienstleistungsmarkt
- > Fragen der Marktentwicklung, Verteilung der Marktrollen
- > Branchenvereinbarungen
- > Koordinierung der Branchenaktivitäten
- > Kontaktpflege zu wirtschaftlichen Partnern
- > Koordination Fachbereich Wirtschaft & Kommunikation

Dipl.-Ing. (FH) Karsten Joost (ständiger Gast)
Vorsitzender LA Technik

Grevesmühlen (Mecklenburg-Vorpommern),
geb. 03.01.1978, verheiratet, 2 Kinder

Aufgabengebiete

- > Vorsitzender des ZVEH-Lenkungsausschusses Technik
- > Stellv. Vorsitzender des Bundesinstallateurausschusses

- > Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern
- > Entwicklung der technischen Aus-, Fort- und Weiterbildung
- > Koordination technische Gremienarbeit
- > Entwicklung DIN-Normung im Bauwesen für elektrische Anlagen in Wohngebäuden
- > Neue Technologien



Abschied des ZVEH-Hauptgeschäftsführers

Ingolf Jakobi: drei Jahrzehnte im Dienst der E-Handwerke

Mitte Dezember 2022 wurde der langjährige Hauptgeschäftsführer des ZVEH, RA Ingolf Jakobi, in den Ruhestand verabschiedet. Der Südhesse gehörte der Geschäftsführung des Bundesverbandes – mit fünfjähriger Unterbrechung – fast 30 Jahre an. Zu seinen vielen Verdiensten zählen die Einführung eines sehr erfolgreichen Markenkonzeptes und die Modernisierung der e-handwerklichen Berufsbilder.

Als Ingolf Jakobi 1993 als Geschäftsführer bei den E-Handwerken antrat, zählten diese etwas mehr als 300.000 Beschäftigte und waren von ihrem heutigen guten Prestige weit entfernt: Da Strom seinerzeit vor allem durch Atomkraft gewonnen wurde, färbte dessen „Negativ-Image“ auch auf die Branche ab.

Als Jakobi zum 31. Januar 2023 und damit fast auf den Tag genau 30 Jahre nach seinem Eintritt in die E-Handwerke als Hauptgeschäftsführer des ZVEH in den Ruhestand ging, konnte er das in der Gewissheit tun, dass die Branche auf einem sehr guten Weg ist. Elektro- und Informationstechniker/-innen gelten als „Klimaschützer/-innen“ und „Fortschrittmacher/-innen“, mit weit über 520.000 Beschäftigten, knapp 46.000 Auszubildenden, einem Umsatz von 72,2 Milliarden Euro und dem Siegel „systemrelevant“ sind die E-Handwerke bestens auf die vor ihnen liegenden

Herausforderungen von Digitalisierung und Energiewende vorbereitet. Und das ist ganz wesentlich das Verdienst des 1957 geborenen Rechtsanwalts, der den ZVEH fast 30 Jahre durch nicht immer ruhige Gewässer steuerte und in jüngster Zeit miterleben durfte, wie Gewerkegrenzen in positiver Hinsicht verschwimmen.

Eine Entwicklung, die der Hauptgeschäftsführer – Ingolf Jakobi hatte diese Position seit 2004 inne –, wie viele andere Entwicklungen auch, früh aufgegriffen und im Sinne einer dynamischen Handwerksentwicklung unterstützt hat. Zusammen mit dem Vorstand und den Geschäftsführungskollegen gelang es, den Transformationsprozess erfolgreich in die richtigen Bahnen zu lenken – auch, indem jüngst die Ausbildung neu geordnet und der Beruf „Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration“ geschaffen wurde.

Berufsbilder erfolgreich modernisiert

Die Liste der Verdienste von Ingolf Jakobi ist lang. Ganz sicher zählt dazu die Zusammenfassung von sechs Elektrogewerken zu drei neuen breitbandigen Gewerben. Auch, dass die modernen Meisterberufsbezeichnungen Elektro- und Informationstechniker/-in die modernen Geschäftsfelder widerspiegeln, ist Jakobis beharrlicher Überzeugungsarbeit zu verdanken. Stolz ist der zweifache Vater zudem auf die Modernisierung der Ausbildungsberufe in den Jahren 2004 und 2021 sowie darauf, dass die e-handwerklichen Berufe durch moderne Bezeichnungen und Technologieoffenheit beim Nachwuchs außerordentlich attraktiv gemacht wurden und dass er das Bild der Branche als modernes,

Mit Ihnen geht eine Ära zu Ende. Sie hinterlassen nicht nur verbandsintern ein gut bestelltes Haus. Ihr Abgang erfolgt auch zu einem Zeitpunkt, an dem unsere Branche – Ukraine-Krieg und Inflation zum Trotz – mit großem Optimismus und Selbstvertrauen Richtung Zukunft blicken kann.

Lothar Hellmann, ZVEH-Präsident



Bild oben: ZVEH-Hauptgeschäftsführer Ingolf Jakobi (!) und sein Nachfolger, Alexander Neuhäuser.



Ingolf Jakobi ließ in seiner Abschiedsrede noch einmal seine Zeit beim ZVEH Revue passieren.

technologieoffenes Gewerk, das am Puls der Zeit arbeitet, wesentlich mitprägen konnte. Darüber hinaus setzte sich Jakobi, der seit 1994 in den Selbstverwaltungsgremien der BG ETEM saß, erfolgreich für das Thema „Beitragsstabilität“ ein. Auch an der Entwicklung des Unternehmermodells war er beteiligt.

Entwicklung des E-Marken-Konzeptes

Zu den Erfolgen, die Ingolf Jakobi während seines beinahe 30-jährigen Einsatzes für die E-Handwerke verbuchen konnte, zählt zudem die Entwicklung des E-Marken-Konzeptes. Die E-Marke steht heute für Qualität, Service- und Kundenorientierung – den Kunden, aber auch den mittlerweile 75 Partnern der E-Handwerke gegenüber. Mehr noch: die E-Markenpartnerschaft und initiierte Gremien und Institutionen wie den E-Markenbeirat oder die E-Akademie, die Garanten sind für einen kontinuierlichen Dialog. „Dialogbereitschaft“ – ein Stichwort, das Ingolf Jakobi kennzeichnet wie kaum ein anderes.

Denn der gebürtige Südhesse setzte sich nicht nur stets mit viel Herzblut und Energie für die

E-Handwerke ein, sondern bewies auch immer diplomatisches Geschick sowie ein offenes Ohr für die Belange der Partner aus Großhandel und E-Industrie. Auf diese Weise konnten in den vergangenen Jahren nicht nur Krisen wie die Coronapandemie gemeinsam von einem starken dreistufigen Vertrieb gemanagt werden. Auch bei konträren Interessen oder gar Konflikten innerhalb der E-Branche ließ Jakobi den Gesprächsfaden nie abreißen und zeigte sich offen für Kompromisse, von denen am Ende alle profitierten.

Ingolf Jakobi wurde Mitte Dezember 2022 offiziell verabschiedet. Zu den Feierlichkeiten waren rund 130 hochkarätige Gäste aus den E-Handwerken, dem Elektro-Großhandel, der Elektroindustrie und befreundeten Verbänden und Organisationen in die ZVEH-Geschäftsstelle gekommen. In seiner Rede erinnerte ZVEH-Präsident Lothar Hellmann noch einmal an die vielen Weichenstellungen, die der Hauptgeschäftsführer während seiner Verbandstätigkeit vorgenommen hatte, würdigte dessen Verdienste im Einsatz für die E-Handwerke und bedankte sich auch im Namen des Vorstandes für den jahrzehntelangen Einsatz. ▶

Neues Logo für ZVEH, E-Handwerke und E-Zubis

Klares Bekenntnis zu Zukunftsthemen


Das Serviceangebot der E-Handwerke wächst kontinuierlich und umfasst längst auch viele Dienstleistungen aus den Bereichen „Zukunftstechnologien“ und „Erneuerbare Energien“. Der neue Logo-Zusatz soll der Öffentlichkeit auf den ersten Blick verdeutlichen, wofür die E-Handwerke stehen.

Unsere Innungsbetriebe sind zunehmend in Bereichen tätig, die dazu beitragen, dass Deutschland die Energiewende erfolgreich umsetzt. Da in der Öffentlichkeit oft gar nicht hinreichend bekannt ist, wie vielfältig und zukunftsweisend das Leistungsspektrum der E-Handwerker/-innen ist und welche gesellschaftliche Relevanz ihre Arbeit hat, haben wir das Verbands- und Branchenlogo um eine erklärende Subline ergänzt.

Lothar Hellmann, ZVEH-Präsident



Elektro • Energie • Digital – mit diesem ergänzenden Dreiklang im Logo präsentiert sich die Verbandsorganisation seit Sommer 2022 der Öffentlichkeit. Die Unterzeile soll Außenstehenden, denen oft gar nicht bekannt ist, dass die e-handwerklichen Innungsbetriebe für Nachhaltigkeit, Digitalisierung und smarte, energieeffiziente Gebäudetechnik stehen, verdeutlichen, in welchen wichtigen Zukunftsbereichen die elektro- und informationstechnischen Fachbetriebe tätig sind und wie facettenreich ihr Leistungsspektrum ist. Da auch beim Branchenverband die Beratung der Mitgliedsbetriebe bei der Ausrichtung auf Leistungen in Bereichen wie Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Digitalisierung sowie die Begleitung politischer Prozesse rund um die Energiewende und die Digitalisierung an Bedeutung gewonnen hat, wurde zum gleichen Zeitpunkt auch das Branchenlogo um den entsprechenden Claim erweitert.

Mit der Ausrichtung der E-Handwerke auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung hat der ZVEH bereits vor einiger Zeit begonnen. So stand auch die letzte Imagekampagne „Das ‚E‘ macht die Zukunft.“ (<https://youtu.be/0Cjf9vnQvcw>) schon ganz im Zeichen der beiden Zukunftsthemen. 



Imagebroschüre beleuchtet Zukunftsthemen

Die 2022 erschienene Imagebroschüre „Das ‚E‘ macht die Zukunft“ stellt ebenfalls die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung“ in den Mittelpunkt und erklärt, wo überall und warum die Dienstleistungen der E-Handwerke zur Energiewende beitragen. Gleichzeitig benennt die Publikation die wichtigsten Zukunftsthemen und Handlungsfelder der Branche.

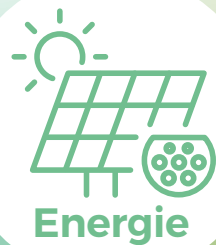
Mit einer Übersicht über die wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen, Infos zur Verbandsorganisation und den einzelnen Fachbereichen sowie zu den wichtigsten Ansprechpartnern des ZVEH ist die 30-seitige Broschüre ein praktisches Nachschlagewerk der Verbandsorganisation. Gleichzeitig informiert sie Endkunden und politische Entscheidungsträger/-innen über die Tätigkeitsfelder der E-Handwerke und macht deren Bedeutung für die Energiewende, den Klimaschutz und die Digitalisierung deutlich.

Die Imagebroschüre ist auf www.zveh.de in der Mediathek zu finden (Seitenende).



Save the date!

12.-14. Februar 2025, Messe Dortmund



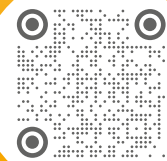
Energie



Industrie



Gebäude



elektro
technik

E-Markenpartner-Preise 2022

Drei Ehrungen für außergewöhnliches Engagement

Neben der Öffentlichen Festveranstaltung gehört seit 2019 auch sie zu den Höhepunkten der ZVEH-Jahrestagung: die Verleihung der E-Markenpartner-Preise. Die Auszeichnung verdienter E-Markenpartner fand am 9. Juni 2022 im Friedrich-von-Thiersch-Saal des altherwürdigen Wiesbadener Kurhauses statt.

Bei der ZVEH-Jahrestagung 2022 wurde die Firma Doepke Schaltgeräte GmbH aus Norden ausgezeichnet. Einen weiteren E-Markenpartner-Preis erhielt Adalbert Neumann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Busch-Jaeger Elektro GmbH mit Sitz in Lüdenscheid. Außer der Reihe geehrt wurde die Messe Frankfurt GmbH. Obwohl kein

E-Markenpartner, wurde sie für ihr Engagement um die Weltleitmesse für Licht und Gebäudetechnik, Light + Building, ausgezeichnet.

E-Markenpartner-Preis für Doepke

„Schon der Firmengründer leistete in den fünfziger Jahren Pionierarbeit, vor allem in der Fehlerstromschutztechnik. Heute ist das Unternehmen in fast allen Gebäuden zu Hause und entwickelt wichtige Bausteine für die Gebäudesystemtechnik. Neue Produkte ermöglichen eine intelligente Nutzung von Strom, beispielsweise im Bereich der E-Mobilität und im Energiemanagement“, so ZVEH-Präsident Lothar Hellmann in seiner Laudatio für die Doepke Schaltgeräte GmbH.

Geschäftsführer Andreas Müller nahm den Preis von ZVEH-Präsident Lothar Hellmann und Hans Auracher, ZVEH-Vizepräsident und Vorsitzender der ArGe Medien im ZVEH, entgegen und bedankte sich für die Branchenauszeichnung.

ZVEH-Präsident Lothar Hellmann (2. v. r.) und -Vizepräsident Hans Auracher (l.) mit den Preisträgern 2022: Andreas Müller (Doepke Schaltgeräte; 3. v. l.), Adalbert Neumann (Busch-Jaeger Elektro; 4. v. l.), Iris Jeglitza-Moshage (Messe Frankfurt; 3. v. r.) und Wolfgang Marzin (Messe Frankfurt; r.).



Messe Frankfurt ausgezeichnet

Mit dem E-Markenpartner-Preis 2022 ausgezeichnet wurde auch die Messe Frankfurt GmbH. Die elektrohandwerkliche Organisation ehrte damit das Engagement des langjährigen ZVEH-Partners, insbesondere in den vergangenen zwei, für die Messe-Branche alles andere als leichten Jahren. „Wir ehren ein Unternehmen, das für unsere gesamte E-Branche eine einzigartige Entwicklungsplattform geschaffen hat und das seit fast zweieinhalb Jahrzehnten eine Klammer zwischen

Handwerk, Industrie, Planern/-innen, Architekten/-innen und Designern/-innen schafft. Unser Partner hat Gebäudetechnik ‚made in Germany‘ groß gemacht“, lobte der ZVEH-Präsident, während Hans Auracher noch einmal die Bedeutung der Weltleitmesse betonte: „Die Corona-Pandemie hat uns allen vor Augen geführt, wie unersetzlich menschliche Begegnungen und der Austausch sind.“ Hellmann und Auracher übergaben den Preis an den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Messe Frankfurt, Wolfgang Marzin, und an Iris Jeglitza-Moshage, Mitglied der Geschäftsleitung der Messe Frankfurt.

Auch Adalbert Neumann unter Geehrten

Beschlossen wurde der Preis-Reigen mit der Übergabe des E-Markenpartner-Preises an Adalbert Neumann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Busch-Jaeger Elektro GmbH. In seiner Rede

lobte Lothar Hellmann das „herausragende Talent des Preisträgers sowie sein unternehmerisches und vertriebliches Gespür“. Anerkennung wurde Neumann auch durch Hans Auracher zuteil, der die Rolle des Busch-Jaeger-Vorsitzenden im E-Markenbeirat und in der Wirtschaftsinitiative Smart Living herausstrich: „Er ist Sparringspartner in allen Marktfragen, einer der prägenden Köpfe in unserem E-Markenbeirat.“ Adalbert Neumann sprach mit seinen Dankesworten der gesamten E-Branche aus der Seele: „Ich bin sehr gerne Teil der E-Familie und froh, in einer Branche zu arbeiten, die derart von Innovation lebt.“

Im Anschluss an die Preisverleihung feierten die geladenen Gäste – Vertreter/-innen aus den E-Handwerken, dem Elektro-Großhandel, der Elektroindustrie, aus dem Handwerk und befreundeten Branchen und Verbänden – im Kurhaus noch lange ein Wiedersehen. ▲

Platzsparende Lösungen schützen Smart-Home-Systeme!

Die innovative Plug & Play-Überspannungsschutzserie von Raycap für die 40-Millimeter-Sammelschiene ist speziell für die Gebäudeinstallation nach VDE 0100-443/534 und VDE-AR-N 4100:2019-04 konzipiert.

- **ProTec ZPN:** robuster Überspannungsschutz mit integrierter Sicherung für die Hilfsleitung
- **ProTec ZP-TB:** Einspeiseadapter für die Netzleitung
- **ProAcc ZP-FH:** steckbarer Sicherungshalter für die Sicherung des SMG

Kontaktieren Sie unter info@raycap.de für weitere Informationen oder besuchen Sie uns auf: <https://raycap.de/product/prottec-zpn/>



Raycap

raycap.de • info@raycap.de



Qualitätsbündnis der E-Handwerke

Jetzt sind es stolze 75!

Mit reev, dem norwegischen Start-up Easee, dem italienischen Hersteller GEWISS und dem österreichischen Unternehmen KEBA Energy Automation ist das E-Markenpartner-Bündnis in den vergangenen zwölf Monaten weiter gewachsen. Alle vier haben intelligente Ladelösungen für E-Fahrzeuge im Portfolio und unterstützen die E-Handwerke so nicht zuletzt beim wichtigen Zukunftsthema „E-Mobilität“.



„Die E-Handwerke setzen traditionell auf eine hohe Qualität. Davon zeugt auch das E-Markenpartner-Bündnis. Dass wir seit Jahren wachsen und unsere Allianz kontinuierlich erweitern können – auch um Partner aus ganz neuen Branchen und Geschäftszweigen – freut uns und zeigt vor allem, dass wir mit unserem Qualitätsanspruch den richtigen Weg gehen“, so ZVEH-Präsident Lothar Hellmann.

reev

reev: zukunftsichere Ladelösungen

Als Experte für intelligente, skalierbare Ladeinfrastruktur macht reev eMobility einfach umsetzbar. Alle Lösungen basieren auf der reev-Cloud-Software, die es ermöglicht, Ladeinfrastruktur bedarfsgerecht an bestehende und zukünftige Anforderungen anzupassen. So entstehen passgenaue Ladelösungen für Unternehmen, Wohnungswirtschaft, Gewerbeimmobilien oder auch Parkhäuser. Mit dem reev-Dashboard, dem Online-Betreiberportal, bietet das Münchner Unternehmen eine transparente und vollautomatisierte Plattform für die Verwaltung und Steuerung von Ladeinfrastruktur. Als Teil der ABL reev Group verfügt reev über ein starkes Partnernetzwerk sowie Know-how aus den Bereichen „Soft-/Hardware“, „Elektroinstallation“ und „Energieversorgung“.

Weitere Infos unter: www.reev.com

GEWISS

GEWISS: breites Angebot rund um die Elektroinstallation

GEWISS, 1970 im italienischen Cenate Sopra gegründet, bietet seinen Kunden ein stetig wachsendes Sortiment an Produkten rund um die Elektroinstallation – angefangen bei Produkten für die Energieverteilung und Leitungsführung über Lichttechnik und skalierbare Lösungen im Bereich „Gebäudeautomation“ bis hin zu Technologien für die Elektromobilität. Mit JOINON bietet GEWISS beispielsweise einen Ladedienst für E-Fahrzeuge, für den ergänzend eine integrierte Serviceplattform bereitgestellt wird. GEWISS produziert seine Produkte mit insgesamt 2.200 Mitarbeitern/-innen an sechs Standorten, darunter einer in Deutschland. Das Unternehmen ist mit 16 Handelsgesellschaften in mehr als 100 Ländern weltweit vertreten und verbindet bei seinen Produkten und digitalen Lösungen Funktionalität mit Sicherheit.

Weitere Infos unter: www.gewiss.com



Automation by innovation.

KEBA: spezialisiert auf Automatisierungslösungen

KEBA Energy Automation GmbH mit Hauptsitz in Linz entwickelt und produziert seit mehr als 50 Jahren zukunftsweisende Automatisierungslösungen für ganz unterschiedliche Branchen. Das international tätige Technologie-Unternehmen mit 2.000 Mitarbeiter/-innen verfügt über 26 Niederlassungen in 16 Ländern und agiert entsprechend dem Leitspruch „Automation by innovation“. Seit 2009 ist auch Elektromobilität fest im Leistungsspektrum von KEBA Energy Automation verankert. Mit Wallboxen, Zubehör und Software für Ladeinfrastruktur bietet der Hersteller ein kontinuierlich wachsendes Angebot an Lösungen für den Bereich „E-Mobilität“ an.

Weitere Infos unter: www.keba.com



Easee: erfolgreich mit Laderobotern

2018 in Norwegen gegründet: Easee hat Landesgesellschaften in Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden und bietet seinen Kunden einfach skalierbare Lösungen aus einer Hand für die Integration von Ladeinfrastrukturen in Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie in Miets- oder Parkhäusern. Die Produktpalette reicht von Easee-Home (für Installationen mit bis zu drei Laderobotern) über Easee-Charge (für Großinstallationen mit bis zu 101 Laderobotern pro Anschluss) bis hin zum Equalizer, der für ein dynamisches Lastmanagement zwischen Gebäude und Laderoboter sorgt.

Weitere Infos unter: www.easee.com

Eine starke Allianz



Die E-Markenpartnerschaft: Das 2008 ins Leben gerufene Qualitätsbündnis der E-Markenpartner umfasst renommierte Unternehmen aus Industrie, Großhandel und Versicherungswirtschaft. Der E-Markenbeirat, der sich aus führenden Vertretern/-innen des ZVEH, der ArGe Medien im ZVEH und der Industrie- und Großhandelspartner zusammensetzt, beschäftigt sich mit der Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen aller Partner.

Weitere Infos unter: www.zveh.de/e-markenpartner



Die E-Markenbetriebe: Aufseiten der Elektrohandwerke nutzen mehr als 8.700 Innungsfachbetriebe die Qualitätsmarke als Aushängeschild. Sie verpflichtet zur Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards sowie zur regelmäßigen Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen. Die E-Marke ist sogar grenzüberschreitend erfolgreich: Auch in Österreich und Südtirol werden damit Betriebe ausgezeichnet, die sich den hohen Qualitätsstandards verpflichtet fühlen.

Weitere Infos unter: www.anpacken-aufsteigen.de



Partner-Power

75 Partner. 75 starke Unternehmen.
Ein Qualitätsbündnis.

- | | | | | | | | |
|--|--|--------------------------|--|--|--|--------------------------|---|
| ABB | ABL | ABN | B. Berker | BRUMBERG | BUSCH-JAEGER | COMPLEO | CWS WORKWEAR |
| DEHN | DIAMOND
the fiber meeting | Doepke | easee | ELCOM. | Elli
a member of the Hilti Group | els spelsberg | enilux
power lighting made in germany |
| ESYLUX | frogblue | GEWISS | GGK
Smart Cable Coating | GIRA | GOSSEN METRAWATT | GRAPHISOFT DDScad | :hager |
| haupa | HellermannTyton | HEÑSEL | home way
Das beste ZuhauseNetz | inter
Handwerker Service | JUNG | KAISER | KATIMEX
CABLING ENABLED |
| KROK DORNSCHIEDT
Wir liefern, was zählt. | KEBA
Automation by innovation. | Klauke | KROMBERG & SCHUBERT | LEDVANCE | MENNEKES
MY POWER CONNECTION | merten | METREL
Mess- und Prüftechnik |
| mv münchener verein
Zukunft. In besten Händen. | NIEDAX | OBO
BETTERMANN | Paulmann | PHILIPS | PHENIX CONTACT | PRACHT | Raycap |
| reev | RITTO | SAFETY TEST | Life Is On Schneider Electric | SSS SIEDLE | SIEMENS | SIGNAL IDUNA | SLV |
| STIEBEL ELTRON | STRIEBEL & JOHN
EIN UNTERNEHMEN DER ABB GRUPPE | TechniSat | TECHNIVOLT | TELENOT
Technik für Sicherheit | theben | THORN | TRILUX
SIMPLY YOUR LIGHT. |
| VECTOR | VEG
Bundesverband des Elektro-Großhandels | VIESMANN | WALTHER-WERKE
VERSCHLEISS-GETRIEBE | ZUMTOBEL | | | |

Das  macht die Zukunft.

E-CHECK

Mit E-Handwerke-Prüfsiegel auf der sicheren Seite

Mit dem E-CHECK, den es inzwischen auch speziell für Photovoltaik-Anlagen, IT-Infrastruktur, Elektromobilität und elektrische Maschinen und Anlagen (EMA) gibt, sorgen die E-Handwerke für geprüfte Sicherheit in privaten und öffentlichen Gebäuden, in Produktionsstätten wie auch in Büroräumen. Der E-CHECK ist ein geschütztes Zeichen, exklusiv für qualifizierte Innungsfachbetriebe.



Der Umgang mit Elektrogeräten und Strom im Allgemeinen birgt viele Gefahren: Fehlerhafte oder veraltete Steckdosen, Geräte und elektrische Leitungen sind eine nicht zu unterschätzende Gefahrenquelle. Im privaten Bereich sollten ortsfeste Anlagen daher alle vier Jahre einer E-CHECK-Prüfung unterzogen werden, ortsveränderliche Geräte im Regelfall jedes Jahr.

Im gewerblichen Bereich gilt eine Reihe von speziellen, verpflichtenden Regelungen. Über 12.000 Innungsbetriebe in Deutschland nutzen den E-CHECK als exklusives Prüfzeichen für ihre Prüfungen bei Kunden. So etwa Dirk Müller. Der Geschäftsführer der Josef Müller Söhne GmbH & Co. KG in Andernach, hat sich entschieden, den E-CHECK als weitere Dienstleistung für seine Kunden anzubieten. Zwei Mitarbeiter/-innen sind in Vollzeit damit beschäftigt, ortsveränderliche Geräte, Elektroanlagen und Maschinen auf ihre Sicherheit hin zu überprüfen.

Wir schicken unsere Mitarbeiter/-innen regelmäßig auf Schulungen und stellen so sicher, dass sie optimal geschult sind. Für unseren Betrieb hat das den Vorteil, dass sie technisch immer auf dem neuesten Stand sind, denn die Schulungen müssen regelmäßig aufgefrischt werden. Auch dem Kunden gibt das ein gutes Gefühl.

Dirk Müller, Geschäftsführer Josef Müller Söhne GmbH & Co. KG

Nachdem Josef Müller, der Großvater, den handwerklichen Betrieb 1939 gegründet hatte, richtete Vater Gerd Müller den Betrieb auf Industriekunden aus. Seit 1997 arbeitet auch Dirk Müller, der in Köln Elektrotechnik studiert hat, im Unternehmen mit. Inzwischen betreut die Josef Müller Söhne GmbH & Co. KG ausschließlich Kunden aus der Industrie. In den Unternehmen der Kunden müssen bis zu 2.000 Geräte in vorgeschriebenen zeitlichen Abständen überprüft werden. Je nach Ausstattung und gewünschter Dienstleistung kann ein/e Mitarbeiter/-in dann zwischen einem halben Tag und mehreren Wochen vor Ort sein, um einen E-CHECK an allen Geräten und Installationen durchzuführen.

Rund um den E-CHECK bieten die E-Handwerke ihren Mitgliedsbetrieben im Marketingpool und im WFE-Shop eine Vielzahl an Hilfsmitteln, darunter Prüfprotokolle, Richtlinien und Marketingmaterialien.

Mehr Informationen unter: www.e-check.de 

Rein in die Innung

Warum eine Mitgliedschaft gleich mehrfach lohnt

Seit Jahren wirbt die Kampagne „Rein in die Innung“ erfolgreich für eine Mitgliedschaft in der elektrohandwerklichen Organisation. Ganz neu sind Testimonial-Videos von E-Handwerker/-innen, die wissen, was genau sie an der Elektro-Innung schätzen. Authentischer geht es nicht. „Werden Sie Zukunftsmacher beziehungsweise Zukunftsmacherin“ heißt es in den neuen Anzeigen der „Rein in die Innung“-Kampagne – passend zum Gesamtauftritt unter dem Claim „Das ‚E‘ macht die Zukunft.“



Hereinspaziert: Auf der Light + Building 2022 konnten Innungsmitglieder in einer Videobox Testimonials aufzunehmen. Unter dem Motto „Ich bin in der Innung, weil ...“ zählten sie dort jede Menge Argumente für eine Mitgliedschaft auf.

Neben Anzeigen und Bannern in allen führenden Elektrofachzeitschriften zeigen Videos auf der Website www.rein-in-die-innung.de anschaulich, was die E-Handwerksorganisation für ihre Mitglieder tut und warum Betriebe der Innung beitreten sollten. Dabei kommen die Innungsmitglieder selbst zu Wort: Unter dem Motto „Ich bin in der Innung, weil ...“ wurden auf der Light + Building in einer Videobox am Messestand der E-Handwerke Testimonial-Videos aufgenommen.

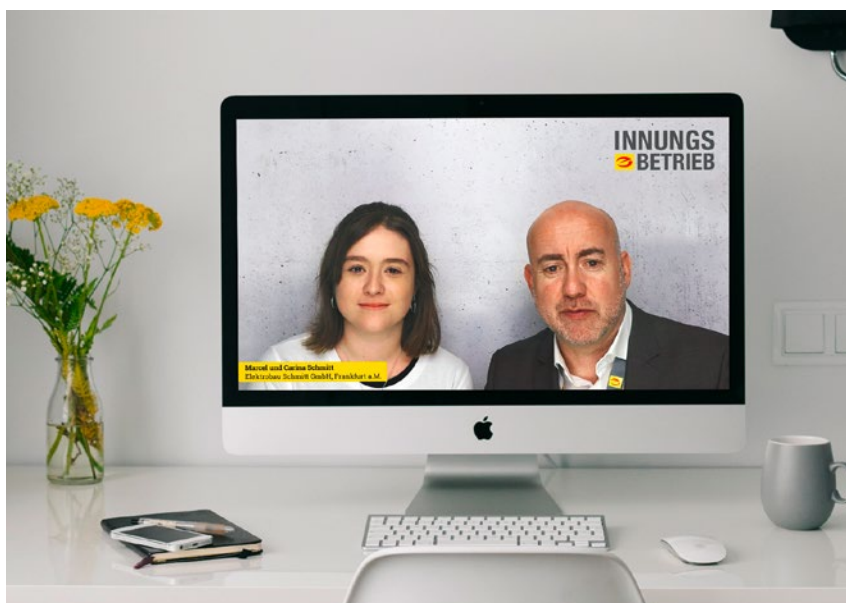
In diesen berichten Betriebsinhaber/-innen aus der täglichen Praxis über die Vorteile einer Innungsmitgliedschaft – vom E-CHECK, über gute

Einkaufskonditionen und Rabatte, Marketinghilfen, die technische und betriebswirtschaftliche Beratung, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Interessenvertretung gegenüber Politik und Sozialpartnern bei Tarifverhandlungen bis hin zur Netzwerkarbeit und dem Erfahrungsaustausch unter Kollegen/-innen. Die Testimonials zeigen: Eine Mitgliedschaft ist bares Geld wert!

Mehr Infos unter:

www.rein-in-die-innung.de

Auch Marcel Schmitt, Obermeister der Innung für Elektro- und Informationstechnische Handwerke Frankfurt am Main, nahm mit Tochter Carina in der Videobox Platz.





PXD002-22.000.L1



Flexibel und sicher bis 16 mm²

Die neue CRIMPFOX DUO 16S überzeugt in vielerlei Hinsicht. Das drehbare Gesenk ermöglicht die frontale oder seitliche Aufnahme von Aderendhülsen.

Dabei garantiert die automatische Querschnittsanpassung gepaart mit der integrierten Zwangssperre eine prozesssichere Verarbeitung von Leiter und Hülse von 0,14 bis 16 mm² und TWIN-Hülsen bis 2 x 6 mm².

Mehr Informationen unter +49 5235 3-11740 oder
phoenixcontact.de/werkzeug



Märkte und Technik

Wachstumsmarkt „Photovoltaik“ (PV)

Solarenergie: aus dem Dornröschenschlaf erwacht

Nach dem Boom-Jahr 2011 ging es mit der Photovoltaik (PV) bergab. Energie über eine PV-Anlage zu produzieren, wurde immer unattraktiver. Um den im Zuge der Energiewende dringend benötigten PV-Ausbau zu fördern, wurden in 2022 erstmals wieder die Einspeisetarife erhöht. Gleichzeitig gilt in immer mehr Bundesländern eine PV-Pflicht. Überblick über einen spannenden Wachstumsmarkt, die Herausforderungen und Perspektiven.

Nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise erhöhte die Bundesregierung das ohnehin ambitionierte Ziel beim Ausbau der Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) in Deutschland nochmals: Bis 2030 sollen 215 Gigawatt (GW) an PV-Leistung installiert sein. Ende 2022 waren es allerdings gerade einmal 66 GW. Das bedeutet: Jährlich ist ein Zubau von bis zu 22 GW nötig und damit annähernd dreimal so viel, wie im bisherigen Spitzenjahr 2011 erreicht wurde. Die eine Hälfte des Zubaus soll in Form von Freiflächen-Anlagen erfolgen, die andere Hälfte soll auf und an Gebäuden installiert werden – ein Bereich, der vor allem für die Elektrohandwerke interessant ist.

Steigender Umsatz mit PV

Nach Jahren des abnehmenden Interesses an PV infolge unattraktiver Einspeisetarife und unnötig hoher bürokratischer Hürden hat das Thema zuletzt auch in den E-Handwerken wieder deutlich Fahrt aufgenommen. Der Jahresumsatz im Bereich PV und Speicher ist hier in den letzten Jahren überproportional gestiegen und liegt mittlerweile bei über 3,2 Milliarden Euro. Mittlerweile gibt fast die Hälfte der e-handwerklichen Betriebe an, im PV-Geschäft tätig zu sein. Ein weiteres Drittel plant, innerhalb der nächsten drei Jahre Leistungen im PV-Bereich anzubieten.

Dass die Attraktivität von PV-Anlagen zugenommen hat, liegt maßgeblich an den gestiegenen Strom- und Gaskosten sowie dem Wunsch, die benötigte Energie, zumindest zum Teil, selbst zu erzeugen. Sie ist aber auch auf attraktivere

gesetzliche Regelungen im reformierten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zurückzuführen.

Einspeisung wieder attraktiver

So wurden die Einspeisetarife für PV-Anlagen nach Jahren kontinuierlicher Absenkung nun erstmals wieder erhöht. Das gilt für PV-Anlagen, die nach dem 28. Juli 2022 in Betrieb genommen wurden. Besonders gefördert werden sollen PV-Anlagen, die den erzeugten Strom vollständig ins Netz einspeisen (Volleinspeisung). Dadurch sollen auch Gebäudetypen wie etwa Lagerhallen, in denen der Eigenverbrauch von Strom nicht besonders hoch ist, wieder attraktiver für die Installation von PV-Anlagen werden. Konkret liegt der Einspeisetarif für Anlagen bis 10 kWp bei Volleinspeisung seit Ende Juli 2022 bei 13 Cent/kWh und bei Teileinspeisung bei 8,2 Cent/kWh.

Neu ist zudem, dass die Anpassung der Fördersätze für neue Anlagen erst ab dem 1. Februar 2024 und dann nur noch alle sechs Monate erfolgt, so dass Handwerk und Kunden mehr Planungssicherheit haben. Als positiv bewertet die elektrohandwerkliche Organisation, dass die pauschale 70-Prozent-Begrenzung der maximalen Wirkleistung von Wechselrichtern bei PV-Anlagen bis 25 kWp, die seit dem 14. September 2022 in Betrieb genommen wurden, abgeschafft wird. Auch die alternativ mögliche Steuerung der Einspeiseleistung ist für diese Anlagen nicht mehr verpflichtend. Für alle älteren PV-Anlagen bis 7 kWp ist die 70-Prozent-Vorgabe seit Jahresanfang 2023 weggefallen. →

Leichte Verbesserungen wurden auch beim leidigen Thema Netzanschlussbegehren bei PV-Anlagen erreicht. So sind die Netzbetreiber verpflichtet, ab 2025 online über Netzanschlussbegehren zu informieren und ein Webportal einzurichten, über das Netzanschlussbegehren gestellt werden können.

Steuerliche Anreize

Gleichzeitig wird die Installation von PV-Anlagen durch Änderungen am Steuerrecht angereizt, die mit dem Jahressteuergesetz 2022 Einzug hielten:

- Rückwirkend zum 01.01.2022 wurden Einkünfte aus dem Betrieb kleiner PV-Anlagen von der Einkommensteuer befreit. Betroffen sind die Einnahmen und Entnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb ...
- von bestehenden Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Bruttoleistung (laut Marktstammdatenregister) von bis zu 30 kWp, die auf, an oder in Einfamilienhäusern (einschließlich Nebengebäuden wie Garagen, Carports etc.) oder auf, an oder in nicht zu Wohnzwecken dienenden Gebäuden (z. B. Gewerbeimmobilien) installiert sind.

- von vorhandenen PV-Anlagen mit einer installierten Bruttoleistung (laut Marktstammdatenregister) von bis zu 15 kWp je Wohn- oder Gewerbeeinheit, die auf, an oder in sonstigen Gebäuden (z. B. Mischgebäude) installiert sind.
- Die Befreiung von der Einkommensteuer wird auf insgesamt 100 kWp pro Steuerpflichtigen (natürliche Person oder Kapitalgesellschaft) oder Mitunternehmerschaft begrenzt.
- Zum 01.01.2023 wurde ein neuer Nullsteuersatz in das Umsatzsteuergesetz (0 % Umsatzsteuer) für bestimmte PV-Anlagen eingeführt. Dieser betrifft Lieferungen an Betreiber von PV-Anlagen, die auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert werden. Bei diesen Lieferungen liegt die Umsatzsteuer bei null Prozent. Ausführliche Informationen finden Sie hierzu auf S. 82 ff.

PV-Pflicht in vielen Bundesländern

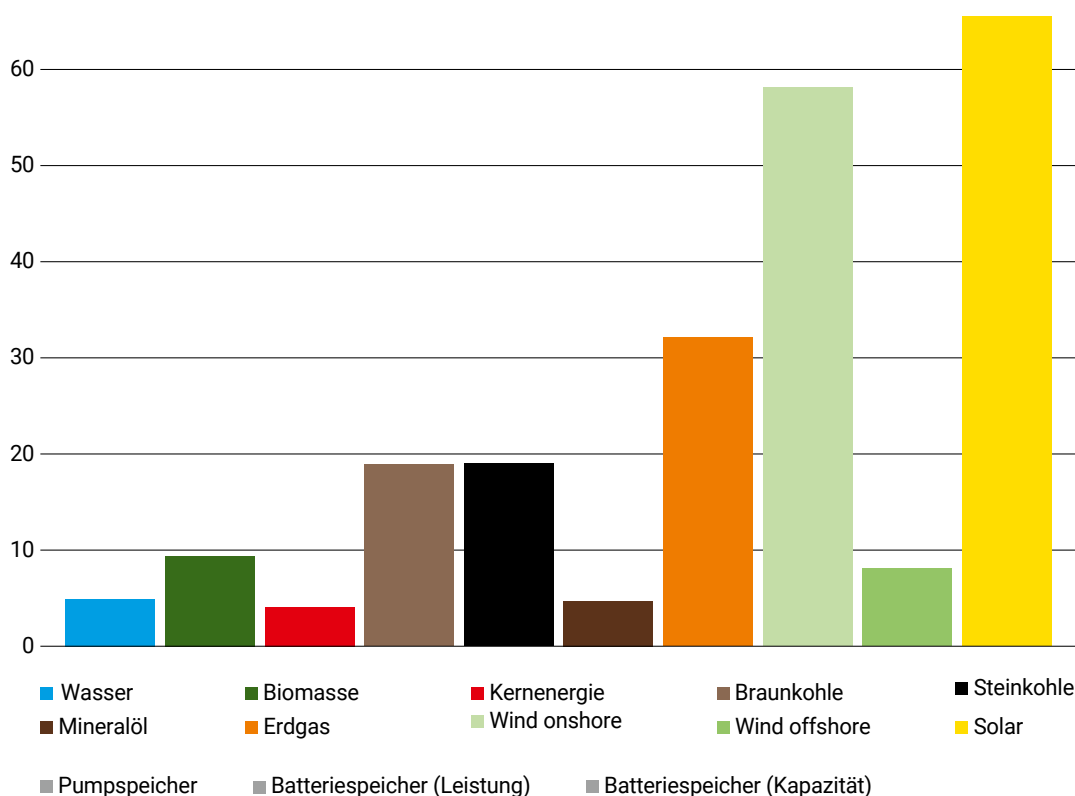
Ein weiterer gesetzlicher Hebel, der den PV-Ausbau am Gebäude massiv erhöhen könnte, ist die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Pflicht, bei neu gebauten Nichtwohngebäuden ab 2024 PV-Anlagen zu installieren. Eine solche „PV-Pflicht“, die darüber hinaus auch Wohngebäude betrifft und seit 2023 auch bei umfassenden Dachsanierungen greift, existiert seit 2022 schon in Baden-Württemberg. Auch andere Bundesländer haben 2023 damit begonnen, vergleichbare PV-Pflichten einzuführen oder erwägen dies für die Zukunft.

So erfreulich der PV-Ausbau ist: Die Installationsziele und staatliche Vorgaben – wie die PV-Pflicht – zu erfüllen, stellt eine echte Herausforderung dar. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat deshalb nach dem Wärmepumpen- auch einen Photovoltaik-Gipfel ins Leben gerufen. Der ZVEH hat hier seine Forderungen eingebracht. Die Mammutaufgabe des Erneuerbare-Energien-Ausbaus kann nur gelingen, wenn die E-Handwerke optimal unterstützt werden und die beteiligten Gewerke zusammenarbeiten. ▀

Photovoltaik: eine Antwort auf die hohen Energiepreise und in immer mehr Bundesländern Pflicht.



Installierte Leistung zur Stromerzeugung (Jahr 2022)



Gemeinsam mit Dachdeckerhandwerk die Energiewende voranbringen



Um den PV-Hochlauf zu unterstützen und eine fachgerechte Umsetzung der PV-Strategie auf Deutschlands Dächern sicherzustellen, haben der ZVEH und der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) Ende 2022 beschlossen, ihr Know-how und ihre Erfahrung zu bündeln und künftig enger in den Bereichen „Kompetenz“, „Fachtechnik“ und „Weiterbildung“ zusammenzuarbeiten.

Im Rahmen der Kooperation sind die Entwicklung einer „Technischen Handlungshilfe Photovoltaik“ sowie gemeinsamer Weiterbildungskonzepte für Dachdecker/-innen und Elektrotechniker/-innen geplant. Ziel ist es, beide Gewerke fit zu machen für den PV-Hochlauf und Know-how so zu bündeln, dass die Kunden davon profitieren. Zudem soll gemeinsam eine zentrale Online-Plattform aufgebaut werden, die die Suche nach Fachbetrieben zum Einbau von PV-Anlagen erleichtert und so eine fundierte Beratung und qualitativ hochwertige Umsetzung gewährleistet.

Vor Abschluss der Kooperationsvereinbarung hatten bereits die baden-württembergischen Landesinnungsverbände des Dachdecker- sowie elektro- und informationstechnischen Handwerks einen gemeinsamen Informationsleitfaden entwickelt.

Elektromobilität

Ladeinfrastruktur: Hier gibt es noch viel zu tun

Mit der wachsenden Zahl an Elektrofahrzeugen steigt auch der Druck auf die Infrastruktur. Der Masterplan Ladeinfrastruktur II soll daher den Ausbau der Lademöglichkeiten fördern. Der ZVEH sieht hier gute Ansatzpunkte, fühlt sich aber insgesamt zu wenig eingebunden.

Auch 2022 ist die Zahl der Elektrofahrzeuge in Deutschland deutlich gestiegen – Anteil daran hatte auch die Förderung bei Anschaffung eines solchen Fahrzeugs. Seit Anfang 2023 fahren nun erstmals mehr als eine Million Elektroautos auf deutschen Straßen. Zwar ist das bei insgesamt rund 48 Millionen in Deutschland zugelassenen Pkw immer noch ein Bruchteil, doch die Tendenz ist eindeutig: So machten rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge im November 2022 hierzulande bereits über 20 Prozent der neu angemeldeten Fahrzeuge aus.

Elektrofahrzeuge: Wie geht es weiter?

Damit die von der Bundesregierung anvisierte Zielmarke von 15 Millionen Elektroautos bis 2030 tatsächlich erreicht wird, muss die Zahl der E-Autos in Deutschland bis 2030 jedes Jahr um 40 Prozent wachsen. Da viele Hersteller mit Blick auf das ursprünglich geplante EU-weite „Verbrenner-Verbot“ bei Neufahrzeugen ab 2035 angekündigt haben, ihre Produktion sukzessive auf batterieelektrische Fahrzeuge umzustellen, ist weiterhin mit einem rasanten Zuwachs an Elektroautos in Deutschland zu rechnen. Und das, obwohl die Bundesregierung – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – die Förderung von Elektrofahrzeugen in 2022 neu ausgerichtet hat.

So liegt der Fokus künftig nur noch auf reinen Elektroautos (batterie- oder brennstoffzellenbetrieben). Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck begründet dies damit, dass die Elektromobilität den Übergang in den Massenmarkt geschafft habe und dass das Eine-Million-Ziel* erreicht worden sei. E-Fahrzeuge würden somit immer beliebter und bräuchten in

absehbarer Zukunft keine staatlichen Zuschüsse mehr. Folglich wurde die Bundesförderung wie folgt angepasst:

Die neue Förderung ab 2023:

Seit 1. Januar 2023 gilt:

- › Der Bundesanteil der Förderung für batterieelektrische Fahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge beträgt bei Kauf
 - › mit Nettolistenpreis bis zu 40.000 Euro: 4.500 Euro.
 - › mit Nettolistenpreis zwischen 40.000 Euro und bis zu 65.000 Euro: 3.000 Euro.
- › Keine Förderung mehr für Plug-in Hybrid Electric Vehicle (PHEV) durch den Umweltbonus.

Ab 1. September 2023 gilt:

- › Förderung nur noch für Privatpersonen.

Ab 1. April 2024 gilt:

- › Der Bundesanteil der Förderung für batterieelektrische Fahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge beträgt bei Kauf mit Nettolistenpreis bis zu 45.000 Euro: 3.000 Euro.
- › Fahrzeuge mit höherem Nettolistenpreis erhalten keine Förderung mehr.

* Das gilt allerdings nur, wenn Plug-in-Hybridfahrzeuge (PHEV) in die Zahl einbezogen werden.



Das ist in der Förderung enthalten

Verbesserung der Ladeinfrastruktur (LIS) durch Digitalisierung:

- › Daten wie der Belegungszustand von Ladepunkten sollen künftig in Echtzeit zur Verfügung stehen.
- › LIS soll künftig stärker auf Basis von Daten und Analysen über die Verteilung und Nutzung der Ladepunkte geplant werden.

Kommunen stärker einbinden:

- › Den Kommunen soll ein umfassendes Unterstützungspaket zur Planung, Umsetzung und Finanzierung von Ladeinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören unter anderem lokale Masterpläne, regionale Ladeinfrastrukturmanager, digitale Beratungs- und Schulungsinstrumente sowie Leitfäden und Muster zur Optimierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen.
- › Planungs- und Genehmigungsprozesse auf kommunaler Ebene sollen beschleunigt und vereinfacht werden (effiziente Leitfäden, digitale Schulungsinstrumente etc.).

Ladeinfrastruktur für E-Lkw initiieren:

- › Regional wie auch auf der Langstrecke sollen verstärkt batterieelektrische Lkw zum Einsatz kommen. Hierfür muss zeitnah eine passende Ladeinfrastruktur aufgebaut werden. 2023 wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) ein initiales öffentliches Lkw-Ladenetz ausschreiben.

Ladeinfrastrukturaufbau vereinfachen:

- › Unternehmen soll der Aufbau von LIS erleichtert werden. So plant die Bundesregierung gemeinsam mit den Kommunen, Hindernisse in Planungs- und Genehmigungsprozessen zu beseitigen und rechtliche Grundlagen, etwa im Bau- und Immissionsschutzrecht, anzupassen.

Ladeinfrastruktur muss ausgebaut werden

Das anvisierte Wachstum bei den Elektrofahrzeugen setzt nicht nur die Hersteller und deren Zulieferer unter Druck. Es stellt auch eine Herausforderung für die Infrastruktur dar. Denn 15 Millionen batteriebetriebene Elektroautos müssen dann einen Zugang zu Ladestationen haben. Allerdings ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft ein Großteil der Ladevorgänge über private oder halböffentliche Ladestationen am Wohn- oder Arbeitsort stattfinden wird. Entsprechend stark nachgefragt waren daher auch die von der KfW bereitgestellten Zuschüsse für Ladestationen für Wohngebäude (KfW-440) sowie Unternehmen (KfW-441) in Höhe von jeweils maximal 900 Euro: Die bereitgestellten Gesamtbudgets von jeweils 800 Millionen Euro waren innerhalb eines Jahres aufgebraucht.

Auch der „Masterplan Ladeinfrastruktur II“ der Bundesregierung, der im Oktober 2022 von →





Bundesverkehrsminister Volker Wissing vorgestellt wurde, hat das Ziel, die öffentliche sowie die private Ladeinfrastruktur zu stärken. So sollen Netzanschlussbegehren vereinfacht und Technische Anschlussbedingungen (TAB) stärker vereinheitlicht werden. Zudem soll geprüft werden, wie die Nutzung von selbsterzeugtem erneuerbarem Strom für das eigene Elektrofahrzeug begünstigt und die Ertüchtigung der elektro- und informationstechnischen Infrastruktur im Gebäude angereizt werden kann.

Für die E-Handwerke stellt die Installation privater Ladestationen einen stetig wachsenden Geschäftsbereich dar. Im vergangenen Jahr – das zeigte die ZVEH-Konjunkturumfrage im Herbst 2022 – waren bereits 85 Prozent der Innungsbetriebe im Bereich „Installation von Ladeinfrastruktur“ aktiv. Die Nachfrage nach dieser Dienstleistung wie auch nach der Überprüfung, Wartung und Reparatur wird auch künftig weiter wachsen.

Für die E-Handwerke interessant

Für die elektrohandwerkliche Organisation sind im Zuge des geplanten LIS-Ausbaus zwei Punkte von besonderem Interesse. So hat der ZVEH wiederholt darauf hingewiesen, dass es bei mehr als 800 Netzbetreibern einer Vereinfachung und Digitalisierung der Netzanschlussverfahren bedarf und die Einführung einer bundesweit einheitlichen Anmelde-

plattform mit einheitlichen Prozessen gefordert. Im Januar 2023 wurde dieser Forderung mit dem Launch von VNBdigital, dem Netzportal der Verteilnetzbetreiber, zum Teil Rechnung getragen.

Die vom ZVEH immer wieder angemahnte Ertüchtigung der elektrischen Anlage als Basis für die Energiewende sowie den Ausbau von LIS und Erneuerbaren Energien wird, dies wertet der ZVEH als Erfolg, im zweiten Masterplan angeführt. Dass die Nutzung selbsterzeugten Stroms – unter anderem im Hinblick auf bestehende und neue Photovoltaik-Anlagen – erleichtert werden soll, findet die Zustimmung der E-Handwerke. Allerdings lässt der Masterplan nach Ansicht der elektrohandwerklichen Organisation insgesamt noch zu wenig konkrete Ansatzpunkte erkennen.

Auf europäischer Ebene wird aktuell die EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie überarbeitet. Der Entwurf der EU-Kommission sieht eine Verschärfung der Vorgaben in Gebäuden vor, die neu errichtet oder umfassend saniert werden. Unter anderem wird erwogen, dass in allen neuen oder umfassend sanierten Wohngebäuden mit mehr als drei Parkplätzen eine Vorverkabelung aller Parkplätze vorgenommen werden muss. In Nichtwohngebäuden gilt diese Vorgabe bei mehr als fünf Parkplätzen, wobei nur jeder zweite Parkplatz mit einer Vorverkabelung ausgestattet sein muss. ▀

Licht und Schatten: die Position der E-Handwerke zum „Masterplan Ladeinfrastruktur II“

Beschleunigung der Antragsverfahren für Netzanschlüsse:

- Mit der Novelle der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) wurde eine stärkere Digitalisierung und Standardisierung des Netzanschlussverfahrens in der Niederspannung auf den Weg gebracht. Damit soll insbesondere die Installation privater Ladeinfrastruktur im Massenmarkt beschleunigt werden. Da Schnellladestandorte in der Regel auf höheren Spannungsebenen angeschlossen werden, sind entsprechende Vereinfachungen jedoch auch für die Mittelspannung zu prüfen – insbesondere in Bezug auf Digitalisierung und Vereinheitlichung. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterbreiten bis zum zweiten Quartal 2023 Vorschläge, wie sich das Antragsverfahren für Netzanschlüsse auch in diesem Bereich beschleunigen lässt.

Kritik der E-Handwerke: Eine Lösung für einen schlanken und standardisierten Inbetriebnahmeprozess ist nicht erkennbar. Die bisherigen Ansätze unterstützen lediglich die Kontaktaufnahme auf digitalem Weg. Jedoch muss der gesamte Prozess einheitlich und volldigital abgewickelt werden können.

Vereinheitlichung der technischen Anschlussbedingungen:

- Betreiber von LIS, die in mehreren Netzgebieten tätig sind, müssen oft unterschiedliche Anschlussbedingungen berücksichtigen. Im Rahmen des vom BMWK initiierten Branchendialogs „Beschleunigung von Netzanschlüssen“ wird u. a. geprüft, inwieweit durch Vereinheitlichung der technischen Anschlussbedingungen Hürden beim Anschluss von Verbrauchern oder Erzeugern ans Netz abgebaut werden können. Dazu wird das BMWK neben Netzbetreibern auch Ladeinfrastrukturbetreiber sowie das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur (NLL) in den Branchendialog einbinden.

Kritik der E-Handwerke: Auf die umfangreichen Erfahrungen der Elektrohandwerke – die fast 50.000 elektrohandwerklichen Betriebe in Deutschland stellen fortlaufend Inbetriebsetzungsanträge – wurde nicht zurückgegriffen, auch nicht beim Mobilitätsgipfel der Bundesregierung, der Anfang 2023 stattfand.

Ertüchtigung Hausanschluss/digitale und elektrische Gebäudeinfrastruktur:

- Das BMWK, das BMDV und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) prüfen bis zum dritten Quartal 2023, wie die Ertüchtigung des Hausanschlusses vereinfacht und die elektrische und digitale Infrastruktur, insbesondere von Mehrparteienhäusern, unterstützt werden kann, um den neuen Anforderungen durch die Elektrifizierung des Verkehrs, der Digitalisierung der Energiewende sowie der dezentralen Energieversorgung/-speicherung gerecht zu werden. Geprüft werden soll auch eine Förderung.

Kritik der E-Handwerke: Die elektrohandwerkliche Organisation begrüßt, dass die elektrische Anlage als wesentliche Grundlage für den Aufbau von Ladeinfrastruktur erkannt wurde. Es fehlt aber die Bereitschaft, Projekterfahrungen aus den E-Handwerken aufzunehmen. Somit steht zu befürchten, dass unpraktikable Entscheidungen getroffen werden.



CONNECTIVITY DIGITALISIERUNG E-BUSINESS E-COMMERCE EDILEKTRO

ELBRIDGE E-LEARNING ELGATE ETIM-STANDARD IT-SERVICE

JUST-IN-TIME KLASSIFIKATION LOGISTIK PRODUKTSTAMMDATEN

PROZESSOPTIMIERUNG SCHNITTSTELLEN VERNETZUNG WIRTSCHAFT 4.0



GEMEINSAM
STARK



Bundesverband des
Elektro-Großhandels

 www.veg.de

Wachstumsmarkt „Wärmepumpen“

Attraktiver Markt mit viel Potential

Durch den geplanten Wärmepumpen-Rollout werden in den nächsten Jahren zunehmend Handwerksbetriebe gesucht, die Wärmepumpen installieren können. Neben dem SHK-Handwerk sind hier als Partner für den Einbau auch die E-Handwerke gefragt.

Steigende Gas- und Heizölkosten sowie die drohende Gasmangellage haben die Bürger/-innen in den letzten Monaten stark verunsichert. Wärmepumpen und andere umweltfreundliche Heizsysteme sind daher in aller Munde und werden in einem nie dagewesenen Maß in Deutschland nachgefragt. Bereits zwischen 2019 und 2021, und damit vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise, hatte sich der Wärmepumpenabsatz in Deutschland von etwa 100.000 auf 177.500 erhöht und damit fast verdoppelt. 2022 konnten die Wärmepumpenhersteller ihren Absatz (inklusive Warmwasser-Wärmepumpen) in Deutschland um weitere 58 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 281.000 steigern.*

Wurden Wärmepumpen in der Vergangenheit insbesondere in gut gedämmten Neubauten installiert, ist heute – das ist auch politisch gewollt – der Einbau in Bestandsgebäuden der wesentliche Treiber für den Wärmepumpenabsatz. Doch die Ziele der Bundesregierung gehen nochmals deutlich über diese Entwicklungen hinaus. Laut Koalitionsvertrag sollen bis 2030 sechs Millionen Wärmepumpen in Deutschland verbaut werden. Dies erfordert einen Anstieg auf 500.000 jährliche Wärmepumpeninstallationen ab 2024.

500.000 Wärmepumpen pro Jahr ab 2024

Dieses Ziel wurde im Rahmen zweier Wärmepumpen-Gipfel (s. Kasten S. 42), die von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und Bundesbauministerin Clara Geiwitz initiiert wurden, auch von zahlreichen Verbänden, darunter der ZVEH, unterstützt.



ZVEH auf Wärmepumpen-Gipfeln vertreten

Die e-handwerkliche Organisation nahm in Person von ZVEH-Präsident Lothar Hellmann an den Wärmepumpen-Gipfeln teil und bekannte sich dazu, den Wärmepumpenausbau in Deutschland zu unterstützen. In den im Anschluss an die Gipfel gebildeten Arbeitsgruppen wurden Möglichkeiten zur Weiterbildung von Mitarbeitern/-innen sowie Vereinfachungen beim Anschluss von Wärmepumpen an das Stromverteilnetz diskutiert.

Erreicht werden soll der Wärmepumpenausbau insbesondere durch strengere regulatorische Vorgaben. So sollen gemäß dem Vorschlag zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) neu eingebaute Heizungen ab 2024 zu 65 Prozent auf Erneuerbaren Energien beruhen. Dies verhindert den Einbau konventioneller Gasheizungen. Auch der Einsatz von auf Biomasse basierenden Heizsystemen soll begrenzt werden. Um ein Herausögern →

* BWP: Absatzentwicklung Wärmepumpentypen in Deutschland 2003-2022

des Heizungsaustauschs zu verhindern, wird auch die Begrenzung der Betriebslaufzeit von Gasheizungen erwogen. Wärmepumpen werden damit beim Heizungsaustausch bei der Mehrzahl der Gebäude zur ersten Wahl.

Förderhöhe nicht absenken

Der ZVEH hat sich wiederholt dafür eingesetzt, dass strengere regulatorische Auflagen nicht zu einer Absenkung der Förderhöhe führen. Denn zunehmende Kosten bei Wärmepumpen sowie steigende Strompreise belasten Hauseigentümer/-innen, die eine Wärmepumpe einbauen lassen wollen. Umso unverständlicher ist es, dass die staatliche Kostenbeteiligung über die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) bei der Wärmepumpeninstallation abgesenkt wurde und es bei der „Strompreisbremse“ keine gesonderte Regel für Wärmepumpenstrom gibt.

Gegenwärtig wird der geplante Wärmepumpenhochlauf insbesondere noch durch Kapazitätsgrenzen bei den Herstellern der Anlagen beschränkt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren vor allem Handwerksbetriebe gesucht werden, die Wärmepumpen installieren. Neben dem SHK-Handwerk sind dabei auch die E-Handwerke gefragt. In der im Herbst 2022 durchgeführten Konjunkturumfrage des ZVEH gibt ein Drittel der E-Handwerksbetriebe an, im Wärmepumpengeschäft tätig zu sein. Weitere 18 Prozent wollen bis 2025 Leistungen in diesem Bereich anbieten.

Grundlage für gewerkeübergreifendes Arbeiten

Die Umfrage zeigt auch, dass E-Handwerksbetriebe insbesondere den Anschluss der Wärmepumpen an das Stromnetz herstellen und zu einem geringeren Anteil auch im Bereich der Inbetriebnahme und der Planung der Anlage tätig sind. Heizungsseitige Leistungen spielen hingegen noch eine eher untergeordnete Rolle. Dies verdeutlicht, wie wichtig die gewerkeübergreifende Zusammenarbeit zwischen SHK- und Elektrohandwerksbetrieben bei der Wärmepumpeninstallation ist. Um diese weiter zu verbessern, unterzeichneten ZVEH und der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) auf der ZVEH-Jahrestagung 2022 in Wiesbaden eine aktualisierte gemeinsame Verbändevereinbarung (s. S. 44 f.). Zudem wurde gemeinsam eine „Checkliste Wärmepumpe“ entwickelt. ▶



Zu Wärmepumpen auch im Dialog mit der Politik

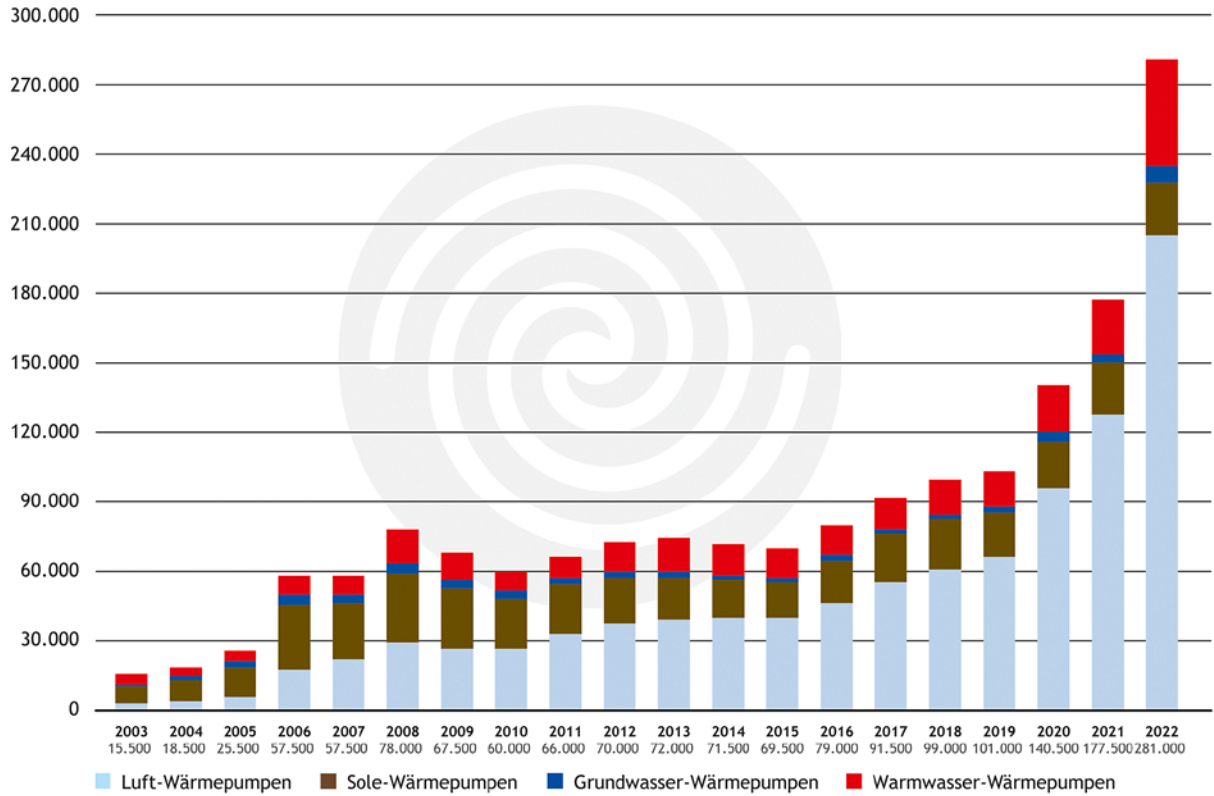
Der ZVEH wirbt auf politischer Ebene für ein ambitioniertes Wachstum im Wärmepumpen-Bereich, weist aber gleichzeitig auf die zahlreichen Herausforderungen hin, die bewältigt werden müssen, um den angestrebten Hochlauf zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund fand am 2. Juni 2022 in Kooperation mit dem Bundesverband Wärmepumpe (BWP) ein **Parlamentarisches Frühstück** statt. Bei diesem wiesen ZVEH-Vizepräsident Hans Auracher und -Hauptgeschäftsführer Alexander Neuhäuser auf das Problem des zunehmenden Fachkräftemangels im Elektrohandwerk hin.

Darüber hinaus war der ZVEH in Person von Präsident Lothar Hellmann auf beiden **Wärmepumpen-Gipfeln** vertreten, die 2022 von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und Bundesbauministerin Klara Geywitz initiiert wurden. Im Rahmen der Veranstaltung bekräftigte der ZVEH, das Ziel der Bundesregierung von 500.000 Wärmepumpeninstallationen pro Jahr zu unterstützen. In nachgelagerten Workshops wurde beraten, wie die Weiterbildung im Bereich der Wärmepumpeninstallation verbessert und Hindernisse, wie sie bei der Beantragung von Netzanschlüssen auftreten, abgebaut werden können.

Absatzentwicklung Wärmepumpen in Deutschland 2003-2022

Nach Wärmepumpentypen



Quelle: BWP/BDH-Absatzstatistik

bwp Bundesverband
Wärmepumpe e.V.

Das Handwerk:
zu sexy für nervigen Papierkram

Wir lieben Ihr Handwerk.

Und schützen Ihren Laden – zum Beispiel mit der leistungsstarken INTER Betriebshaftpflicht, die auch ziemlich sexy ist.

Jetzt Date ausmachen:
INTER Versicherungsgruppe
 Erzbergerstraße 9-15
 68165 Mannheim
 Tel. 0621 - 427427
 info@inter.de

Verbändevereinbarungen mit Sanitär-, Heizungs- und Klima-Handwerk

Gewerkeübergreifendes Arbeiten erleichtern

Mit Energiewende, Sektorkopplung und gebäudeübergreifender Vernetzung nimmt die Bedeutung gewerkeübergreifenden Arbeitens zu. Gleichzeitig steigen aufgrund der Komplexität die Anforderungen an die Qualifikation der Fachkräfte. Mit der Erneuerung der 7a-Verbändevereinbarung sowie einer Vereinbarung zum Eintrag ins Installateurverzeichnis erleichtern ZVSHK und ZVEH Betrieben das Arbeiten im jeweils anderen Gewerk – wichtig zum Beispiel im Hinblick auf den Wärmepumpen-Rollout.



Vertragsunterzeichnung im Rahmen der ZVEH-Jahrestagung 2022 (v. l. n. r.): ZVEH-Hauptgeschäftsführer Ingolf Jakobi, ZVEH-Präsident Lothar Hellmann, ZVSHK-Präsident Michael Hilpert und ZVSHK-Hauptgeschäftsführer Helmut Bramann.

Mit der 7a-Verbändevereinbarung haben der ZVEH und der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) schon vor Jahren die Basis für gewerkeübergreifendes Arbeiten gelegt, indem sie die fachlichen Anforderungen definierten, die für die Ausführung von Tätigkeiten im jeweils anderen Gewerk zu erfüllen sind. Die Verbändevereinbarung erleichtert es Elektrobetrieben und denen aus dem Bereich „Sanitär, Heizung, Klima“, Kunden Leistungen aus einer Hand anzubieten. Angesichts des Wärmepumpen-Hochlaufs gewinnt dies noch weiter an Bedeutung. Gleichzeitig schuf man die

Voraussetzungen für ein bundeseinheitliches Verfahren und gab den Handwerkskammern ein wichtiges Instrument für die Eintragung in die Handwerksrolle gemäß § 7 a HwO an die Hand.

Installateurverzeichnis gestärkt

Mit Hinblick auf das hohe, für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende erforderliche Tempo gewinnt die bestehende Verbändevereinbarung für den ZVEH und den ZVSHK weiter an Bedeutung. Die Vereinbarung wurde daher 2022 aktualisiert und in einigen Punkten nachjustiert.

Eine weitere, von beiden Bundesverbänden erarbeitete Verbändeerklärung stärkt die hohe Bedeutung der Eintragung in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers beziehungsweise Wasser-versorgers. Hintergrund ist, dass mit der Eintragung in die Handwerksrolle und dem dafür notwendigen Qualifikationsnachweis zwar Arbeiten im jeweils anderen Gewerk möglich sind. Die energierechtlichen Voraussetzungen für Arbeiten am Niederspannungs- beziehungsweise am Niederdrucknetz sind dadurch jedoch nicht abgedeckt. Hierfür ist nach wie vor die Vorlage eines TREI-Scheins beziehungsweise eines TRGI-Scheins notwendig.

Präventive Gefahrenabwehr

Mit dem Verfahren zur Eintragung ins Installateurverzeichnis wird geprüft, ob die notwendigen Qualifikationen für Arbeiten am Strom- oder Gasnetz vorhanden sind und ob sich diese auch auf dem aktuellen Stand befinden. Das Installateurverzeichnis stellt somit im Sinne einer präventiven Gefahrenabwehr ein zusätzliches Instrument zur Sicherstellung der Qualifikation dar. Darüber hinaus hilft es, unnötige Bürokratie zu vermeiden, weil es eingetragenen Unternehmen mit der notwendigen Qualifikation ohne hohen administrativen Aufwand die Möglichkeit eröffnet, selbstständig und ohne aufwendige Nachkontrolle durch Behörden oder Netzbetreiber Arbeiten am Netz, an elektrischen Anlagen sowie an Anlagen zur Gas- und Wasserversorgung vorzunehmen.

Die Verbändevereinbarung erleichtert es E- und SHK-Betrieben, Leistungen aus einer Hand anzubieten.



Zwei Verfahren, ein Ziel

Wichtig: Beim Eintrag in die Handwerksrolle und dem Eintrag ins Installateurverzeichnis handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Verfahren. Beide haben jedoch das gleiche Ziel: sicherzustellen, dass bei den ausführenden Fachkräften die für die jeweiligen Arbeiten notwendigen Qualifikationen vorhanden sind, um die Sicherheit der Strom-, Gas- und Wassernetze zu gewährleisten. Beide Verfahren stellen damit wichtige Faktoren dar, die gewährleisten, dass die Energiewende auf fachlich hohem Niveau umgesetzt wird.

Beide Vereinbarungen wurden im Rahmen der ZVEH-Jahrestagung 2022 durch ZVEH-Präsident Lothar Hellmann, ZVEH-Hauptgeschäftsführer Ingolf Jakobi, ZVSHK-Präsident Michael Hilpert und ZVSHK-Hauptgeschäftsführer Helmut Bramann unterzeichnet. ▶



Doepke-Auswahlhilfe-App

Doepke

- Ihr Weg zum passenden Fehlerstromschutzschalter
- praxisnaher Fragenkatalog
- in wenigen Klicks zur passenden Lösung
- kostenlos für iOS und Android

Hier herunterladen



iOS



Android

Digital-Gipfel der Bundesregierung 2022

LeanConnect: eine Lösung, viele Anwendungsmöglichkeiten

Nach 2019 und 2020 waren die E-Handwerke 2022 erneut zu Gast beim Digital-Gipfel der Bundesregierung. Hier präsentierten sie mit LeanConnect eine vom Handwerk entwickelte Schnittstelle für den medienbruchfreien Datentransfer. Die innovative Technologie kann einen Beitrag zur Sanierung des Gebäudebestandes sowie zu einem effizienteren Fachkräfteeinsatz leisten.

„Daten – gemeinsam digitale Werte schöpfen“ – unter diesem Titel hatte die Bundesregierung auch 2022 wieder zum Digital-Gipfel eingeladen – und hatte damit ein Thema auf die Agenda gesetzt, das für die E-Handwerke von enormer Bedeutung ist. Schließlich sind Daten das Gold des digitalen Zeitalters und ohne sie sind innovative handwerkliche Dienstleistungen wie „Predictive Maintenance“ oder eine Umsetzung von Prozessen im Bereich „Building Information Modeling“ (BIM) nicht möglich. Der ZVEH setzt sich daher schon lange für einen fairen und gleichberechtigten Datenzugang ein.

Umso erfreuter reagierte die elektrohandwerkliche Organisation, als sie die Einladung zur Teilnahme am Digital-Gipfel 2022 der Bundesregierung erhielt. Beworben hatte sich der ZVEH gemeinsam mit der Wirtschaftsinitiative Smart Living (WI SL) mit der offenen Datenschnittstelle LeanConnect (s. S. 48 f. und S. 159).

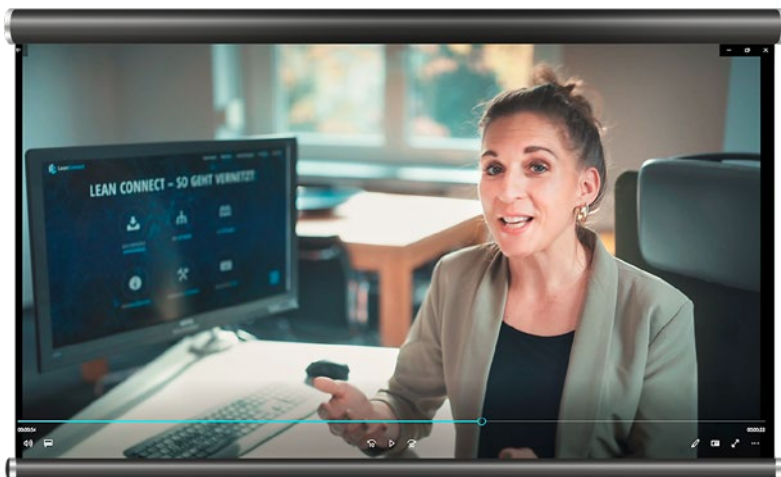
ZVEH an Entwicklung beteiligt

Die E-Handwerke hatten am Nachmittag des ersten Gipfel-Tages die Möglichkeit, einer interessierten Öffentlichkeit die Vorteile von LeanConnect für das Handwerk zu präsentieren und dabei explizit auf den Beitrag hinzuweisen, den die Technologie im Hinblick auf Energiewende und Fachkräftemangel leisten kann. Denn die innovative, vom ZVEH mitentwickelte Lösung erlaubt nicht nur einen medienbruchfreien, system- und software-unabhängigen Datentransfer und macht Prozesse innerhalb des handwerklichen Workflows effizienter. Sie vereinfacht auch die gewerkeübergreifende Zusammenarbeit und fördert so einen effizienteren Fachkräfteeinsatz.

Welche Bedeutung der gewerkeübergreifenden Arbeit auf dem Bau zukommt, machte Susanne Schöne, die die Veranstaltung moderierte, gleich zu Beginn der LeanConnect-Präsentation deutlich: Indem sie dem Publikum die Frage stellte, wie viele Gewerke an einem durchschnittlichen Bauvorhaben beteiligt sind. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Es sind in der Regel mindestens 25, mitunter aber auch bis zu 40. Eine hervorragende Überleitung zum Impulsvortrag von ZVEH-Vizepräsident Stefan Ehinger.

Eine Lösung für alle

Unter dem Titel „LeanConnect – Problemlöser für den gewerkeübergreifenden Datenaustausch“ stellte dieser den offenen Plattformansatz vor. Ehinger schilderte die Ausgangssituation und machte deutlich, dass Unternehmen aus dem KMU-Bereich entweder mit Softwarelösungen konfrontiert sind, die einen in sich geschlossenen



In einem kurzen, auf dem Digital-Gipfel gezeigten Videoclip machte Unternehmensberaterin Kaja Fritz die Vorteile von LeanConnect deutlich.



Plädoyer für mehr Digitalisierung: ZVEH-Vizepräsident Stefan Ehinger (2. v. l.) bei der Podiumsdiskussion mit Ingeborg Esser (2. v. r.) und Philipp Hensel.

Ansatz (All-in-One) verfolgen, oder mit Einzelösungen, deren Ergebnisse nicht medienbruchfrei weiterverarbeitet und in andere Softwarelösungen überspielt werden können. Für den Gebäude-Bereich, in dem verschiedene Gewerke zusammenarbeiten, so Stefan Ehinger, bedeute das eine unnötige Barriere, die obendrein zu Lasten der Transparenz gehe. „In Zeiten des Fachkräftemangels braucht es mehr Effizienz“, konstatierte der ZVEH-Vizepräsident und verwies darauf, dass der Einsatz von LeanConnect allen am Bau Beteiligten helfen könne, zwischen ein und drei Viertel der bisherigen Prozesszeit einzusparen.

Einsatz auch bei der Gebäudesanierung

Danach befragt, was es denn für einen großflächigen Rollout und eine weitere Digitalisierung im Handwerk brauche, nannte Ehinger zwei Faktoren: die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Daten sowie die Durchsetzung des digitalen Produktpasses. Ein vom ZVEH bereitgestellter Video-Einspieler verdeutlichte, was er damit meint. Hier kamen mit Franka Ullrich und Kaja Fritz eine Elektrotechnik-Meisterin und eine Unternehmensberaterin zu Wort, die die Vorteile von LeanConnect für ihren beruflichen Alltag erklärten.

Effizienz und Transparenz – diese Stichworte tauchten auch im anschließenden Gespräch von

Stefan Ehinger mit der Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen GdW, Ingeborg Esser, und dem Geschäftsführer der Gustav Hensel GmbH & Co. KG, Philipp Hensel, immer wieder auf. Gemeinsam diskutierten sie die Notwendigkeit eines offenen Datenzugangs und das Potential von LeanConnect. Esser machte dabei deutlich, dass die Schnittstelle nicht nur im Neubau-Bereich von Nutzen ist, sondern auch bei Sanierungen und Wartungsprozessen sowie im Facility Management gute Dienste leisten kann.

Die E-Handwerke haben mit LeanConnect eine Schnittstelle für das Handwerk aber auch für viele andere am Bau und Betrieb einer Immobilie beteiligte Parteien geschaffen.

Stefan Ehinger, ZVEH-Vizepräsident

Die Expertin aus der Wohnungswirtschaft wies darauf hin, wie wichtig ein offener Datenzugang für die Wohnungswirtschaft sei, wenn es um eine effiziente Bewirtschaftung von Immobilien über den gesamten Gebäude-Lebenszyklus gehe. Philipp Hensel wiederum ergänzte, dass der gewerkeübergreifende Datenaustausch, wie ihn LeanConnect ermögliche, ein Beitrag zu mehr Sicherheit sei. ▀

Digitalisierung innerhalb des Verbandes

Prozesse soweit wie möglich digitalisieren

Der digitale Transformationsprozess wird noch Jahre andauern. Das gilt auch für die e-handwerkliche Organisation, die sich das Thema schon früh auf die Agenda gesetzt hat. Neben der Konzeption und Bereitstellung digitaler Tools, die den Mitgliedern die tägliche Arbeit erleichtern, ist man dabei, auch den Verband zu digitalisieren – ein laufender Prozess.



Meeting benötigt?“ oder „habe ich mit meinen mobilen Geräten den notwendigen Internetempfang?“ im Fokus. Zwar ist der persönliche, direkte Kontakt genauso wichtig wie in Vor-Corona-Zeiten, doch wer früher für Termine noch ganz selbstverständlich durch halb Deutschland gereist ist, verlangt heute oft nach einer Online-Alternative.

Diese Dynamik gilt es zu nutzen, um Abläufe im Geschäfts- und Verbandsleben weiter zu optimieren. Denn die Hemmschwelle, alternative digitale Möglichkeiten zu etablieren, war noch nie so niedrig wie aktuell. Auch der ZVEH stellt interne Prozesse konsequent auf den Prüfstand und arbeitet daran, eine digitale Lösung überall dort umzusetzen, wo sie sinnvoll ist. Technische und organisatorische Maßnahmen wurden in diesem Zuge unter dem Schlagwort „TOM@ZVEH“ gebündelt.

Nutzen muss im Vordergrund stehen

Welche Bereiche prioritär umgesetzt werden, hängt von den Rahmenbedingungen ab. Denn es ergibt keinen Sinn, Abläufe zu digitalisieren, nur weil es möglich ist. Im Vordergrund muss immer der Mehrwert stehen. Auch sollten die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen von allen Beteiligten getragen werden. Gegen Widerstände zu arbeiten, hat, das zeigt die Erfahrung, noch keinen Ablauf positiv beeinflusst.

Ein guter Zeitpunkt, um neue Prozesse einzuführen, ist, wenn Schlüsselpositionen – zum Beispiel durch Ruhestand – neu besetzt werden. Bestehende Abläufe können so ohne Informationsverlust neu organisiert, Prozesse sanft transformiert und

Welche Bedeutung die Digitalisierung für die E-Handwerke hat, macht der Logo-Claim „Elektro • Energie • Digital“ deutlich. Denn Digitalisierung spielt nicht nur in der e-handwerklichen Arbeit eine immer größere Rolle, sondern auch im Verband. So arbeitet der ZVEH nicht nur daran, den Mitgliedsverbänden und deren Mitgliedern die tägliche Arbeit mithilfe neuer digitaler Tools und Apps (s. S. 159 ff.) zu erleichtern. Auch verbandsinterne Abläufe müssen ständig überprüft und optimiert werden.

In den vergangenen zwei Jahren erhöhte sich durch die Corona-Pandemie auch die Akzeptanz für die Digitalisierung: Wer heute an Webmeetings teilnimmt, nutzt wie selbstverständlich die diversen virtuellen Angebote und hinterfragt diese nicht mehr. Stattdessen stehen nun andere Fragen wie „welche App wird für das nächste

digitalisiert werden. Wichtig hierbei ist, dass rechtzeitig eine Auswahl über neu einzuführende Programme erfolgt und Schulungen für diese Programme eingeplant werden. Laufen Basisprozesse in den neuen Strukturen sicher ab, können weitere Themenbereiche digitalisiert werden.

Ähnlich verhält es sich mit der technischen Ausstattung: Sobald eine Neuanschaffung ansteht, muss geprüft werden, ob ein 1:1-Austausch sinnvoll ist oder technische Weiterentwicklungen einen neuen Ansatz notwendig machen. Sinnvoll ist auf jeden Fall, rechtzeitig ein passendes Konzept parat zu haben, das zur gegebenen Zeit nur noch aktualisiert und umgesetzt werden muss.

Komplexität der Themen Rechnung tragen

Leicht umzusetzen sind Digitalisierungen, die durch ihren Nutzen überzeugen. Hierzu zählt das Aufbrechen von Informations- und Datensilos. Denn in der heutigen Zeit lassen sich Themenbereiche nicht mehr klar voneinander abgrenzen. Technische Themen verschmelzen mit rechtlichen und wirtschaftlichen. Das muss sich auch in der Ablage der Informationen widerspiegeln.

Eine transparente Datenstruktur bietet viele Vorteile: Informationen lassen sich schnell finden, sind in der gesamten Organisation verfügbar und können kollaborativ bearbeitet werden. Damit das

klappt, müssen allerdings gemeinsame Konventionen für die Datenablage definiert werden. Da sich ein solches Konzept am besten in der Cloud abbilden lässt, sind entsprechende Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen. Auch muss ein wirkungsvolles Zugriffs- und Rechtemanagement garantiert sein.

Medienbrüche vermeiden

Ein weiterer wichtiger Punkt, auf den geachtet werden sollte, ist, dass auch digitale Abläufe unbedingt medienbruchfrei stattfinden. Ein Beispiel: Bisher wurden Tagungseinladungen, die aus mehreren Einzelterminen bestehen, beim ZVEH gebündelt per E-Mail versendet – mit der Aufforderung, sich per Onlineformular anzumelden. Nun wird stattdessen für jeden Termin eine gesonderte Einladungsmail versendet, die ohne Wechsel in ein anderes Tool angenommen oder abgelehnt werden kann. Gleichzeitig wird der Termin automatisch im Kalender hinterlegt.

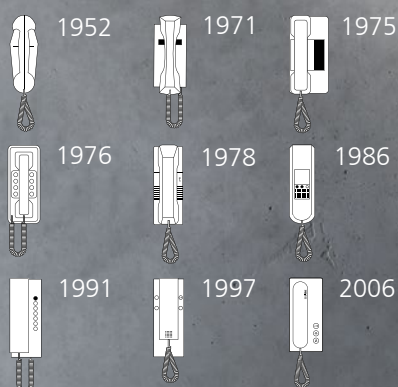
TOM@ZVEH wird durch ein digitales Management-Tool gesteuert, das alle Meilensteine dokumentiert und so einen Überblick ermöglicht, ob Digitalisierungsziele in den festgelegten Zeiträumen erreicht werden. Die Ziele werden zudem in kleinere „Sprints“ unterteilt, so dass rechtzeitig auf eine Verzögerung oder einen Vorsprung reagiert werden kann. ▶

Aus Alt wird App!

SSS SIEDLE

Die neuen IQ-Haustelefone verbinden die Haustür mit dem Smartphone. Drahtlos, problemlos, sicher. Für Siedle-Sprechanlagen ab Baujahr 1952.

www.siedle.de/IQHT



Materialmangel

Hoffen auf weitere Entspannung in 2023

Materialmangel war auch im Jahr 2022 ein Thema, das viele Elektrobetriebe beschäftigte. Die großen globalen Probleme bei der Materialverfügbarkeit, die die Corona-Pandemie mit sich brachte, lösen sich zwar allmählich auf – beschäftigen werden sie uns aber wohl weiterhin.

Obwohl es zunächst zu befürchten stand, hat sich der russische Angriff auf die Ukraine – zumindest langfristig – nicht negativ auf die Materialverfügbarkeit ausgewirkt. Stattdessen stellte sich im Laufe des Jahres 2022 in vielen Produktbereichen eine zunehmende Verbesserung ein.

Für die erste Jahreshälfte 2022 zeigt eine Umfrage des ifo Instituts jedoch, dass die Verknappung von Vorprodukten im verarbeitenden Gewerbe durchaus noch eine Rolle spielte: Demnach waren im März vergangenen Jahres 80,2 Prozent aller Industrieunternehmen im verarbeitenden Gewerbe von einer Knappheit im Bereich der Vorprodukte betroffen.

Elektroindustrie besonders betroffen

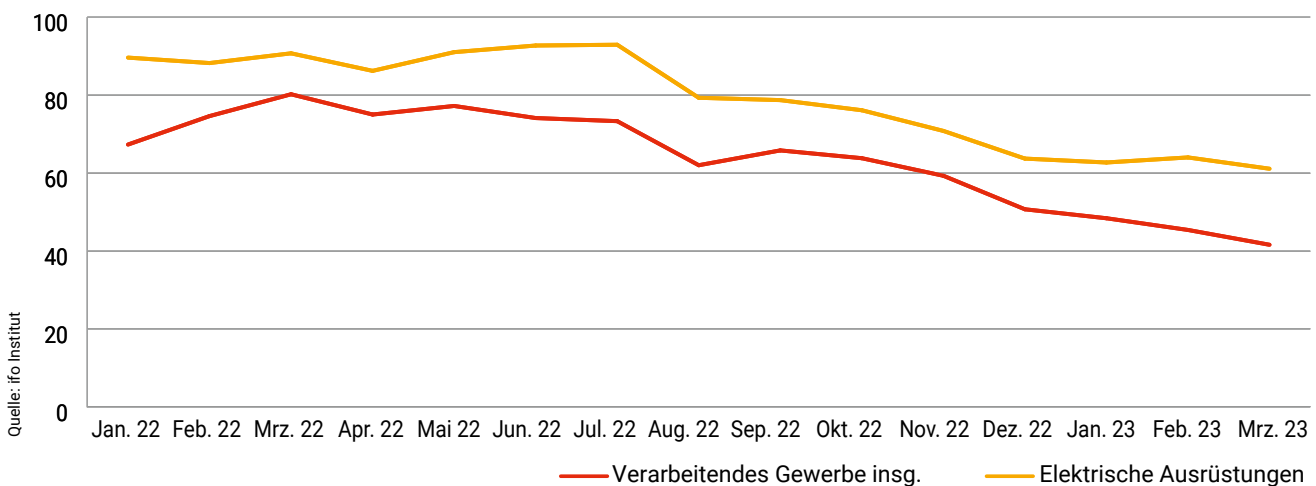
Elektrische Ausrüstungen waren hierbei überproportional betroffen. Im Juli 2022 wurde hier

ein Spitzenwert erreicht, als 92,9 Prozent der Unternehmen aus der Elektroindustrie angaben, nicht ausreichend Vorprodukte zur Verfügung zu haben. Werte, die zeigen: Die ursprünglich für das Jahr 2022 prognostizierte Erholung wurde durch den Krieg im Osten Europas zunächst ausgebremst. Erst seit August 2022 scheinen sich die Lieferprobleme tatsächlich zu verringern. Wobei sich der Entspannungstrend durch die Lockdowns in China noch einmal verlangsamte.

Entspannung für 2023 erwartet

Einer weiteren ifo-Umfrage zufolge wird erwartet, dass der Materialmangel und die Störung vieler Lieferketten in der deutschen Industrie auch ins Jahr 2023 hinein anhalten wird. Die erhoffte und prognostizierte Entspannung in den Lieferketten würde sich damit, auch wenn erste Anzeichen für eine Entspannung sprechen, weiter nach hinten verschieben.

Knappheit von Vorprodukten im verarbeitenden Gewerbe





Leere Lager: Die erwartete Entspannung im Bereich der Lieferketten ließ auf sich warten. Die E-Handwerke begegneten dieser Herausforderung, indem sie Aufträge umdisponierten und dort, wo es möglich war, auf Ersatzprodukte auswichen.

Und die E-Handwerke? Zum Glück flexibel!

Die elektrohandwerklichen Betriebe konnten indes einmal mehr mit einer Eigenschaft punkten, die sich angesichts von Lieferschwierigkeiten und Materialknappheit als Stärke erwies: ihrer Flexibilität. Indem Aufträge umdisponiert wurden und auf Ersatzprodukte ausgewichen wurde, konnten die e-handwerklichen Betriebe vergleichsweise gut mit Lieferengpässen umgehen. Allerdings war die Flexibilität vielerorts mit einem hohen Mehraufwand verbunden. So konnten beispielsweise vorgefertigte Schaltschränke zwar an Kunden ausgeliefert werden. Die zu diesem Zeitpunkt fehlenden Bauteile mussten dann aber anschließend in einem zusätzlichen Arbeitsgang nachgerüstet werden.

Wie gut diese Flexibilität funktionierte, wurde anlässlich der Herbsttagung 2022 des ZVEH-Fachbereichs Wirtschaft noch einmal bestätigt. Hier gaben die Delegierten an, dass sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr verbessert habe. Zwar habe es in fast allen Bereichen, insbesondere aber bei Bauteilen mit Halbleitern, Lieferengpässe gegeben. In den meisten Fällen habe es sich aber als hilfreich erwiesen, auf andere

Hersteller auszuweichen. Durch das Fehlen von Halbleitern gab es allerdings häufig Probleme bei Wallboxen, Wärmepumpen oder Wechselrichtern und damit bei besonders nachgefragten Produkten und Technologien.

Auftragspolster gewachsen

Bei aller Flexibilität hatte der Materialmangel für die elektrohandwerklichen Betriebe jedoch zur Folge, dass Aufträge verschoben oder ausgesetzt werden mussten. Das sorgt wiederum für einen Anstieg der ohnehin hohen Auftragspolster. Anlässlich der ZVEH-Herbstumfrage 2022 gaben 58 Prozent der Betriebe an, einen Auftragsbestand von mehr als zwei Monaten zu haben. Immerhin knapp 31 Prozent verfügen sogar über einen Auftragsbestand von mehr als vier Monaten. In der Frühjahrsumfrage 2023 lagen diese Werte noch höher.

Fazit: Die elektrohandwerklichen Betriebe bewiesen auch im vergangenen Jahr ihre Widerstandskraft und zeigten, wie schnell sie auf Herausforderungen reagieren können. In Kombination mit einer wieder lieferfähigeren Industrie sind das gute Voraussetzungen für die Zukunft! ▀

Normungsarbeit 2022/2023

Jede Menge Neuigkeiten

Zu den wichtigsten Themen innerhalb der Elektrotechnik gehört traditionell die Normungsarbeit. In den Gremien von DKE, VDE und DIN wird über das ganze Jahr hinweg daran gearbeitet, Normen an aktuelle technologische Entwicklungen anzupassen und sie weiter zu verbessern. Auch in den vergangenen zwölf Monaten gab es in vielen Bereichen Änderungen und Ergänzungen.

ZVEH-Delegierte

Die berufenen ZVEH-Delegierten handeln im Auftrag des ZVEH, als Sachverständige ihrer Fachrichtung, und sind ausgewiesene Experten/-innen in den entsprechenden Gremien. Dabei sind sie jedoch gehalten, die Auffassung desjenigen Fachkreises zu vertreten, vom dem sie autorisiert sind. Auf diese Weise können Erkenntnisse aus der e-handwerklichen Praxis am besten in die Normenarbeit einfließen. Die technischen Delegierten treffen sich alle zwei Jahre zum Erfahrungsaustausch im Rahmen der DKE-/ZVEH-Jahrestagung.

VDE Verlag

VDE-Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk

Die angeführten Preisinformationen gelten ausschließlich für bestehende Abonnements. Seit Mai 2022 stehen Abonnenten alle Inhalte in der NormenBibliothek digital zur Verfügung. Eine Papier- beziehungsweise DVD-Version der NormenBibliothek wird nicht mehr angeboten.

Für die Aktualisierungen (Abonnement) wird ein jährlicher Festpreis berechnet. Innungsmitglieder erhalten 15 Prozent Rabatt.

Die Jahrespauschale für 2023 beträgt:

- NormenBibliothek (online): 215 Euro*
- NormenBibliothek (online) für Innungsmitglieder: 182,75 Euro*

Die gute Nachricht: Für die **Auswahl für den Elektromaschinenbau und Informationstechniker/-innen** erhalten Innungsbetriebe seit 2022 ebenfalls 15 Prozent Rabatt.

Auswahl von Neuerscheinungen, an denen ZVEH-Delegierte bei DKE, FNN und DIN mitwirkten

Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (DKE):

DIN VDE 0100-200 (VDE 0100-200): 2022-08

„Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 200: Begriffe“

Gegenüber DIN VDE 0100-200 (VDE 0100-200): 2006-06 wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- a) Grundlegende redaktionelle Überarbeitung, u. a. unter Berücksichtigung der IEC 61140
- b) Übernahme von/Abgleich mit grundlegenden Begriffen zur Erdung und zum Schutz gegen elektrischen Schlag aus IEC 60050-195
- c) Übernahme neuer Begriffe aus der Gruppe 800 „Funktionale Aspekte“; d. h. den Normen DIN VDE 0100-801 (VDE 0100-801) und DIN VDE 0100-802 (VDE 0100-802)

DIN EN IEC 60079-10-1 (VDE 0165-101):2022-02

„Explosionsgefährdete Bereiche – Teil 10-1: Einteilung der Bereiche – gasexplosionsgefährdete Bereiche“

Gegenüber DIN EN 60079-10-1 (VDE 0165-101): 2016-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Löschen von Position e) aus den Ausnahmen des Anwendungsbereiches in Abschnitt 1
- b) Einführung neuer Begriffe und Definitionen in Abschnitt 3
- c) Einführung eines neuen Abschnittes 4.4.1 „Zone vernachlässigbarer Ausdehnung“
- d) Einführung eines neuen Abschnittes 5.3.1 für Brenngasanlagen

* Alle Preise zzgl. MwSt.

- e) Aktualisierung der Tabelle A.1 in Anhang A, mit UBG und ihrer Spalte 15 mit der Überschrift „Datenquelle“
- f) Aktualisierung des Flussdiagramms in Bild B.1, in Anhang B; Aktualisierung der Berechnungen für die Freisetzungsrates in Anhang B
- g) Aktualisierung der Grafik in Bild B.2 entsprechend den aktualisierten Gleichungen für die Verdampfungsrates und die Lüftungsgeschwindigkeit von 0,25 m/s in Anhang B
- h) Abschaffung des Sicherheitsfaktors „k“ und Streichung desselben aus der horizontalen Achse der Diagramme in den Bildern C.1 und D.1 sowie in den Anhängen C und D
- i) Beschränkungen für die Verwendung der Tabelle in Bild D.1 in Anhang D
- j) Aktualisierung und Korrekturen in Anhang E
- k) Aktualisierung von Anhang G mit brennbaren Nebeln
- l) Einführung neuer Punkte in Tabelle K.1
- m) Aufnahme neuer Positionen in den Literaturhinweisen

DIN VDE 0100-712 (VDE 0100-712):2022-10
„Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 7-712: Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art – Photovoltaik-(PV)-Stromversorgungssysteme“
 Gegenüber DIN VDE 0100-712 (VDE 0100-712): 2016-10 wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- a) Abschnitt „Begriffe“ wurde überarbeitet und erweitert
- b) umfassende Überarbeitung und Erweiterung der gesamten technischen Anforderungen unter Berücksichtigung der Erfahrungen bei Bau und Betrieb von PV-Anlagen sowie der Weiterentwicklung der Technik

DIN VDE 0100-560 (VDE 0100-560):2022-10
„Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 5-56: Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel – Einrichtungen für Sicherheitszwecke“

Gegenüber DIN VDE 0100-560 (VDE 0100-560): 2013-10 wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- a) Es wurden weitere Begriffsdefinitionen aufgenommen
 - › Brandfall (Bedingungen bei äußerer Brandeinwirkung)
 - › geeigneter Standort (Sicherstellung der normalen Funktion von Betriebsmitteln im Brandfall)
 - › Feuerwehrscharter
- b) Unterscheidung von zentralen Stromversorgungssystemen nach der Leistungsbegrenzung (mit bzw. ohne) ist weggefallen
- c) Klassifizierung von automatischen Versorgungen entsprechend ihrer maximalen Umschaltzeit wurde durch die Ergänzung der Angabe einer Klasse (A bis F) vereinfacht
- d) Anforderungen an die Unterbringung von Stromquellen für Sicherheitszwecke (560.6.3) wurden durch die Berücksichtigung von Umgebungsbedingungen ergänzt
- e) Anforderungen zur Berücksichtigung von äußerer Brandeinwirkung bei der Auswahl von Schutzeinrichtungen wurden aufgenommen
- f) Einsatz von Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) und Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (AFDDs) für den Schutz von Stromkreisen für Sicherheitszwecke wurde untersagt
- g) Aufnahme von Anforderungen zur Berücksichtigung von äußerer Brandeinwirkung bei Bemessung von Kabel- und Leitungsanlagen (560.8.4) →



- h) die Anforderungen an die getrennte Errichtung von Kabel- und Leitungsanlagen von Einrichtungen für Sicherheitszwecke wurden detaillierter beschrieben und es wurde ein Installationsbeispiel (als Bild) mit Anhang E (informativ) ergänzt
- i) die Aktivierung der Notbeleuchtung im Bereitschaftsbetrieb (bzw. die Funktion der Notbeleuchtung) erfolgt nicht mehr in Abhängigkeit von einzelnen Endstromkreisen der allgemeinen Beleuchtung, sondern in Abhängigkeit des Ausfalls eines Bereiches der allgemeinen Beleuchtung
- j) bei der Notbeleuchtung wurden Anforderungen zur Verhinderung der Entladung von Stromquellen für Sicherheitszwecke aufgenommen
- k) bei der Notbeleuchtung wurde die gemeinsame Nutzung eines Neutralleiters für mehrere Stromkreise untersagt
- l) Anforderungen an Feuerweherschalter wurden aufgenommen – falls solche gefordert sind – und im Anhang D (informativ) mit einem Prinzip-Schaltbild ergänzt
- e) Überarbeitung der Bilder
- f) Einführung eines normativen Anhangs D mit dem Titel „Wohnungen oder vergleichbare Anwendungen einer inselfähigen kombinierten Erzeugungs-/Verbrauchsanlage“
- g) die Abschnittsnummerierung wurde in Anlehnung an die aktualisierte Struktur der internationalen Normenreihe IEC 60364 und der dazugehörigen Teile 7XX überarbeitet
- h) die Verwendung von Messgeräten nach VDE 0413-16/IEC 61557-16 wurde ergänzt

DIN VDE 0100-100 Berichtigung 1 (VDE 0100-100 Berichtigung 1):2022-03

„Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 1: allgemeine Grundsätze, Bestimmungen allgemeiner Merkmale, Begriffe“

DIN VDE 0100-420 (VDE 0100-420):2022-06

„Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 4-42: Schutzmaßnahmen – Schutz gegen thermische Auswirkungen“

Gegenüber DIN VDE 0100-420 (VDE 0100-420): 2019-10 wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

DIN VDE 0100-802 (VDE 0100-802):2022-08

„Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 8-2: kombinierte Erzeugungs-/Verbrauchsanlagen“

Gegenüber DIN VDE 0100-802 (VDE 0100-802): 2021-10 wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- a) das Vokabular und die Begriffe wurden soweit wie möglich an die in der TC8 und SC8B, hierbei insbesondere die IEC 62898 (Reihe) und IEC 62786 (Reihe), verwendeten Begriffe und Termini angeglichen, jedoch unter Berücksichtigung der Denkweise der Errichter (Errichter sind in erster Linie Anwender der IEC 60364 (Reihe) und wenden ausschließlich diese an)
- b) Klarstellung der Anforderungen zur Erdungsanlage und deren Anpassung (Aufteilung) bei der Änderung des Betriebszustandes der kombinierten Erzeugungs-/Verbrauchsanlage
- c) die Bedingungen zum Verbinden und Trennen vom öffentlichen Verteilungsnetz wurden ebenfalls beschrieben und zwar unter Berücksichtigung der Sicherheit und der zuverlässigen Funktion
- d) grundlegende Überarbeitung mit Aufnahme weiterer Anforderungen
- a) Aufnahme von Anforderungen, die sich durch die Änderungen der seit 1. Juli 2017 für Kabel und Leitungen geltenden Bestimmungen der Bauproduktenverordnung ((EU) Nr. 305/2011), CPR) in Bezug auf das Brandverhalten ergeben haben
- b) Aufnahme des neuen (informativen) Übersichtsbildes „Eingliederung dieser Norm in die Struktur der Reihe DIN VDE 0100 (VDE 0100)“ im Nationalen Anhang ND

DIN NA Bau

2. Entwurf zur DIN 18014: „Erdungsanlagen für Gebäude – Planung, Ausführung und Dokumentation“

Nachdem der erste Entwurf durch die Einspruchsberatung an vielen Stellen angepasst wurde, wurde – um der Fachöffentlichkeit die Änderungen aufzuzeigen – ein zweiter Entwurf der DIN 18014 notwendig. Dieser erschien im Juli 2022 und legt Anforderungen an die Planung, Ausführung und Dokumentation von Erdungsanlagen mit kombinierter Potentialausgleichsanlage für Gebäude fest. In dem Entwurf werden die wesentlichen vorgesehenen →



VDE

VERLAG

Technik. Wissen.
Weiterwissen.

Web-Nr. 2302084 / Bildquelle: © Sigrd Gombert-gettyimages

Fachwissen für das E-Handwerk

- ▶ Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk in der NormenBibliothek
- ▶ Rabatt für Innungsmitglieder
- ▶ Fachbücher und Seminare
- ▶ Fachzeitschriften

pages.vde-verlag.de/e-handwerk



Änderungen und Ergänzungen zur Ausführung von Erdungsanlagen für Gebäude vorgestellt. Die Ergebnisse dieser Entwurfsveröffentlichung sollen in den weiteren Normungsprozess einfließen.

Durch die Errichtung einer Erdungsanlage nach dieser Norm wird den zukünftigen Anforderungen einer Erdungsanlage Rechnung getragen und eine Grundlage für eine zukunftsfähige Elektroinstallation gebildet. Dies gilt besonders für die Planung der notwendigen Anschlusspunkte an die Erdungsanlage.

Gegenüber DIN 18014:2014-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Umstrukturierung des gesamten Dokuments
- b) redaktionelle Überarbeitung
- c) zusätzliche Informationen zu Betonfundamenten mit geringerer Erdfähigkeit
- d) Kriterien für die Gleichwertigkeit verschiedener Ausführungen von Erdungsanlagen
- e) Bedingungen, unter denen eine kombinierte Potentialausgleichsanlage nicht zwingend errichtet werden muss werden aufgeführt
- f) Ausführungsvorgaben für ein Erdungssystem, basierend auf Stab-/Tiefenerdern
- g) zusätzliche Vorgaben zur Planung, Prüfung und Dokumentation von Erdungsanlagen
- h) Aussagen zur Strombelastbarkeit von Erdungsanlagen wurden aufgenommen
- i) Ergänzung und Aktualisierung der beispielhaften Zeichnungen
- j) zusätzliche Informationen zu üblichen Werten des spezifischen Erdwiderstandes
- k) der Verweis auf DIN VDE 0151 (VDE 0151): 1986-06 ist nicht mehr enthalten, da die Erfahrung zeigt, dass verzinkter Stahl in Verbindung mit der Erdungsanlage von Gebäuden nicht in allen Bodenarten dauerhaft korrosionsbeständig ist
- l) Anwendungsbereich wurde angepasst
- m) „Baufachkraft für Erdungsanlagen“ wurde neu aufgenommen in 4.2 und Abschnitt 11
- n) Nachweis der Erdfähigkeit in Abschnitt 11 gestrichen
- o) Strahlenerder als weitere Ausführungsform in Abschnitt 6 ergänzt
- p) Bilder überarbeitet entsprechend der angenommenen Kommentare
- q) besondere Anwendungen in 6.7 ergänzt
- r) Wert für Durchgangsmessung in Abschnitt 11 angepasst/ergänzt
- s) neues Formblatt zur Planung von Erdungsanlagen in Anhang B ergänzt
- t) Anhang G zur Bestimmung des Ausbreitungswiderstandes
- u) zusätzlich aufgenommen Hinweise zu CFK-Beton in 6.5.4 und 7.1

Forum Netztechnik Netzbetrieb (FNN) VDE-AR-N 4100 (TAR Niederspannung)

Die TAR Niederspannung befindet sich derzeit in Überarbeitung. Im Juni 2022 wurden der Entwurf des Abschnitts „Netzurückwirkung“ (5.4) und Abschnitt 11.1 veröffentlicht. Nach der Einspruchsfrist wurden die Einsprüche dazu in der Einspruchsberatung besprochen. Durch ein Schlichtungsverfahren verzögert sich die Inkraftsetzung allerdings bis ins Frühjahr 2023. Die komplette Neuveröffentlichung ist für 2025 geplant.

Zwischenzeitlich sind FNN-Hinweise veröffentlicht, die in die Überarbeitung der VDE-AR-N 4100 einfließen werden:

Hinweise für die Errichtung von mehreren Netzanschlüssen am Niederspannungsnetz in einem Gebäude und auf einem Grundstück

- Dieser Hinweis beschreibt ergänzend zur VDE-AR-N 4100 geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen für einen sicheren Betrieb mehrerer Netzanschlüsse in einem Gebäude sowie in räumlicher Nähe auf einem Grundstück

Erfassung von Messwerten im Vorzählerbereich

- Dieser Hinweis beschreibt technische Konzepte der für ein Managementsystem erforderlichen Stromsensoren (Wandler). Dabei sollen die Netzverluste auf das technische Minimum begrenzt werden, aber der Nutzen von Managementsystemen für Anschlussnehmer und Netzbetreiber uneingeschränkt bestehen

Technischer Hinweis für Zählerplätze mit halb-indirekten Messungen bis 1000 A in der Niederspannung (Wandleranlagen)

- In der Praxis ist Anwendern der Aufbau von Zählerplätzen für halbindirekte Wandlermessungen häufig nicht klar. Große Unsicherheit besteht zum Beispiel bei der Auswahl und

Anordnung der erforderlichen Funktionsfläche und Betriebsmittel, insbesondere dem APZ (Abschlusspunkt Zählerplatz). Dies führt zu einem erhöhten Aufkommen von Anfragen beim Netzbetreiber. Dieser Hinweis gibt praxiserichte Beispiele für die Anwendung der Produktnorm DIN VDE-0602-2 für halbindirekte Messung in Anlehnung an Abschnitt 7 der VDE-AR-N 4100.

Ein weiterer FNN-Hinweis zum Umgang mit Messsystemen in Bestandsanlagen wird 2023 veröffentlicht.

VDE-AR-N 4105 (Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz)

Die Systemrelevanz von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz nimmt weiter zu. Neue Anschlusskonzepte und geänderte Rahmenbedingungen erfordern neue Gesichtspunkte.

Derzeit werden folgende Themen zur Einarbeitung in die VDE-AR-N 4105 diskutiert:

- Systemanforderungen für den sichern Netzbetrieb
- Einzelnachweisverfahren
- Beschleunigung des Netzanschlussprozesses
- zentrales Register für Einheitenzertifikate

Die Anwendungsregel wird voraussichtlich 2025 neu veröffentlicht. 2023 sollte bereits ein Entwurf vorliegen. ▲

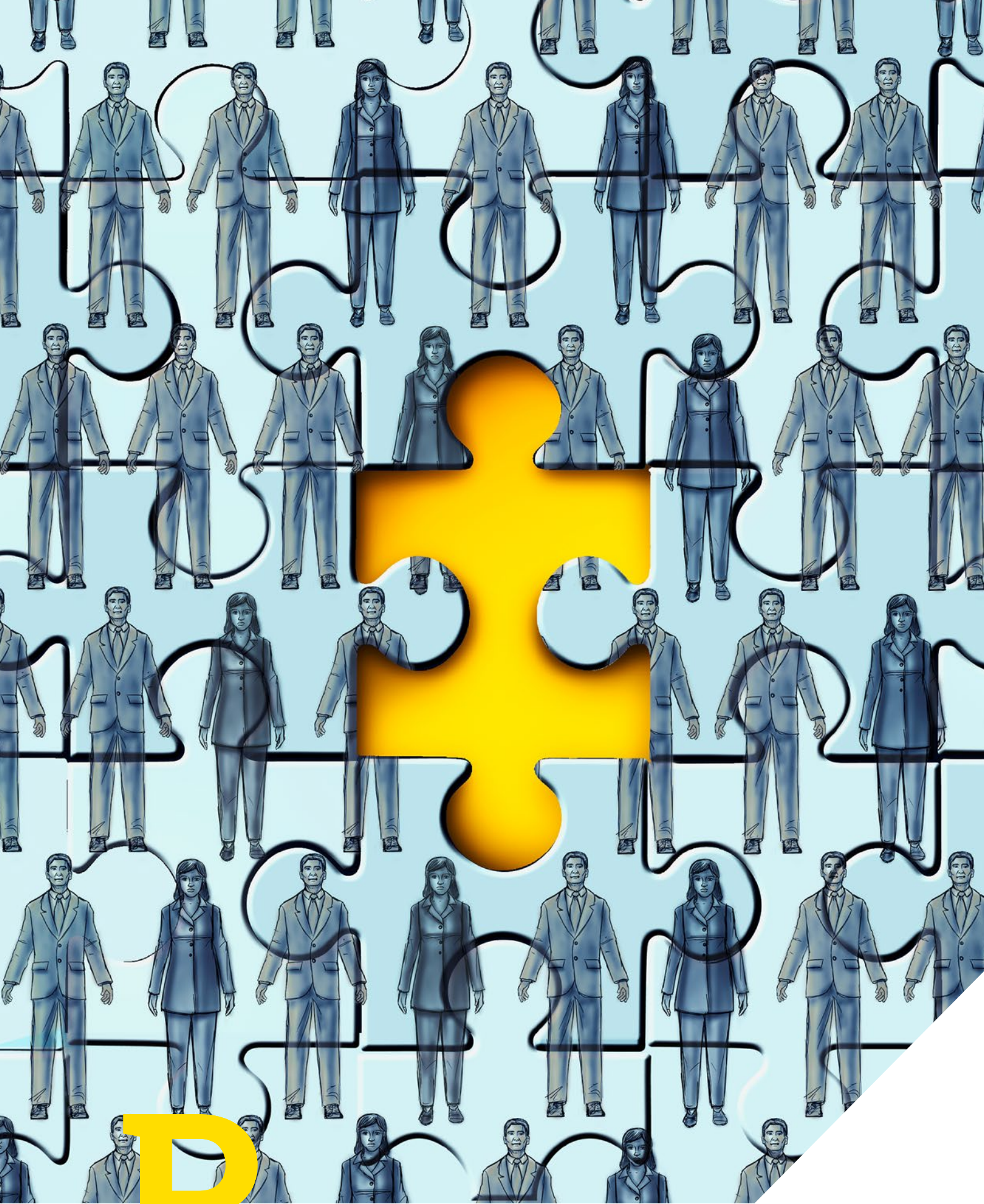


Kleinste Maße – Größter Schutz.

FI/LS DS301C.

Der neue DS301C FI/LS vereint das Beste aus 125 Jahren Leitungsschutz und Fehlerstromschutz. Durch die kompakte Bauform eignet er sich perfekt für Nachrüstungen bei Sanierung oder Erweiterung – immer dann, wenn es im Schaltschrank doch einmal eng wird. Mit 17,6 mm Baubreite und 92 mm Höhe ist der DS301C der kleinste elektromechanische FI/LS auf dem Markt. abb.de/installationsgeraete





Politik, Wirtschaft und Recht

Fachkräftelücke

Steigender Fachkräftebedarf bleibt große Herausforderung

Ein Schwerpunkt der Verbandsarbeit wird auch in den nächsten Jahren auf dem Thema „Fachkräfte“ liegen. Denn der Fachkräftebedarf steigt im Zuge der Energiewende rasant: So fehlen in den E-Handwerken der aktuellen Fachkräftebedarf-Analyse des ZVEH zufolge 85.525 Fachkräfte. Abhilfe schaffen sollen unter anderem auch Effizienzgewinne durch Digitalisierung sowie Weiterqualifizierungen im klimarelevanten Technologie-Handwerk.

Mit dem Fortschreiten der Energiewende, die im Wesentlichen eine Elektrifizierung der Wirtschaft, des Verkehrs und der Energieversorgung im Gebäude bedeutet, wachsen auch die Herausforderungen für die E-Handwerke: Ihr Know-how ist für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende unerlässlich.

Wachsendes Aufgabenspektrum

Dabei gehen das kontinuierlich wachsende Aufgabenspektrum – mit der Elektromobilität, Photovoltaik, Wärmepumpen und Speichersystemen sowie smarter Gebäudeautomation sind spannende Wachstumsmärkte hinzugekommen – und die steigende Nachfrage nach Zukunftstechnologien mit einem steigenden Bedarf an Fachkräften einher. Verschärft wird dieser durch den sich gleichzeitig vollziehenden demografischen Wandel.

Fachkräftelücke verschärft sich

„Was uns bewegt, ist, wie wir vor den komplexen Herausforderungen der kommenden Jahre nachhaltig Fachkräfte aufbauen und das zur Verfügung stehende Personal effizienter einsetzen können“, beschreibt Alexander Neuhäuser, Hauptgeschäftsführer des ZVEH, zwei der wichtigsten Aufgaben. Dass es dabei keine Zeit mehr zu verlieren gilt, zeigt die Fachkräftebedarf-Analyse des ZVEH. So werden in den E-Handwerken aktuell bereits knapp 86.000 Fachkräfte gesucht. Tendenz steigend! Das ergab eine Umfrage der elektrohandwerklichen Organisation bei ihren Innungsbetrieben. Die Erhebung wurde nach 2021 auch 2022 wieder am Jahresende durchgeführt und soll künftig regelmäßig zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

Basis für die Ermittlung der Werte waren die Antworten von 1.170 Handwerksbetrieben zur aktuellen Beschäftigtenzahl sowie zur Anzahl der offenen Stellen.

Qualifiziertes Personal dringend gesucht

Dabei zieht sich die wachsende Lücke – 2021 wurden insgesamt 81.239 Fachkräfte gesucht – durch fast alle Ebenen. Daran konnte auch das kontinuierliche Beschäftigtenwachstum in den E-Handwerken – sogar während der Corona-Pandemie wuchsen diese gegen den Trend – nichts ändern. Besonders hoch war der Anstieg bei den Gesellen/-innen für grundlegende Tätigkeiten. Gab es 2021 noch 26.315 offene Stellen, waren es 2022 bereits 29.229. Bei den hochqualifizierten Gesellen/-innen fällt der Anstieg nicht ganz so gravierend aus: In diesem Bereich wurden 2022 insgesamt 21.622 Mitarbeiter/-innen gesucht – nach 21.447 in 2021. →



Während in die akademische Ausbildung hunderte Millionen Euro fließen, muss sich das Handwerk mit einem Bruchteil an Förderung zufriedengeben. Das muss sich ändern, sollen das Niveau und die Attraktivität der Ausbildung steigen.

Alexander Neuhäuser, ZVEH-Hauptgeschäftsführer



Bleibt nach Ansicht der e-handwerklichen Organisation der Königsweg: die duale Ausbildung. Denn mit Energiewende und Digitalisierung werden die Technologien immer komplexer und die Anforderungen an die Qualifikation steigen.

Eine große Nachfrage besteht weiterhin nach Meistern/-innen und Bürokräften. Zum Jahresende 2022 wurden 6.038 e-handwerkliche Meisterstellen ausgeschrieben. 2021 waren es noch 5.820. Bei den Bürokräften stieg der Bedarf von 4.392 in 2021 auf 5.192 Ende 2022. Ein Rückgang der offenen Stellen war lediglich im Bereich der weniger qualifizierten Mitarbeiter/-innen, beziehungsweise auch am anderen Ende der Skala, bei den hochqualifizierten Mitarbeiter/-innen, zu verzeichnen. Die Zahl der offenen Stellen bei an- und ungelerten Helfern sank 2022 auf 6.532 (2021: 6.649); bei den Ingenieuren/-innen auf 1.038 (2021: 1.482). Die Zahlen belegen, was der ZVEH stets betont: Gesucht wird vorwiegend qualifiziertes Fachpersonal – ein gutes Argument für die duale Ausbildung. „Die Erhebung zeigt deutlich, dass wir in den E-Handwerken vollausgebildete, hochqualifizierte Kräfte suchen“, so Neuhäuser.

Ein Alarmsignal ist, dass es zunehmend an Auszubildenden fehlt – trotz des sehr engagierten Nachwuchsmarketings der E-Handwerke und der seit Jahren steigenden Auszubildendenzahlen! Waren im Herbst 2021 noch 15.133 Ausbildungsstellen unbesetzt, so lag die Zahl der offenen Stellen im Ausbildungsbereich im Herbst 2022 bereits bei 15.828. Damit fehlt es an der wichtigsten

Ressource, die das Branchenwachstum nachhaltig sichert: e-handwerklichen Nachwuchskräften. Und diese braucht es maßgeblich für einen erfolgreichen Wandel zur All Electric Society!

Bildungswende einläuten

„Was wir dringend brauchen, ist eine Bildungswende. Die hochwertige berufliche Ausbildung im Handwerk muss dieselbe Wertschätzung erfahren wie die akademische Bildung. Andernfalls können die Menschen nicht mehr mit den Dienstleistungen versorgt werden, die benötigt werden und die Energiewende wird nicht gelingen“, kritisiert Alexander Neuhäuser.

Der ZVEH weist die Politik schon seit Langem darauf hin, dass ein nachhaltiger Fachkräfteaufbau nur auf Basis des bewährten dualen Ausbildungssystems und über eine Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung erfolgen kann. Die Forderung nach einer Bildungswende war auch Teil des Maßnahmenkatalogs, den die e-handwerkliche Organisation im Frühjahr 2022 zusammen mit der IG Metall und drei anderen handwerklichen Bundesverbänden aufgelegt (s. S. 64 ff.) und an die Politik adressiert hatte. Auch bei den beiden Wärmepumpen- und PV-Gipfeln sowie im Branchendialog mit vier parlamentarischen →



Wallbox eM4 Twin

Im Handumdrehen einsatzbereit

Einfach, flexibel
und schnell zu installieren





Ob Photovoltaik oder Wärmepumpe: Im Zuge der Energiewende kommen zunehmend komplexere und vernetzte Systeme zum Einsatz.

Staatssekretären/-innen war die Notwendigkeit einer Bildungswende immer wieder thematisiert worden.

Digitalisierung ausbauen

Allerdings ist klar: Selbst wenn ein nachhaltiger Fachkräfteaufbau gelingt: Der zunehmende Fachkräftebedarf, der durch die mit der Energiewende einhergehende Elektrifizierung entsteht, lässt sich durch organisches Beschäftigungswachstum allein nicht decken. Alexander Neuhäuser setzt daher parallel auf eine stärkere Digitalisierung und mehr gewerkeübergreifendes Arbeiten, um die e-handwerklichen Betriebe zu entlasten und durch Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen neue Freiräume zu schaffen.

Wichtige Lösungsansätze sieht der ZVEH-Hauptgeschäftsführer zum einen in der Digitalisierung und Vereinfachung bürokratischer Prozesse, wie

beispielsweise bei Netzanschlussbegehren und Inbetriebnahmeverfahren. „Diese Verfahren sind bei mehr als 800 Netzbetreibern uneinheitlich geregelt. Echte digitale Schnittstellen fehlen. So dauern die Prozesse zu lange und binden unnötig Arbeitskraft“, ist Neuhäuser überzeugt und wirbt daher für bundesweit einheitliche Regelungen und digitalisierte Verfahren.

Mehr gewerkeübergreifendes Arbeiten

Einen Beitrag zu einem effizienteren Fachkräfteeinsatz kann zudem gewerkeübergreifendes Arbeiten leisten. „Wenn sich jedes Handwerk mit seinen Kernkompetenzen einbringt, befreundete Gewerke eng zusammenarbeiten und Schnittstellen klar definiert sind, schafft das ebenfalls Freiräume“, so Neuhäuser. Der Hauptgeschäftsführer verweist dabei auf die Ende 2022 abgeschlossene Kooperation mit dem Dachdeckerhandwerk für den Bereich „Photovoltaik“ (s. S. 35). Auch die ebenfalls erneuerte Verbändevereinbarung mit dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK; s. S. 44 f.) sowie die gemeinsame Vereinbarung zum Eintrag ins Installateurverzeichnis sind für den ZVEH-Hauptgeschäftsführer wichtige Schritte in die richtige Richtung, insbesondere vor dem Hintergrund der Wärmepumpen-Offensive.

Für 2023 hat sich die e-handwerkliche Organisation eine Intensivierung der Gespräche mit dem Kfz-Handwerk sowie mit den Kälte- und Klimatechnikern/-innen auf die Agenda gesetzt. ▲

WE
WANT
YOU

Fachkräfteoffensive der E-Handwerke

Die E-Handwerke sind ein Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Energiewende. Doch wie können Betriebe erfolgreich E-Zubis und Fachkräfte für sich gewinnen und sie anschließend auch an sich binden? Wie setzt man ein Einarbeitungskonzept auf, das neue Mitarbeiter/-innen perfekt integriert? Und mit welchen Mehrwerten können Betriebsinhaber/-innen punkten und sich positiv von anderen Arbeitgebern abheben? Antworten auf diese Fragen sowie praxisgerechte Unterstützung bietet die Fachkräfteoffensive der ArGe Medien im ZVEH. Sie besteht aus einer umfangreichen Broschüre sowie einem Webportal mit vielseitigem Angebot (s. S. 142).



spelsberg wallbox

Megapower in Megaschön.

Wallbox Pure + Smart Pro



Einfache Installation und Inbetriebnahme



Konfiguration, Steuerung und Auswertung per App + Smartphone



Autorisierung per RFID, AutoCharge und Plug & Charge



Dynamisches Lastmanagement



Solarstrom laden



Zahlreiche Schnittstellen wie NFC, (W)LAN, EEBus, Modbus, OCPP 1.6



Erfahren Sie mehr unter:

www.spelsberg.de/wallbox



sicher.begeistert.grün.

Fachkräfteaufbau

Im Dialog mit drei Bundesministerien

Ende April 2022 legten die IG Metall, der ZVEH und drei weitere Zentralverbände der Politik einen Forderungskatalog für die Fachkräftesicherung vor. Nur drei Monate später startete in Berlin der in dem Papier angemahnte Branchendialog. Im Gespräch mit vier hochrangigen Staatssekretären/-innen ging es unter anderem um die Stärkung der dualen Ausbildung.



Start des Branchendialogs: Im Spätsommer 2022 diskutierte der ZVEH gemeinsam mit drei weiteren Bundesverbänden und der IG Metall mit Parlamentarischen Staatssekretären/-innen aus drei Bundesministerien wichtige Aspekte der Fachkräftesicherung.

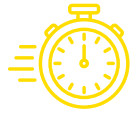
Aktuell entfallen noch 40 Prozent des Energieverbrauchs und 36 Prozent der Treibhausgas-Emissionen auf den Gebäudebestand. Dieser umfasst hierzulande rund 19,2 Millionen Wohngebäude mit mehr als 42,5 Millionen Wohnungen. Dabei ließe sich der Energieverbrauch im Gebäudesektor allein durch Elektrifizierung, Digitalisierung und den Einsatz smarter Technologien um circa 65 Prozent verringern. Das Gebäude stellt daher einen zentralen Baustein der Energiewende dar. Das Problem: Für energetische Maßnahmen wie den Einbau von Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen, Speichern und Ladepunkten für Elektrofahrzeuge braucht es die entsprechenden Fachkräfte. Und genau diese fehlen. Nicht nur in den klimarelevanten E-Handwerken (s. S. 59 ff.), sondern im Grunde überall: Bis 2026 erwartet

die Bundesregierung, dass rund 240.000 Fachkräfte fehlen werden.

Gemeinsamer Forderungskatalog

Da aufgrund der demografischen Entwicklung, aber auch wegen der zunehmenden Studienneigung von Jugendlichen die Fachkräftelücke im Handwerk seit Jahren zunimmt, schlugen im Frühjahr 2022 der ZVEH und die Zentralverbände des Tischler- und Schreinerhandwerks sowie des Heizungs-, Sanitär- und Klimahandwerks gemeinsam mit dem Sozialpartner IG Metall Alarm. Sie verfassten eine gemeinsame Erklärung zur energetischen Gebäudesanierung mit fünf konkreten Forderungen. Deren Ziel: mit Unterstützung der Politik eine Fachkräfte- und Klimawende erreichen.

DIE FORDERUNGEN IM ÜBERBLICK:



- › **1. Sofortprogramm:** Die Bundesregierung ist aufgerufen, Energieeffizienz, die Dekarbonisierung der Energienetze und ein neues Gebäudeenergiegesetz mit verlässlichen Zielen und Zahlen zu hinterlegen. Dazu zählen konkrete Umsetzungsschritte und verlässliche Sanierungsförderungen. Zudem muss die Politik – im Zuge ihres Monitorings zur Umsetzung der Klimaziele – auch die Fachkräftesituation kontinuierlich und transparent bewerten.



- › **2. Ausbildung und Qualifizierung:** Berufsschulen, Kompetenzzentren und Bildungseinrichtungen des Handwerks arbeiten bereits heute personell und technisch an der Belastungsgrenze und brauchen bessere Ausstattungen. Die Politik muss für eine Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sorgen. Dafür ist ein Ausbau des Aufstiegs-BAföGs und die Freistellung von Kosten für Fort- und Weiterbildungen wie etwa für die Meisterausbildung notwendig.



- › **3. Digitalisierung:** Dringend erforderlich für die gebäuderelevanten und Ausbauhandwerke sind optimale, digitale Systeme zur Vernetzung von Handwerk und weiteren Akteuren wie Energieberatern/-innen, Genehmigungsbehörden und Fördermittelgebern, um effizient und fachübergreifend zusammenarbeiten zu können.



- › **4. Tarifbindung:** Die Fachkräftesicherung im Handwerk gelingt insbesondere mit guten und tariflich abgesicherten Arbeits- und Ausbildungsbedingungen. Staatlich geförderte Sanierungsmaßnahmen müssen deshalb für einen fairen Wettbewerb an die Tarifbindung der Unternehmen gekoppelt werden.



- › **5. Branchendialog:** Die Zentralverbände und die IG Metall erwarten daher einen Branchendialog mit der Politik, um belastbare Vereinbarungen im Sinne der Fachkräftesicherung und der Klimaziele zu treffen.

Branchendialog gestartet

Am 24. August 2022 fand in Berlin der Auftakt zum eingeforderten Branchendialog statt. Auf Einladung der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe diskutierten Vertreter/-innen der vier Bundesverbände und der IG Metall mit Staatssekretärin Leonie Gebers, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Staatssekretär Sven Giegold, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Cansel Kiziltepe sowie Dr. Rolf Börsinger, beide Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Der ZVEH war vertreten durch Präsident Lothar Hellmann und den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer Alexander Neuhäuser. Ein zentrales Thema war dabei die duale Ausbildung, für deren Stärkung und Gleichwertigkeit gegenüber dem Studium sich der ZVEH schon lange starkmacht. Die elektrohandwerkliche Organisation sieht darin einen wesentlichen Schlüssel zur Fachkräftesicherung.

Klares Votum für duale Ausbildung

Bei dem Termin in Berlin sprach sich die Verbände-Initiative für eine Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung aus und machte deutlich, dass das Image und die Wertschätzung gegenüber →

Dass unsere Initiative zur Fachkräftesicherung nur drei Monate nach Vorlage des Forderungskataloges ein Gespräch mit hochrangigen Vertretern/-innen aus den an der Energiewende beteiligten Bundesministerien führen konnte, zeigt, dass Berlin erkannt hat: Das Handwerk und seine Fachkräfte stellen eine Schlüsselbranche für das Gelingen der Energiewende dar.

Lothar Hellmann, ZVEH-Präsident



Um den steigenden Fachkräftebedarf auch künftig decken zu können und das Image der Ausbildung zu verbessern, braucht es nach Ansicht des Handwerks eine Bildungswende.

der Ausbildung nur dann nachhaltig verbessert werden können, wenn eine Ausbildung eine politisch und gesellschaftlich anerkannte Alternative zu einem Studium darstellt. Ein wichtiges Instrument wäre eine im Vergleich zum Studium faire Förderung, wie sie auch der ZVEH fordert. Wichtig sind vor allem Investitionen in die Ausstattung der Bildungsstätten sowie in die Qualifikationen der Lehrenden.

Anforderungen durch Energiewende komplexer
ZVEH-Präsident Lothar Hellmann setzte sich im Rahmen der Debatte erneut für das duale Bildungssystem ein und erinnerte an dessen Leistungsfähigkeit. „Wir verschaffen jährlich über 15.000 jungen Menschen eine anerkannte und zukünftig mehr denn je gefragte Vollausbildung und können damit in puncto Fachkräftesicherung deutlich mehr leisten als die Schnellqualifizierungen, die aktuell als Allheilmittel für den raschen Aufbau von Personal, zum Beispiel für die Wärmepumpen-Offensive, ins Gespräch gebracht werden“, so der ZVEH-Präsident, der davor warnte, auf diese wenig nachhaltigen „Schnellwaschgänge“ statt auf das bewährte System der dualen Ausbildung zu setzen. Hellmann wies in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Anforderungen an die Fachkräfte im Zuge der Energiewende immer komplexer würden und dass es daher nicht einer geringeren, sondern, im Gegenteil, einer höheren Qualifikation bedürfe.

Mehr gewerkeübergreifendes Arbeiten

Neben der Ausbildung wurde bei dem Treffen mit den hochrangigen Vertretern/-innen aus den Bundesministerien auch über „gewerkeübergreifendes Arbeiten“ gesprochen. Hier herrschte ebenfalls Einigkeit darüber, dass im Zuge der Sektorkopplung gewerkeübergreifende Kooperationen an Bedeutung gewinnen werden und dass es auch in diesem Punkt der Unterstützung durch die Politik bedarf. Lothar Hellmann verwies dabei noch einmal auf den im vergangenen Jahr gestarteten neuen Beruf Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration. Dieser sei konsequent auf die neuen Herausforderungen ausgerichtet und zudem als Weiterbildung konzipiert, die auch dem SHK-Handwerk offensteht.

Digitalisierung ausbauen

Darüber hinaus standen bei dem ersten Branchendialog die Themen „Digitalisierung“ und „Bürokratie-Abbau“ auf der Agenda. Hier machte sich insbesondere der ZVEH noch einmal für einen fairen Zugang zu Daten und einen offenen Plattformansatz stark und strich dabei die Bedeutung der Datenökonomie für die Elektrohandwerke heraus. Neben mehr Effizienz durch Digitalisierung forderten Hellmann und Neuhäuser zudem einen weiteren Bürokratieabbau, insbesondere in den Prozessen mit den über 800 Netzbetreibern und ihren uneinheitlichen und willkürlichen Verfahrensweisen. ▴

Lassen Sie sich begeistern!

Unsere Vielfalt für Ihre Elektroinstallation

Unterputz-, Hohlwand- und Aufputzinstallationsdosen

IT-Installationsdosen, Brandschutzdosen, Schallschutzdosen, luftdichte Installationsdosen, Feuchtraum-Installationsdosen bis IP66

Brandschutzsysteme

mit innovativen, geprüften Brandschutzdosen (auch für Holzbauwände)

Befestigungsmaterial

Cable-Management-Systeme (CMS), innovative Montagehelfer (z.B. f-fix, f-clip), funktionserhaltendes CMS

Installationsverteiler

Aufputz-, Unterputz-, Hohlwand- und Feuchtraumverteiler (IP65)

Zählerschranksysteme

Zähler- und Wandlerschränke als Baugruppenkomponenten oder für Standardfälle direkt bestellbar, Zähleranschlussäulen

f-tronic® Experts

Zähler- und Wandlerschränke sowie Feld- und Kleinverteiler individuell für Ihr Projekt geplant, vorverdrahtet und sogar ausgebaut möglich:
Ganz nach Ihren Anforderungen!



Zu unseren Produkten



Politische Interessenvertretung

Ein wichtiges Sprachrohr der E-Handwerke

Gesellschaft, Politik und Wirtschaft haben unterschiedliche Lösungsansätze für sozioökonomische Fragestellungen. Unternehmen, Verbände und NGOs müssen Wege finden, diese zu legitimieren und ihre Interessen zu Gehör zu bringen. Der ZVEH setzt dabei auf einen kontinuierlichen Dialog mit der Politik.

Eine erfolgreiche und moderne Interessenvertretung ist aus dem politischen Verbandsgeschäft nicht mehr wegzudenken. Zu unübersichtlich ist die Zahl der Gesetzesinitiativen und zu unterschiedlich sind die Wissensstände – sowohl in den Unternehmen, als auch in der Politik. Eines jedoch ist sicher: Die Interessenträger in der Politik sind auf die Expertise des ZVEH als Fach- und Unternehmerverband angewiesen!

Der ZVEH setzt sich in der Politik aktiv für die Interessen des E-Handwerks ein – auf Landes-, Bundes- und auch auf europäischer Ebene. Dabei ist es im Interesse des ZVEH, dass alle im Rahmen eines politischen Prozesses involvierten Stakeholder die Handlungsmuster und Sachzwänge der anderen Parteien nachvollziehen können.

ZVEH betreibt Advocacy

Der Zentralverband betreibt daher nicht nur klassisches Lobbying, sondern ist vornehmlich im Bereich „Advocacy“ tätig. Advocacy (deutsch: Befürwortung) bezeichnet die öffentliche Einflussnahme auf die Politikgestaltung, stellvertretend für ein kollektives Interesse. Vom Lobbying unterscheidet sich Advocacy durch die strategische Einbeziehung der Öffentlichkeit, das heißt eines nicht spezifizierten und unmittelbar betroffenen Publikums. Als Beispiel kann die E-Zubis-Kampagne für junge Fachkräfte angeführt werden,



Kanzler-Besuch: ein offenes Ohr für die Belange des Handwerks

Bundeskanzler Olaf Scholz nutzte im Oktober 2022 eine Stippvisite in München, um auf Einladung der hiesigen Handwerkskammer das Gespräch mit an der Energiewende beteiligten Gewerken zu suchen und sich persönlich ein Bild von den Herausforderungen zu machen, die insbesondere mit der Wärmewende einhergehen. Mit von der Partie waren Vertreter/-innen aus den E-Handwerken, aus dem Bereich „Sanitär, Heizung, Klima“ sowie aus dem Schornsteinfeger-Gewerk. Die E-Handwerke waren gleich dreifach vertreten: durch ZVEH-Vizepräsident Hans Auracher, der in seiner Funktion als Landesinnungsmeister der bayerischen E-Handwerke teilnahm, sowie durch Ute Giese, Elektromeisterin und Geschäftsführerin von Giese Energie- und Regeltechnik GmbH aus Puchheim, und Tobias Zach, Geschäftsführer des Tachertinger Unternehmens Zach Elektroanlagen GmbH & CO. KG. Beim Besuch des Kanzlers ging es indes nicht nur um die Energiewende und die Rolle, die Wärmepumpen dabei spielen können, sondern auch um die daraus resultierende Fachkräftelücke. In diesem Zusammenhang wies Hans Auracher Olaf Scholz noch einmal darauf hin, dass hier auch Unterstützung seitens der Politik notwendig sei und hob die Bedeutung der dualen Ausbildung als Basis für einen nachhaltigen Fachkräfteaufbau hervor.

die aktiv auf die Öffentlichkeit wirkt. Der klassische Begriff des Lobbyismus ist somit im holistischen Ansatz von Advocacy enthalten.

Darüber hinaus ist professionelle Advocacy immer adaptiv und passt sich den Gegebenheiten an. Im Unterschied zu anderen Strategien und Instrumentarien greift Advocacy direkt in die Entscheidungsfindung der Politik ein und orientiert sich, sowohl inhaltlich als auch zeitlich, am formalen Prozess der Entscheidungsfindung.

Auch in den E-Handwerken nehmen der Regulierungsdruck und die Komplexität relevanter Gesetzgebungsverfahren immer mehr zu. Eine enge Verzahnung mit der Politik in Brüssel und Berlin wird daher als wichtiges Tätigkeitsfeld des Zentralverbandes angesehen. Schließlich gilt es, seine Mitglieder bestmöglich zu repräsentieren.

Für die elektrohandwerkliche Organisation ist es unentbehrlich, die Rollenverteilung und die Kompetenzverteilung in den Institutionen zu kennen. Denn nur so kann an den richtigen Stellen angesetzt werden. Um einen kontinuierlichen Überblick über aktive Gesetzgebungsverfahren auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene zu gewährleisten, hat der Verband eine Regulierungsliste ins Leben gerufen. Diese ist auch für die Landesinnungsverbände einsehbar. →

Ins Geschäftsführende ZDH-Präsidium gewählt



Beim Deutschen Handwerkstag Anfang Dezember 2022 wurde ZVEH-Vizepräsident Thomas Bürkle ins Geschäftsführende Präsidium des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)

gewählt. Vorausgegangen war Bürkles Berufung die Wahl in den Vorstand des Unternehmervverbandes Deutsches Handwerk (UDH) sowie ins erweiterte Präsidium des ZDH. Er folgt auf ZVEH-Präsident Lothar Hellmann, der zum 31. Dezember 2022 altersbedingt aus beiden Gremien ausschied.

Als eines von fünf Mitgliedern des obersten Organs der Handwerksorganisation kann Bürkle, von Haus aus Elektromaschinenbauer und Diplom-Ingenieur für Elektrische Energietechnik, nun wichtige, für die E-Handwerke richtungsweisende Themen im Rahmen der Handwerkspolitik aktiv mitgestalten.

LIEGEN GUT IN DER HAND:

CIMCO-SCHRAUBENDREHER

cimco

FUNKTIONAL

ZUVERLÄSSIG

SICHER

LANGLEBIG

ERGONOMISCH

cimco

MADE
IN
GERMANY

WWW.CIMCO.DE

SICHER SEIT 1827.



14 Positionspapiere und Stellungnahmen in 2022



9 Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages in der zweiten Jahreshälfte 2022



1 Parlamentarisches Frühstück mit den Regierungsfractionen: Versorgungssicherheit im Heizungskeller – Abhängigkeit von Gas reduzieren, erneuerbare Wärme stärken



1 Termin in Brüssel mit der Europäischen Kommission im Rahmen des Clean Industrial Energy Forum (s. S. 73)



Teilnahme am Branchendialog „Fachkräftemangel“ mit Staatssekretären/-innen aus drei Bundesministerien, dem Sozialpartner IG Metall und weiteren klimarelevanten Handwerksverbänden

ZVEH im Gespräch mit ...

Um seinen politischen Positionen Gewicht zu verleihen, führte der ZVEH 2022 eine Vielzahl von Gesprächen mit Abgeordneten des deutschen Bundestages sowie zahlreichen Bundesministerien, darunter auch folgende Termine:

- › **Branchendialog zum „Fachkräftemangel“:** Am 24. August 2022 fand in Berlin der Auftakt zu dem von mehreren Bundesverbänden und der IG Metall eingeforderten Branchendialog zum Thema „Fachkräftemangel“ (s. S. 64 ff.) statt.
- › **Fokus auf Digitalisierungsthemen:** Im November 2022 war der Bundestagsabgeordnete Armand Zorn (SPD) zu Gast beim ZVEH. Dort informierte er sich über wichtige elektrohandwerkliche Themen, darunter auch die Digitalisierung. Im Gespräch mit Zorn machte der ZVEH deutlich, warum die digitale Souveränität für handwerkliche KMU-Betriebe ein sehr wichtiges Thema ist. Dabei ging man insbesondere auf die Datenökonomie sowie die Bedeutung eines fairen und gleichberechtigten Datenzugangs ein.
- › **Teilnahme am Wärmepumpen-Gipfel:** Bei zwei Wärmepumpen-Gipfeln und einem Parlamentarischem Frühstück warb der ZVEH für ein ambitioniertes Wachstum im Wärmepumpen-Bereich, wies aber gleichzeitig auf die zahlreichen Herausforderungen hin, die bewältigt werden müssen, um den angestrebten Hochlauf zu erreichen.
- › **Besuch von Robert Habeck auf der IHM:**

Bei seinem Besuch auf der Internationalen Handwerksmesse (IHM) in München im März 2023 machte Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Dr. Robert Habeck auch am Stand



der Elektrohandwerke Station. Diese waren auf Einladung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) an einem Stand des BMWK vertreten, um die Bedeutung beider Gewerke für den Photovoltaik-Hochlauf deutlich zu machen. Empfangen wurde Habeck von ZVEH-Präsident Lothar Hellmann und ZVEH-Vizepräsident Thomas Bürkle, die dem Minister gegenüber wichtige e-handwerkliche Themen – steigender Fachkräftebedarf, Materialknappheit, Datenökonomie, Entbürokratisierung und Digitalisierung von Prozessen – zur Sprache brachten.



HOHE SICHERHEIT IN KLEINEM GEHÄUSE

FI/LS-Schalter 5SV1 – Doppelter Schutz in einer Teilungseinheit

Die kompakten FI/LS-Schalter 5SV1 schützen verlässlich unterschiedliche Stromkreise vor Fehlerströmen. Dabei kombinieren sie Fehlerstromerfassung und Überstromschutz in nur einer Teilungseinheit (TE) und sorgen für zuverlässigen Personen- und Leitungsschutz in zahlreichen Anwendungsbereichen mit nur einem Gerät.

[siemens.de/fehlerstromschutz](https://www.siemens.de/fehlerstromschutz)

SIEMENS

Europäisches „Netzwerk EuropeOn“

Im Fokus: Fachkräftebedarf und Versorgungssicherheit

Für EuropeOn, den europäischen Dachverband der E-Handwerke, war 2022 ein arbeitsreiches, aber sehr erfolgreiches Jahr. Bei zahlreichen Veranstaltungen wurden wichtige Themen wie Lieferkettenprobleme, die Energiekrise, das Fit-for-55-Paket der EU oder auch der zunehmende Fachkräftebedarf diskutiert.



Auch für EuropeOn war 2022 ein Jahr des Wiedersehens. Nach zwei Jahren coronabedingter Distanz konnten sich die Abgesandten der 13 europäischen Mitgliedsverbände endlich wieder persönlich austauschen. So lud unter anderem der ZVEH zu zwei Arbeitsgruppentreffen ein, die im Rahmen der Light + Building in Frankfurt stattfanden.

Jahrestagung 2022 in Luxemburg

Auch die EuropeOn-Jahrestagung konnte endlich wieder als Präsenztreffen stattfinden und wurde zusammen mit dem europäischen Dachverband des SHK-Handwerks „GCP-Europe“ im November 2022 in Luxemburg durchgeführt. Auf der dort angesetzten Mitgliederversammlung wurden mit Ludovic Mailette aus Frankreich und John Mathson aus Dänemark zwei neue Mitglieder des EuropeOn-Vorstands gewählt.

Ein Highlight stellte auch das Zusammentreffen von EuropeOn-Mitgliedern mit Vertretern/-innen der E-Handwerke aus den Vereinigten Staaten dar, das im April 2022 in Paris stattfand. Dieser

Austausch über den Atlantik hinweg war der erste dieser Art und gewährte den Mitgliedern einen Einblick in die Situation US-amerikanischer Elektroinstallateure.

2022 war aber auch ein von Krisen und Herausforderungen geprägtes Jahr. Im Vordergrund standen dabei vor allem der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Herausforderungen für die Energieversorgungssicherheit in den EU-Staaten. In mehreren Sitzungen wurde über die Maßnahmen zur Anpassung an steigende Energiepreise in den Mitgliedstaaten beraten.

Was bringt „Fit for 55“?

Auch hinsichtlich der EU-Politik stehen energie- und klimapolitische Regelungen im Vordergrund. Im Zuge des Fit-for-55-Pakets der EU-Kommission werden seit 2021 unzählige Rechtsakte in den Bereichen Klima-/Energiepolitik überarbeitet mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoß in der EU bis 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren und Europa bis 2050 klimaneutral zu machen.

Für das Elektrohandwerk bedeutend sind dabei vor allem die Richtlinien für „Erneuerbare Energien“, „Energieeffizienz“ sowie die „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“. EuropeOn setzt sich seit Jahren dafür ein, dass strombasierte Lösungen wie Photovoltaik-Anlagen, Elektroladestationen oder Wärmepumpen ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten können.

Durch viele Gespräche mit Abgeordneten des EU-Parlaments konnten unsere hauptamtlichen Mitarbeiter in Brüssel, Julie Beaufils und Federico

Fucci, erreichen, dass wesentliche Positionen von EuropeOn in den Bericht des EU-Parlaments einfließen. Dazu zählt insbesondere die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, den Bedarf an Fachkräften in energiewenderelevanten Branchen zu ermitteln und Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels zu veranlassen.

Fachkräftethema in Fokus gerückt

Grundsätzlich werden die Themen „Fachkräfte“ und „Qualifizierung in klimaschutzrelevanten Berufen“ durch EuropeOn stärker als zuvor auf der europäischen Bühne platziert. So konnte Alexander Neuhäuser im Juni 2022 an einem hochrangigen IndustrieForum für saubere Energie (Clean Industrial Energy Forum) in Brüssel teilnehmen und auf die Modernisierung der Ausbildungsberufe in den deutschen E-Handwerken hinweisen.

Das Thema „Aus- und Weiterbildung“ wird auch 2023 für EuropeOn bedeutend sein, unter anderem deshalb, weil Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen 2023 als „European Year of Skills“ ausgerufen hat und viele Veranstaltungen dazu in Brüssel geplant sind. Neben dem Fachkräftemangel sowie der Energie- und Klimapolitik wird sich EuropeOn verstärkt mit digitalpolitischen Themen auseinandersetzen.

Vorhaben in 2023

Anfang 2023 organisierte EuropeOn eine zusätzliche Veranstaltung in Brüssel, bei der die Teilnehmer/-innen aus den Mitgliedsverbänden die Möglichkeit hatten, sich mit politischen Entscheidungsträgern der EU zu vernetzen und die Herausforderungen der E-Handwerke vor dem Hintergrund der Energiekrise, der digitalen Transformation und des Fachkräftemangels zu diskutieren. ▶

EuropeOn: eine starke Allianz



EuropeOn ist ein elektrohandwerkliches Netzwerk mit Sitz in Brüssel, das Mitglieder aus vielen europäischen Nationen umfasst. Es vertritt mehr als 300.000 Unternehmen mit mehr als 1,8 Millionen Beschäftigten. Der ZVEH vertritt bei EuropeOn die deutschen Elektrohandwerke und ist über ZVEH-Vizepräsident Karl-Heinz Bertram im EuropeOn-Vorstand vertreten.

Warum ein europäisches Netzwerk?

Als Netzwerk für die europäischen E-Handwerke hat EuropeOn die Möglichkeit, Verordnungen sowie Richtlinien, die in Brüssel erlassen und später in deutsches Recht umgewandelt werden, an der Quelle mitzugestalten und Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen. Ein gutes Beispiel ist die Energy Performance of Buildings Directive (EPBD), die hierzulande ins Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie ins Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) übersetzt wird.

EuropeOn-Mitglieder:

- › Belgien – Techlink
- › Dänemark – Tekniq
- › Deutschland – ZVEH
- › England, Wales & Nordirland – ECA
- › Frankreich – FFIE & SERCE
- › Finnland – STUL
- › Luxemburg – LGT
- › Niederlande – Techniek Nederland
- › Norwegen – Nelfo
- › Österreich – WKO Elektrotechniker
- › Schottland – SELECT
- › Schweden – Installatörsföretagen
- › Schweiz – EIT.swiss

Allianzen:

- › Elektrifizierungsallianz
- › Plattform für Elektromobilität
- › Allianz „Better Building“
- › Forum für elektrische Sicherheit von Haushalten in der EU – FEEDS
- › Construction 2050

Wirtschaftsinitiative Smart Living (WI SL)

Deutschland als Leitmarkt weiter ausbauen

2022 wurde aus der Wirtschaftsinitiative Smart Living (WI SL) der Verein WI SL e. V. Zu den Highlights des vergangenen Jahres zählten ein Parlamentarischer Abend zum Thema „altersgerechtes Wohnen“ sowie der Auftritt beim Digital-Gipfel der Bundesregierung.

Nach fünfjähriger Förderung der Geschäftsstelle der Wirtschaftsinitiative Smart Living (WI SL) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) konnte die WI SL im vergangenen Jahr einen wichtigen Schritt Richtung Eigenständigkeit gehen: Mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden Adalbert Neumann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Busch-Jaeger Elektro GmbH, steht der neu gegründete Verein WI SL e. V. nun auf eigenen Beinen. Der ZVEH als eines der Gründungsmitglieder der Initiative war mit ZVEH-Hauptgeschäftsführer Ingolf Jakobi, beziehungsweise ist seit dem 1. Januar 2023 mit dessen Nachfolger Alexander Neuhäuser, im Vorstand des WI SL e. V. vertreten. Darüber hinaus engagiert sich der ZVEH in zahlreichen



Arbeitsgruppen für die Weiterentwicklung des Smart-Living-Leitmarktes in Deutschland.

Parlamentarischer Abend als Highlight

Ein Highlight des Jahres 2022 war der Parlamentarische Abend, der sich mit der Frage beschäftigte, wie Wohngebäude smart gestaltet werden können, um auf eine alternde Gesellschaft vorbereitet zu sein. Im Gespräch mit vier Bundestagsabgeordneten konnte der Verein Handlungsempfehlungen zur Etablierung von Basisausstattungen



Wie lassen sich die Wohnbedürfnisse einer alternden Bevölkerung erfüllen? Darum ging es bei einem Parlamentarischen Abend, zu dem der WI SL e. V. vier Bundestagsabgeordnete eingeladen hatte.

für altersgerechte Wohnungen vorstellen und diskutieren. Alle Beteiligten machten deutlich, dass innovative digitale Lösungen einen Nutzen für den Einzelnen haben, gleichzeitig aber auch enorme Einsparpotentiale für die gesamte Gesellschaft bieten. Der Verein ist optimistisch, dass der Parlamentarische Abend dazu beiträgt, intelligente Lösungen im Gesundheitswesen zu etablieren.

Für Aus- und Weiterbildung im Smart-Living-Markt und für die Fachkräftesicherung engagiert sich die Arbeitsgruppe „Qualifizierung“, die unter Leitung des ZVEH-Hauptgeschäftsführers steht. Mit dem 2021 eingeführten neuen Beruf des/der Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration konnte hier bereits ein wichtiger Schritt für weitere zukunftsorientierte, attraktive Berufsbilder in der Branche geschaffen werden.

Auf dem Digital-Gipfel der Bundesregierung (s. S. 46 f.) waren der WI SL e. V. und der ZVEH ebenfalls vertreten: Die elektrohandwerkliche Organisation brachte sich hier mit einem Veranstaltungsformat zu Digitalisierung im Handwerk sehr erfolgreich ein und stellte die offene Schnittstelle LeanConnect (s. S. 159) sowie deren Potential für gewerkeübergreifende Prozesse und einen effizienteren Fachkräfteeinsatz vor.

Eigene Fortbildungsveranstaltung

Auch in Zukunft möchte der WI SL e. V. wichtige Multiplikatoren/-innen für Smart-Living-Lösungen gewinnen und gezielt adressieren. Im Gespräch mit den Mitgliedern wurden Architekten/-innen als wichtige Akteursgruppe identifiziert. Um das Wissen in dieser Gruppe zu vergrößern, wurde von einem Arbeitskreis des WI SL e. V. eine Fortbildung organisiert, die durch die Architektenkammern zertifiziert wurde. Die Fortbildung war so stark nachgefragt, dass sie ein weiteres Mal angeboten werden konnte.

Für das Jahr 2023 plant der WI SL e. V. die Organisation größerer Veranstaltungen, um den Austausch zwischen den Mitgliedern zu stärken. Inhaltlich möchte der Verein stärker auf die Potentiale von Smart Living für eine gesamtgesellschaftliche Bewältigung der Energiekrise aufmerksam machen. ▲

App dafür!

Die neue myOBO App: der Mobilmacher für die Elektroinstallation.

- **OBO-Produktkataloge**
auch offline nutzen
- **Eigene Projekte**
anlegen und bearbeiten
- **OBO-Produkte**
scannen, exportieren und an
den Großhandel weiterleiten

Jetzt
neu!



Mehr Infos unter obo.de/myobo

Building Connections

OBO
BETTERMANN

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Druck wird weitergegeben

Um die ambitionierten Pariser Klimaziele und die UN-Nachhaltigkeitsziele überhaupt erreichen zu können, sind enorme Investitionen notwendig – sowohl durch die Privatwirtschaft, als auch durch die öffentliche Hand. Damit überprüft werden kann, ob diese Investitionen dem Klimaschutz zuträglich sind, braucht es Kontrollinstrumente. Eines davon ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Berichtspflicht hat auch Auswirkungen auf handwerkliche Betriebe.



Auf europäischer Ebene wird schon seit geraumer Zeit daran gearbeitet, eine „nachhaltige Finanzierung“ (engl.: Sustainable Finance) fest im Finanzsektor zu verankern. Die Festlegung von Definitionen, Standards, Kriterien und Benchmarks soll dabei helfen, nachhaltige Finanzprodukte besser miteinander vergleichen zu können. Im Weiteren sollen Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte von Finanzmarktakteuren berücksichtigt werden. Das Herzstück des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums bildet ein Klassifizierungssystem für die Nachhaltigkeitsbeurteilung wirtschaftlicher Aktivitäten: die sogenannte Taxonomie.

Um die beschlossenen Nachhaltigkeitsziele zu verwirklichen, braucht es allerdings mehr Daten, die nur von den Unternehmen selbst kommen können. Dadurch entsteht ein Zusammenhang

mit dem Themenkomplex der Unternehmensoffenlegung (engl.: Reporting) und der europäischen Richtlinie zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen (NFRD) (neuerdings: „Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen“, CSRD) sowie dem EU-Lieferkettengesetz (engl.: Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD).

Was bedeutet Taxonomie?

Die Taxonomie-Verordnung (Juni 2020) sieht für Anlagefinanzprodukte drei Kategorien vor: „grün“, „Übergang“ und „befähigend“. Anlagefinanzprodukte, die als „grün“ beworben werden, müssen einen Hinweis enthalten, zu welchem Prozentsatz sie der Taxonomie entsprechen. Alle anderen Anlagefinanzprodukte müssen wiederum einen Hinweis enthalten, dass sie nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie entsprechen.

Damit Investitionen mittels Taxonomie in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit bewertet werden können, ist eine Analyse der zugrundeliegenden wirtschaftlichen Aktivitäten auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien nötig. Voraussetzung, um diese überhaupt als „grün“ klassifizieren zu können, ist, dass diese Aktivitäten zunächst in der Taxonomie enthalten sein müssen. Im Weiteren müssen sie laut dem „Do-no-significant-harm-Prinzip“ nicht nur zu mindestens einem der sechs Umweltziele zuträglich sein, sondern dürfen gleichzeitig keines der anderen negativ beeinträchtigen.

Die sechs EU-Umweltziele

Die sechs EU-Umweltziele umfassen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz gesunder Ökosysteme.

Auch müssen soziale Mindeststandards eingehalten werden.

Große Unternehmen in der Pflicht

Die genauen Bestimmungen zur Taxonomie werden sukzessive von der Kommission in Delegierten Rechtsakten (DRAs) erarbeitet. In einem ersten Dra (Juni 2021) wurden konkrete Kriterien und Schwellenwerte für die Definition nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten in den wichtigsten Sektoren festgelegt. Behandelt wurden dabei zunächst nur die ersten zwei EU-Umweltziele. Zu den vier anderen Umweltzielen wurde ein Dra für das erste Quartal 2023 angekündigt. Der zweite Dra (Juli 2021) behandelt die Art der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Unternehmen und Banken. Große Unternehmen müssen demnach jährlich offenlegen, wie viel Prozent ihres Umsatzes (sowie ihrer Kapital- und Betriebsausgaben) den Taxonomie-Kriterien entsprechend als „grün“ einzustufen sind. →



GRÜN IST DAS NEUE COOL!

Haben Sie den Dreh schon raus?
Gut leben und dabei bestens leben.
Unser Nachhaltigkeits-Kompass
zeigt Ihnen einfache Wege:

Besser leben.
Gut wohnen.
Richtig anlegen.

Testen Sie uns:



mehrwert.frankfurter-volksbank.de/kompass

Frankfurter Volksbank
RHEIN / MAIN

Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Um mehr Transparenz bezüglich der Auswirkung eines Unternehmens auf Klima und Umwelt sowie bezüglich der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken für das Unternehmen zu schaffen, hat die EU-Kommission im April 2021 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen (NFRD) vorgelegt. Rat und Parlament erzielten hier im Juli 2022 eine politische Einigung; die neu benannte Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Unternehmen (CSRD) wurde im November 2022 final verabschiedet.

Große haftungsbeschränkte Unternehmen (mit mehr als 500 Beschäftigten) sind demnach verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2024 einen umfangreichen Nachhaltigkeitsbericht vorzulegen. Ab dem Geschäftsjahr 2025 sollen, unabhängig von einer Kapitalmarkt-Orientierung, alle großen Unternehmen berichten, die zwei der folgenden drei Schwellenwerte überschreiten: 250 Beschäftigte, 40 Millionen Euro Nettoumsatzerlöse und/

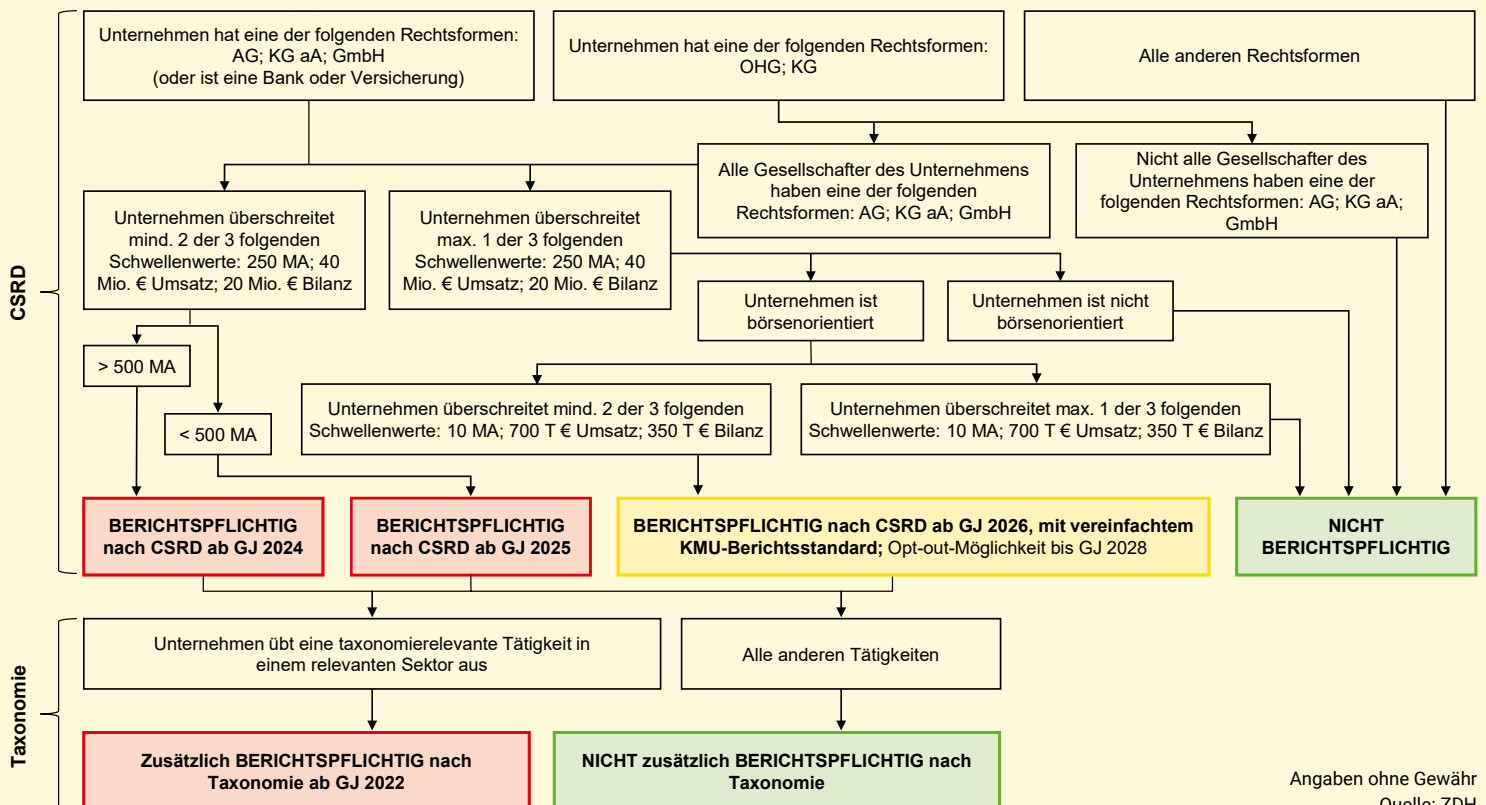
oder 20 Millionen Euro Bilanzsumme. Ab dem Geschäftsjahr 2026 kommen börsennotierte KMU hinzu, die zwei der folgenden drei Schwellenwerte überschreiten: zehn Beschäftigte, 700.000 Euro Nettoumsatzerlöse und/oder 350.000 Euro Bilanzsumme – mit einer „Opt-out-Klausel“ bis 2028.

EU-weit sind insgesamt rund 50.000 Unternehmen betroffen, in Deutschland circa 15.000. Die CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung soll nach einheitlichen europäischen Standards (ESRS) erfolgen. Diese werden von der Kommission mit Hilfe eines Expertenforums „European Financial Reporting Advisory Group“ (EFRAG) erarbeitet und sollen Mitte 2023 als delegierter Rechtsakt zur CSRD veröffentlicht werden.

Das umfasst die Berichterstattung

Betroffene Unternehmen werden unter anderem über die Auswirkungen der Geschäftspraktiken auf Klima und Umwelt sowie zu Chancen und Risiken für das Unternehmen und das Geschäftsmodell in

Anwendungsbereich CSRD und Taxonomie



Angaben ohne Gewähr
Quelle: ZDH



Unternehmen, die unter die Berichtspflicht fallen, müssen künftig Angaben zu Nachhaltigkeitsaspekten und ihrer -strategie machen. Damit sie ihrer Verpflichtung nachkommen können, müssen sie über die Nachhaltigkeitssituation entlang ihrer Wertschöpfungskette und Zulieferbetriebe informiert sein. Dadurch könnten auch nicht-berichtspflichtige Handwerksbetriebe künftig indirekt zu Offenlegungen von Daten gezwungen sein.

Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zu berichten haben. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie und entsprechende Richtlinien, Ziele, Aktivitäten sowie Fortschritte bei der Zielerreichung müssen offengelegt werden. Weiter sind Transparenzangaben zu gesellschaftlichen und „Governance“-Aspekten erforderlich, die sich etwa auf Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Korruption beziehen. Grundsätzlich müssen große Unternehmen Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen sowie mit der Nachhaltigkeit verbundenen Risiken und Chancen offenlegen, die von Geschäftspartnern in der Lieferkette ausgehen.

Vereinfachter KMU-Standard

Für besonders risikoreiche Sektoren (z. B. Landwirtschaft, Bau, verarbeitendes Gewerbe, Kfz-Reparatur und Transport) soll es sogar erweiterte sektorspezifische Offenlegungsstandards geben, die von der EFRAG im Jahr 2023 entworfen werden. Für börsennotierte KMU und kleine Banken wiederum soll bis Mitte 2024 ein vereinfachter KMU-Standard entwickelt werden, der auf freiwilliger Basis auch von nicht-börsennotierten KMU genutzt werden kann und sich auf die

wesentlichsten Offenlegungen beschränkt. Dazu zählen eine kurze Beschreibung des Geschäftsmodells und der Unternehmensstrategie, eine Beschreibung der Strategie des Unternehmens bezüglich Nachhaltigkeitsfragen, eine Auflistung der wichtigsten tatsächlichen oder potentiellen negativen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie alle Maßnahmen, die zur Ermittlung, Überwachung, Vermeidung, Abschwächung oder Behebung solcher Auswirkungen getroffen wurden. Auch zu erwähnen: die wichtigsten, aus Nachhaltigkeitsaspekten resultierende Risiken für das Unternehmen und wie das Unternehmen mit diesen umgeht.

Auf Initiative des europäischen Handwerks-Dachverbands SME united wird zudem an einem zweiten (freiwilligen) KMU-Standard gearbeitet, der besonders auf kleine, nicht-börsennotierte Unternehmen ausgerichtet ist und der deren begrenzten personellen Kapazitäten besser Rechnung tragen soll. So ein Standard wird in der CSRD-Gesetzgebung (bisher) nicht erwähnt, die EU-Kommission zeigte sich dem Vorschlag gegenüber jedoch offen. →



Banken werden künftig bei der Kreditvergabe stärker darauf achten, wie nachhaltig Unternehmen agieren und ob sie als „grün“ eingestuft sind.

Auswirkungen auf Handwerksbetriebe

Ausschlaggebend für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ist der Anwendungsbereich der CSRD. Betroffen sind künftig alle großen Unternehmen und ab 2026 börsennotierte KMU (s. Schaubild S. 78). Die allermeisten Elektrowerkzeugbetriebe werden damit voraussichtlich nicht direkt in den Anwendungsbereich der CSRD und der Taxonomie fallen.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass der Anwendungsbereich künftig weiter ausgeweitet wird. Ohnehin ist, auch ohne allgemeinen KMU-Berichterstattungszwang, mit indirekten Folgen für das Handwerk zu rechnen:

- › Damit berichtspflichtige Unternehmen ihren Berichtspflichten nachkommen können, müssen sie künftig über die Nachhaltigkeitssituation entlang ihrer Wertschöpfungskette und Zulieferbetriebe informiert sein. Dadurch könnten auch nicht-berichtspflichtige Handwerksbetriebe indirekt zur Offenlegung von Daten gezwungen sein.
- › Banken müssen laut Taxonomie künftig Auskunft über die Nachhaltigkeit ihrer Bilanz geben („Green Asset Ratio“). Die Kommission plant, KMU dabei (zumindest vorerst) aus dem Zähler des Green Asset Ratio herauszunehmen, um sie nicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu zwingen und die Konsistenz zum Anwendungsbereich der CSRD sicherzustellen. Da diese Ausnahme aber

nicht für den Nenner des Green Asset Ratio gilt, würden alle KMU-Kredite somit de facto pauschal als „braun“ eingestuft. Dies würde KMU mit großer Wahrscheinlichkeit den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten erschweren. Darüber hinaus müssen die meisten Banken künftig ebenfalls eine CSRD-Berichterstattung vornehmen sowie bei der Kreditvergabe stärker auf ESG-Kriterien („Environmental, Social, Governance“) achten und diese maßgeblich in ihre Risikobewertung einbeziehen. Um dies tun zu können, brauchen sie entsprechende Daten von ihren Kunden. Früher oder später ist deshalb bei der Kreditfinanzierung – direkt oder indirekt – auch für KMU mit zusätzlichen Anforderungen und Offenlegungen zu rechnen.

- › Das Fördergeschäft auf europäischer (EIB, EIF, InvestEU) und nationaler Ebene (KfW) wird zunehmend unter das Nachhaltigkeitsvorzeichen gestellt. Unternehmen, die ihre Nachhaltigkeit unter Beweis stellen (können), stünde demnach künftig eine größere Auswahl an Förderinstrumenten zur Verfügung. Alle anderen Unternehmen hingegen könnten sukzessiv von Förderprogrammen ausgegrenzt werden.

Offenlegung muss freiwillig bleiben

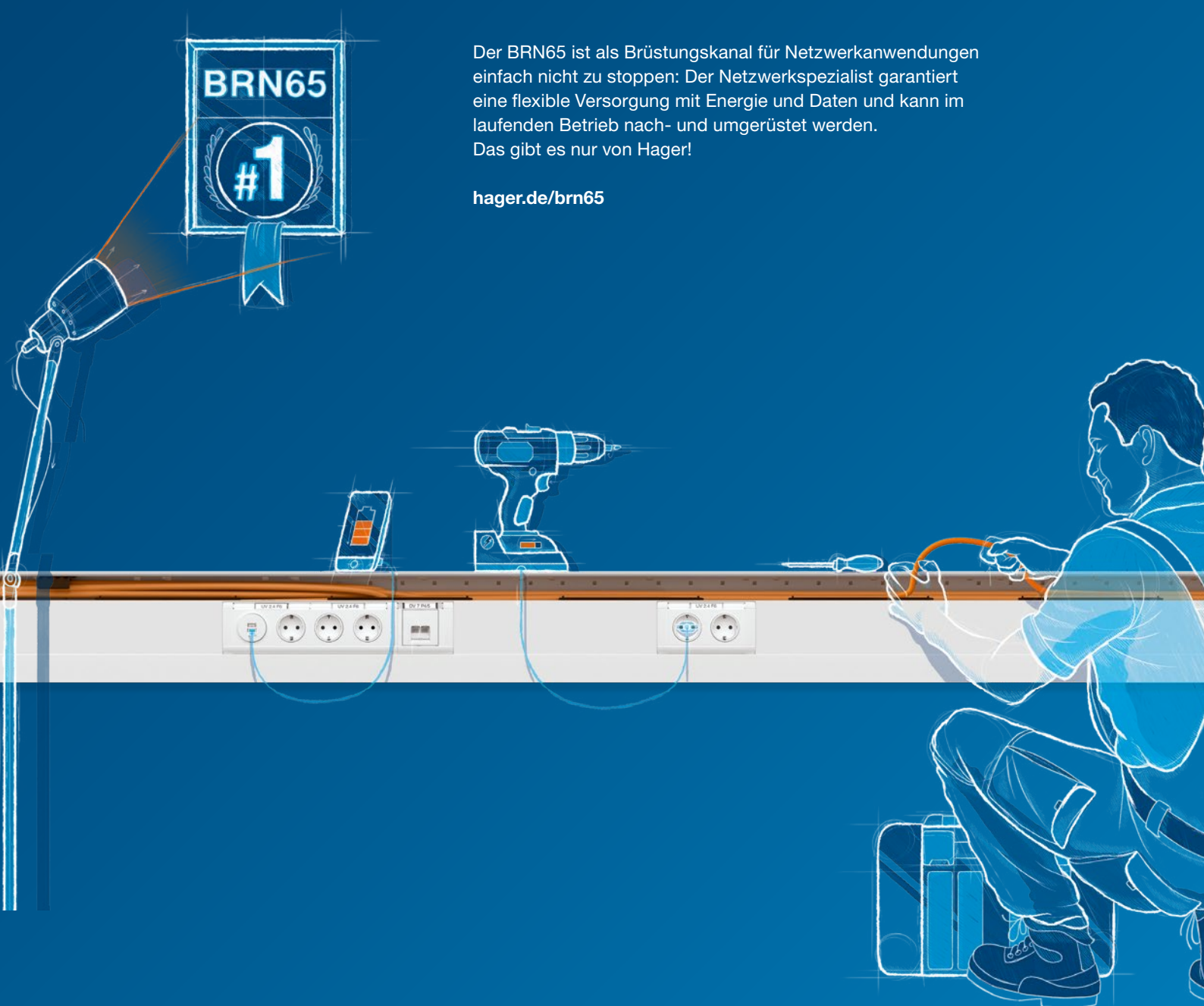
- › Um eine freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung durch KMU zu erleichtern, entwickelt die EU-Kommission bis spätestens Oktober 2023 einen vereinfachten Offenlegungsstandard für KMU. Begrüßenswert ist dies jedoch nur dann, wenn der Standard gänzlich freiwillig bleibt, tatsächlich auch für kleine Unternehmen praktikabel ist (und nicht nur für börsennotierte mittelgroße Unternehmen) und nicht in zusätzlichen administrativen Aufwand ausartet.
- › Die Einführung einer „braunen Taxonomie“ mit dem Ziel der Klassifizierung der „nicht grünen“ Aktivitäten könnte – je nach Ausgestaltung – dramatische Auswirkungen auf die Kreditvergabe an Unternehmen haben, die (noch) nicht „taxonomiekonform“ agieren. Die zusätzliche Einführung einer „neutralen“ Kategorie ohne hohen Nachweisaufwand könnte einige Handwerksbetriebe jedoch wiederum vor höheren Finanzierungskosten schützen, da sie sich innerhalb der „nicht grünen“ Kategorie immerhin von „braunen“ Unternehmen abheben könnten. ▶

Ausgezeichnet flexibel.



Der BRN65 ist als Brüstungskanal für Netzwerkanwendungen einfach nicht zu stoppen: Der Netzwerkspezialist garantiert eine flexible Versorgung mit Energie und Daten und kann im laufenden Betrieb nach- und umgerüstet werden. Das gibt es nur von Hager!

hager.de/brn65



Jahressteuergesetz 2022

Null Prozent Umsatzsteuer für bestimmte PV-Anlagen

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 hat der deutsche Gesetzgeber ein Novum in der deutschen Umsatzsteuerwelt eingeführt: den Nullsteuersatz für bestimmte Photovoltaik-Anlagen ab dem 1. Januar 2023. Das hat auch einige Auswirkungen für die Elektrohandwerke, denn der Installateur ist in der Regel als Verkäufer verantwortlich für die korrekte Bemessung der Umsatzsteuer.



Mit der Veröffentlichung des Kabinettdesigns des Jahressteuergesetzes 2022 (JStG 2022) am 14. September 2022 versetzte das Bundeskabinett die Photovoltaik-Welt ein Stück weit in Aufruhr: Für gewisse Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) sollte ein neuer Umsatzsteuersatz eingeführt werden. Im vorherigen Referentenentwurf aus Juli 2022 war hiervon noch keine Rede. Beim Jahressteuergesetz 2022 handelt es sich um ein sogenanntes Artikelgesetz, da sich hiermit nicht nur in einem bestimmten Bereich, sondern in vielen verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts Änderungen ergeben werden.

Nullsteuersatz = Steuerbefreiung?

Zunächst mag man sich fragen, ob die Befreiung von der Umsatzsteuer und ein Nullsteuersatz, also null Prozent Umsatzsteuer, nicht das Gleiche ist. Das ist es jedoch nicht! Im Steuerrecht gibt es hier nämlich einen entscheidenden Unterschied: beim Abzug der Vorsteuer.

Die Lieferung von Gegenständen oder die Erbringung einer Dienstleistung ist umeinsatzsteuerfrei, wenn weder beim Verkauf an den Kunden, noch in einem Zwischenstadium der Lieferkette zwischen Unternehmen Umsatzsteuer fällig wird. Die Mehrwertsteuerrichtlinie (EU-Richtlinie 2006/112/EG vom 28. November 2006) gibt vor, welche

Lieferungen die EU-Länder von der Steuer befreien müssen und welche sie befreien können.

Zu den von der Steuer zu befreienden Lieferungen zählen bestimmte, dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten (z. B. die (zahn-)medizinische Versorgung, Sozialdienste, Bildung usw.) sowie die meisten Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Auch EU-interne Lieferungen und Ausfuhren sind von der Steuer befreit. In den meisten Fällen ist es jedoch bei steuerfreien Lieferungen nicht zulässig, Umsatzsteuer (Vorsteuer) abzuziehen, die auf Gegenstände oder Dienstleistungen entrichtet wurde, die zur Bereitstellung der Lieferung erforderlich waren.

Gemäß der Mehrwertsteuerrichtlinie können EU-Länder für gewisse Gegenstände oder Dienstleistungen einen ermäßigten Steuersatz von null Prozent anwenden. Deutschland hat dies nun zum 1. Januar 2023 für die Lieferung und Installation von bestimmten Photovoltaik-Anlagen eingeführt. Das bedeutet zum einen, dass der dem Kunden berechnete Endpreis faktisch keine Umsatzsteuer enthält. Zum anderen, dass die auf Vorleistungen wie den Einkauf des notwendigen Materials entrichtete Umsatzsteuer abgezogen werden kann.

Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich des Nullsteuersatzes

Die Umsatzsteuer ermäßigt sich auf null Prozent (§ 12 Absatz 3 UStG) für die folgenden Umsätze:

- **1. die Lieferungen von Solarmodulen** an den Betreiber einer Photovoltaik-Anlage, einschließlich

der für den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage **wesentlichen Komponenten und der Speicher**, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaik-Anlage auf oder in der Nähe von **Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden**, installiert wird. Die Voraussetzungen des Satzes 1 gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaik-Anlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 kW (peak) beträgt oder betragen wird.

- 2. den innergemeinschaftlichen Erwerb, der in Nummer 1 bezeichneten Gegenstände, die die Voraussetzungen der Nummer 1 erfüllen
- 3. die Einfuhr der in Nummer 1 bezeichneten Gegenstände, die die Voraussetzungen der Nummer 1 erfüllen

- 4. die **Installation** von Photovoltaik-Anlagen sowie der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Lieferung der installierten Komponenten die Voraussetzungen der Nummer 1 erfüllt.

Ob eine PV-Anlage dem Nullsteuersatz unterfällt, hängt also davon ab, wo sie installiert wird und ob somit die sogenannten Belegenheitsvoraussetzungen vorliegen. Relevant ist, ob die Anlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. **Es gibt damit grundsätzlich keine Leistungsbegrenzung für den Nullsteuersatz!**

Dass die Prüfung der Voraussetzungen mitunter schwierig sein kann und insbesondere bürokratischen Aufwand nach sich zieht, hat auch der Gesetzgeber erkannt und daher aus Gründen der →



Der Nullsteuersatz gilt für alle PV-Anlagen, die auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden installiert werden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden.



Es gibt einiges zu berücksichtigen: Der ZVEH hat daher ein Merkblatt erstellt, das Betrieben bei der Anwendung des Nullsteuersatzes hilft.

Vereinfachung eine **gesetzliche Fiktion** vorgesehen: Wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaik-Anlage laut Marktstammdatenregister **nicht mehr** als 30 kW (peak) beträgt oder betragen wird, kann man ohne weitere Prüfung davon ausgehen, dass die Voraussetzungen erfüllt sind und die Photovoltaik-Anlage unter den Nullsteuersatz fällt. Bei Anlagen von **mehr** als 30 kW (peak) muss eine Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erfolgen. Für die richtige Prüfung haftet der Steuerschuldner, in diesem Fall der Verkäufer der Anlage beziehungsweise der Installateur.

Der Nullsteuersatz gilt nicht in der gesamten Lieferkette, sondern nur für die **Lieferung an den Betreiber** einer PV-Anlage. Der Betreiber muss hierbei nicht unbedingt eine Privatperson sein. Lieferung im umsatzsteuerrechtlichen Sinne meint dabei grundsätzlich nur die Eigentumsübertragung, also den Übergang der Verfügungsmacht. Die Anmietung von PV-Anlagen stellt keine Lieferung von PV-Anlagen dar und unterliegt daher dem Regelsteuersatz. Dagegen können Leasing- oder Mietkaufverträge je nach konkreter Ausgestaltung umsatzsteuerrechtlich als Lieferung oder als sonstige Leistung einzustufen sein.

Wichtig: Unternehmer/-innen sind grundsätzlich nicht verpflichtet, die Absenkung der Umsatzsteuer an ihre Kunden weiterzugeben. Wurde im

Jahr 2022 mit dem Kunden beispielsweise ein Pauschal- beziehungsweise Festpreis (brutto 25.000 Euro) vereinbart, gilt dieser auch 2023!

Zeitlicher Anwendungsbereich des Nullsteuersatzes

Der Nullsteuersatz gilt für Umsätze, die seit dem 1. Januar 2023 ausgeführt werden. Es kommt somit darauf an, wann die Leistung erbracht wird (§ 27 Abs. 1 UStG). Ein Umsatz gilt dann als erbracht, wenn die vertraglich geschuldete Leistung beendet beziehungsweise vollständig ausgeführt ist (Leistungszeitpunkt).

Es gelten folgende Leistungszeitpunkte:

- Lieferungen: Tag des Beginns der Beförderung (Lieferzeitpunkt)
- **Werklieferungen/Werkleistungen:** Tag der Verschaffung der Verfügungsmacht an dem fertigen Werk (Abnahme)
- sonstige Leistungen: Tag der Beendigung beziehungsweise der vollständigen Leistungserbringung

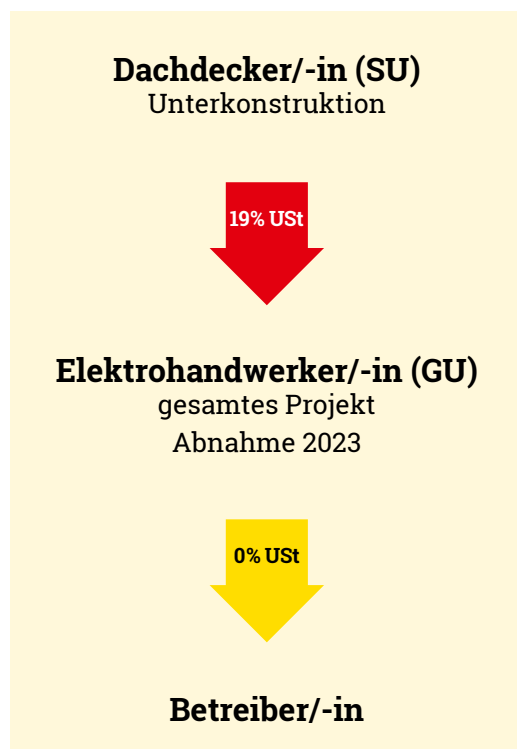
Nicht ausschlaggebend ist,

- wann die Rechnung gestellt wird
- ob Unternehmer/-innen die Soll- oder die Ist-Versteuerung anwenden
- ob Unternehmer/-innen die Umsatzsteuer-Voranmeldungen monatlich oder vierteljährlich beim Finanzamt einreichen

- › wann der Kunde die Rechnung bezahlt beziehungsweise der/die Unternehmer/-in das Entgelt vereinnahmt

Steuersatz bei Einschaltung von Subunternehmern

Der Nullsteuersatz gilt nur für Leistungen gegenüber dem Betreiber der PV-Anlage. Schließt ein Generalunternehmer (GU) mit einem Subunternehmer (SU) einen Vertrag über eine einzelne Leistung ab, so gilt für diese Leistungen (SU an GU) der Regelsteuersatz. Der GU seinerseits erbringt eine Gesamtleistung an den Endkunden (z. B. Errichtung einer PV-Anlage). Hierfür gilt der Steuersatz zum Zeitpunkt der Abnahme durch den Endkunden.



Der ZVEH hat zur Anwendung ein eigenes Merkblatt erstellt: Sprechen Sie hierzu Ihre Landesinnung, Ihren Landesinnungsverband oder Ihren Fachverband an. ▲

12.–14.9.2023

Jetzt Termin
vormerken!



Alles auf ON!

Der Branchentreff für Mitteldeutschland

www.efa-messe.com



Das Power-Messeduo mit

netze:ON

Fachmesse für Energietechnik,
Verteil- und Breitbandnetze

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die deutsche Umsetzung

Am 1. Januar 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das deutsche Lieferkettengesetz, in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet die unter den Anwendungsbereich fallenden Unternehmen, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten.



Was schützt das LkSG?

Das LkSG soll vor allem die Menschenrechte schützen und benennt dazu die internationalen Übereinkommen, in denen die Menschenrechte festgeschrieben sind. Im Einzelnen werden lieferkettentypische Risiken benannt, auf die bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten zu achten ist. Dazu zählen etwa das Verbot von Kinderarbeit, der Schutz vor Sklaverei und

Wer ist unmittelbar betroffen?

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt ab 2023 für Unternehmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten, die ihre Hauptverwaltung, die Hauptniederlassung, den Verwaltungssitz, satzungsmäßigen Sitz oder eine Zweigniederlassung in Deutschland haben. Ab 2024 wird diese Grenze auf 1.000 Beschäftigte abgesenkt.

Die Lieferkette im Sinne des Gesetzes bezieht sich auf alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens. Sie umfasst dabei alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind. Dies beginnt bei der Gewinnung der Rohstoffe und endet bei der Lieferung an den Endkunden. Aber auch die Inanspruchnahme von notwendigen Dienstleistungen, wie zum Beispiel der Warentransport, sind eingeschlossen.

Zwangsarbeit, die Diskriminierungsfreiheit, der Schutz vor widerrechtlichem Landentzug, der Arbeitsschutz, das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns, das Recht, Gewerkschaften zu bilden, das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung oder Gewässerverunreinigung und der Schutz vor Folter. Auch verbotene, für Mensch und Umwelt gefährliche Stoffe werden als umweltbezogene Risiken berücksichtigt, wenn sie beispielsweise zu Menschenrechtsverletzungen führen (z. B. vergiftetes Wasser).

Auswirkungen auf kleinere Unternehmen

Das Gesetz ist jedoch ebenso für Unternehmen von Bedeutung, die nicht in den direkten Anwendungsbereich fallen. Denn diese können mittelbar betroffen sein, etwa als Zulieferer eines in der gesetzlichen Verantwortung stehenden Unternehmens. Durch ihre Vertragsbeziehung können sie

dann zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten angehalten werden.

Grundsätzlich können die Pflichten aus dem LkSG ihrer Natur nach aber nicht einfach an die Zulieferer weitergegeben werden. Das betrifft etwa Berichtspflichten gegenüber der Behörde und der Öffentlichkeit. Auch mit Kontrollmaßnahmen oder Sanktionen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das für die behördliche Kontrolle und Durchsetzung des LkSG zuständig ist, hat ein Zulieferer außerhalb des gesetzlichen Anwendungsbereiches nicht zu rechnen. ▲

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des BAFA (QR-Code links) sowie in einem FAQ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) (QR-Code rechts).



So beschriftete echte Profis.

Mit einem P-touch Beschriftungsgerät und den Brother Pro Tapes sieht die Kennzeichnung nicht nur professioneller aus, sondern erhöht die Sicherheit und spart bei späterer Wartung kostbare Zeit.

www.brother.de/elektro



brother
at your side



Arbeitszeiterfassung

Elektronische Erfassung wird auch für E-Handwerke Pflicht

Arbeitgeber sind nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet, ein System zur Arbeitszeiterfassung einzuführen. Das entschied am 13. September 2022 (Aktz. 1ABR 22/21) das Bundesarbeitsgericht (BAG). Im Frühjahr 2023 reagierte der Gesetzgeber mit einer Reform des Arbeitszeitgesetzes.



Konkreter Anlass für das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes war folgender Fall: Der Betriebsrat und der Arbeitgeber, der eine vollstationäre Wohneinrichtung als gemeinsamen Betrieb unterhält, verhandelten über eine Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeiterfassung. Eine Einigung hierüber kam aber nicht zustande. Auf Antrag des Betriebsrats setzte das Arbeitsgericht daher eine Einigungsstelle zum Thema „Abschluss einer Betriebsvereinbarung zur Einführung und Anwendung einer elektronischen Zeiterfassung“ ein. Nachdem der Arbeitgeber deren Zuständigkeit gerügt hatte, klagte der Betriebsrat. Er berief sich darauf, dass ihm nach § 87 Absatz 1 Nr. 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)* das Recht zustehe, die Einführung eines elektronischen Systems zur Arbeitszeiterfassung zu verlangen.

Urteil des Bundesarbeitsgerichtes

Das Landesarbeitsgericht Hamm gab dem Antrag des Betriebsrats statt. Die hiergegen gerichtete Rechtsbeschwerde des Arbeitgebers hatte jedoch vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) Erfolg: Das BAG entschied, dass das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats nach § 87 BetrVG vorliegend nicht greife, weil es bereits eine gesetzlich verankerte Verpflichtung nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)* gebe, welche die Arbeitgeber zur Arbeitszeiterfassung ihrer Arbeitnehmer/-innen verpflichte.

* s. § 87 BetrVG – Mitbestimmungsrechte

Gesetzesauszüge:

§ 3 ArbSchG – Grundpflichten des Arbeitgebers

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter

Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls an sich ändernde Gegebenheiten anzupassen. (...)

(2) Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen nach Absatz 1 hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten ...

1. für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie (...)

§ 87 BetrVG – Mitbestimmungsrechte

(2) Der Betriebsrat hat, **soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht**, in folgenden Angelegenheiten mitzubestimmen:

(...)

6. Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen;

(2) Kommt eine Einigung über eine Angelegenheit nach Absatz 1 nicht zustande, so entscheidet die Einigungsstelle. (...)

Das BAG bezog sich in seiner Begründung auf das vorangegangene „Stechuhr“-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus dem Jahr 2019 (Aktz.: 55/18 CCOO), welches die Auslegung der Arbeitszeitrichtlinie (Art. 3, 5, 6 der Richtlinie 2003/88/EG i. V. m. Art. 31 Absatz 2 GRC) im Blick hatte.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes

Um die Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinie zu Höchstarbeitszeiten und Mindestruhezeiten prüfbar zu machen, sei erforderlich, so der EuGH, dass die Mitgliedstaaten die Arbeitgeber zur Einrichtung eines „objektiven, verlässlichen und zugänglichen Systems“ zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmer/-innen verpflichten. Diese Entscheidung sorgte zum damaligen Zeitpunkt für intensive Debatten. Teilweise wurde sie als großer Rückschritt in Sachen

Arbeitszeitflexibilität kritisiert, teils als großer Sieg des Arbeitnehmerschutzes gefeiert.

Unter Arbeitsrechtsexperten/-innen war bislang strittig, ob das EuGH-Urteil die Arbeitgeber direkt bindet oder die Mitgliedstaaten nur dazu verpflichtet, eine entsprechende gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen.

Begrenzte Regelungen zur Dokumentation

Das BAG hat mit seinem Beschluss jetzt für Klarheit gesorgt: Die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung ist in Deutschland seit ehedem gesetzlich verankert. Das BAG argumentiert, dass die Vorschrift § 3 Absatz 2 Nr. 1 ArbSchG nach unionsrechtskonformem Verständnis bereits die Verpflichtung enthalte, ein System zur Erfassung der von den Arbeitnehmer/-innen geleisteten täglichen Arbeitszeit einzuführen, das Beginn und Ende der Arbeitszeit einschließlich der Überstunden erfasse. Ausschlaggebend für diese Sicht sei der im Gesetzesentwurf zum ArbSchG (vgl. BT-Drs. 13/3540 S. 16) zum Ausdruck kommende Wille, mit § 3 ArbSchG die in Art. 6 Absatz 1 der Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie (89/391 EWG) verankerte allgemeine arbeitsschutzrechtliche „Organisationspflicht“ des Arbeitgebers umzusetzen.

Die Vorschrift im ArbSchG zur Aufzeichnung der Arbeitszeit bezieht sich allerdings ausschließlich auf die Arbeitszeit i. S. d. Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), das die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer/-innen sowie den



In vielen Unternehmen wird die Arbeitszeit längst automatisch erfasst.



Wie Arbeitszeit dokumentiert wird, ist nicht vorgeschrieben. So sind Stundenzettel ebenso zulässig wie Stempelkarten. Viele Arbeitgeber setzen jedoch auf eine elektronische Zeiterfassung.

Schutz des Sonntags und der staatlich anerkannten Feiertage bezweckt (§ 1 ArbZG). Arbeitnehmer/-innen i. S. d. ArbZG sind Arbeiter/-innen und Angestellte sowie die zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten (§ 2 Abs. 2 ArbZG). § 18 ArbZG bestimmt die Nichtanwendbarkeit des ArbZG für bestimmte Arbeitnehmergruppen (z. B. leitende Angestellte). Es enthält zwar auch Regelungen zur Dokumentation von Arbeitszeiten. Diese sah das BAG aber als unzureichend an. So verpflichtete § 16 Abs. 2 ArbZG lediglich zur Aufzeichnung von Arbeitszeiten, die die werktäglich höchstzulässige Arbeitszeit (acht Stunden) überschreiten. Und § 17 Absatz 4 ArbZG verpflichtete Arbeitgeber nur, Aufsichtsbehörden gegenüber Geschäftsunterlagen oder Stundenlohn-Abrechnungen (vgl. BT-Drs. 19/25141 S. 33) vorzulegen, damit diese die Einhaltung der Bestimmungen aus dem ArbZG prüfen können.

Wie ist Arbeit definiert?

„Arbeit“ i. S. d. ArbZG bedeutet, dass die Arbeitnehmer/-innen dem Arbeitgeber zur Leistung der versprochenen Dienste an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort zur Verfügung stehen, ohne dass es auf die Erbringung einer im wirtschaftlichen Sinne produktiven Arbeitsleistung ankäme. Damit fallen unter den Arbeitszeitbegriff auch Zeiten, in denen Arbeitnehmer/-innen beispielsweise warten müssen, bis wieder Arbeitsmaterial zur Verfügung

steht, bis eine Maschine repariert und gewartet ist usw. Es bedarf hier einer Abgrenzung zu sogenannten „Sonderformen“ der Arbeit wie Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft, bei denen Arbeitnehmer/-innen keine Vollarbeit leisten, aber auch keine Freizeit haben. Bei Reisezeiten kommt es nach der BAG-Rechtsprechung darauf an, ob Arbeitnehmer/-innen während der Reise in einem Umfang beansprucht werden, der eine Einordnung als Arbeitszeit erfordert. Nehmen Arbeitnehmer/-innen während der Fahrt etwa an einer Telefonkonferenz teil oder ist die Fahrt, wie im Außendienst üblich, Teil der Hauptleistungspflicht, sind das jedenfalls Zeiten i. S. d. ArbZG.

Der Arbeitgeber muss die Aufzeichnung der Arbeitszeiten nicht selbst vornehmen, er kann die Pflicht auch delegieren. Möglich ist eine Übertragung der Aufzeichnungspflicht auf Dritte oder Vorgesetzte. Da die Verantwortung der ordnungsgemäßen Dokumentation jedoch beim Arbeitgeber bleibt, sollte er darauf achten, stets stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.

Eine bestimmte Form der Aufzeichnung ist nicht vorgeschrieben, so dass auch Stundenzettel, Stempeluhrkarten, Arbeitszeitkarten usw. ausreichen. Aus Gründen der Praktikabilität wird jedoch immer öfter die sogenannte elektronische Arbeitszeiterfassung genutzt.

BAG-Urteil: kaum Bedeutung für E-Handwerke

Der Beschluss des BAG vom 13. September 2022 hat für die Elektrohandwerke indes keine hohe Relevanz, da hier ohnehin die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung besteht. Das tarifgestützte und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für allgemeinverbindlich erklärte Branchenmindestentgelt im Elektrohandwerk von 13,40 Euro im Jahr 2023 gilt für alle Beschäftigten, soweit sie elektro- und informationstechnische Tätigkeiten ausüben, mit Ausnahme der Auszubildenden. Aufgrund der Allgemeinverbindlicherklärung findet das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) Anwendung: Nach § 19 Absatz 1 AEntG sind damit alle Arbeitgeber aus dem Elektrohandwerk verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aller vom Tarifvertrag erfassten Arbeitnehmer/-innen und deren stundenbezogene Zuschläge aufzuzeichnen. Die Dokumentationen hat der Arbeitgeber mindestens für die Dauer der gesamten Werk- oder Dienstleistung, insgesamt jedoch nicht länger als zwei Jahre, in deutscher Sprache für die Prüfung durch die Behörden der Zollverwaltung bereitzuhalten (vgl. § 19 Ab. 2 AEntG).

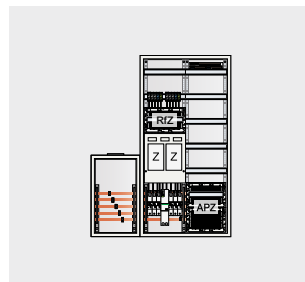
Für alle anderen Arbeitnehmer/-innen greift § 17 Absatz 1 Mindestlohngesetz (MiLoG). Die Norm statuiert eine öffentlich-rechtliche Pflicht zur Dokumentation der Arbeitszeiten in Branchen und Arbeitsverhältnissen, die als besonders anfällig für Rechtsverstöße gelten. Sie erfasst alle Arbeitgeber aus den in § 2a Schwarzarbeitsgesetz (SchwarzArbG) genannten Wirtschaftsbereichen/-zweigen und verpflichtet auch sie, Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeiten von all ihren Arbeitnehmer/-innen aufzuzeichnen.

Dazu zählt insbesondere das Baugewerbe, dem das Elektrohandwerk als Ausbaugewerk angehört, wie sich aus §§ 1, 2 der Baubetriebe-Verordnung ergibt. Welche konkrete Arbeit der/die einzelne Arbeitnehmer/-in ausübt, ist irrelevant. →



ecoreal^{ZP} – Die Zählerplatz-App

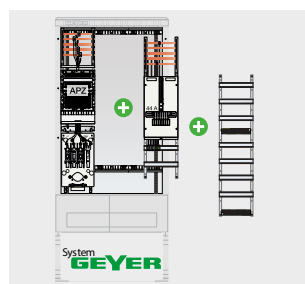
Erstellen Sie die Aufbauzeichnung Ihrer individuell geplanten Zähleranlage noch schneller – mit nur 3 Klicks! Durch den dynamischen Aufbau sehen Sie alle Änderungen sofort in einer Live-Ansicht. Die Stückliste Ihrer Konfiguration können Sie direkt an den Webshop Ihres Elektrofachgroßhandels übertragen, um Ihre neue Zähleranlage zu jeder Zeit (24/7) zu bestellen. Eine umfassende Dokumentation steht Ihnen nach der Konfiguration von Strom im Haus- oder Strom im Freien-Systemen zur Verfügung.



+ Durch den dynamischen Aufbau ist die Konfiguration der Kabelanschlussgehäuse einfach und sofort sichtbar.

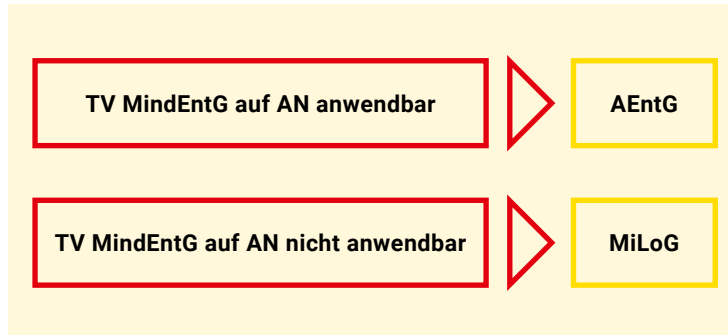


+ Hausanschlusskasten, Einspeiseadapter und Rangierkanal für Strom im Haus-Kompletttschrank mit 1 Klick einfach und schnell wählbar.



+ Durch die Weiterentwicklung sind auch Strom im Freien-Anwendungen mit weniger Klicks schneller erstellbar.





Der persönliche Geltungsbereich des AVE EntgeltTV im Elektrohandwerk entscheidet darüber, was zur Anwendung gelangt.

Damit erstreckt sich die Aufzeichnungspflicht auch auf beispielsweise Büroangestellte. Nach 17 MiLoG besteht die Pflicht ebenfalls für geringfügig Beschäftigte nach § 8 Absatz 1 SGB IV. Zur expliziten Aufzeichnung von Überstunden verpflichtet überdies allgemein § 16 Abs. 2 ArbZG.

Vereinfachte Dokumentationspflicht

Welch bürokratischen Aufwand die Dokumentationspflichten bedeuten, hat der Gesetzgeber erkannt und von seiner Befugnis, diese Pflichten durch Rechtsverordnung (§ 17 Absatz 3 MiLoG) einzuschränken, Gebrauch gemacht. So schmälert § 1 Absatz 1 Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung (MiLoDokV) die Pflicht zum Erstellen und Bereithalten von Dokumenten u. a. dann, wenn das verstetigte, regelmäßige Entgelt 4.176 Euro brutto überholt oder das verstetigte regelmäßige Entgelt mehr als 2.784 Euro brutto beträgt, sofern dieser Betrag für die letzten vollen zwölf Monate nachweislich gezahlt wurde.

Eine Erleichterung ergibt sich auch für mobile Arbeit nach § 17 Absatz 4 MiLoG i. V. m. mit der Mindestlohnaufzeichnungsverordnung (MiLo-AufzV). Hiernach genügt es, nur die Dauer der täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen, sofern Arbeitnehmer/-innen ausschließlich mit mobilen Tätigkeiten betraut sind, keinen Vorgaben zu Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit unterliegen und sie sich ihre Arbeitszeit eigenverantwortlich einteilen können.

Das Arbeitszeitrecht steht im Mittelpunkt der aktuellen politischen Debatten. Am 18. April 2023 legte das BMAS den Gesetzesentwurf zur elektronischen Arbeitszeiterfassung vor. Unter anderem soll § 16 Absatz 2 ArbZG so geändert werden, dass künftig generell Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit für jede/-n Arbeitnehmer/-in am Tag der Arbeitsleistung aufzuzeichnen ist, und zwar elektronisch, ab einer Betriebsgröße von zehn Arbeitnehmern/-innen. Über kollektive Abreden kann jedoch von der elektronischen Form und dem Zeitpunkt der Aufzeichnung abgewichen werden.

Werden keine kollektiven Abreden getroffen, sollen ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung in Bezug auf die Einführung der elektronischen Form gestaffelte Übergangsvorschriften gelten: Für Arbeitgeber mit mehr als zehn Arbeitnehmern/-innen gilt eine Mindestübergangszeit von fünf Jahren, für Arbeitgeber mit mehr als 50 Arbeitnehmern/-innen zwei Jahre und für solche mit mehr als 250 Arbeitnehmern/-innen ein Jahr.

Der Entwurf verortet die Zeiterfassungspflicht richtigerweise in das ArbZG. Unverständlich ist allerdings aus Sicht des ZVEH, warum der Entwurf keine Flexibilisierungen in Bezug auf Höchstarbeitszeiten beziehungsweise Ruhezeiten enthält, obwohl der Koalitionsvertrag derartige Ankündigungen enthält. ▲



Das Rundum-Sorglospaket für Ihren Geschäftserfolg

Das de-Abonnement: Aktuell, kompetent, praxisnah

20 de-Ausgaben inkl. E-Paper, Sonderhefte, Praxisproblem-Lösung und -Datenbank, de-Archiv, täglich aktuelle Brancheninfos auf elektro.net
<https://www.elektro.net/>

Die de-Dossiers: Fachwissen auf den Punkt gebracht

Kurze Dossiers zu aktuellen Fachthemen – z.B. Wiederholungsprüfungen, Technische Beleuchtungen...
<https://shop.elektro.net/dossiers/>

Der de-Buchshop: Alles, was Sie wissen müssen

Fachbücher, WissensFächer und App zu den Themen Elektroinstallation, Energie- und Gebäudetechnik, Lichttechnik und Betriebsführung
<https://shop.elektro.net/>

Die de-Fachtagungen: Netzwerken mit Profis

2-tägige Normentagungen in Hamburg und München – Normenspezialisten direkt vor Ort
<https://www.de-normentagung.de/>



Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Neue Regelungen für die Arbeit mit Asbest

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 16. März 2022 den lang erwarteten Referentenentwurf für eine „Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung und anderer Arbeitschutzverordnungen“ vorgelegt. In diesen flossen die Ergebnisse des „Nationalen Asbestdialogs“ ein. In einem Positionspapier bezog der ZVEH zur Novelle der Gefahrstoffverordnung Stellung.



Wichtiges Thema im Zuge von Sanierungen: Zwar darf Asbest schon lange nicht mehr verbaut werden. In älteren Gebäuden ist der Baustoff aber noch recht häufig zu finden. Bei Sanierungsmaßnahmen gelten daher besondere Schutzregeln.

Der Verordnungsgeber plant insbesondere, die Regelungen zu „Asbest“ zu aktualisieren und das Exposition-Risiko-Konzept für krebserzeugende Gefahrstoffe (Kategorie 1A/1B) in die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) aufzunehmen. Das Konzept beschreibt das statistische Risiko, im Laufe des Lebens eine arbeitsbedingte Krebserkrankung zu erleiden.

Zwar ist in Deutschland seit dem 31. Oktober 1993 die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Asbest und asbesthaltigen Produkten verboten. Bislang bestehen bei

Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten gemäß TRGS 519) allerdings Ausnahmen. Solche Arbeiten sind zulässig, wenn sie unter geringer Exposition (< 10.000 Fasern/m³) durchgeführt werden (Anhang II Nr. 1 GefStoffV). Die Information 201-012 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) beschreibt hierzu standardisierte Verfahren; die TRGS 519 regelt weitere Anforderungen.

Wegen des hohen Sanierungsbedarfs im Wohnungsbau, beispielsweise aufgrund energetischer Sanierungen oder der barrierefreien Gestaltung

von Wohnungen, ist die Asbest-Problematik weiterhin hochaktuell. Fatalerweise ist jedoch auch heute noch nicht durchgängig bekannt, dass Baustoffe wie Putze, Spachtelmassen oder Fliesenkleber (PSF) Asbest enthalten können.

Nationaler Asbestdialog

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hatte daher betroffene Fachkreise Ende 2016 zum sogenannten „Nationalen Asbestdialog“ eingeladen, um die Gefährdungslage zu diskutieren. Die Ergebnisse dieses Dialogs wurden in den RefE GefStoffV integriert. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse erarbeitete die BG Bau gemeinsam mit den Zentralverbänden der Bauwirtschaft – darunter auch der ZVEH – und anderen Berufsgenossenschaften – etwa der BG ETEM – die sogenannte Branchenlösung „Asbest beim Bauen im Bestand“. Sie soll den Unternehmen bis zum Inkrafttreten der novellierten Gef-StoffV als Handlungshilfe dienen.

Stellungnahme des ZVEH

Der ZVEH nahm die Gelegenheit wahr, um sich im Rahmen des Referentenentwurfes zu den geplanten Neuerungen gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zu positionieren.

- Als positiv erkennt der ZVEH an, dass der Verordnungsgeber nun das **Exposition-Risiko-Konzept** aus der TRGS 910 in den RefE GefStoffV eingefügt hat, so dass jetzt das statistische Risiko, im Laufe des Lebens eine arbeitsbedingte Krebserkrankung zu erleiden, nach objektiven Kriterien ermittelt wird. Das Risikokonzept geht dabei von zwei risikobasierten Werten aus:
 - **Toleranzkonzentration:** Die Toleranzkonzentration für Asbest beträgt 100.000 Fasern/m³. Bei Überschreitung der Toleranzkonzentration ist von einem hohen Risiko (4:1.000, d. h. 4 Erkrankungsfälle auf 1.000 Beschäftigte) auszugehen, im Laufe des Lebens an Krebs zu erkranken.
 - **Akzeptanzkonzentration:** Die Akzeptanzkonzentration für Asbest beträgt 10.000 Fasern/m³. Bei Unterschreitung ist von einem geringen Erkrankungsrisiko (4:10.000) auszugehen. Bleibt die freigesetzte Asbestfaserkonzentration durch Anwendung der emissionsarmen Verfahren nach TRGS 519

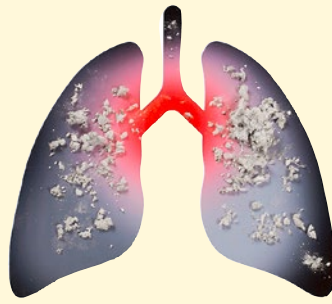
unter Berücksichtigung der DGUV-Information 201-012 im Schichtmittelwert unterhalb dieser Schwelle, ist eine Asbesterkundung nicht notwendig.

Das Risikokonzept ermöglicht die Kopplung der Schutzmaßnahmen für Arbeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen wie Asbest (Kategorie 1A) an die Höhe des ermittelten Risikos. Hierzu wird ein 40-jähriger Betrachtungszeitraum bei kontinuierlicher arbeitstäglicher Exposition zugrunde gelegt.

- Der ZVEH begrüßt, dass der Verordnungsgeber in § 5 Absatz 3 RefE GefStoffV nun bestimmt, dass den „Veranlasser“ im Vorfeld von Arbeiten an baulichen und technischen Anlagen Informations- und Mitwirkungspflichten treffen. Dieser ist verpflichtet, darüber zu unterrichten, ob im Rahmen der durchzuführenden Arbeiten mit Gefahrstoffen zu rechnen ist, die im Rahmen der Tätigkeiten zu besonderen Gesundheitsgefahren führen können. Vermutet wird eine Gefahrenlage, wenn der Baubeginn des Objekts vor dem 31. Oktober 1993 liegt. Grundlage dieser Verpflichtung ist die Ermächtigungsgrundlage in § 19 Abs. 3, Nr. 16 Chemikaliengesetz (ChemG), von der der Verordnungsgeber nun endlich Gebrauch gemacht hat. Ohne sie könnte ein baugewerblicher Betrieb seiner →



Asbest kann die Entstehung von Krebs begünstigen: Im Umgang mit asbesthaltigen Materialien gelten daher besondere Sicherheitsvorschriften.



Asbest, die Langzeitgefahr

Lange galt Asbest als kostengünstiger und aufgrund seiner Beständigkeit gegen chemische wie thermische Einflüsse äußerst widerstandsfähiger „Wunderbaustoff“. Grundsätzlich geht im eingebauten Zustand von asbesthaltigen Baustoffen auch keine Gefährdung aus, weil Asbest meist von Anstrichen, Tapeten und Fußböden etc. überdeckt wird. In Fachkreisen breit diskutiert, in der Praxis aber bis heute nicht durchgängig bekannt, ist, dass Baustoffe wie Putz- und Spachtelmassen, Fliesenkleber (= PSF) oder Bauchemikalien wie Kitte ebenfalls Asbest beinhalten können. Bereits kleine Arbeiten wie das Bohren von Löchern, das Entfernen von Putz oder Tapeten, um Elektroinstallationen in, an oder auf asbesthaltigen Untergründen durchzuführen, reichen aus, gefährliche lungengängige Asbestfasern freizusetzen.

Die Fasern gelangen dann über die Atemluft in den menschlichen Körper und dringen bis in die Kapillargefäße der Lunge vor. Sie lagern sich im Körper ab und können nicht mehr ausgeschieden werden. Die Fasern verursachen dabei Erkrankungen wie Asbestose, Bronchialkarzinome oder das Mesotheliom.

Die Zeitspanne von der Asbest-Exposition bis zum Auftreten einer darauf zurückzuführenden Erkrankung kann dabei sehr groß sein und bis zu 30 Jahre betragen. Weil PSF-lastige optisch nicht von asbestfreien Baustoffen zu unterscheiden sind, gibt es auch heute noch viele Bauarbeiten im Bestand, die ohne die erforderlichen Schutzmaßnahmen ausgeführt werden.

Pflicht, eine korrekte Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, nicht nachkommen. Auch die für die Praxis so wichtige Betriebsanweisung vor Arbeitsbeginn könnte ohne diese Information nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erstellt werden.

Als kritisch betrachtet der ZVEH hingegen die Begrifflichkeit „Veranlasser“. Grund ist, dass sich unter diesem Begriff der Bauherr, Auftraggeber, Besteller, der (Sonder-)Eigentümer, eine WEG-Gesellschaft, ein Pächter oder auch eine Mietpartei subsumieren lassen. Daher hat der ZVEH in seiner Stellungnahme vorgeschlagen, stattdessen die Formulierung „Bauherr“ zu wählen. Darunter fällt in der Regel der/die Eigentümer/-in und damit der rechtlich und wirtschaftlich Verantwortliche. Mit der Festlegung auf diese Formulierung entfielen die leidige Diskussion, wer Veranlasser ist und die Kosten für eventuell erforderliche analytische Asbestuntersuchungen zu tragen hat.

Gefahrstofferkundung selber organisieren

- Der ZVEH fordert außerdem, dass der Auftragnehmer die Gefahrstofferkundung selbst in die Hände nehmen darf, vor allem, wenn der Pflichtige trotz Frist untätig bleibt. Dies würde dem Auftragnehmer Planungssicherheit geben, da ohne eine derartige Klarstellung zu befürchten ist, dass Bauvorhaben auf unbestimmte Zeit unerledigt bleiben und der Auftragnehmer seine betrieblichen Abläufe nicht planen kann.

Zudem vertritt der ZVEH die Ansicht, dass der „Veranlasser“ verpflichtet werden muss, dem Auftragnehmer die Erkundungsergebnisse bereits „vor der Planung“ statt „vor Beginn der Arbeiten“ mitzuteilen. Damit wären die Unternehmen in der Lage, realistische Kostenkalkulationen zu erstellen.

- Positiv bewertet der ZVEH, dass die Informations- und Mitwirkungspflichten zukünftig auch gegenüber privaten Haushalten gelten. Negativ sieht der ZVEH, dass nach §§ 6, 7 RefE GefStoffV nun auch psychische Faktoren bei der Gefährdungsbeurteilung und bei der Gestaltung der Arbeit eine Rolle spielen sollen. Gerade für das Handwerk stellen derartige

Vorgaben eine große Hürde dar, da die Psyche wegen der ständig wechselnden Arbeitsumgebungen nur schwer messbar ist. Ausreichende Ruhepausen, Erschwerniszulagen, sonstiger Arbeitsschutz wie Schutzausrüstungen usw. wirken Belastungen aus Sicht des ZVEH bereits ausreichend entgegen und schützen mittelbar auch das psychische Wohlergehen der Beschäftigten.

Der ZVEH befürwortet in diesem Zusammenhang, dass Arbeitgeber bei der Festlegung der Schutzmaßnahmen vorhandene Gefährdungsbeurteilungen Dritter (bspw. Lieferant) oder Teile davon übernehmen können. Das entspricht bereits der in der TRGS 400 niedergelegten Handhabung und hat sich als praktikabel erwiesen.

- Als zu bürokratisch und unnötig empfindet der ZVEH die in § 6 Abs. 8 RefE GefStoffV auferlegte Verpflichtung für Arbeitgeber, Nachweise beziehungsweise Begründungen abzuliefern, wenn die Arbeiten im Rahmen von standardisierten und anerkannten emissionsarmen Verfahren durchgeführt werden. Das gilt auch für die Pflicht in § 10a RefE GefStoffV, ein Verzeichnis zu führen, in dem der Arbeitgeber für jeden einzelnen Beschäftigten asbestbelastete Arbeiten mit konkreter Expositionshöhe und Dauer auflistet. Weil die Verzeichnisse 40 Jahre

Sehen unscheinbar aus, sind ab einer bestimmten Menge aber gefährlich: Asbestfasern.



aufzubewahren sind, nimmt der ZVEH aber positiv zur Kenntnis, dass die DGUV eine Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) errichtet hat, um den bürokratischen Aufwand der Arbeitgeber abzumildern. Für die Datenverarbeitung in der ZED ist wegen des Datenschutzes aber die Einwilligung der Beschäftigten erforderlich. Der Verordnungsgeber sollte deshalb klarstellen, dass die Verarbeitung solcher Daten nach § 26 Abs. 3 BDSG zulässig ist.

- § 11a Abs. 5 RefE GefStoffV regelt, dass Gefährdungsbeurteilungen, die Festlegung der erforderlichen Schutzmaßnahmen sowie die Durchführung der Unterweisungen zukünftig durch eine sogenannte „sachkundige Person“ erfolgt. Verfügt der Arbeitgeber nicht selbst über diese Sachkunde, kann er eine verantwortliche →

AUSSENBELEUCHTUNG SICHER UND INTELLIGENT STEUERN

mit den Bewegungsmeldern und Dämmerungsschaltern der Serie DEFENSOR

PERFORMANCE FOR SIMPLICITY
 ESYLUX Deutschland GmbH
 info@esylux.de | www.esylux.de




**DEFENSOR IST ESY,
WEIL ER EINFACH
MEHR SCHUTZ BIETET**

Einfaches Anpassen mit den DEFENSOR-Fernbedienungen

Person im Betrieb benennen. Der ZVEH bemängelt hier, dass lediglich eine Person „im Betrieb“ und nicht alternativ eine „externe“ sachkundige Person – beispielsweise aus den Reihen der Unfallversicherungsträger – mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt werden kann. Betriebsspezifische Kenntnisse sind nicht nötig. Die Erweiterung würde den Unternehmen, die ohnehin stark unter dem Fachkräftemangel leiden, mehr Spielräume verschaffen.

Gesundheitsschutz muss gewährleistet sein

➤ Zu begrüßen ist, dass bei Arbeiten mit Asbest eine Aufsicht vor Ort durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person den Gesundheitsschutz der Beschäftigten gewährleistet. Positiv zu bewerten ist ebenso, dass bei Anwendung anerkannter emissionsarmer Verfahren die erforderliche Sachkunde der aufsichtführenden Person durch die Teilnahme an einer praxisbezogenen Qualifikationsmaßnahme nach Anhang I Nummer 3.7 Abs. 4 (Q1E) als ausreichend erachtet wird. Diese Regelung stammt aus den TRGS 519 (Fassung 2019).

Auch bei Arbeiten mit anerkannten emissionsarmen Verfahren bleibt es dabei, dass die

Beschäftigten der Fachkunde bedürfen. Diese kann im Rahmen der Berufsausbildung, durch innerbetriebliche Schulungen oder durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen erworben werden. Auf dem derzeitigen Bildungsmarkt stehen allerdings nicht die notwendigen Ressourcen bereit, um die zu erwartende Qualifikationsflut stemmen zu können. Hier bedarf es nach Ansicht des ZVEH dringend einer Übergangsfrist, um Unternehmen beispielsweise vor Sanktionen gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 10 RefE-GefStoffV zu schützen.

➤ § 11a Abs. 6 RefE GefStoffV regelt schließlich, dass für Tätigkeiten mit einer Exposition unterhalb 1.000 Asbestfasern/m³ keine asbestspezifischen Anforderungen gelten. Diese Vorgehensweise ist kompatibel mit der EU-Asbest-Richtlinie, die Ausnahmen für Tätigkeiten mit gelegentlicher, geringer Exposition vorsieht. Die Pflicht, adäquate Schutzmaßnahmen zur Staubminderung zu treffen, wird von diesen Erleichterungen jedoch nicht berührt. Deshalb empfiehlt der ZVEH, auch solche Arbeiten in die Risiko-Expositions-Matrix aufzunehmen, bei denen der Wert von 1.000 Fasern/m³ unterschritten wird. ▶



Welche Sicherheitsvorkehrungen konkret zu treffen sind, hängt auch davon ab, wie hoch die Exposition ist.

GIRA

Smart Home.
Smart Building.
Smart Life.

partner.gira.de

Weil jedes Zuhause anders ist. Smart-Home- Lösungen von Gira.

Ob Neu- oder Bestandsbau, ob Sie bei Ihrem Projekt nur einzelne Funktionen smart steuern oder ein Gebäude mit zahlreichen intelligenten Anwendungen und Vernetzungen ausstatten möchten, wir haben für alle Anforderungen die passende Lösung. Jede überzeugt mit zahlreichen Vorteilen: Unsere Smart-Home-Systeme sind datensicher, helfen Energie zu sparen, den Komfort zu steigern und die Sicherheit zu erhöhen. Ein bereits installiertes System soll erweitert oder angepasst werden? Auch das ist kein Problem. Flexibilität wird bei uns groß geschrieben. Weil jedes Zuhause anders ist.



Gira / Smart Home

Gesetzlicher Mindestlohn

Druck aufs untere Lohngefüge wird steigen

Seit Oktober 2022 ist der gesetzliche Mindestlohn für Minijobs und Midijobs neu geregelt. Mit der Erhöhung des Mindestlohns unter Umgehung der Mindestlohnkommission griff der Gesetzgeber in die Tarifautonomie ein. Auch für die E-Handwerke haben die Maßnahmen trotz des bestehenden Branchenmindestentgeltes Folgen.

Bei seiner Einführung zum 1. Januar 2015 betrug der gesetzliche Mindestlohn noch 8,50 Euro brutto pro Zeitstunde. Seitdem wurde die Lohnuntergrenze auf Vorschlag der Mindestlohnkommission mehrfach angehoben. Zum 1. Oktober 2022 passte der Gesetzgeber den Mindestlohn dann durch eine Änderung des Mindestlohngesetzes in Eigenregie auf 12,00 Euro brutto je Zeitstunde an. Damit einhergehend wurde die Minijob-Grenze dynamisiert und der Midijob-Bereich geändert.

Arbeitnehmern/-innen in Deutschland steht nach §§ 1, 20 Mindestlohngesetz (MiLoG) ein Entgelt mindestens in Höhe des Mindestlohns zu. Den gesetzlichen Mindestlohn gibt es in Deutschland seit dem 1. Januar 2015. Unangemessen niedrige Löhne und ein starker Schwund in der Tarifbindung hatten den Gesetzgeber damals dazu veranlasst,

eine untere Lohngrenze einzuführen, um so für eine gewisse Austauschgerechtigkeit zu sorgen. Seitdem schlägt die sogenannte Mindestlohnkommission (§ 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG) alle zwei Jahre eine Erhöhung vor, die sich nachlaufend an der Tarifentwicklung orientiert und durch die Bundesregierung über eine Rechtsverordnung Verbindlichkeit erlangt.

Fingerspitzengefühl gefragt

Die Anpassung des Mindestlohns erfordert jedoch Fingerspitzengefühl: Je höher der Mindestlohn ausfällt, desto besser ist das zwar für die Arbeitnehmer/-innen. Allerdings kann sich die allgemeine Beschäftigungssituation verschlechtern, da ein Anstieg von Arbeitskosten zu einem Nachfragerückgang oder zu Abwanderungen in die Schwarzarbeit führen kann. Daher evaluiert die



Mindestlohnkommission laufend die Auswirkungen des Mindestlohns am Markt und stellt der Bundesregierung ihre Erkenntnisse alle zwei Jahre in einem Bericht zur Verfügung.

Bei seiner Einführung im Jahr 2015 betrug der gesetzliche Mindestlohn noch 8,50 Euro brutto je Zeitstunde. Sechseinhalb Jahre später, zum 1. Januar 2022, hatte er eine Höhe von 9,82 Euro erreicht. Zum 1. Juli 2022 erfolgte nochmals eine Erhöhung auf 10,45 Euro. Nur drei Monate später ergriff dann der Gesetzgeber die Zügel und stockte den Mindestlohn unter Umgehung der Mindestlohnkommission zum 1. Oktober 2022 um 14,8 Prozent auf 12,00 Euro auf (§ 1 Absatz 2 Satz 1 MiLoG n. F. - Mindestlohnerhöhungsgesetz, BR-Drs. 82/22, S. 14).

Eingriff in die Tarifautonomie

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, betonte, dass künftige Anpassungen wieder auf Vorschlag der Mindestlohnkommission erfolgen sollen – das nächste Mal zum 30. Juni 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024 (§ 9 Absatz 1 MiLoG). Vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten, so Heil, sei es eine Frage des Respekts und der Leistungsgerechtigkeit, die Kaufkraft derjenigen, die wenig verdienen, den „Laden“ aber am Laufen halten, zu stärken. Durch die Erhöhung trage der Mindestlohn dem international anerkannten Schwellenwert von 60 Prozent des Bruttomedianlohnes Rechnung (BT-Drs. 20/1408, S. 16).

Der gesetzgeberische Eingriff sorgte in der Verbandswelt für großen Aufruhr, da man hierin einen Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte Koalitionsfreiheit nach Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz sah. Dessen wesentlicher Kern ist die Tarifautonomie, die eine Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen durch den Abschluss von Tarifverträgen frei von staatlichem Einfluss gewährleistet. Dieses Recht schließt den Bestand und die Anwendung abgeschlossener Tarifverträge ein.



Entwicklung des Mindestlohns seit dessen Einführung 2015: Nach der letzten Anpassung im Oktober 2022 soll der Mindestlohn zum 1. Januar 2024 erneut steigen.

Aus diesem Grund regelt § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG, dass allein die Mindestlohnkommission, deren Mitglieder sich aus Vorschlägen der Spitzenorganisationen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite zusammensetzt, über die jeweilige Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns entscheidet. Ein von der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) bei Völkerrechtler Prof. Dr. Frank Schorkopf in Auftrag gegebenes Gutachten bewertete die politisch instruierte Mindestlohnerhöhung des Gesetzgebers auf 12,00 Euro daher als verfassungsrechtlich bedenklich.

Für E-Handwerke gilt Mindestlohnregelung

Für die Elektrohandwerke existiert indes eine tarifgestützte Mindestlohnregelung von derzeit 13,40 Euro brutto je Zeitstunde. Es handelt sich dabei um ein Branchenmindestentgelt im Sinne von § 1 Absatz 3 MiLoG, das dem gesetzlichen Mindestlohn vorgeht. Der Tarifvertrag über ein Mindestentgelt in den Elektrohandwerken wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich erklärt und gilt damit für Beschäftigte in tarifgebundenen sowie nicht tarifgebundenen Unternehmen, sofern sie elektro- und informationstechnische Arbeiten ausüben.

Das ebenfalls zum 1. Oktober 2022 geplante gesetzgeberische Vorhaben, die Arbeitszeitdokumentation (s. S. 88 ff.) im Rahmen des



Mindestlohngesetzes (MiLoG) und des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) künftig „elektronisch, manipulationssicher und tagesaktuell“ aufzuzeichnen, entfiel jedoch im Zuge der Resortabstimmung. Übrig blieb nur die politische Absprache zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Finanzministerium, zu prüfen, wie durch elektronische und manipulationssichere Arbeitszeitaufzeichnungen die Durchsetzung des Mindestlohns weiter verbessert werden kann, ohne kleine und mittlere Unternehmen durch die Anschaffung von Zeiterfassungssystemen beziehungsweise digitalen Zeiterfassungsanwendungen übermäßig zu belasten.

Problem: Zeiterfassung im Handwerk

Gerade im Elektrohandwerk wird die Beschäftigung überwiegend mobil, auf verschiedenen Baustellen und oft sogar an mehreren verschiedenen Baustellen an einem einzigen Tag, ausgeübt. Auch werden teilweise nur einzelne Arbeitnehmer/-innen auf einer Baustelle eingesetzt. Eine elektronische, tagesaktuelle Zeiterfassung hätte zur Folge, dass die Arbeitnehmer/-innen mit transportablen digitalen Erfassungssystemen ausgestattet werden müssten. Nicht jeder Beschäftigte verfügt jedoch über ein entsprechendes Gerät oder ist bereit, eine Arbeitgeber-App zur Arbeitszeiterfassung auf das private Handy zu laden. Nahezu jeder und jede Arbeitnehmer/-in müsste also mit einem Diensthandy ausgestattet werden. Die Kosten für kleine und mittlere Handwerksbetriebe – Anschaffung, Einrichtung und Betrieb spezieller Zeiterfassungssysteme mit der entsprechenden Software, Nutzungsentgelte, Updates, Telekommunikationsdienstleistungen etc. – wären enorm.

Im Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache C-55/18 vom 14. Mai 2019 zur Arbeitszeiterfassung hatte der EuGH klargestellt,

dass es dem nationalen Gesetzgeber freistehe, den Besonderheiten des jeweiligen Tätigkeitsbereichs und der Eigenart und Größe bestimmter Unternehmen Rechnung zu tragen. Es bleibt zu hoffen, dass der deutsche Gesetzgeber von dieser Option Gebrauch macht und zugunsten der kleinbetrieblichen Strukturen im Handwerk zumindest einen Schwellenwert festlegt, unterhalb dem eine Befreiung von der elektronischen Aufzeichnungspflicht besteht.

Bereits die existierenden Arbeitszeitaufzeichnungspflichten (§ 17 MiLoG; § 19 AEntG)

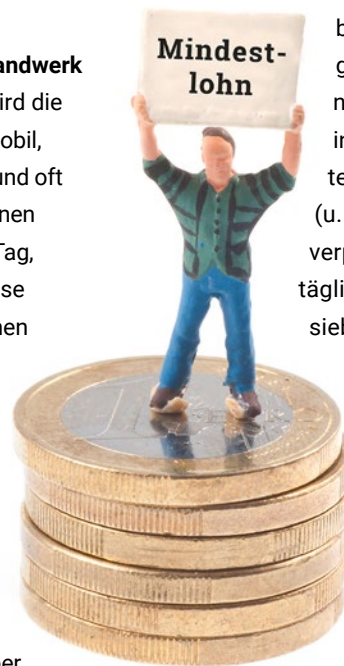
bedeuten für die Elektrohandwerke einen

bürokratischen Kraftakt. Denn Arbeitgeber, die Minijobber/-innen, Leiharbeiter/-innen oder Arbeitnehmer/-innen in den in § 2a des SchwarzArbG genannten Wirtschaftsbereichen/-zweigen (u. a. Baugewerbe) beschäftigen, sind verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit spätestens bis zum siebten Folgetag aufzuzeichnen. Die

Dokumentationen sind zwei Jahre aufzubewahren. Für die Aufzeichnungspflicht ist dabei nicht die Art der Tätigkeit maßgebend, sondern nur, ob der/die Arbeitnehmer/-in zur Branche „Baugewerbe“ zählt, so dass auch die Arbeitszeiten von Büroangestellten von dieser Pflicht erfasst werden.

Bei Minijobs oft Anpassungen erforderlich

Während „Beschäftigung“ zur Versicherungspflicht in allen fünf Zweigen der Sozialversicherung führt, sind Personen, die lediglich geringfügig arbeiten (sog. Minijobber), in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei. Das gilt zwar nicht für die Rentenversicherung. Minijobber können sich aber über einen schriftlichen Antrag ohne weitere Voraussetzungen hiervon befreien lassen. Ein gewerblicher Arbeitgeber zahlt dann für einen Minijobber regelmäßig Pauschalbeiträge von 28 Prozent.



Seit 2013 und bis Oktober 2022 galt für Minijobber unverändert eine Minijob-Grenze von 450 Euro, wohingegen die Gehälter kontinuierlich anstiegen. Das hatte zur Folge, dass die Arbeitgeber bei Lohnsteigerungen immer prüfen mussten, ob die Arbeitszeiten reduziert werden mussten, damit die Beschäftigung weiter als Minijob ausgeübt werden konnte. Oftmals waren in Folge die Arbeitsverträge einvernehmlich anzupassen. Der geringfügige Hinzuverdienst besitzt darüber hinaus aber noch andere Haken, wie die Corona-Pandemie zeigte: Da Minijobber nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, haben Sie auch keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Verlieren sie ihren Job, besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld.



Neue Mini- und Midijob-Grenze

Die Ampelkoalition hat ihr Vorhaben, aus dem Koalitionsvertrag Verbesserungen bei Mini- und Midijobs zu bewirken, mit dem „Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung“ mit Inkrafttreten zum 1. Oktober 2022 umgesetzt: Die Minijob-Grenze wurde auf 520 Euro angehoben und

anhand der Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns dynamisiert. Sie errechnet sich, indem man den Mindestlohn entsprechend den Arbeitstagen in einem Quartal (13 Wochen) mit 130 multipliziert, durch drei teilt und auf volle Euro aufrundet. Damit hat der Gesetzgeber eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden bei Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns ermöglicht.

Die Minijob-Grenze wird vom Bundesministerium im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Ihre Dynamisierung und Anpassung bewirken, dass bei einer Entlohnung in Höhe des Mindestlohns →



Ocara - die einzigartige Lichtlösung für Ihr Homeoffice!

Optimales Arbeitslicht,
jederzeit und überall!

Ocara bringt das
„Draußen-Gefühl“ in
Ihr Homeoffice.
Einstecken, anschalten:
Ocara regelt den Rest.

www.ocara.de

RIDI GROUP

RIDI Leuchten GmbH
72417 Jungingen
www.ridi-group.com



Dr.-Ing. Gerd Böhme, ZVEH-Vizepräsident und zuständig für das Ressort „Tarif & Sozialpolitik“.

bei seiner Anhebung die wöchentliche Stundenzahl nicht reduziert werden muss. Damit entfällt beim Arbeitgeber die Prüfung, ob die Minijob-Grenze bei gleichbleibender Arbeitszeit überschritten wird und der Arbeitsvertrag angepasst werden muss. Desweiteren wurde die Obergrenze innerhalb des Übergangsbereich bei Midijobs von 1.300 auf 1.600 Euro hochgesetzt. Zum 1. Januar 2023 ist die Obergrenze erneut angestiegen: auf 2.000 Euro.

Das gilt für Midijobs

Bei Eintritt in den Übergangs- beziehungsweise Midijob-Bereich hat der Gesetzgeber eine weitere Entlastung für Arbeitnehmer/-innen umgesetzt. Bislang galt, dass bei Überschreiten von nur

Bewertung aus e-handwerklicher Sicht

Die Mindestlohnkommission nahm mit dem Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes im Jahr 2015 ihre Arbeit auf und legte der Bundesregierung ihren Beschluss zur Anpassung der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns sowie ihren Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns erstmalig im Juni 2016 vor. Ihre paritätische Besetzung und ihre Orientierung an der Entwicklung der Tariflöhne nach § 9 MiLoG stellten bislang stets sicher, dass die Tarifautonomie kaum tangiert wurde.

Die jetzige politisch initiierte Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns um 14,8 Prozent zum 1. Oktober 2022, die nur drei Monate nach der letzten Anpassung auf zwölf Euro erfolgte, untergräbt diesen Mechanismus und greift in das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht der Tarifhoheit ein. Für die Elektrohandwerke existiert zwar seit Jahren ein Branchenmindestentgelt, das derzeit bei 13,40 Euro liegt und das als „lex specialis“ dem gesetzlichen Mindestlohn vorgeht (§ 1 Absatz 3 MiLoG). Trotzdem ist davon auszugehen, dass die in so kurzer Zeit vorgenommene starke Erhöhung beim gesetzlichen Mindestlohn auch Druck auf das untere Lohngefüge im Elektrohandwerk ausübt.

Die Erhöhung der Minijob-Grenze auf 520 Euro ist wegen der gestiegenen Löhne dem Grunde nach positiv zu bewerten, da die letzte bereits viele Jahre zurückliegt. Die Neuregelung tangiert das Elektrohandwerk jedoch kaum, weil Minijobs für die meist mobil tätigen E-Handwerke eher unattraktiv sind. Zum einen mindern die weit oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegenden Tariflöhne die möglichen Einsatzzeiten massiv. Zum anderen dauern die Fahrten in Relation zu den eigentlichen Arbeiten vor Ort zu lange, als das sich der Einsatz von Minijobbern wirtschaftlich für die Arbeitgeber lohnt.

Kritisch zu sehen ist die abrupte Anhebung des Arbeitgeberbeitrags zur Sozialversicherung bei Überschreitung der unteren Minijob-Grenze. Dass die Beitragslast dem Arbeitgeber aufgebürdet wird, wirkt wie eine Strafsteuer bei Teilzeitbeschäftigung. Auch die Anhebung der Midijob-Grenze auf 2.000 Euro zum 1. Januar 2023 ist eher negativ zu bewerten, weil die erweiterte arbeitnehmerseitige Privilegierung von Teilzeitarbeit bei den Sozialversicherungsbeiträgen zur Folge hat, dass Vollarbeit vermieden wird.

0,01 Euro eine sozialversicherungsrechtliche Beitragslast von zehn Prozent für Arbeitnehmer/-innen anfiel. Der Nettolohn vor Steuern sank damit um rund 45 Euro und erreichte 450 Euro erst wieder ab einem Bruttolohn von circa 510 Euro. Durch die Neufassung wurde dieser Belastungssprung ab dem 1. Oktober 2022 beseitigt.

Mit der Neuregelung wird der Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung seit dem 1. Oktober 2022 im unteren Übergangsbereich zum Midijob und damit ab 520,01 Euro Entlohnung auf 28 Prozent erhöht und gleitend auf den regulären Sozialversicherungsbeitrag von in der Regel 19,975 Prozent bei 2.000 Euro abgeschmolzen, um eine lineare Entwicklung der Arbeitnehmerbeiträge zu erreichen (§ 20 Absatz 2a SGB IV). Damit möchte der Gesetzgeber den Anreiz beseitigen, dass Arbeitszeiten begrenzt oder vermindert werden, um Versicherungsbeiträge zu sparen.

ZVEH lehnt Glättung ab

Die Glättung der Beitragskurve verteuert für die Arbeitgeber indes die Beschäftigung von Midijobbern im unteren Entgeltbereich und weicht vor allem vom Grundsatz der paritätischen Beitragsfinanzierung ab. Mit Nachdruck hat der ZVEH daher die Glättung abgelehnt, insbesondere, weil die Verteuerung auf Arbeitgeberseite den „Einsparereffekt“ bei Minijobs auch kaum reduzieren dürfte. Achteten bislang Arbeitnehmer/-innen darauf, die Minijob-Grenze nicht zu überschreiten, wird das künftig der Arbeitgeber tun. Geringfügige Beschäftigungen werden nach Ansicht der elektrohandwerklichen Organisation in Zukunft jedoch aus einem anderen Grund weiter abnehmen: wegen des Fachkräftemangels. Sieht man sich die Statistischen Erhebungen der Minijob-Zentrale an, ist dieser Trend seit vielen Jahren zu erkennen: So sank die Anzahl der Minijobber zwischen Dezember 2004 und September 2021 um 6,0 Prozent. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöhte sich im gleichen Zeitraum hingegen deutlich – um 27,8 Prozent (vgl. 3. Quartalsbericht 2021 der Minijob-Zentrale, Seite 5). ▲



Beim Nachrüsten auch noch Platz gewinnen.

Der neue DEHNGuard MP

Der modulare Überspannungs-Ableiter Typ 2 + 3 mit integriertem Endgeräteschutz verfügt über praktische Push-in-Doppelklemmen.

Ihre Installationsvorteile

- Einfache Montage durch von vorne steckbare Push-in-Technologie
- Mehr Montagesicherheit dank einfacher Sichtprüfung
- Platzersparnis durch Doppelklemme – der Klemmblock kann entfallen

DEHN protects.
www.dehn.de



E|HANDWERK
Elektro · Energie · Digital



Das  macht die Zukunft.

Das  macht

SMART LIVING

Netzwerk
Digitalisierung

M

essen und Veranstaltungen

ZVEH-Jahrestagung 2022

Die E-Familie feiert Wiedersehen

2022 war es endlich so weit: Nach zwei Jahren, in denen coronabedingt keine Jahrestagung stattfand, kamen die Delegierten aus den Bundesgremien Anfang Juni 2022 in Wiesbaden wieder zu ihrer Jahrestagung zusammen. Drei Tage lang drehte sich dort alles um wichtige Branchenthemen.

Bereits 2020 hatte Wiesbaden als Veranstaltungsort für die Jahrestagung der Elektrohandwerke dienen sollen, doch dann kam Corona und die Jahrestagung als Präsenzveranstaltung fiel aus – sowohl 2020 als auch 2021.

Umso glücklicher waren die Delegierten aus den Bundesgremien, dass die Jahrestagung 2022 wieder in alter Form stattfinden konnte. Vom 8. bis zum 10. Juni kamen sie in der hessischen Landeshauptstadt zusammen, um dort ihre Mitgliederversammlung, Gremiensitzungen, Fachbereichssitzungen und die traditionelle Öffentliche Festveranstaltung sowie den Festabend mit Verleihung der E-Markenpartner-Preise abzuhalten. Auch die Gesellschafterversammlung der ArGe Medien im ZVEH sowie der E-Markenbeirat tagten während dieser Zeit in Wiesbaden.

Prominente Gäste

An den Sitzungen und Veranstaltungen – im Rahmen der Jahrestagung fand auch die traditionelle Festveranstaltung (s. S. 109 ff.) mit den Ehrungen und die Verleihung der E-Markenpartner-Preise (s. S. 24 f.) statt – nahmen auch hochrangige Vertreter/-innen aus Partner-Verbänden, aus der Elektroindustrie, dem Elektro-Großhandel und aus relevanten Instituten teil, darunter Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Daniel Hager, Vorsitzender des Fachverbandes Elektroinstallationsysteme im ZVEI, sowie Thomas Moczigemba, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes des Elektro-Großhandels (VEG) e. V.

Auch ZVEH-Präsident Lothar Hellmann zeigte sich begeistert, dass die Tagung 2022 wieder in Präsenz stattfinden konnte.

Künftige Herausforderungen

In seiner Eröffnungsansprache zur Mitgliederversammlung ließ ZVEH-Präsident Lothar Hellmann Entwicklungen und Herausforderungen der vergangenen zwei Jahre Revue passieren, um dann darauf einzugehen, in wie vielen Bereichen sich die E-Handwerke für ihre Mitgliedsbetriebe stark gemacht hätten. Auch machte er deutlich, dass den E-Handwerken im Hinblick auf Energie-wende und Digitalisierung eine wichtige Schlüsselrolle zukommt.

Zu den alles beherrschenden Themen zählte, neben den anhaltenden Lieferverzögerungen und Materialengpässen, auch der Fachkräftemangel. Lothar Hellmann verwies hier noch einmal darauf, dass die E-Handwerke seit Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen seien und ihre Marktkraft hätten ausbauen können.

So konnte auch 2021 ein Wachstum bei den





Endlich wieder in Präsenz: Anlässlich der ZVEH-Jahrestagung 2022 waren die Delegierten auch zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Beschäftigten und beim Umsatz verzeichnet werden. Einen Zuwachs gab es darüber hinaus bei der Zahl der Auszubildenden sowie bei den Neuverträgen für das Ausbildungsjahr 2021. „Die E-Handwerke“, so das Fazit des ZVEH-Präsidenten, „gehören zu den ausbildungsintensivsten Branchen. Aber um weiter in der Wachstumsspur bleiben zu können, brauchen wir die entsprechenden politischen Rahmendaten!“

E-Marke auf Wachstumskurs

Erfreuliche Nachrichten hatte auch Hans Auracher, ZVEH-Vizepräsident und Vorsitzender der ArGe Medien im ZVEH, im Gepäck. Er berichtete, dass das Qualitätsbündnis der E-Handwerke stark gewachsen sei und derzeit 71 Partner zähle. „Wir registrieren, dass sich immer mehr Unternehmen um eine Partnerschaft bewerben, die aus Bereichen kommen, die über die klassischen Industriekontakte

hinausgehen. Das bereichert unser Bündnis“, freute sich Auracher.

Zu den Höhepunkten der Jahrestagung 2022 zählten, neben der Festveranstaltung und der Verleihung der E-Markenpartner-Preise, auch die Unterzeichnung der Vertragsverlängerung mit der Messe Frankfurt (s. S. 113) sowie die Unterzeichnung der aktualisierten Verbändevereinbarung mit dem Zentralverband Sanität Heizung Klima (ZVSHK, s. S. 44 f.).

Einen Bericht über die Verleihung der E-Markenpartner-Preise im Rahmen der ZVEH-Jahrestagung 2022 finden Sie auf S. 24 f. ▲

Alexander Neuhäuser zum neuen ZVEH-Hauptgeschäftsführer gewählt

Im Rahmen der ZVEH-Jahrestagung 2022 in Wiesbaden wurde der designierte Hauptgeschäftsführer, RA Alexander Neuhäuser, offiziell und einstimmig zum neuen Haupt-

geschäftsführer und damit zum Nachfolger von Ingolf Jakobi (s. S. 20 f.) gewählt. Der 48-Jährige übernahm den Staffelstab zum 1. Januar 2023.



Festveranstaltung im Rahmen der ZVEH-Jahrestagung 2022

Ehrungsreigen mit hochrangigen Gästen

Zu den Höhepunkten der ZVEH-Jahrestagung zählt auch die Festveranstaltung. 2022 konnten dort erneut hochrangige Gäste begrüßt werden, darunter BIBB-Präsident Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser, der sich für eine Bildungswende starkmachte. Zudem wurden fünf Goldene Ehrennadeln vergeben.

Dass akademische und berufliche Bildung nicht gleichwertig sind, ist ein offenes Geheimnis. Ein Versäumnis, das sich in Zeiten wachsenden Fachkräftemangels umso stärker bemerkbar macht. Nicht umsonst plädiert die e-handwerkliche Organisation schon lange für eine Gleichstellung, um so auch das Image des Handwerks zu verbessern. Entsprechend groß war der Beifall, den Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser für seine Rede erntete, die der Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur ZVEH-Jahrestagung im Rahmen der Öffentlichen Festveranstaltung am 9. Juni 2022 in Wiesbaden hielt.

Defizite im Bildungssystem

So lieferte Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser nicht nur eine interessante Bestandsaufnahme des dualen Systems in Deutschland. Er legte dabei auch schonungslos bestehende Defizite in der Bildungspolitik offen. „Die politischen Signale für eine Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung fehlen“, so Esser. Mit seinem Appell Richtung Politik, mehr Einsatz zu zeigen und die berufliche Bildung stärker zu fördern, erntete er tosenden Applaus: „Es kann doch nicht sein, dass in Deutschland an jeder Ecke neue Fachhochschulen entstehen und wir müssen um jeden Cent für unsere Bildungszentren kämpfen!“

Gäste aus dem dreistufigen Vertrieb

Seine Nachredner, Daniel Hager, Vorsitzender des Fachverbandes Elektroinstallationssysteme im ZVEI, und Thomas Moczigemba, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes des Elektro-Großhandels (VEG) e. V., legten den Fokus auf weitere, aus elektrohandwerklicher Sicht interessante Themen. Während Moczigemba in seiner Rede die Stärke des

dreistufigen Vertriebs beschwor und auf das große Sanierungspotential im Gebäudebestand verwies, appellierte Daniel Hager an die Partner im dreistufigen Vertrieb, vorhandene Potentiale zusammen auszuspielen. Gleichzeitig sprach sich der ZVEI-Vertreter für eine gewerkeübergreifende Sichtweise aus und machte deutlich: „Wir müssen schnell die intelligente Vernetzung vorantreiben, statt in alten Gewerkegrenzen zu verharren.“

Fünf Goldene Ehrennadeln

Natürlich durfte auch eine wichtige Tradition der Jahrestagung nicht fehlen: die Ehrungen. So wurden im Rahmen der Öffentlichen Festveranstaltung wieder verdiente Mitglieder, Delegierte, Vertreter/-innen aus dem Ehren- und Hauptamt oder aus partnerschaftlich assoziierten Organisationen und Institutionen für ihre Verdienste um die elektrohandwerkliche Organisation geehrt.

Auszeichnung für Branchenpersönlichkeit

Zu denen, die von ZVEH-Präsident Lothar Hellmann geehrt wurden, zählte Holger Heckle, ehemaliger Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes des Elektro-Großhandels (VEG) e. V. „Du bist eine echte Branchenpersönlichkeit. Ein herausragendes Beispiel für gelebtes Miteinander“, dankte der ZVEH-Präsident dem langjährigen Weggefährten, mit dem es zwar auch Diskussionen wegen unterschiedlicher Standpunkte und Interessen gegeben habe. „Aber“, so Hellmann, „dieser Umgang miteinander war stets geprägt von einem offenen Dialog und tiefem gegenseitigen Respekt.“ Heckle bedankte sich mit einer kurzen Dankesrede für die mit der Verleihung verbundene hohe Wertschätzung sowie „die Ehre, in so einem Umfeld verabschiedet zu werden“ und gab seinen →



Zuhörern/-innen dann noch sein ganz persönliches Credo mit auf den Weg: „Die Welt hat ohne starke Bündnisse keine Chance!“

Engagement für die Branche

Auch Maria Hasselman, langjährige Objektleiterin der Messe Frankfurt GmbH und als solche ganz wesentlich mitverantwortlich dafür, dass sich die Light + Building in den mehr als zwanzig Jahren ihres Bestehens zu einer Weltleitmesse mit internationaler Reputation entwickeln konnte, erhielt eine Goldene Ehrennadel aus den Händen von Lothar Hellmann. „Sie haben es mit Ihrem Messteam geschafft, alle zwei Jahre ein Feuerwerk an Innovationen auf der Light + Building zu zünden und waren so mitverantwortlich, dass die Weltleitmesse bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie ein ungebremstes Wachstum vorweisen konnte“, dankte der ZVEH-Präsident Hasselman, die ihrerseits noch einmal ein Dankeschön für das langjährige Vertrauen und die gute Zusammenarbeit an die Gäste der Festveranstaltung richtete.

Jahrzehntelanger Einsatz

Die dritte Auszeichnung, die Lothar Hellmann übergab, ging an einen hoch geschätzten ehemaligen Vorstandskollegen: Christoph Hansen, Präsident des Fachverbandes Elektro- und Informationstechnik Hessen/Rheinland-Pfalz (FEHR), der im vergangenen Jahr auf eigenen Wunsch seinen Sitz im Vorstand aufgegeben hatte, um so die Weichen für eine Verjüngung innerhalb des Führungsgremiums zu stellen. „Christoph Hansen ist in der e-handwerklichen Organisation eine prägende Größe gewesen. Als Schnittstelle zu den Protagonisten des dreistufigen Vertriebs war er eine Idealbesetzung“, so Hellmann, der auch noch einmal an Hansens Einsatz beim

schwierigen Thema „Haftungsübernahmevereinbarung“ erinnerte und seine Verdienste rund um die Mega-Themen „Digitalisierung“ und „Datenökonomie“ hervorhob: „Die Bonner Erklärung, die Agenda Digitalisierung und der Aufbau der Position eines Bundesbeauftragten für Digitalisierung tragen deine Handschrift, und wenn die Partner in Industrie und Großhandel die Bedürfnisse des Handwerks an das moderne Datenmanagement heute besser verstehen, liegt das auch an deiner erfolgreichen Arbeit.“

Dank an einen Normungsexperten

Eine vierte Ehrennadel in Gold ging an den langjährigen ZVEH-Bundesbeauftragten für Normung Burkhard Schulze. „In unzähligen Normungsgremien, national wie international, aber auch in vielen Gremien der Berufsgenossenschaft ist Burkhard Schulze eine unumstrittene Instanz in allen Normungsfragen, die das elektro- und informationstechnische Handwerk betreffen. Beim VDE und DKE, in den Fachgremien unserer Berufsgenossenschaft BG ETEM, bei Industriepartnern, bei EVUs und Netzbetreibern – Burkhard Schulzes Wort hat nicht nur Gewicht, sondern wurde und wird oft mindestens so hoch gewichtet wie die Norm selbst“, dankte ZVEH-Präsident Lothar Hellmann dem Experten für seinen fast 30 Jahre währenden Einsatz als ZVEH-Bundesbeauftragter für Normung.

Auszeichnung fürs Hauptamt

Und last but not least wurde mit Bernd Dechert, früherer ZVEH-Geschäftsführer Technik und Berufsbildung, ein Vertreter des Hauptamtes auf die Bühne gerufen und mit einer Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. „Damals waren Sie mit einigen Ihrer zukunftsgerichteten, technischen Überlegungen noch so etwas wie ein Exot. Sehr



frühzeitig, und viel früher als irgendjemand in der Organisation, haben Sie die Bedeutung des Themas Klimaschutz erkannt und die Rolle, die Erneuerbare Energien zukünftig spielen können, betont“, lobte Lothar Hellmann, um dann daran zu erinnern, dass es Bernd Dechert war, der das E-Haus in die Praxis umgesetzt und einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht habe und dass auch die beiden Novellen der Ausbildungsordnung in den E-Handwerken seine Handschrift trügen.

Dank an den Nachwuchs

Geehrt wurden darüber hinaus fünf Bundessieger der Deutschen Meisterschaften der E-Handwerke 2021. ZVEH-Präsident Lothar Hellmann dankte den fünf Besten 2021, dem Bewertungsausschuss sowie den Schirmherren der Deutschen Meisterschaften 2021 und 2022, Dirk Giersiepen (Gira) und Paul Sebastian Schwenk (Theben AG), für ihr Engagement. **Zur Verleihung der E-Markenpartnerpreise 2022 s. S. 24 f.** ▶

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Ihr PLUS auf dem Arbeitsmarkt.

Unsere betriebliche Krankenversicherung für die Beschäftigten Ihres Handwerksbetriebes.

Die betriebliche Krankenversicherung von SIGNAL IDUNA steigert Ihre Attraktivität als Arbeitgeber. Sie hilft Ihnen, Mitarbeitende zu finden, Mitarbeitende zu binden und Fehlzeiten zu reduzieren. Überzeugen Sie sich von unseren Leistungen und lassen Sie sich unverbindlich beraten.



Jetzt informieren und
den QR Code scannen.

Eine Initiative der SIGNAL IDUNA Gruppe

 Handwerk ist **Zukunft**



Jetzt
attraktiv für
Fachkräfte
werden!

Light + Building Autumn Edition 2022

Light + Building

03. – 08.03.2024
Frankfurt am Main

Mit bewährter Qualität überzeugt

Für die Elektrohandwerke war die erste Light + Building nach der Corona-Pause ein voller Erfolg. Am neuen Standort des Gemeinschaftsstandes in Halle 11.0 sowie im E-Haus herrschte vom 2. bis 6. Oktober 2022 großer Andrang. Innungsmitglieder, E-Markenpartner, Vertreter/-innen von Herstellern und aus dem Großhandel, (potentielle) Auszubildende, aber auch Vertreter/-innen aus der Politik nutzten die Möglichkeit, mit der elektrohandwerklichen Organisation ins Gespräch zu kommen.

Viel war im Vorfeld der Light + Building darüber gerätselt worden, ob die Weltleitmesse an die erfolgreichen Vor-Corona-Jahre würde anknüpfen können. Nachdem die Messe ihre Tore am 6. Oktober 2022 nach fünf Veranstaltungstagen schloss, stand fest: Die Light + Building hat sich in bewährter Qualität und mit den messtypischen Stärken zurückgemeldet. Die E-Handwerke jedenfalls konnten für die Herbst-Ausgabe eine durchweg positive Bilanz ziehen. Das Fachpublikum sowie die Aussteller zeigten sich ebenfalls sehr zufrieden mit dem Messe-Comeback.

Viel los am Gemeinschaftsstand

Am Gemeinschaftsstand der Elektrohandwerke in Halle 11.0, wo neben dem ZVEH auch der Fachverband Elektro- und Informationstechnik Hessen/Rheinland-Pfalz, die Landesinnung Saarland der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke und die Innung für Elektro- und Informationstechnische Handwerke Frankfurt am Main sowie zahl-

reiche Partnerorganisationen vertreten waren, herrschte an allen fünf Messetagen großer Andrang.

Innungsbetriebe, aber auch die Fachbesucher/-innen nutzten die Möglichkeit, sich über das breite Einsatzspektrum der E-Handwerke und das Angebot der elektrohandwerklichen Organisation zu informieren. Besonderer Beliebtheit erfreute sich – wie immer – das E-Haus, aber auch eine Neuheit: die Video-Box der ArGe Medien im ZVEH, in der Standbesucher/-innen und Innungsmitglieder Fotos machen und eine Videobotschaft unter dem Motto „Ich bin E-Zubi, weil ...“ oder „Ich bin in der Innung, weil ...“ aufnehmen konnten.

E-Haus erneut Besuchermagnet

Im E-Haus konnten sich Besucher/-innen auf 100 Quadratmetern über die Vorteile smarter Gebäudetechnologien informieren und diese dank interaktiver Anwendungen auch selbst ausprobieren. Wer wollte, konnte sich zudem im Rahmen einer geführten Tour durchs Haus bewegen. Von der individuellen Lichtsteuerung über automatisch gesteuerte Schränke bis hin zur intelligenten Zugangskontrolle war hier alles vertreten.

Ein Fokus lag 2022 insbesondere auf den Themen „Smart Health“ und „Energieeinsparungen“, gerade letzteres war beim Publikum sehr gefragt. So zeigte ein an Photovoltaik-Anlage, Wärmepumpe, Ladeinfrastruktur und Speicher gekoppeltes gebäudeübergreifendes Energiemanagementsystem, wie Energieautarkie in vollendeter Form funktioniert. Ein Fußboden mit Sturzerkennung und Notruf-funktion sowie ein über Gesten oder eine digitale

ZVEH-Präsident Lothar Hellmann zeigte sich hocherfreut über den Besucherandrang am Stand der E-Handwerke.



Brille steuerbarer Rollstuhl veranschaulichten darüber hinaus, inwieweit smarte, über KNX miteinander vernetzte Anwendungen die Sicherheit gerade für ältere Menschen und chronisch Kranke erhöhen können.

Medien und Politiker zu Gast

Auch die Frankfurter Allgemeine Zeitung und SAT.1 waren im E-Haus zu Gast und berichteten anschließend zum Thema „Energieeffizienz“. Zu Besuch im E-Haus waren darüber hinaus der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Stefan Wenzel, und der Bundestagsabgeordnete Manfred Todtenhausen.

Beide informierten sich ausgiebig über das breite elektrohandwerkliche Spektrum, die mit der Energiewende verbundenen Aufgaben und Herausforderungen sowie die Fachkräfteproblematik. Dabei nahmen beide mit auf den Weg, dass sich die elektrohandwerkliche Organisation stark in der Nachwuchsakquise engagiert, aber die Unterstützung der Politik fordert, um auch künftig nachhaltig für qualifizierte Fachkräfte sorgen zu können.

Neben Vertretern/-innen aus der Politik schauten Abgesandte des europäischen elektrohandwerklichen Netzwerkes EuropeOn, Architekten/-innen und Gebäudeplaner/-innen sowie 100 Auszubildende der Frankfurter Innung im E-Haus vorbei.

Smart Living Professional Awards

Zu den Höhepunkten des fünftägigen Programms zählte auch die Verleihung der Smart Living Professional Awards (s. S. 116 ff.). Der Preis wird alle zwei Jahre vom ZVEH und der Wirtschaftsinitiative Smart Living (WI SL) an Unternehmen vergeben, die in den vergangenen 24 Monaten ein Smart-Home-Projekt umgesetzt und so das breite Anwendungsspektrum vernetzter Gebäudetechnik sichtbar gemacht haben.

Zu den Gewinnern des Preises 2022 gehörten Klaus Geyer Elektrotechnik (Kategorie „Wohnbau“), die Volz E.K.T. GmbH (Kategorie „Zweckbau“) sowie die Anton Hieber GmbH (Kategorie „Anwendung im eigenen Unternehmen“). Die Preise übergaben ZVEH-Präsident Lothar Hellmann sowie der WI SL-Vorstandsvorsitzende Adalbert Neumann.



Treffpunkt für die gesamte Branche: der Stand der E-Handwerke und das E-Haus.

Neue E-Markenpartner

Beim ZVEH-Partnertreff, dem traditionellen Netzwerk-Event am Montag (03.10.2022) fand sich wie gewohnt das „Who is who“ der E-Branche ein – neben Vertretern/-innen der elektrohandwerklichen Organisation waren auch ranghohe Vertreter/-innen aus der Elektroindustrie, dem Großhandel, aus Partnerorganisationen, von der Messe Frankfurt und aus anderen Bundesverbänden →



Messe Frankfurt und ZVEH: Bekenntnis zur Light + Building

Bereits während der ZVEH-Jahrestagung Anfang Juni 2022 (s. S. 107 ff.) hatten die elektrohandwerkliche Organisation und die Messe Frankfurt GmbH als Veranstalter ihren seit dem Jahr 2000 existierenden Kooperationsvertrag für die Light + Building verlängert. Gemeinsam setzten sie damit nach zwei pandemiebedingt schwierigen Jahren für die Messebranche ein klares Zeichen und stellten mit der Verlängerung des Vertragsverhältnisses gleichzeitig die Weichen für eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

sowie viele E-Markenpartner gekommen, um gemeinsam am Stand der E-Handwerke zu feiern. Mit von der Partie waren die neuen E-Markenpartner reev und Easee (s. S. 26 f.). reev, Spezialist für Ladeinfrastruktur, hatte einen Tag zuvor (02.10.2022) den Markenpartner-Vertrag auf der Light + Building unterzeichnet und die Zahl der Partner damit auf 73 steigen lassen.

Viel los war auch bei „Young competence“, der E-Zubis-Werkstattstraße in Halle 9.1. Vom 4. bis 6. Oktober konnten technisch Interessierte und Nachwuchselektroniker/-innen hier ihre Fingerfertigkeit und ihr technisches Know-how testen. In den begehrten Arbeitssicherheitsseminaren der BG ETEM ging es dagegen vor allem um das Thema „Sicherheit“. Auszubildende wurden hier im Verlauf der Messe wirkungsvoll für Gefahren im Umgang mit Strom sensibilisiert. Jede Menge Infos, nicht nur rund um berufstypische Risiken, gab es auch beim täglichen Vortragsprogramm am Gemeinschaftsstand. Hier reichte die Bandbreite der Expertenvorträge von Informationen zu den neuesten VDE-Bestimmungen über Tipps rund ums Thema „IT Security“ bis hin zur Vorstellung der Vorteile einer Innungsmitgliedschaft. Zudem drehte sich am Mittwoch (05.10.2022) alles um die elektrohandwerkliche Ausbildung und die damit verbundenen Karrierechancen.

E-Handwerke in Europa gut vernetzt

Knapp 93.000 Besucher/-innen aus 147 Ländern kamen laut Messe Frankfurt zur Light + Building International gut vernetzt zeigten sich aber auch die E-Handwerke. So tagten die Policy Working Group sowie die Technical Working Group des europäischen elektrohandwerklichen Netzwerks EuropeOn – der ZVEH ist Mitglied – auf Einladung des Bundesverbandes auf der Messe. Ebenso nutzten die elektrohandwerklichen Organisationen aus Österreich, Luxemburg und der Schweiz (DACHLS) die Chance, zur Light + Building zusammenzukommen.

Architektenforum mit Schwerpunkt „BIM“

Sehr gut besucht war zudem das vom ZVEH in Zusammenarbeit mit der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen veranstaltete Architektenforum, das am letzten Tag der Light + Building (06.10.2022) stattfand und diesmal ganz im Fokus von „Building Information Modeling“ stand. Knapp

200 Architekten/-innen, Gebäudeplaner/-innen und Vertreter/-innen aus der Wohnungswirtschaft lauschten den Expertenvorträgen, bei denen sich alles um Datenmanagement in BIM, Digitalisierung im E-Haus, Kostenoptimierung mithilfe des digitalen Zwilling, das „Fachmodell Elektro“ oder die Frage drehte, wie sich Bestandsgebäude systematisch für BIM erfassen lassen. ▲



Impressionen Light + Building 2022



Smart Living Professional Awards 2022

Smart-Home-Profis mit Vorbildfunktion



Alle zwei Jahre werden die Smart Living Professional Awards verliehen – im Oktober 2022 war es wieder so weit: Im Rahmen der Light + Building zeichnete der ZVEH in Kooperation mit der Wirtschaftsinitiative Smart Living (WI SL) am Gemeinschaftsstand der E-Handwerke die Gewinner/-innen in den Kategorien „Wohnbau“, „Zweckbau“ und „Anwendung im eigenen Unternehmen“ aus.



Die drei Smart-Living-Professional-Award-Gewinner/-innen 2022 (v. l. n. r.): Torsten Reitermann und Bernd Mansky (Volz E.K.T. GmbH), Adalbert Neumann (Vorstandsvorsitzender der Wirtschaftsinitiative Smart Living e. V.), Anton Hieber (Anton Hieber GmbH), Sarah Geyer (Klaus Geyer Elektrotechnik) und Lothar Hellmann (ZVEH-Präsident).

Die Smart Living Professional Awards wurden an Unternehmen vergeben, die in den vergangenen 24 Monaten ein Smart-Home-Projekt umgesetzt und das breite Anwendungsspektrum vernetzter Gebäudetechnik sichtbar gemacht haben. Die Preise übergaben im Rahmen der Light + Buildig 2022 ZVEH-Präsident Lothar Hellmann und WI SL-Vorstandsvorsitzender Adalbert Neumann.

Kategorie „Wohnbau“

Gewinner in der Kategorie „Wohnbau“ war das im fränkischen Eckental ansässige, auf BUS-Systeme spezialisierte Familienunternehmen Klaus Geyer Elektrotechnik. Ausgezeichnet wurde das Projekt „Villa in der vernetzten Welt“, bei dem ein selbstlernendes Gebäudesystem installiert wurde, das alle in die Villa integrierten Technologien

und Medien über eine einzige Oberfläche bedien-, steuer- und überwachbar macht und zudem auf die Anforderungen der Villenbewohner zuschneidbar ist. „Sie schöpfen das Spektrum einer intelligent vernetzten und ganzheitlichen Gebäudeautomation vollständig aus und sorgen so nicht zuletzt für ein Plus an Wohnkomfort, Sicherheit und Energieeffizienz“, lobte ZVEH-Präsident Lothar Hellmann bei der Übergabe des Smart Living Professional Awards an Betriebsinhaberin Sarah Geyer.

Mehr Informationen unter: www.klaus-geyer.de

Kategorie „Zweckbau“

Den Smart Living Professional Award in der Kategorie „Zweckbau“ holte sich die Volz E.K.T. GmbH aus Mannheim. Das Unternehmen setzte bei seinem Firmen-Neubau vor zwei Jahren konsequent →



JUNG HOME APP UND
SCHUKO® STECKDOSE ENERGY

JUNG HOME – die digitale Infrastruktur für das Zuhause.

Klassisch geplant, konventionell installiert und sicher vernetzt mit Bluetooth Mesh: Mit JUNG HOME wird jedes Zuhause einfach smart.

DALI-2 Room Solution

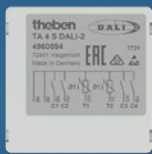
Lichtsysteme so
einfach wie Broadcast

Die DALI-2 Room Solution ist eine Komplettlösung zur Lichtsteuerung in Einzelräumen. Mit Präsenzmeldern und -sensoren, Taster schnittstellen und Schaltaktoren.

- Mit HCL-Funktionalität,
- RGBW-Licht und
- zeitgesteuerten Funktionen.
- Mit nahtloser Integration von DALI-2 Komponenten anderer Hersteller.

Und mit komfortabler Programmierung per App. So einfach kann die DALI-2 Lichtsteuerung sein.

Mehr auf www.theben.de/dali2



DALI2
Room Solution

auf Energieautarkie und -effizienz. Zum Einsatz kommen hier unter anderem eine Wasser-Wärmepumpe, eine Aufdach-Photovoltaik-Anlage und ein Lademanagement für die Elektroflotte. Aber auch alle anderen Gebäudekomponenten – von der Beleuchtung über Verschattung, Heizung und Lüftung bis hin zur Klimatisierung – sind smart und miteinander vernetzt. In seiner Laudatio hob ZVEH-Präsident Lothar Hellmann zudem die gelungene Visualisierung der Gebäudesteuerung hervor. Den Preis nahmen Bernd Mansky, Leiter Automation bei Volz, und Kundendienstleiter Torsten Reitermann gemeinsam für das Unternehmen entgegen.

Mehr Informationen unter: www.volz-ekt.de

Kategorie „Anwendung im eigenen Unternehmen“

Aus Bayern kam auch der Sieger in der Kategorie „Anwendung im eigenen Unternehmen“. Am Firmenstandort in Schwabmünchen zeigt die Anton Hieber GmbH, wie Erneuerbare Energien nachhaltig genutzt werden können. Photovoltaik-Anlage, ein integriertes Verschattungssystem, eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Batteriespeicher und Elektromobilität sowie ein gebäudeübergreifendes Energiemanagementsystem veranschaulichen, wie man sich von fossilen Energieträgern unabhängig machen kann.

Als Vorbild taugte Elektro Hieber aber noch aus anderem Grund, befand ZVEH-Präsident Lothar Hellmann bei der Übergabe des Awards an Firmeninhaber Anton Hieber: Weil die Mitarbeiter/-innen mithilfe vernetzter Technologien ihr Arbeitsumfeld ergonomisch und an individuelle Bedürfnisse anpassen können.

Mehr Informationen: www.elektrohieber.de

Die 3 Gewinner im Filmporträt



Die Filme zu den drei Siegerunternehmen finden Sie hier:

www.smart-living-professional.de

IFA 2022

Gelungenes Comeback

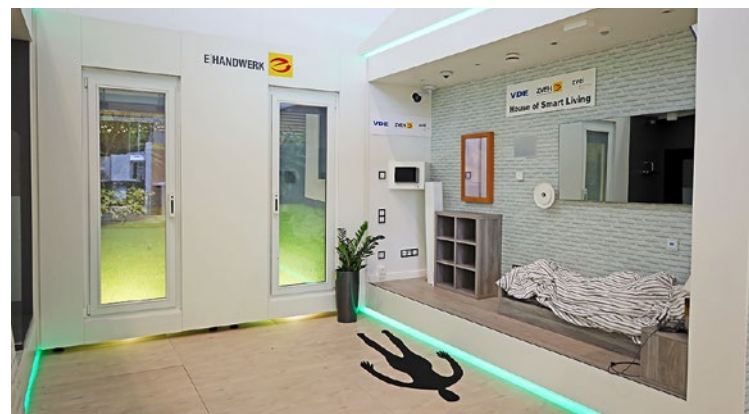
Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause feierte der Gemeinschaftsstand von VDE, ZVEH und ZVEI 2022 sein Comeback auf der IFA in Berlin. Zu finden war die Messe-Präsenz 2022 an einem ganz neuen Standort: im Eingangsbereich von Halle 20 (IFA Next). Im Mittelpunkt des Auftritts standen die Themen „Energieeffizienz“ und „Nachhaltigkeit“.

Mit dem Umstieg auf Erneuerbare Energien und dem Wandel zu einer All Electric Society rückt das Gebäude stärker in den Mittelpunkt: Hier wird Energie nicht mehr nur verbraucht, sondern auch erzeugt und gespeichert. Dabei helfen PV-Anlagen, Batteriespeicher und Wärmepumpen, aber auch smarte Anwendungen wie ein integriertes Energiemanagement. Das Gebäude wird damit zum Rückgrat der Energiewende. Denn allein durch Elektrifizierung, Digitalisierung und den Einsatz smarter Technologien lässt sich der Energieverbrauch im Gebäudesektor um circa 65 Prozent verringern.

Entsprechend setzten auch VDE, ZVEH und ZVEI bei ihrem Gemeinschaftsstand auf die Themen „Energieeffizienz“ und „Nachhaltigkeit“. Die Bandbreite des 225 Quadratmeter großen Messeauftritts, der an den nördlichen Eingang der Messe umgezogen war, reichte dabei vom nachhaltigen Umgang mit Consumer-Produkten bis hin zu smarten Gebäudetechnologien sowie deren Sicherheit und Effizienz. Auch das E-Haus der E-Handwerke, seit Jahren Bestandteil des Verbändeauftritts, war wieder mit dabei und bildete das Herzstück des Messeauftritts.

Für das 100 Quadratmeter große Modellhaus, das die Vorteile smarter Anwendungen erlebbar macht, stellte die IFA eine gelungene Generalprobe für die einen Monat später folgende Light + Building (s. S. 112 ff.) dar. Ausgestattet mit zahlreichen neuen Funktionen und Highlights – so zum Beispiel ein Fußboden mit Sturzerkennung und integrierter Alarmfunktion sowie ein über Künstliche Intelligenz (KI) gesteuertes Energiemanagementsystem – zeigte das E-Haus auf anschauliche Weise, wie ein weitgehend energieautarkes und klimaneutrales Gebäude funktioniert. Das nutzten auch viele Medien, die von hier aus zu Themen wie „Smart Health“ und „Energiesparen im Wohnbereich“ berichteten (s. S. 156 f.).

Hat Tradition und war 2022 außerordentlich gut besucht: der gemeinsame Stand von VDE, ZVEH und ZVEI auf der IFA.



Herbst-Tagungen Fachbereich Technik 2022

Von der Normung bis zur Meisternovellierung

Auch 2022 wurden in zahlreichen Technik-Veranstaltungen wichtige Themen aus der Normungsarbeit, dem Bereich Aus- und Weiterbildung sowie technische Fragen im Zusammenhang mit der Asbest-Sanierung, der Digitalisierung sowie im Bereich „Photovoltaik-“ oder „Wärmepumpen-Installation“ besprochen.

Technische Berater der Landesinnungsverbände

Am Vortag zur gemeinsamen Tagung von DKE und ZVEH in München trafen sich auch Ende 2022 wieder die technischen Berater der Landesinnungsverbände zu einem Austausch und zur Abstimmung von länderspezifischen Themen. Viele Anfragen beinhalteten das Thema „Ersatzstromversorgung von elektrischen Anlagen“ beziehungsweise von Teilen solcher Anlagen im Falle eines Ausfalls der Stromversorgung – eine Folge der durch den Ukraine-Krieg drohenden Energiekrise. Die Berater einigten sich darauf, zu diesem Thema ein Online-Seminar abzuhalten. Dieses wurde am 12. Dezember 2022 mit über 200 interessierten Teilnehmern/-innen durchgeführt.

Technische Delegierte des ZVEH

Auch die vom ZVEH delegierten Experten/-innen, die in den Normungsgremien sitzen, tagten vor der DKE-/ZVEH-Tagung in München. Sie stellten die Arbeiten in „ihrem“ Gremium vor und gaben einen

Ausblick auf zukünftige Entwicklungen. Der Austausch hat für den ZVEH einen hohen Stellenwert, da hier die Gelegenheit eines konstruktiven Austauschs zwischen den Gremienmitgliedern besteht. Die Bedeutung der Arbeit der Delegierten, die größtenteils im Ehrenamt bewältigt wird, schätzt der ZVEH als sehr hoch ein. Der Erfahrungsaustausch ist inzwischen fester Bestandteil der DKE-/ ZVEH-Tagung und wird auch aus organisatorischen Gründen im selben Rhythmus fortgesetzt.

DKE-/ZVEH-Tagung

Die gemeinsame Tagung von DKE und ZVEH fand Ende November (24. – 25.11.2022) in München statt. Unter dem Motto „Normung und Handwerk – gemeinsam zu einer All Electric Society“ kamen zahlreiche Teilnehmer/-innen aus Industrie und Handwerk zusammen, um neue Trends und aktuelle Themen zu besprechen. Die Moderation der Veranstaltung lag in den bewährten Händen von Burkhard Schulze.



Drei, die wie immer Spannendes zu berichten hatten (v. l. n. r.): Normungsexperte Burkhard Schulze, ZVEH-Vizepräsident Thomas Bürkle und Karsten Joost, Vorsitzender des ZVEH-Lenkungsausschusses Technik.

Nach der Begrüßung durch Florian Spittler, Bereichsleiter External Relations & Support, DKE und Andreas Habermehl, ZVEH-Geschäftsführer Technik und Berufsbildung, sowie dem Grußwort von Karsten Joost, dem Vorsitzenden des ZVEH-Lenkungsausschusses Technik, referierte der DKE-Vorsitzende Roland Bent in einem Impulsvortrag über die All Electric Society. Weitere Themenfelder waren Innovationen in der Mobilität, Digitalisierung und Normung, Aus- und Weiterbildung sowie aktuelle Normungsthemen aus dem Bereich der DC-Netze und DIN 18015 (s. S. 52 ff.).

Die nächste Tagung von DKE und ZVEH findet vom 28. – 29.11.2024 in Dresden statt.

Tagung des Fachbereichs Technik

Im Anschluss an die DKE-/ZVEH-Jahrestagung tagten der Fachbereich Technik sowie die Bereiche „Elektrotechnik“, „Informationstechnik“ und „Elektromaschinenbau“. Themen waren unter anderen die Berichte der Vorsitzenden, die neue Richtlinie zur

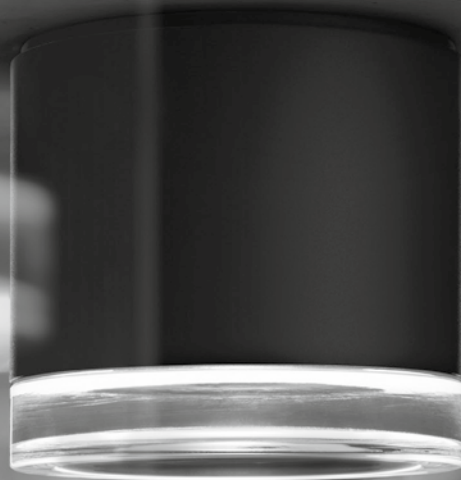
Verlängerung der Installateurausweise (s. S. 122 f.) sowie der Sachstand zur Meisternovellierung (s. S. 140) und der E-Zubis App (digitales Berichtsheft). Dr. Jürgen Jarosch, Geschäftsführer des etz Stuttgart, informierte die Teilnehmer/-innen über das Projekt zur Ausbildung eines Berufsspezialisten. Oliver Heckemann von der Dr.-Ing. Paul Christiani GmbH & Co. KG, einem Unternehmen, das technische Bildungslösungen entwickelt, stellte die Möglichkeiten einer digitalen Prüfung und das entsprechende Angebot von Christiani vor.

Schon früher im Jahr, im Juni 2022 im Rahmen der ZVEH-Jahrestagung, hatte der Fachbereich Technik getagt. Der Fokus lag hier auf den neuen E-Mobilitätsschulungen des ELKOnet sowie auf dem Thema „Asbest im Bestand“.

**Nächste Tagungen des Fachbereichs Technik:
31.05. – 02.06.2023 in Bonn sowie vom 23. – 24.11.2023 in Lutherstadt Wittenberg.** ▲

LED-Kompakttiefstrahler mit rotationssymmetrischer Lichtstärkeverteilung, Schutzart IP 65. Farbtemperatur wahlweise 3000 K oder 4000 K, lieferbar in fünf Größen. Erhältlich als klassischer Tiefstrahler oder mit teilmattiertem Kristallglas, das durch einen zusätzlichen vertikalen Lichtanteil ein facettenreiches Lichtspiel erzeugt. Mehr auf bega.com

BEGA



Das gute Licht.
Für die bessere Architektur.

Bundesinstallateurausschuss (BIA) 2022

Wichtige Neuregelungen beschlossen

Beim Treffen des Bundesinstallateurausschusses Anfang Dezember 2022 entschieden sich die Delegierten dafür, den Besuch von Weiterbildungsmaßnahmen zum verpflichtenden Bestandteil für eine Verlängerung der Installateurausweise zu machen. Auch bei der TREI-Verfahrensordnung gab es Änderungen.



Ergiebige Tagung: Die Delegierten im BIA kümmerten sich bei ihrem Treffen in Berlin um viele wichtige Themen und setzten dabei einige neue Impulse.

Wie jedes Jahr trafen sich die Vertreter/-innen der E-Handwerke auch 2022 wieder gemeinsam mit den Netzbetreibern aus den einzelnen Bundesländern zum Bundesinstallateurausschuss (BIA). Bei der Veranstaltung, die am 1. Dezember 2022 in Berlin stattfand, wurde auch der bisherige BIA-Vorsitzende, Herbert Schrank, der aus Altersgründen aufhört, verabschiedet und seine Nachfolgerin, Dr. Selma Lossau von der Netze-BW, begrüßt.

Verlängerung der Installateurausweise

Karsten Joost (ZVEH) bedankte sich bei Schrank für die fachliche und kollegiale Zusammenarbeit der letzten Jahre und wünschte der einstimmig gewählten neuen Vorsitzenden viel Glück für die bevorstehenden Aufgaben. Gleichzeitig verlieh er

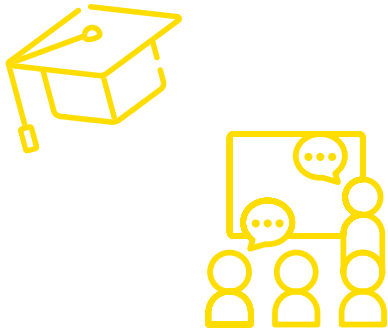
seiner Hoffnung auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen Handwerk und Netzbetreibern Ausdruck.

Verlängerung der Installateurausweise

Im BIA setzten der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) und der ZVEH unter anderem eine neue Richtlinie zur Verlängerung der Gültigkeit von Installateurausweisen von Installationsunternehmen des Elektrotechniker-Handwerks in Kraft. Die Umsetzung wurde zum Jahresbeginn (01.01.2024) empfohlen.

Nach den aktuellen „Grundsätzen der Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern und dem Elektrohandwerk“ und der „Werkstatttrichtlinie zur Eintragung in das Installateurverzeichnis“ war es ein logischer Schritt, auch eine Empfehlung zur Verlängerung der Installateurausweise zu verfassen. Neu ist, dies wurde auch schon in der Werkstatttrichtlinie 2021 festgelegt, dass es nicht nur auf den Besitz von Werkzeugen, Messgeräten oder Vorschriftenwerken ankommt, sondern dass auch aktuelle Kenntnisse von Regelwerken und Normen vorhanden sein müssen.

Dies kann allerdings nur gewährleistet werden, wenn die eingetragene Elektrofachkraft regelmäßig an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen teilnimmt. Auf Empfehlung des BIA wird daher der Besuch solcher Maßnahmen verpflichtend für die Eintragung ins Installateurverzeichnis beziehungsweise für die Verlängerung der entsprechenden Ausweise. Die Inhalte der Weiterbildungsmaßnahmen werden vom BIA jährlich geprüft und festgelegt.



Als Schwerpunkte wurden identifiziert:

- Aktuelle Inhalte der „Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk“ mit den VDE-Bestimmungen für den Netzanschluss (z. B. VDE-AR-N 4100, VDE-AR-N 4105, DIN VDE 0100-600, DIN VDE 0105-100)
- Technische Regeln für die Elektroinstallation und DIN-Normen, insbesondere DIN 18012 bis DIN 18015
- Technische Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (TAB)

Entsprechende Schulungsmaßnahmen werden derzeit entwickelt und sollen ab Sommer 2023 zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus soll die Verlängerung der Installateurausweise vereinheitlicht werden. Der BIA empfiehlt, die Ausweise alle fünf Jahre zu verlängern, wenn die Voraussetzungen der Eintragung nach wie vor gegeben sind. Das beinhaltet auch den Besuch der erwähnten Schulungsmaßnahmen. So muss innerhalb von fünf Jahren eine Teilnahme an mindestens zwei, zeitlich getrennten Maßnahmen erfolgen.

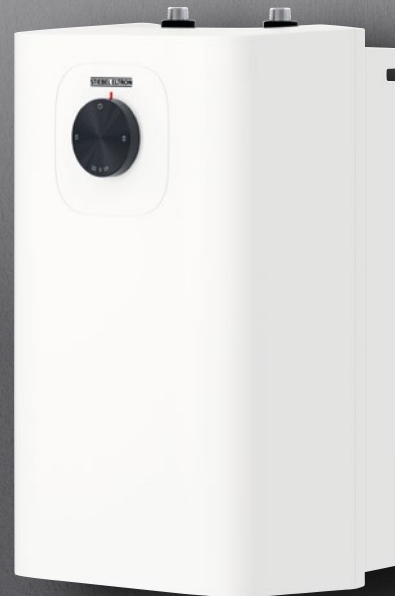
TREI-Verfahrensordnung

Weiterhin beschloss der Bundesinstallateur Ausschuss, die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeit für den TREI-Sachkunde-Nachweis nicht mehr zu begrenzen. Der BIA möchte damit den Prozess insgesamt transparenter und unbürokratischer machen. Bisher durfte die Prüfung maximal dreimal wiederholt werden. Dies ist nach neuer Regelung nun beliebig oft möglich. ▲

STIEBEL ELTRON

Sieht
einfach
besser
aus

NEU



Der neue Kleinspeicher
SNU 5 Plus.

Platzsparwunder
mit bewährter Technik.

Mehr Informationen unter
www.stiebel-eltron.de/snuplus



Veranstaltungsübersicht 2023/2024

Jetzt schon vormerken!



Deutsche Meisterschaften
der E-Handwerke (DMH)
Oldenburg: 16. bis 19.11.2023



GET Nord – Fachmesse Elektro, Sanitär, Heizung, Klima
Hamburg: 21. bis 23.11.2024

E-Fachschulung für Gebäudetechnik
Rostock: 23. bis 25.01.2024



ZVEH-Jahrestagung
Goslar: 22. bis 24.05.2024

Bundesinstallateur-
ausschuss
**Frankfurt am Main:
30.11.2023**



IFA
Berlin: 01. bis 05.09.2023

DKE-/ZVEH-Tagung
Dresden: 28. bis 29.11.2024



efa – Fachmesse für Elektro-,
Gebäude-, Licht- und Energietechnik
Leipzig: 12. bis 14.09.2023



Light + Building, Weltleitmesse für
Licht und Gebäudetechnik
Frankfurt am Main: 03. bis 08.03.2024

Überall präsent: das E-Haus

Auch 2023 und 2024 geht das E-Haus der E-Handwerke wieder auf Reisen und wird in 2023 im Rahmen der IFA, efa und GET Nord sowie in 2024 auf der Light + Building für smarte Technologien werben. Aktuelle Schwerpunkte sind die Themen „Energieeffizienz“ und „Smart Health“.

Mehr zum E-Haus:

www.zveh.de/e-haus

Film macht Lust aufs E-Haus

Der neue, auf der Light + Building 2022 gedrehte E-Haus-Clip zeigt unter anderem einen Sensorfußboden mit Sturzerkennung und Alarmfunktion sowie ein KI-gesteuertes gebäudeübergreifendes Energiemanagement und macht so Lust, sich näher mit smarten Technologien zu beschäftigen oder sich bei nächster Gelegenheit im E-Haus live von den Vorteilen intelligenter Technologien zu überzeugen.

Den neuen E-Haus-Clip finden Sie hier:

www.zveh.de/e-haus-film



Der 2022 gedrehte E-Haus-Film zeigt auf anschauliche Weise, was Besucher/-innen alles in dem smarten Modellhaus erwartet.

light+building

Light + Building 2024

Nachdem die Light + Building 2022 coronabedingt noch als „Autumn Edition“ und damit im Oktober stattfand, wird die Weltleitmesse für Licht und Gebäudetechnik 2024 wieder im Frühjahr (03. bis 08.03.) ihre Tore öffnen. Mit dabei: der Gemeinschaftsstand der E-Handwerke, an dem wieder allerhand los sein wird. Neben dem 100 Quadratmeter großen E-Haus wartet dort wieder ein spannendes Vortragsprogramm auf Besucher/-innen. E-Zubis sind eingeladen, im Rahmen der E-Zubis-Werkstattstraße ihre Fingerfertigkeit zu beweisen.

Spannung ist dann angesagt, wenn im Rahmen der Messe wieder die Smart Living Professional Awards vergeben werden. Zudem können sich E-Handwerker/-innen, Architekten/-innen, Gebäudeplaner/-innen und Facility Manager/-innen auf das parallel stattfindende Architektenforum freuen.

Mehr Infos zur Light + Building:

www.zveh.de/light+building

<https://light-building.messefrankfurt.com>



K

arriere in den E-Handwerken

Auszubildendenzahlen für das Jahr 2022

Zuwächse bei Neuverträgen und mehr weibliche Azubis

2022 konnte bei der Gesamtzahl der Auszubildenden zum achten Mal in Folge ein Wachstum verzeichnet werden. Kräftige Zuwächse gab es bei den Neuverträgen. Hier wurde mit 15.521 Berufsanfänger/-innen sogar das Vor-Corona-Niveau überschritten. Erfreulich: Der Anteil der Frauen, die 2022 eine e-handwerkliche Ausbildung begannen, stieg um 4,8 Prozent.

Energiewende und Digitalisierung geben den Elektrohandwerken Rückenwind. So war das vergangene Jahr nicht nur durch ein beachtliches Umsatzplus gekennzeichnet, sondern auch durch einen deutlichen Anstieg bei der Beschäftigtenzahl. Beim Nachwuchs zeigt sich nun ebenfalls eine erfreuliche Entwicklung. Das belegen die Auszubildendenzahlen für das Jahr 2022*.

Mehr Neuverträge als vor Corona

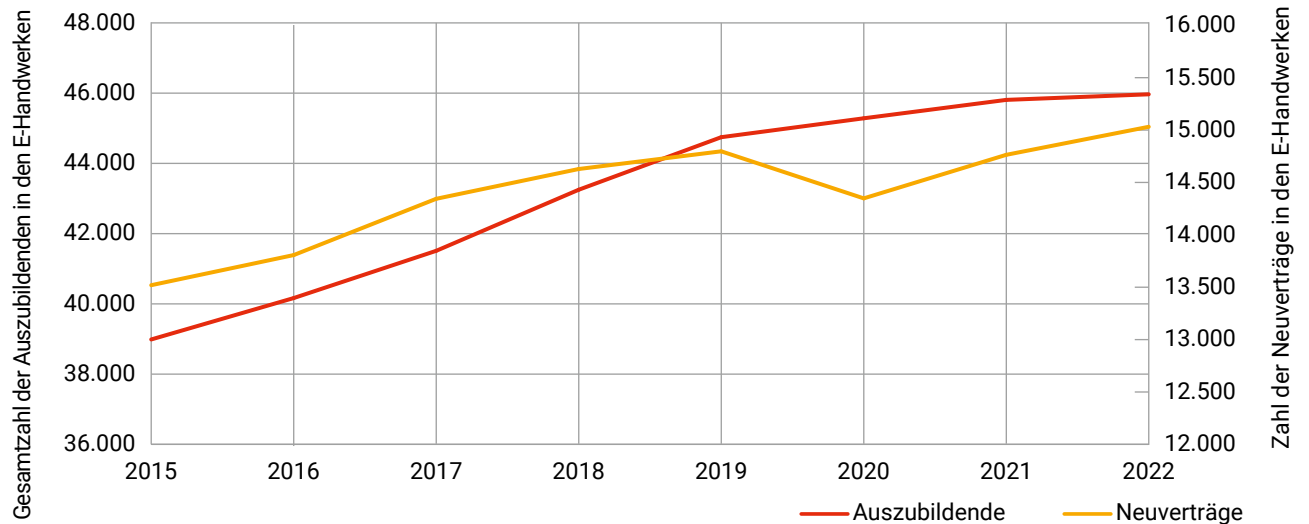
So traten 2022 insgesamt 15.521 junge Menschen eine e-handwerkliche Ausbildung an – ein Plus von 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2021: 15.122). Die Zahl der Neuverträge ist damit nicht nur höher als im Vor-Corona-Jahr 2019. Sie übersteigt den Wert sogar deutlich (2019: 15.172). In den von der Pandemie

dominierten Jahren 2020 und 2021 waren die Neuvertragszahlen nicht zuletzt aufgrund fehlender oder stark eingeschränkter Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme zwischen Betrieben und Jugendlichen in der Berufsorientierungsphase (Ausbildungsmessen, Praktika etc.) leicht zurückgegangen.

Das Wachstum stimmt nicht nur vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, der zunehmenden Akademisierung und des wachsenden Fachkräftebedarfs optimistisch. Es zeigt auch, dass die Bemühungen der Elektrohandwerke in Sachen Nachwuchsmarketing Früchte tragen und dass immer mehr Jugendliche Interesse haben, als Klimaschützer/-innen und Fortschrittmacher/-innen im Einsatz zu sein.

* Ausbildungsstatistik des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZdH).

Entwicklung der Auszubildendenzahlen



Energie- und Gebäudetechnik am gefragtesten

Maßgeblich verantwortlich für das Wachstum war der/die Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik. Hier stieg die Zahl der Neuverträge um 403 auf 13.850 (2021: 13.447). Das entspricht einem Plus von 3 Prozent. Einen starken Zuwachs (+ 16,8 %) gab es bei dem/der Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration (GSI). So entschieden sich im vergangenen Jahr 153 junge Menschen für den noch recht neuen e-handwerklichen Beruf. Das ist umso erfreulicher, als dem/der Vernetzungsexperten/-in im Rahmen von Energiewende und Sektorkopplung künftig eine besondere Bedeutung zukommt.

Mehr Frauen in e-handwerklicher Ausbildung

Bei den Berufen „Informationselektroniker/-in“ sowie Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik gab es indes leichte Rückgänge. Dafür legte 2022 die Zahl der weiblichen Auszubildenden in den E-Handwerken um 4,8 Prozent (+ 20) und damit überproportional zu. Insgesamt entschieden sich im vergangenen Jahr 436 Frauen für eine e-handwerkliche Ausbildung.

Moderater Anstieg bei Gesamtzahl

Die positive Entwicklung bei den Neuverträgen führt auch zu einem Wachstum beim Lehrlingsbestand. So absolvierten 2022 insgesamt 45.967 junge Menschen eine Ausbildung in einer der großen Zukunftsbranchen – im Vorjahr waren es noch 45.808 (+ 0,3 %). Dass das Wachstum relativ moderat ausfällt, hat einen simplen Grund: Der Bestand an Auszubildenden insgesamt wird nicht nur durch die Neuabschlüsse 2022 beeinflusst, sondern immer auch durch die Zahl der Abgänger. Bei den aktuellen Zahlen macht sich nun bemerkbar, dass mit dem 2019er-Jahrgang ein sehr starker Jahrgang aus der Berechnung herausfällt.

Neuer Beruf ist gefragt

Für den Zuwachs verantwortlich war auch hier der/die Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik (+ 1,0 %). Bei dem/der Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration stieg die Zahl von 128 auf 231 (+ 79,1 %). Erklären lässt sich die starke Steigerung damit, dass der Beruf erst 2021 im Zuge der Neuordnung der e-handwerklichen Ausbildung neu geschaffen wurde.



Immer öfter in Sachen Klimaschutz im Einsatz: eine e-handwerkliche Ausbildung ist attraktiv.

Bei dem/der „Informationselektroniker/-in“ sowie bei dem/der Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik waren auch in puncto Gesamtzahl leichte Rückgänge zu verzeichnen.

Positiv zu werten ist hingegen, dass der Anteil der Elektronikerinnen erneut stieg. So waren im vergangenen Jahr 1.196 Frauen in einer e-handwerklichen Ausbildung – ein Plus von 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2021: 1.146). Der Frauenanteil unter den Auszubildenden stieg ebenfalls, zwar nur geringfügig, dafür aber kontinuierlich. Lag er 2021 noch bei 2,5 Prozent, so stieg er 2022 nun auf 2,6 Prozent. ▲



NEU

PlanAir

das kostenlose
Online-Planungstool
für Lüftungsanlagen



8 Minuten Schritte
für die gesamte Lüftungsplanung
mit dem MAICO
Online-Planungstool PlanAir

- ⇒ Generierung Lüftungstechnischer Nachweis
- ⇒ Berechnung Volumenströme
- ⇒ Energetische Kennwerte für Förderung
- ⇒ Stückliste für die Bestellung
- ⇒ Dokumentation für Sie und Ihre Baupartner



Aus den Landesinnungs- und Fachverbänden

Fachkräfteentwicklung: auch ein LIV-Thema

Der steigende Fachkräftebedarf war in den E-Handwerken 2022 ein zentrales Thema und wird es auch 2023 bleiben. Wir haben die Landesinnungs- und Fachverbände gefragt: „Wo besteht für Sie der größte Handlungsbedarf in Sachen Fachkräfteaufbau?“ und „Wie unterstützen Sie die Innungen und Mitgliedsbetriebe im Nachwuchsmarketing und Fachkräfteaufbau?“.



» Kooperation mit dem Bildungswerk der baden-württembergischen Wirtschaft

„Fachkräfte oder Auszubildende mit Potenzial zu finden, wird immer schwieriger. Im Südwesten verschärfen die bekannten demografischen Faktoren und der allgemeine branchenübergreifende Wettbewerb die Konkurrenz um Nachwuchs- und Fachkräfte.

Hinzu kommt der ausgeprägte Personalbedarf der Industrie. Der Fachverband Baden-Württemberg begrüßt die dort seit Januar 2023 bestehende Pflicht, bei grundlegender Dachsanierung PV-Anlagen zu installieren. Die Umsetzung erhöht jedoch den Fachkräftebedarf weiter. Um im Spiel zu bleiben, bedarf es mehr Engagement, eines höheren Ressourceneinsatzes, Kreativität und den Mut, neue Wege zu gehen: So bildet das Fachkräfteeinwanderungsgesetz die Basis für eine Kooperation des Verbandes mit dem Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft. Ziel ist es, vorqualifizierte Elektrofachkräfte aus dem Ausland für Mitgliedsbetriebe zu gewinnen. Zudem fördert der Verband Kooperationen mit anderen Gewerken. Die angespannte Fachkräftesituation erschwert häufig die Besetzung neuer Geschäftsfelder. Ein Lösungsansatz kann in der gewerkeübergreifenden Zusammenarbeit liegen. Momentan wird die Kooperation mit dem Dachdeckerverband intensiviert; gemeinsam wurde ein PV-Kooperationsleitfaden für die Mitgliedsbetriebe ausgearbeitet.“

THOMAS BÜRKLE, PRÄSIDENT DES FACHVERBANDES ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK BADEN-WÜRTTEMBERG



» Geschlechterklischees beseitigen

„Fachkräfteengpässe werden weiter zunehmen. Zu den Top-10-Engpass-Berufen für Spezialisten mit Fortbildungsabschluss wie beispielsweise Meisterqualifikation zählen insbesondere männertypische Berufe. Darüber hinaus orientieren sich viele Jugendliche bei der Berufswahl an späteren Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten.

Daher ist es wichtig, die optimalen Beschäftigungsperspektiven, verbunden mit dem geringen Arbeitslosigkeitsrisiko in Engpassberufen, deutlich zu machen. Fachkräfteengpässe sind überwiegend in geschlechtertypischen Berufen zu finden. Das heißt, in Berufen, die mehrheitlich von Frauen oder Männern ausgeübt werden. In Berufen, die bei Jungen und Mädchen gleichermaßen unter den Top-10-Ausbildungsberufen sind, bestehen dagegen keine Engpässe. Daher ist es wichtig, bereits im Rahmen der Berufsorientierung Geschlechterklischees und die bestehenden Vorbehalte gegen eine handwerkliche Ausbildung auszuräumen.“

JÖRG FEDDERN, LANDESINNUNGSMEISTER DES LANDESINNUNGSVERBANDES DER ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK SCHLESWIG-HOLSTEIN



» Bildungswende vorantreiben

„Wir brauchen eine Bildungswende hin zu mehr Wertschätzung der beruflichen Bildung und eine gesetzliche Verankerung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Klimaschutz und die Transformation im Energie- und Verkehrsbereich können nur mit starken Handwerksbetrieben und mit qualifizierten Beschäftigten im Handwerk funktionieren. Der fehlende Nachwuchs bei qualifizierten handwerklichen Fachkräften ist daher nicht nur für das Handwerk, sondern für unsere gesamte Gesellschaft und Wirtschaft eine große Herausforderung. Schon jetzt ist der Fachkräftebedarf im Handwerk immens und angesichts der zusätzlichen Aufgaben beim Klimaschutz, der Energie- und Mobilitätswende muss man kein Prophet sein, um zu erkennen, dass mit der jetzigen Beschäftigtenzahl diese Transformationsaufgaben nicht zu stemmen und zu erfüllen sein werden. Schon aktuell fehlen allein im Handwerk mit seinen 130 Berufen geschätzt über 250.000 Fachkräfte, allein in den elektro- und informationstechnischen Berufen über 85.000, Tendenz steigend. Dazu kommen rund 125.000 anstehende Betriebsübergaben allein in den kommenden fünf Jahren. Damit wir wieder mehr junge Menschen für eine Ausbildung im Handwerk gewinnen, brauchen wir ein Umdenken in Gesellschaft und Politik. Wir brauchen eine Bildungswende hin zu mehr Wertschätzung und Anerkennung der beruflichen Bildung und der berufspraktischen Arbeit. Wir brauchen die gesetzliche Verankerung und Festschreibung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.“

CHRISTOPH HANSEN, ZVEH-VIZEPRÄSIDENT UND PRÄSIDENT DES FACHVERBANDES ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK HESSEN/RHEINLAND-PFALZ (FEHR)



» Beitrag zum Klimaschutz hervorheben

„Wir sind fest davon überzeugt, dass die Attraktivität e-handwerklicher Berufe schon deutlich zugenommen hat. Die regionalen und überregionalen Kampagnen wie „seiDUAL“ oder „E-Zubis“ tragen endlich Früchte und haben noch erhebliches Potential. Zur Unterstützung dieses Prozesses haben wir für 2023 trotz aller Probleme einen Tarifabschluss mit 7 Prozent Entgeltsteigerung und zusätzlichen 50 Euro Lehrgeld tarifiert. Weiterhin werden wir mit dem Thema „Klima anpacken“ und Gründung einer KlimaWerkstatt@Berlin zur spezifischen Berufsorientierung beitragen. In diesem Zusammenhang setzen wir auf den Gewerke-Klima-Dialog, der entscheidend für das Gelingen der Energiewende ist und den Schlüssel für ein neues Selbstverständnis bietet.“

CONSTANTIN REHLINGER, GESCHÄFTSFÜHRER DES LANDESINNUNGSVERBANDES DER ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNISCHEN HANDWERKE BERLIN/BRANDENBURG



» An möglichst vielen Stellen Präsenz zeigen

„In Mecklenburg-Vorpommern ist es dem Elektrohandwerk gelungen, die Auszubildendenzahlen trotz stark sinkender Schulabsolventenzahlen stabil zu halten. Für diesen erfreulichen Trend gibt es viele Gründe. So hat sich in Deutschland die gesellschaftliche Wahrnehmung der Elektrohandwerksberufe in den vergangenen Jahren sehr zum Positiven gewandelt. Eine Ausbildung im Elektrohandwerk hat eine überragende Perspektive. Gleichzeitig hat mein Landesinnungsverband immer auch die Höhe der Ausbildungsvergütungen im Blick, um gegenüber anderen Branchen attraktiv zu bleiben. Für uns ist aber auch eine regelmäßige, weit gestreute Präsenz der Elektroberufe bei den jungen Menschen und in den Schulen wichtig. Dazu kooperieren wir beispielsweise sehr eng mit den Bundesagenturen für Arbeit im Land, mit der Handwerkskammer Schwerin und der Ingenieurskammer Mecklenburg-Vorpommern, damit die Elektrohandwerke bei der Berufsberatung, bei der Berufsorientierung in den Schulen oder bei Veranstaltungen wie dem landesweiten Tag der Technik bestmöglich vertreten ist. Für mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit liefern regelmäßig Spots einer Nachwuchskampagne beim Radiosender NDR 2, die wir gemeinsam mit den Schwesterverbänden aus dem Norden initiiert haben.“

OLAF VON MÜLLER, LANDESINNUNGSMEISTER DES LANDESINNUNGSVERBANDES DER ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNISCHEN HANDWERKE MECKLENBURG-VORPOMMERN →



» Lokalpolitik auf Problem des Fachkräftemangels aufmerksam machen

„Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssen junge Menschen auf die E-Berufe und die vielfältigen Karrieremöglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Insbesondere die Klimaberufe, die einen großen Teil zur Nachhaltigkeit beitragen, stehen dabei im Fokus. Der NFE Norddeutscher Fachverband Elektro- und Informationstechnik hat ein klares Konzept, um Nachwuchskräfte zu erreichen. Im Rahmen einer Kooperation der vier norddeutschen E-Verbände wurde unter anderem ein Radiospot veröffentlicht, der die spannenden Tätigkeitsfelder der E-Handwerke zeigt und Lust auf eine Ausbildung macht. Zusätzlich ist der NFE im Austausch mit der Hamburger Politik, um mit den wichtigsten Akteuren am „Runden Tisch“ auf die Branche aufmerksam zu machen. Der „Runde Tisch“ wurde organisiert, um explizit dem Fachkräftemangel im Klimahandwerk entgegenzuwirken. Vertreter/-innen aus Behörden, Handwerkskammer, Betrieben, Arbeitsagentur, Hochschulen und Innungen haben gemeinsam Maßnahmen erarbeitet und erste Lösungsideen teilweise schon in die Umsetzung gebracht. Der NFE wird auch in 2023 weitere Projekte anstreben, um gemeinsam dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.“

HEIKO NASS, PRÄSIDENT DES NFE NORDDEUTSCHER FACHVERBAND ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK



» Bei der Werbung für eine Ausbildung die Gymnasien nicht außen vorlassen

„In Niedersachsen/Bremen sprechen wir durch Radiowerbung auf NDR 2 sowie den Besuch beim YouTube-Channel „What´s Next“ gezielt Nachwuchs- und Fachkräfte an. Auf der IdeenExpo, einer deutschlandweiten Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zur Förderung des Fachkräftenachwuchses, konnten wir in Kooperation der Verbände und Kammern an neun Tagen mit Mitmach-Exponaten und Workshops viele Besucher/-innen erreichen, für die Berufe des E-Handwerks werben und auf den E-Zubis-Stellenfinder hinweisen. Darüber hinaus ist es höchste Zeit, ein Umdenken in der deutschen Bildungspolitik voranzutreiben. Die Möglichkeiten der dualen Ausbildung müssen transparent und unabhängig von der Schulform als Berufsorientierung aufgezeigt werden, auch am Gymnasium. Die Schulabschlüsse müssen mit Niveau gefüllt und eine Schulformempfehlung nach der vierten Klasse wieder eingeführt werden sowie das Wiederholen einer Klasse überall möglich sein. Nur so haben die E-Handwerke eine Chance, die Klimaschutzziele der Politik erfolgreich mit umzusetzen.“

KARSTEN KRÜGENER, LANDESINNUNGSMEISTER DES LANDESINNUNGSVERBANDES FÜR ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK NIEDERSACHSEN/BREMEN



» Arbeitsprozesse optimieren

„Durch den einsetzenden demografischen Wandel zieht sich der aktuelle Mangel an Fachkräften durch viele Branchen. Die E-Handwerke haben mit ihren fünf attraktiven Berufen seit Jahren einen kontinuierlichen Zuwachs an Auszubildenden. Die Errichtung von Ladeinfrastruktur, die beabsichtigte Energiewende und jüngst die rapide gestiegenen Energiekosten haben jedoch sprunghaft zu einem stark erhöhten Bedarf an Fachkräften geführt. Die gesetzliche Gleichstellung beruflicher und akademischer Bildung ist zwar ein richtiger Ansatz, kann jedoch erst Ergebnisse liefern, wenn die Gleichstellung in den Köpfen angekommen ist. Ohne die Konjunktur zu beeinflussen, ist eine Reduktion der Fachkräftelücke auch durch bessere Arbeitsprozesse möglich; insbesondere verwaltungstechnische Prozesse müssen automatisiert werden. Zur Unterstützung unserer Betriebe bieten wir über unsere E-Akademie.NRW Schulungen zu unterschiedlichen Themen an. Hier werden beispielsweise Themen wie „Employer Branding“ und „Mitarbeiterführung“ betrachtet.“

MARTIN BÖHM, PRÄSIDENT DES FACHVERBANDES ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNISCHE HANDWERKE NORDRHEIN-WESTFALEN



» **Ausbildung attraktiver machen – hier ist auch die Politik gefragt!**

„Die duale Ausbildung verliert immer mehr an Attraktivität. Der Zentralverband, die Landesinnungsverbände und deren angeschlossene Innungen und vor allem die Handwerksbetriebe selbst müssen gemeinsam zeigen, dass eine Ausbildung und die Arbeit im Handwerk ebenso attraktiv sind wie Berufe, die ein Studium erfordern. Auch sind die beruflichen Entwicklungschancen im Handwerk nicht weniger spannend und erstrebenswert. Die Anstrengungen des ZVEH und der ArGe Medien im Bereich des E-Zubi-Recruitings sind beispiellos. Es muss uns nur noch mehr gelingen, die Möglichkeiten, die eine Berufsausbildung in den E-Handwerken bietet, viel sichtbarer zu machen. Zielgruppe sind dabei nicht nur die Jugendlichen selbst, sondern auch die Eltern, die immer noch großen Einfluss auf die berufliche Zukunft ihrer Kinder haben. Gerade die (Fach-)Abiturienten/-innen werden von ihren Eltern und Familie beeinflusst, von der Schulbank zur Uni zu wechseln. Unterstützung benötigen wir in dieser Hinsicht von der Politik, denn allein wird uns diese Mammutaufgabe schwer gelingen: Die qualitativ hochwertige Handwerksausbildung muss gesellschaftlich ebenso anerkannt sein wie eine akademische Ausbildung! Gelingt es uns in den nächsten Jahren nicht, in allen Ebenen Fachkräfte zu gewinnen, leben wir bald in einer Welt, in der der junge, studierte Kunde über Monate auf den 70-jährigen Handwerker warten muss.“

STEPHANIE KLIPPEL, STELLV. LANDESINNUNGSMEISTERIN DER LANDESINNUNG SAARLAND DER ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNISCHEN HANDWERKE



GRAPHISOFT
DDScad™

PLANEN. BERECHNEN. VISUALISIEREN. DOKUMENTIEREN.

Von neuem Schwung profitieren

DDScad ist jetzt Teil von Graphisoft:
Von nun an entwickeln wir die Elektro-Software mit einem vereinigten großen Team weiter.

Davon profitieren Sie mit DDScad 18:

- > Projekte von überall mobil aufrufen
- > Offener Datenaustausch noch flexibler
- > Dynamischere Navigation im Modell



Mehr erfahren unter:
dds-cad.de/zukunft



Kostenfreie Kennenlernwebinare:
DDScad-Vorteile erleben!

Deutsche Meisterschaften der E-Handwerke 2022

Nachwuchs: gut gerüstet für die All Electric Society

Alljährlich treten beim Bundesleistungswettbewerb in Oldenburg die Landessieger aus sieben elektrohandwerklichen Berufen gegeneinander an. Mitte November 2022 (10. – 13.11.) war es wieder so weit: Die Besten der Besten wurden ermittelt und im Rahmen eines großen Festabends geehrt. Anwesend war mit Paul Sebastian Schwenk, dem Vorstandsvorsitzenden der Theben AG, auch der Schirmherr der 71. Deutschen Meisterschaften der E-Handwerke.



Qualifikation ist „das“ Schlüsselthema, um das sich im Zuge der Energiewende alles dreht. Schließlich braucht es für die komplexen Herausforderungen der All Electric Society hochqualifizierte Fachkräfte. Dass man sich um die Qualifikation des e-handwerklichen Nachwuchses keine Sorgen machen muss, bewies einmal mehr der jährliche Bundesleistungswettbewerb für die E-Handwerke (BLW). Denn die 45 frisch gebackenen Gesellen – Teilnehmerinnen gab es 2022 bedauerlicherweise nicht –, die vom 10. bis zum 13. November in Oldenburg bei den 71. Deutschen Meisterschaften der E-Handwerke antraten, machten erneut die hohe Qualität der e-handwerklichen Ausbildung deutlich.

In insgesamt sieben Disziplinen – Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik, Systemelektroniker/-in, Elektroniker/-in Fachrichtung

Automatisierungstechnik, Elektroniker/-in Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik, Informationselektroniker/-in Geräte- und Systemtechnik sowie Informationselektroniker/-in Schwerpunkt Bürosystemtechnik – galt es, die drei besten E-Handwerker zu ermitteln und mit einer Gold-, Silber- und Bronze-Medaille auszuzeichnen.

Die Besten aus den Bundesländern

Dass sie zu den Besten ihres Jahrgangs gehören, hatten die jungen E-Handwerker bereits im Vorfeld bewiesen, denn zugelassen ist nur der/die beste Auszubildende eines Bundeslandes. Zudem muss er/sie die Gesellenprüfung mit der Mindestpunktzahl für die Note „gut“ (mind. 81 Punkte) bestanden haben.

Bei den 71. Meisterschaften wurden sechs Teilnehmer mit einer Goldmedaille ausgezeichnet. In

der Disziplin „Informationselektroniker/-in Schwerpunkt Geräte- und Systemtechnik“ kam diesmal kein Teilnehmer auf die erforderliche Mindestpunktzahl für eine Medaille.

Die 6 Goldmedaillen-Gewinner 2022:

- **Sebastian Breuer** (22), Elektroniker Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik, Nordrhein-Westfalen
- **Jesse Bo William Linker** (26), Informationselektroniker Schwerpunkt Bürosystemtechnik, Hamburg
- **Simon Metzendorf** (21), Systemelektroniker, Bayern
- **Justus Sinn** (20), Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Baden-Württemberg
- **Alexander Bökmann** (23), Elektroniker Fachrichtung Automatisierungstechnik, Nordrhein-Westfalen
- **Tobias Brünjes** (22), Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik, Bremen

Großer Festabend mit Ehrungen

Die Ehrung der Teilnehmer der 71. Deutschen Meisterschaften fand im Rahmen eines großen Festabends in der Weser-Ems-Halle in Oldenburg statt. Eröffnet wurde der Abend von ZVEH-Präsident Lothar Hellmann. Durch den Abend, zu dem rund 200 Gäste – darunter die Familien der Teilnehmer, Freunde/-innen, Vertreter/-innen der Ausbildungsbetriebe, der Bewertungsausschuss, die Investoren und Abgesandte aus den Landesinnungsverbänden sowie vom ZVEH – eingeladen waren, führte der für den Bereich „Kommunikation und Berufsbildung“ zuständige ZVEH-Vizepräsident Hans Auracher.

Viel Lob vom ZVEH-Präsidenten

Welche Bedeutung der Ausbildung gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftebedarfs zukommt – darauf machte Lothar Hellmann in seiner Eröffnungsansprache aufmerksam: „Mit Energiewende und Digitalisierung ist unser Aufgabenspektrum enorm gewachsen.“ Schließlich sind E-Handwerker/-innen längst auch für die Installation von Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen, Ladeinfrastruktur für Elektromobilität oder intelligenter Energiemanagementsysteme verantwortlich. „Mit der wachsenden Komplexität gebäudetechnischer

Systeme“, so machte der ZVEH-Präsident deutlich, gehe auch ein höherer Anspruch an die Qualifizierung einher. In diesem Zusammenhang erteilte Hellmann der Forderung nach Schnellqualifizierungen eine klare Absage: „Eine nachhaltige Fachkräfteentwicklung braucht Zeit und Planung. Und sie muss auf Basis des bewährten dualen Ausbildungssystems erfolgen!“ Und genau dieses gelte es zu stärken.

Entsprechend verwies der Verbandsobere in Oldenburg unter dem Applaus der Saalgäste noch einmal mit Nachdruck auf eine zentrale Forderung der elektrohandwerklichen Organisation: „Wir brauchen dringend eine Imageänderung. Ausbildung und Studium müssen endlich gleichgestellt werden. Solange ein Studium in der Gesellschaft mehr zählt als eine handwerkliche Ausbildung, wird sich die Wertschätzung gegenüber dem Handwerk nicht verbessern und das Fachkräfteproblem nicht gelöst werden.“ Dabei ließ Hellmann keinen Zweifel daran, dass er hier insbesondere die Politik in der Pflicht sieht.

Den 45 Jung-Gesellen gab der ZVEH-Präsident vor allem eines mit auf den weiteren Berufsweg: „Sie sind die Zukunft unserer Branche. Ihr Know-how wird gebraucht, wenn es darum geht, Deutschland in kurzer Zeit auf Erneuerbare Energien umzustellen und zu digitalisieren.“

Grußwort der Handwerkskammer

Glänzende Zukunftsaussichten versprach den Teilnehmern auch Eckhard Stein, Präsident der Handwerkskammer Oldenburg. „Die E-Handwerke haben Zukunft. Sie sind bei allen Umbrüchen, die für die Gesellschaft gestaltet werden müssen, mittendrin“, lobte Stein, um am Ende noch einmal zu betonen: „Ihre Tätigkeiten sind es, die dazu beitragen, die Welt zu einem besseren Ort zu machen. Sie, meine Herren, sind Fortschrittmacher!“

Schirmherr: Paul Sebastian Schwenk

Eine Überleitung, wie sie trefflicher kaum hätte formuliert werden können. Denn Stein übergab damit an den aktuellen Schirmherrn der Veranstaltung: Paul Sebastian Schwenk. Als Vorstandsvorsitzender der Theben AG steht er für ein erfolgreiches deutsches Familienunternehmen, das schon vor





Bei den Deutschen Meisterschaften der E-Handwerke – hier die Goldmedaillen-Gewinner 2022 – zeigt sich alljährlich, dass die Branche gut auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet ist. ZVEH-Präsident Lothar Hellmann (r.) lobte auch diesmal wieder die Leistungen der Teilnehmer.

mehr als 100 Jahren Innovationsgeist bewies und das diesem Anspruch bis heute treu geblieben ist. Schließlich gelang es der Theben AG 2020 als erstem Unternehmen, eine Zertifizierung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) für sein Smart Meter Gateway zu erhalten.

„Es ist mir eine große Ehre, die Siegerehrung begleiten zu dürfen“, bedankte sich Schwenk und verband sein Lob: „Sie alle sind Sieger“ mit einem klaren Appell: „Gemeinsam müssen wir alles daransetzen, eine Klimakrise zu vermeiden. Dafür

braucht es insbesondere das Handwerk. Daher wünsche ich mir, dass Sie alle dem Handwerk treu bleiben!“

Den Wandel mitgestalten

Der Vorstandsvorsitzende erinnerte dabei an seinen Urgroßvater, der Theben 1921 mit dem Vorsatz „Energie zur rechten Zeit verfügbar zu machen“ gegründet hatte und der mit Produkten wie der Theben-Zeitschaltuhr schon damals einen wichtigen Beitrag zum Energiesparen leistete. Krieg, Inflation, Pandemie – „es gibt“, so Schwenk weiter, „viele Parallelen zur Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. Und damals wie heute gilt: Ihr Beruf hat Zukunft. Deshalb ist es wichtig, dass Sie als E-Marken-Botschafter möglichst viele für Ihren Beruf begeistern!“

Wie diese Zukunft aussehen könnte, in der Strom nach Ansicht Schwenks dieselbe Bedeutung zukommen könnte wie Trinkwasser, und warum Wandel und Krisen immer auch positive Seiten haben – auch darauf ging der Schirmherr ein, um am Ende noch eine Vision zu formulieren: „Lassen Sie uns mit digitaler Gebäudetechnik zusammen eine nachhaltige Zukunft gestalten. Eine Zukunft für Menschen.“

Ab 2025 auch erste GSI in Oldenburg erwartet

Der Frage, wie zukunftsorientiert die E-Handwerke sind, ging Karsten Joost, Vorsitzender des Lenkungsausschusses Technik im ZVEH, im Interview mit Hans Auracher nach. Joost stellte noch einmal →



Die Investoren im Jahr 2022

ABB, Berker, BFE, Busch-Jaeger, CIMCO-Werkzeugfabrik, CWS-boco, Data Design System, Hüthig (de), DEHN SE + Co KG, DKE, Doepke, Eaton, ELCOM, ElektroPraktiker, els Spelsberg, E-Zubis, GGK, Gira, Gossen Metrawatt, Gustav Hensel, Gustav Klauke, Hager, HAUPA, INTER Versicherungsgruppe, JUNG, KNX Deutschland, Mennekkes, Merten, OBO Bettermann, PHOENIX CONTACT, RITTO, Schneider Electric, S. Siedle & Söhne, Siemens, Sonepar, Stiebel Eltron, Theben, Uni Elektro, Wago, Walther-Werke, WFE

Wir danken allen Unterstützern des BLW!



FOR A SAFE ELECTRIC FUTURE.

DU BIST DER PRO!

DU ENTSCHEIDEST.

KURZFRISTIG GEPLANT
UND DELIVERED.

ENYCHARGE - DAS ANSCHLUSSFERTIGE
LADESYSYTEM FÜR INDUSTRIE
UND GEWERBE.

[hensel-electric.de](https://www.hensel-electric.de)

HENSEL

kurz den 2021 neu geschaffenen Beruf des Elektrikers für Gebäudesystemintegration (GSI) und dessen Einsatzgebiete vor und verlieh seiner Freude Ausdruck, dass die ersten „Gebäudesystemintegratoren“ bereits 2025 bei den Deutschen Meisterschaften erwartet werden.

Auch wenn bis dahin noch einige Zeit vergeht: Einen Rat für die neuen Kollegen hatte Automatisierungselektroniker Lars Keikut schon jetzt parat: „Eine Teilnahme lohnt auf jeden Fall.“ Konkurrenz untereinander? Für die Teilnehmer war das laut Keikut kein Thema: „Wir sehen uns einfach als Leute, die schon etwas erreicht haben.“

Worte, mit denen der Automatisierungsexperte Dieter Meyer, Vorstandsvorsitzender des Bundes Technologiezentrums für Elektro- und Informationstechnik e. V. (BFE), aus dem Herzen sprach. Er warb nicht nur generell dafür, die e-handwerkliche Karriere mit einer Meisterausbildung fortzusetzen, sondern richtete auch ein besonderes Dankeschön an die Mitglieder des Bewertungsausschusses:



Bewertungsausschuss: Einsatz im Dienst des Nachwuchses

Um im Rahmen der Deutschen Meisterschaften im Elektrohandwerk alljährlich die Besten der Besten ermittelt zu können, werden Experten/-innen benötigt, die die Ergebnisse auswerten können. Der Bewertungsausschuss für die Deutschen Meisterschaften der E-Handwerke (BLW) setzt sich aus genau diesen Experten zusammen – Mitarbeitern des BFE Oldenburg sowie ehrenamtlich tätigen E-Handwerkern. Einmal im Jahr kommt der Bewertungsausschuss auf Einladung des jeweiligen Schirmherrn zur Vorbereitung der Deutschen Meisterschaften zusammen. 2022 traf sich die Jury im September auf Einladung von Paul Sebastian Schwenk, dem Vorstandsvorsitzenden der Theben AG und Schirmherrn der 71. Meisterschaften im Elektrohandwerk, am Unternehmensstandort in Haigerloch.

Der ZVEH dankt den Mitgliedern des Bewertungsausschusses für ihr großes Engagement.

„Ohne den großen Einsatz des Ehrenamtes wäre eine Leistungsschau dieser Größenordnung schlichtweg nicht stemmbar.“


Danach trennte Gäste und Teilnehmer nur noch eine Showeinlage – TJ Wheels absolvierte auf Discorollern atemberaubende Kunststücke – von der Bekanntgabe der Medaillengewinner. Und dann war es endlich so weit: Lothar Hellmann, Hans Auracher und Karsten Joost gaben die Gewinner bekannt – diesmal allerdings nur in sechs Disziplinen. Insgesamt wurde sechsmal Gold, fünfmal Silber und viermal Bronze vergeben – Hintergrund ist, dass die Teilnehmer nicht in jeder Kategorie die notwendige Mindestpunktzahl (auch hier 81 Punkte) erreichten.

Unterstützung für die Weiterbildung

Leer ging dennoch kein Teilnehmer aus. Schließlich erhielt jeder einen Gutschein des BFE in Höhe von 500 Euro. Dieser kann im Rahmen einer Meisterausbildung eingelöst werden. Die Erstplatzierten konnten sich zusätzlich über einen für Weiterbildungsmaßnahmen nutzbaren Gutschein des Nachwuchsfördervereins über 1.000 Euro freuen. Die Zweitplatzierten erhielten einen Weiterbildungszuschuss in Höhe von 800 Euro, die Drittplatzierten über 600 Euro.

Gewinner reich beschenkt

Besondere Geschenke hatte zudem Schirmherr Paul Sebastian Schwenk im Gepäck. Er übergab den Goldmedaillen-Gewinnern je einen Xiaomi-E-Scooter und hatte auch für die Silber-Medaillengewinner attraktive Geschenke mitgebracht. Darüber hinaus nahm jeder Goldmedaillen-Gewinner einen Werkzeugkoffer der Firma HAUPA GmbH & Co. KG, ein Jahresabo der Fachzeitschrift „de“ beziehungsweise „ema“ und eine Softshell-Jacke der DKE entgegen.

Auf Justus Sinn, den Sieger im Bereich „Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik“, warteten zudem ein E-Scooter Steereon der DKE sowie eine DDS-Cad-Lizenz. Darüber hinaus ist Sinn als Punktbester unter den Energie- und Gebäudetechnikern eingeladen, im September 2023 an den EuroSkills in Danzig teilzunehmen und sich dort mit Kollegen/-innen seines Fachs aus ganz Europa zu messen. 

Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration

Der Vernetzungsexperte

Im Ausbildungsjahr 2021 wurde erstmals der neue Ausbildungsberuf Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration angeboten. Inzwischen erlernen diesen 231 E-Zubis. Einer davon ist Moritz Gula, der bei Friess + Merkle Elektrotechnik in Plochingen arbeitet.



Du bist einer der ersten, der die Ausbildung als Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration nach der Neuausrichtung der Ausbildungsberufe begonnen hat. In welchen Bereichen durftest du bisher tätig werden?

MORITZ GULA: Mein Berufsalltag spiegelt die komplette Bandbreite des Elektrotechniker-Handwerks wider. Er reicht von der Installation, der Programmierung und Inbetriebnahme mit VDE-Messungen von Wallboxen, also Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge, über die Montage, den Einbau und die Software-Konfiguration von Sprechanlagen in verschiedensten Variationen mit Fernzugriff, Videoübertragung und Türsteuerungen, bis hin zur Netzwerktechnik mit Telefonie, Smart-Home-Komponenten und Computernetzen. Auch der Themenbereich rund um KNX und die konventionelle Elektroinstallation spielen eine Rolle in meinem Berufsalltag als Elektroniker für Gebäudesystemintegration.

Die Ausbildung Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration befähigt dich dazu, Experte im Bereich Energiewende zu werden. Inwieweit spürst du die Thematik in deinem Berufsalltag?

MORITZ GULA: Die Themen „Photovoltaik“ und „E-Mobilität“ haben sich im Berufsalltag bereits etabliert. Von der Installation einer einfachen Steckdose bis hin zur großen 22-kW-Wallbox zählt alles zu den gängigen Arbeitsaufträgen. Auch die Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen und sogenannten „Balkonkraftwerken“ steigt immer weiter an. Man spürt deutlich, dass ein Umdenken in der Gesellschaft stattfindet. Energiesparen und die optimale Nutzung der Energie werden für die Kunden zunehmend wichtiger, was ich für wichtig und unabdingbar halte.



Welche Fähigkeiten, Interessen und Kompetenzen sollten angehende E-Zubis, die Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration lernen wollen, mitbringen?

MORITZ GULA: Die Ausbildung als Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration ist gerade auf schulischer Ebene sehr anspruchsvoll. Ein ausgeprägtes naturwissenschaftliches Interesse sowie ein solides Grundwissen in Fächern wie Mathematik, Physik und Wirtschaft sind ein „Muss“. Bei der Überbetrieblichen Ausbildung im etz in Stuttgart sind Eigenschaften wie Durchhaltevermögen, technisches Verständnis für komplexe Vorgänge, Ehrgeiz und Eigeninitiative eine gute und wichtige Voraussetzung für den Erfolg während der Ausbildung. Da wir uns aber schließlich immer noch über einen Beruf im Handwerk unterhalten, sind auch eine Affinität für handwerkliches Arbeiten sowie ein gutes technisch-räumliches Vorstellungsvermögen essentiell wichtig.

Weitere Informationen zum neuen Ausbildungsberuf gibt es unter www.e-zubis.de ▶

Auch im zweiten Lehrjahr begeistert von seiner Ausbildung: Moritz Gula (l.), hier mit Geschäftsführer Jörg Merkle.

Meisterverordnung

Novellierung gestartet

Gebäudesystemintegration und gewerkeübergreifendes Planen und Handeln sind auch in der Meisterausbildung wichtige Themen. Daher besteht nach der Neuordnung der Ausbildungsberufe und der Schaffung des/der „Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration“ der nächste logische Schritt in der Novellierung der Meisterverordnung.

Im Frühjahr 2022 hat der ZVEH, gemeinsam mit dem Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln (FBH) und den ehrenamtlich tätigen Sachverständigen aus dem Elektrohandwerk, damit begonnen, Vorschläge für eine Neuordnung auszugestalten. Damit kein neuer Meisterberuf geschaffen werden muss, lag es nahe, die drei Schwerpunkte innerhalb des bestehenden Elektrotechnik-Meisters neu zu organisieren. Das Ergebnis sieht folgendermaßen aus:

- Der Schwerpunkt **Energie- und Gebäudetechnik** bleibt bestehen, wird aber aktualisiert.
- Der Schwerpunkt **Systemelektronik** wird, analog zum entsprechenden Ausbildungsberuf, durch den Schwerpunkt **Automatisierungs- und Systemtechnik** ersetzt. Die Inhalte der Systemelektronik werden so wie bei den Ausbildungsberufen in den neuen Schwerpunkt überführt.

- Der Schwerpunkt **Kommunikations- und Sicherheitstechnik** entfällt. Inhalte der Kommunikations- und Sicherheitstechnik gehen jedoch nicht verloren, da diese im Beruf des Informationstechnik-Meisters und teilweise in den neuen Schwerpunkten des Elektrotechnik-Meisters enthalten sind.
- Der freigewordene Schwerpunkt wird durch den Schwerpunkt **Gebäudesystemintegration** belegt. Damit finden sich die Inhalte der Ausbildung des gewerkeübergreifenden Systemintegrators auch auf Meisterebene wieder.
- Außerdem wird eine Aktualisierung der Berufe **Informationstechnik-Meister** und **Elektromaschinenbau-Meister** vorgenommen.

Damit finden sich die fünf Ausbildungsberufe im Elektrohandwerk künftig auch in der Meisterausbildung wieder und können dort praxisgerecht geschult und geprüft werden.

Für alle Meisterberufe werden zudem die bestehenden Rahmenlehrpläne überarbeitet beziehungsweise neu erstellt.

Ziel ist, dass Ende 2023 die Entwürfe zur Neuordnung der Meisterberufe vorliegen und das Verfahren starten kann. Nach Vorliegen der Rahmenlehrpläne werden parallel die Lehrgänge der Meisterausbildung erstellt.

Der ZVEH wird für die Meisterberufe Umsetzungshilfen erarbeiten und bereitstellen. ▶





Intelligentes Laden

mit dem Fronius Wattpilot

Mit dem Fronius Wattpilot, unserer Ladebox für Elektroautos, laden Ihre Kundinnen und Kunden so intelligent wie noch nie. Dabei nutzt unsere Ladelösung überschüssige Energie aus PV-Anlagen optimal von 1,38 bis 22 kW, schaltet automatisch zwischen 1 und 3 Phasen um und regelt in 1-Ampere-Schritten. So werden Lastspitzen vermieden und der gesamte Haushalt wird trotzdem zuverlässig versorgt. Das ist E-Mobilität, die alle weiterbringt. **Fronius Wattpilot. Designed to move.**

Fachkräfteoffensive der E-Handwerke

Mitarbeiter/-innen erfolgreich anwerben und halten

Qualifizierte Fachkräfte sind gesucht wie nie. Doch wie findet man diese und bindet sie an das eigene Unternehmen? Praxisgerechte Unterstützung bekommen E-Handwerksbetriebe durch die Fachkräfteoffensive – von „A“ wie Akquise bis „O“ wie Onboarding.

Die E-Handwerke sind ein Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Energiewende. Um die zunehmende Nachfrage nach Installation von Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen, Speichersystemen und Ladeinfrastruktur für Elektromobilität bedienen zu können, braucht es erheblich mehr qualifizierte

Fachkräfte. Hinzu kommt noch, dass sich der demografische Wandel auch auf dem Arbeitsmarkt immer stärker bemerkbar macht.

Doch wie können Betriebe erfolgreich E-Zubis und Fachkräfte für sich gewinnen und sie anschließend auch an sich binden? Wie setzt man ein Einarbeitungskonzept auf, das neue Mitarbeiter/-innen perfekt integriert? Und mit welchen Mehrwerten können Betriebsinhaber/-innen punkten und sich positiv von anderen Arbeitgebern abheben? Antworten auf diese Fragen sowie praxisgerechte Unterstützung bietet hier die neue Fachkräfteoffensive der ArGe Medien im ZVEH. Sie besteht aus einer umfangreichen Broschüre sowie einem Webportal mit vielseitigem Angebot.

Die 24-seitige Broschüre enthält Tipps und Anregungen für Betriebsinhaber/-innen rund um die Themen „Nachwuchsgewinnung“, „Selbstdarstellung“ und „Fachkräftemarketing“ sowie Best-Practice-Beispiele aus Betrieben der E-Handwerke, die im Wettbewerb um Fachkräfte besonders ideen- und erfolgreich sind.

Im „Portal der Möglichkeiten“ auf www.ehandwerk-fachkraefte.de (passwortgeschützter Bereich) finden Innungsmitglieder hilfreiche Video-Vorträge von Personal- und Marketingexperten/-innen, Tipps zum Onboarding neuer Kollegen/-innen, Infos zum Einsatz ausländischer Fachkräfte sowie Vorlagen und Checklisten zu Themen wie „Nachwuchsansprache“, „Mitarbeiterbindung“ oder auch „Einarbeitung“.



Tutorials, Broschüre und Webportal warten mit jeder Menge Infos zum Thema „Fachkräfte“ auf.



Nachwuchsmarketing

E-Handwerke sind auf allen Kanälen präsent

Qualifizierte Fachkräfte sind ein wichtiger Zukunftsfaktor. Bei den E-Handwerken wird Nachwuchsmarketing daher schon seit Langem großgeschrieben. Mit Erfolg, wie die seit Jahren steigenden Auszubildendenzahlen beweisen. Da dem Thema mit Anwachsen der Fachkräftelücke eine noch höhere Bedeutung zukommt, wurde das Angebot auch in den vergangenen Monaten weiter ausgebaut.

Nachwuchs auf die Elektrohandwerke hinzuweisen und deutlich zu machen, wie attraktiv und zukunftssicher eine e-handwerkliche Ausbildung ist, gehört zu den zentralen Themen der Arbeitsgemeinschaft Medienwerbung im ZVEH, kurz ArGe Medien im ZVEH. Sie bietet Innungsfachbetrieben daher ein großes Angebot an Materialien, das für die Nachwuchswerbung, für Berufsorientierungsveranstaltungen und Ausbildungsmessen genutzt werden kann. Gleichzeitig wächst das Info- und Entertainment-Angebot für Jugendliche, die sich in der Berufswahl-Phase befinden und noch auf der Suche nach dem passenden Job sind. Auch deren Eltern als wichtige Ratgeber werden mit Kommunikationsmaßnahmen angesprochen.

Und last but not least legt die ArGe Medien im ZVEH eine große Palette an Infomaterialien auf, die Schulen nutzen können, um Kinder und Jugendliche für e-handwerkliche Themen zu begeistern und sie über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten in den E-Handwerken zu informieren. Im Bereich der Werbung setzt man bewusst auf alle Medien und Kanäle: Social-Media-Beiträge, Filme und Clips, Radio und Podcasts, Anzeigen, aber auch TV-Spots.

Berufsorientierungsfilme

Wer sich direkt einmal anschauen möchte, was ihn in einer Ausbildung erwartet, dem liefern die Berufsorientierungsfilme aus der Reihe „Dein erster Tag“ wichtige Infos. Aktuell nutzen schon über 6.000 Schulen dieses Angebot (www.deinerstertag.de). Jeweils ein Video zu den fünf elektrohandwerklichen Ausbildungsberufen gibt es. Zuletzt erschienen ist Anfang 2023 der Clip für den/die Elektroniker/-in



Bilder sagen mehr als Worte: Auf YouTube macht eine Vielzahl von Clips Lust auf eine e-handwerkliche Ausbildung. Einfach reinklicken und begeistern lassen!

Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik. Die in 360-Grad-Optik gedrehten Filme geben Zuschauer/-innen das Gefühl, hautnah dabei zu sein und können von Betrieben zur Berufsinformation genutzt, auf Messen und in Schulen gezeigt und in die betriebseigene Website eingebunden werden.

Alle 5 Filme ansehen: www.youtube.de/ezubis →

Influencer rührt Werbetrommel

Für eine e-handwerkliche Ausbildung macht sich zudem Mirko Drotschmann, alias MrWissen2go, stark. In seinen häufig angeklickten Videos und auf seinen Social-Media-Kanälen erläutert der Influencer auf anschauliche Weise, wie zukunfts-trächtig Jobs in den Elektrohandwerken sind und welche Karrierechancen sich hier nach der Aus-bildung bieten.

Clip anschauen: bit.ly/3zxs9Wx

E-Zubis-Spot auf YouTube

Um die elektrohandwerklichen Berufsbilder zu erklären, braucht der E-Zubis-Spot auf YouTube nur wenige Worte. Trotzdem bringt er in knapp zwei Minuten auf überzeugende Weise auf den Punkt, warum man als E-Handwerker/-in nicht nur jede Menge Spaß hat, sondern auch einen wichti-gen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Landes-innungsverbände, Innungen und Innungsbetriebe können den Film auch ganz direkt für ihr eigenes Nachwuchsmarketing und ihre Ausbildungs-börsen nutzen.

Hier ist der Clip zu finden: www.youtube.de/ezubis sowie bit.ly/3shp8GM (Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH).

E-Fluencer und Soziale Medien

Ganz gleich, ob Instagram, YouTube, TikTok oder Facebook: Die Jugendlichen von heute sind überwiegend in Sozialen Medien unterwegs und informieren sich auch hier. Um die Fachkräfte von morgen für die elektro- und informations-technischen Handwerke zu begeistern, ist die ArGe Medien im ZVEH mit ihren E-Zubis eben-falls verstärkt in den digitalen Medien unterwegs – ganz neu ist dabei die Präsenz auf TikTok – und generierte hier 2022 mehr als 20 Millionen Reichweite.

Aushängeschild der E-Zubis sind die E-Fluencer, also Influencer, die auf den E-Zubis-Kanälen berichten. Für die Jugendlichen sind Luca, Nils, Daniel und ganz neu auch Moritz Vorbilder, mit denen sie sich identifizieren können und die ihr Interesse an e-handwerklichen Berufen wecken. Und: Mit Mara unterstützt seit Februar auch wieder eine Frau das Team, um Mädchen für eine handwerkliche Ausbildung zu begeistern.

TikTok: www.tiktok.com/@e_zubis

Instagram: www.instagram.de/e_zubis

Facebook: www.facebook.de/ezubis

Social-Media-Guide für Betriebe

Um Innungsbetriebe und E-Zubis zu unterstützen, die den Arbeitsalltag des Betriebes in den Social-Media-Kanälen präsentieren wollen, hat die ArGe Medien im ZVEH in 2022 einen Social-Media-Guide aufgelegt. Er verrät, worauf in den Social-Media-Kanälen besonders zu achten ist.

Der Guide kann im Marketingpool heruntergeladen werden: www.arge-medien-zveh.de/marketingpool

Auch im Radio aktiv

Die hervorragenden Karrierechancen in den E-Handwerken verdeutlichten 2022 auch zwei Radio-Spots. Während Spot Nummer eins mit dem Titel „Ein Handwerk – unendlich viele Mög-lichkeiten“ die Bedeutung der Elektrohandwerke für Energiewende, Digitalisierung und Klima-schutz vermittelte und klarmachte:



Auf allen Kanälen vertreten: Die E-Zubis machen im Radio, auf Instagram und TikTok Werbung für eine wirklich spannende Branche.

E-Handwerker/-innen sind nicht nur systemrelevant, sondern „Fortschrittmacher/-innen“, beleuchtete der zweite Spot den neuen Ausbildungsberuf „Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration“. Zusammen erreichten sie auf 50 Sendern mehr als 13 Millionen Hörer.

Schulen einbinden

Über das Portal Lehrer-Online stellt die ArGe Medien im ZVEH Unterrichtsmaterialien für die Grundschule sowie die Sekundarstufe I und II zur Verfügung. Die Unterrichtsmaterialien werden regelmäßig aktualisiert und wurden mittlerweile rund 130.000 Mal heruntergeladen. Für die Inhalte der E-Handwerke bedeutet das eine enorm hohe Verbreitung, denn die Lehrer/-innen verteilen das Arbeitsblatt im Klassensatz (im Schnitt 25 Schüler/-innen). Auch setzen die E-Handwerke auf eine Verbreitung über die neue Plattform „Handwerk macht Schule“. Die bestehenden Unterrichtsmaterialien werden hier sukzessive eingestellt.

Fokus auf Nachhaltigkeit

Aktuell liegt der Fokus auf Themen wie „Nachhaltigkeit“, „Energieeffizienz“ und „Smart Living“; 2023 werden die Lehrpläne durch weitere relevante Inhalte aus den elektro- und informationstechnischen Handwerken ergänzt. So sind beispielsweise zwei neue Arbeitsblätter zum Thema „Erneuerbare Energien“ geplant.

Alle Unterrichtsmaterialien können hier heruntergeladen werden:

www.lehrer-online.de/e-handwerk



Zwei, die für die E-Handwerke brennen: die E-Fluencer Daniel (l.) und Nils (r.) berichten oft aus ihrem Berufsalltag.



eFlex Ladestele

Systemlösung für die Ladeinfrastruktur

Das System für jede Lade-Lösung: Modular aufgebaute Stelen für Wallboxen decken Stellplatzsituationen für ein bis vier Fahrzeuge ab.

- Austauschbare Adapterplatten für jede Wallbox
- Einfache Montage, flexibel erweiterbar
- Hochwertige, beschichtete Stahlelemente MADE IN GERMANY
- Integrierbarer Verteiler für Zusatzfunktionen
- Ideal für Umsetzung einer GEIG-Ladeinfrastruktur auf Freiflächenparkplätzen bei Wohn- und Gewerbeobjekten

Elektro Systeme
www.fraenkische.com

ELMAR Arbeitgeber-Award 2022

Innungsbetriebe sind gefragte und innovative Arbeitgeber

Außerordentliches Markenbewusstsein und innovative Markenkonzepte – dafür steht der von den „Elektromarken. Starke Partner.“ ausgelobte Markenpreis. In Anlehnung an das omnipräsente Thema des Fachkräftemangels in Deutschland wurde 2022 auch der „ELMAR Arbeitgeber-Award“ vergeben. Erfreulich: Beim Preisträger und den Finalisten handelte es sich allesamt um Innungsbetriebe.



ELMAR 2022: Top-Arbeitgeber, die als Vorbild dienen, werden ebenfalls ausgezeichnet.

Seit 2017 wird der ELMAR Arbeitgeber-Award verliehen und regelmäßig sind unter den Preisträgern Innungsbetriebe der E-Handwerke zu finden. So auch 2022, denn im vergangenen Jahr ging der renommierte Preis von „Elektromarken. Starke Partner.“ an die elektro Heikes GmbH & Co. KG in Münster. Die Anton & Hans Kramer GmbH aus Meschede sowie Gronover Elektrotechnik GmbH aus Güglingen sicherten sich die Finalisten-Plätze.

elektro Heikes punktet mit Kommunikation

In ihrer Laudatio für den Preisträger brachte Jury-Mitglied Gabi Schermuly-Wunderlich (ArGe Medien im ZVEH) das Lob für das Unternehmen aus Münster auf den Punkt: „Der lebendige und sympathische Innungsbetrieb versteht es, sehr authentisch mit künftigen Mitarbeitern/-innen in Kontakt zu treten und auf Augenhöhe mit bestehenden Mitarbeitern/-innen zu kommunizieren.“

Innerhalb des Unternehmens wird dazu eine eigens entwickelte Unternehmensapp eingesetzt, die Prozesse im Unternehmen für die Mitarbeiter/-innen

„in time“ und transparent abbildet. Die Idee dahinter: Das Unternehmen möchte über die vielen verschiedenen Baustellen und Arbeitsorte hinweg eine Verbindung zwischen den Mitarbeiter/-innen schaffen und zum Austausch aufrufen. Für große Unternehmensthemen gibt es sogar ein eigenes Mitarbeitermagazin: „100 % Cyan“. Darüber hinaus bietet Heikes seinen Angestellten eine große Bandbreite an Benefits. So wird Azubis beispielsweise das NRW-Ticket für mehr Mobilität zur Verfügung gestellt. Kein Wunder also, dass viele Mitarbeiter/-innen gerne als Markenbotschafter für Heikes fungieren.

Gronover Elektrotechnik setzt auf das Thema „Personalentwicklung“

Gronover Elektrotechnik aus Güglingen wiederum überzeugte mit vielen Personalentwicklungsmaßnahmen. Das fängt bei einer eigenen Lernplattform mit über 100 Kursen und einem Mitarbeiter- und Persönlichkeitstraining an, geht weiter über teambildende Aktionen wie das Summer Camp und reicht bis hin zur gemeinsamen Erarbeitung von individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und Zielen für jede/-n einzelne/-n Mitarbeiter/-in.

Anton & Hans Kramer GmbH: voll digital

Bei der Anton & Hans Kramer GmbH aus Meschede erreicht man dank der familiären Atmosphäre eine sehr hohe Mitarbeiterzufriedenheit. Ergänzt wird das Wohlfühlklima durch eine sehr moderne, digitale Entwicklungsstrategie: Zum Einsatz kommt dabei die „AHKademie“, eine Lernplattform mit Gamification-Charakter. Auch Onboarding-Prozesse und Prüfungsvorbereitungen werden digital begleitet. ▲

KFE für die Aus- und Fortbildung

Prüfungsvorbereitung erster Klasse

Der demografische Wandel wird sich in den kommenden Jahren beschleunigen, die Fachkräftelücke dadurch weiter wachsen. Umso wichtiger ist es, die Qualität der Ausbildung sicherzustellen und Aus- und Fortzubildende gleichermaßen schnell und sicher mit Wissen zu versorgen. Die „Kalkulationshilfe (KFE) für die Aus- und Fortbildung“ bildet dafür seit vielen Jahren eine hervorragende Basis.

Erfahrungen namhafter E-Handwerksbetriebe und Innungen für Elektro- und Informationstechnik zeigen: Mithilfe der „KFE für die Aus- und Fortbildung“ lassen sich die Lernerfolge künftiger Gesellen/-innen signifikant verbessern. Kein Wunder also, dass die KFE für die Aus- und Fortbildung schon seit 15 Jahren fester Bestandteil der Gesellenprüfungen – und in Berlin und Bayern sogar als Hilfsmittel zum zweiten Teil der Gesellenprüfung zugelassen – ist. Die KFE sorgt für einen schnellen Wissenstransfer und macht Aus- und Fortzubildende so schnell zu vollwertigen Mitarbeiter/-innen.

Das bietet die KFE:

- Die KFE für die Aus- und Fortbildung enthält das geballte Wissen aus der „großen“ KFE und ist didaktisch so aufbereitet, dass sie für die Vorbereitung der Gesellenprüfung genutzt werden kann.
- Dank regelmäßiger Überarbeitung ist die KFE für die Aus- und Fortbildung stets topaktuell und auf dem neuesten Stand der Technik.
- Die jüngste Auflage wartet mit einigen Extras und Neuheiten auf: Sie verfügt über eine kleine Formelsammlung sowie über insgesamt 18 neue Aufgaben, darunter zwei Projektaufgaben aus den Bereichen „Wirtschaft“ (Kalkulation, Stromkostenberechnung und kaufmännische Grundlagen) und „Recht/Sozialkunde“ (Arbeitsrecht, Gesetze, Normen und Bestimmungen).
- Die technischen Aufgaben enthalten zwei neue Installationspläne und -anhänge zum Bearbeiten.

- Auch die Auswahl der KFE-Leistungspositionen wurde erweitert und enthält nun auch detaillierte Material-Stücklisten.

Die Aus- und Fortbildungsversion der KFE besteht aus zwei Bänden: einem Aufgabenteil sowie dem Anhang. Auf Anfrage werden die Lösungen mit zusätzlichen digitalen Inhalten auf einem separaten Datenträger mitgeliefert. Interessierten Berufsschulen und Lehrpersonal werden kostenfreie Exemplare angeboten. Zur Verwendung der Inhalte ist die Bestellung eines Klassensatzes notwendig.

Weitere Informationen unter:

www.kfe-service.de



Klassiker für Auszubildende: die Spezialausgabe der KFE.

Kalkulationshilfe (KFE)

Einfach digitalisieren – schnell und sicher kalkulieren

Vor über 40 Jahren erschien die erste Ausgabe der KFE Kalkulationshilfe der E-Handwerke. Bis heute gilt sie als der Elektrotechnik-Klassiker schlechthin und ist dabei doch immer jung geblieben. Denn dank permanenter Aktualisierungen ist die KFE stets auf der Höhe der Zeit und bietet neben der Buchversion verschiedenste digitale Anbindungen.



Einsparpotentiale nutzen und sicher kalkulieren: Die KFE liefert jedem E-Handwerksbetrieb entscheidende Vorteile, wenn es um Kalkulation und Organisation geht.

Das Gros der E-Handwerksbetriebe scheut sich, gewohnte Arbeitsprozesse zu verändern. Zudem neue Software zunächst oft mehr Probleme schafft, als sie löst. Gleichzeitig kommen immer neue Aufgabengebiete zu den klassischen e-handwerklichen Einsatzfeldern hinzu, auf die sich die Betriebe einstellen müssen. Die KFE bietet für diese Fälle praxiserprobte Lösungen, sei es die Integration in die betrieblichen Abläufe oder die schnelle und einfache Angebotskalkulation.

Immer genial: als Buch und digital

Ob als Buch oder in digitaler Form – in beiden Versionen liefert die KFE eine Kalkulations-sicherheit, die ihresgleichen sucht: Mit circa 14.000 Leistungspositionen und 100.000

Artikelpositionen, materialgebundenen Bauzeiten sowie Artikelverknüpfungen zum Großhandel bietet die KFE ein Datenvolumen, das in der Branche einzigartig ist. Jedem Artikel werden darüber hinaus seit 2022 Bauzeiten zugeordnet; im Laufe der Zeit werden so über eine Million Herstellerartikel mit Zeitansätzen verknüpft sein. Das Erstellen von Bestelllisten ist ebenso möglich wie die Ausgabe von Vorgabezeiten und die entsprechende Monteurplanung.

Online-Schnittstelle KFE|CONNECT

Während die KFE in Buchform ihren Schwerpunkt bei Leistungspositionen hat, lassen sich mit der digitalen EDV-Version ganze Prozesse vernetzen – von der Angebotserstellung bis zum Einkauf. So wird die tägliche Arbeit grundlegend erleichtert und wertvolle Mitarbeiterzeit gespart. Das gesamte Digitalangebot der KFE umfasst Schnittstellen zu allen gängigen Softwarelösungen in den E-Handwerken und zusätzliche Tools, mit denen die gesamte Vielfalt aus der elektro- und informationstechnischen Praxis abgebildet wird.

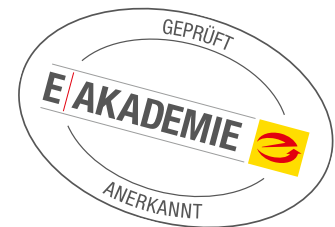
Dank der Online-Schnittstelle KFE|CONNECT erhält der E-Handwerksbetrieb in Zukunft auf Knopfdruck Zugriff auf sämtliche Datenangebote. Automatische Datenaktualisierungen der KFE sowie Artikeldaten-Updates sorgen dafür, dass alle Informationen jederzeit und topaktuell abrufbar sind. Die Schnittstelle zur beliebten Branchensoftware stellt damit das Fundament für eine aktuelle und umfassende Kalkulation dar. ▀



Das  macht die Zukunft.

E-Akademie

Qualifizieren und zeigen, wer zu den Besten zählt



Die E-Akademie bietet elektrohandwerklichen Unternehmen ein umfangreiches und attraktives Angebot an Qualifizierungsmöglichkeiten und hilft Innungsbetrieben so dabei, sich zukunftsfähig aufzustellen. Während der Corona-Pandemie besonders gefragt: Online-Schulungen.

Das Onlineportal „E-Akademie“ listet Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen für Inhaber/-innen und Mitarbeiter/-innen deutscher E-Handwerksunternehmen auf. Zu finden sind hier Seminare, Online-Seminare und sonstige Weiterbildungsveranstaltungen der Landesinnungsverbände und Innungen, der verbandsnahen Bildungs- und Schulungsstätten sowie der Partner aus Industrie und Großhandel. Alle Angebote werden durch den ZVEH geprüft und zertifiziert.

Die angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen E-Handwerksbetriebe dabei, ihre Mitarbeiter/-innen fit zu machen für wichtige Themen der E-Handwerke, so zum Beispiel Elektromobilität. Die 8.700 Premium E-Markenbetriebe der Innung, die ihren Kunden eine besonders hohe Qualität bieten und sich im Rahmen des E-Marken-Konzeptes zur regelmäßigen Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen verpflichtet haben, finden in der E-Akademie zudem

Weiterbildungsangebote, mit denen sie Qualifizierungspunkte sammeln und ihren Status als Premium E-Markenbetrieb sichern können.

Als Symbol für Markentreue, Kontinuität und wertschätzende Partnerschaft in der E-Branche stärkt die E-Akademie die E-Marke.

Klicken Sie doch mal rein:

www.zveh.de/e-akademie 

Wer dafür sorgt, dass sich seine Mitarbeiter/-innen regelmäßig weiterbilden, stellt sicher, dass stets nach den aktuellen Regeln der Technik gearbeitet wird und der Betrieb gut auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet ist.

Andreas Habermehl, Geschäftsführer Technik und Berufsbildung beim ZVEH

ZVEH-nahe Schulungsstätten

**Bildungs- und Technologiezentrum für
Elektro- und Informationstechnik e.V. (BZL)**

Vogelsbergstraße 25
36341 Lauterbach
Telefon: 06641 9117-0
E-Mail: info@bzl-lauterbach.de
Internet: www.bzl-lauterbach.de

Elektro Technologie Zentrum (etz)

Krefelder Straße 12
70376 Stuttgart
Telefon: 0711 955916-0
E-Mail: info@etz-stuttgart.de
Internet: www.etz-stuttgart.de

**Bundestechnologiezentrum für
Elektro- und Informationstechnik e.V. (BFE)**

Donnerschwer Straße 184
26123 Oldenburg
Telefon: 0441 34092-0
E-Mail: info@bfe.de
Internet: www.bfe.de

**Heinrich-Hertz-Schule – Schule für Elektro-
technik und Informationstechnik**

Südenstraße 51
76135 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-4847
E-Mail: sekretariat@hhs.karlsruhe.de
Internet: www.hhs.karlsruhe.de

**BZE Bildungszentrum
Elektrotechnik gGmbH**

Eiffestraße 450
20537 Hamburg
Telefon: 040 254020-0
E-Mail: nfe@nfe24.de
Internet: www.bze-hamburg.de

**Verbandsnahe Schulungsstätten (VnS)
des Bayerischen Elektrohandwerks**

Infanteriestraße 8
80797 München
Telefon: 089 125552-0
E-Mail: info@elektroverband-bayern.de
Internet: www.elektroverband-bayern.de

E|Akademie.NRW

Hannöversche Straße 22
44143 Dortmund
Telefon: 0231 51985-0
E-Mail: info@feh-nrw.de
Internet: www.feh-nrw.de

**Z.E.I.T. – Zentrum für Elektro- und
Informationstechnik Nürnberg**

Georg-Hager-Straße 6
90439 Nürnberg
Telefon: 0911 274788-0
E-Mail: info@zeit-fortbildung.de
Internet: www.zeit-fortbildung.de

**Elektrobildungs- und Technologie-
zentrum e.V. (EBZ)**

Scharfenberger Straße 66
01139 Dresden
Telefon: 0351 8506-300
E-Mail: info@ebz.de
Internet: www.ebz.de

KOMFORTABLES SOLARLADEN FÜR ZU HAUSE

MIT DER WALLBOX
AMTRON® CHARGE CONTROL



Die Wallbox AMTRON® Charge Control ist die ideale Lösung für alle, die sich sicher für die Zukunft aufstellen möchten. Solarladen, Zugangsschutz, smarte Technik, komfortable Bedienung am Smartphone oder Tablet - alles kombiniert in einer Wallbox!

Neugierig geworden? Dann besuchen Sie uns jetzt unter:
www.MENNEKES.de/emobility

 **MENNEKES**
MY POWER CONNECTION



Kommunikation und Marketing

Öffentlichkeitsarbeit der ArGe Medien im ZVEH

Großer Fokus auf Imagepflege und Fachkräftemarketing

Durch die Pandemie und den Beginn des Ukraine-Krieges wird 2022 als Krisenjahr in Erinnerung bleiben. Für die E-Handwerke gab es jedoch sehr viel zu tun: Energiewende und Digitalisierung starteten durch. Erneuerbare Energien und Zukunftstechnologien waren extrem gefragt und die Innungsfachbetriebe besetzten zunehmend und höchst erfolgreich attraktive neue Märkte.

Mit Energiewende und Digitalisierung gewinnen die E-Handwerke weiter an Bedeutung – ein Argument, das sich auch gut nutzen lässt, um Fachkräfte für die Branche zu begeistern.



Mag der Anlass auch wenig erfreulich sein: 2022 nahm die Energiewende Fahrt auf. Denn Ukraine-Krieg und die daraus resultierende Energiekrise läuteten das Ende des fossilen Zeitalters ein: Die Zeichen stehen seitdem auf Digitalisierung und Energiewende.

Positiver Imagewandel

Für die Elektrohandwerke, deren Auftragsbücher schon vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine mehr als gut gefüllt waren, sind das gute Nachrichten. Denn mit der begonnenen Transformation zur All Electric Society geht auch eine wachsende Nachfrage nach elektro- und informationstechnischen Dienstleistungen einher. E-Handwerker/-innen werden zudem immer stärker als „Fortschrittmacher/-innen und Klimaschützer/-innen“ gesehen.

Ein positives Jahr war 2022 für die E-Handwerke aber nicht zuletzt auch dadurch, dass wichtige Branchenveranstaltungen wie die ZVEH-Jahrestagung (s. S. 107 ff.), die

Verleihung der E-Markenpartner-Preise (s. S. 24 f.) oder auch der Smart Living Professional Awards (s. S. 116 ff.) endlich wieder in Präsenz stattfinden konnten. Auch die Light + Building (s. S. 112 ff.) als Flaggschiff der elektrohandwerklichen Messen sowie die IFA (s. S. 119 f.) meldeten sich in bewährter Qualität zurück.

Größte Baustelle für die kommenden Monate bleibt indes der durch die zuvor geschilderten positiven Entwicklungen verstärkte Fachkräftemangel. Die gute Nachricht ist aber auch hier: Daran wird seitens der ArGe Medien im ZVEH längst gearbeitet – flankiert durch die gewohnt schlagkräftige Marketingunterstützung in Sachen Nachwuchswerbung.





Beim Länderspiel Deutschland gegen Island am 8. Januar 2023 in Hannover waren die E-Handwerke mit einem E-Zubis-Stand präsent.

Imagepflege

Warum werden die E-Handwerke in Zukunft noch relevanter? Dazu nimmt die neu entwickelte Imagebroschüre (s. S. 23) Stellung. Sie richtet sich an Meinungsbildner und Multiplikatoren aus dem öffentlichen Leben, aus Politik und Verwaltung und macht zukünftige Handlungsfelder der E-Handwerke deutlich.

Zeigen, wofür die E-Handwerke stehen

Die E-Handwerke stehen für die neuen zukunftsorientierten Geschäftsfelder „Elektro“, „Energie“ und „Digital“. Um dies auch nach außen noch klarer zu kommunizieren, ergänzt die Subline „Elektro · Energie · Digital“ künftig die Logos von E-Handwerk, E-Zubis und ZVEH und setzt so auch optisch ein Zeichen (s. S. 22 f.).

Überzeugende Einblicke

Ganz gleich, ob, wie zuletzt im Februar 2022, über Addressable TV mit dem Imageclip geworben wird oder mit den zielgruppenspezifischen E-Zubis-Filmen auf YouTube (www.youtube.de/ezubis)

E | HANDWERK
Elektro · Energie · Digital



Das um eine Subline ergänzte Logo soll zeigen, in wie vielen Zukunftsbereichen die E-Handwerke tätig sind.

beziehungsweise im Marketingpool der ArGe Medien: Sie alle zeigen die Vielfalt im Handwerk und machen klar, warum man als E-Handwerker/-in nicht nur jede Menge Spaß hat, sondern auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Landesinnungsverbände, Innungen und Innungsbetriebe können die Filme auch für ihr Nachwuchsmarketing und ihre Ausbildungsbörsen nutzen.

Hohe Reichweite bei Facebook

Mit Informationen rund um e-handwerkliche Themen, dem E-Tipp des Monats, attraktiven Gewinnspielen und (witzigen) Fakten zur Elektrizität erreichte der beliebte und seit vielen Jahren bestehende Facebook-Kanal der E-Handwerke im Jahr 2022 eine beachtliche Reichweite von 978.000.

Fachkräftemarketing

Die ArGe Medien im ZVEH unterstützt die Innungsbetriebe auch bei der Lösung eines der drängendsten Probleme: dem Fachkräftemangel. Ende 2022 wurde dazu die „Fachkräfteoffensive“ gestartet (s. S. 62 + 142). Sie unterstützt Innungsbetriebe mit einer umfangreichen Broschüre und einem Online-Portal voller Tipps zu Themen wie „Arbeitgebermarke“, „Fachkräftegewinnung“, „Onboarding“ oder auch „Mitarbeiterbindung“ sowie mit Best-Practice-Berichten und Tutorials.

Viel Einsatz für den Nachwuchs

Auch wenn die Auszubildendenzahlen in den E-Handwerken seit zehn Jahren in Folge steigen: In Zeiten des Fachkräftemangels und des sich immer stärker bemerkbar machenden demografischen Wandels wird insbesondere die Gewinnung e-handwerklichen Nachwuchses weiter ein zentrales Thema bleiben. Die ArGe Medien im ZVEH setzte daher auch 2022 ihr seit Jahren erfolgreiches Nachwuchs-Marketing fort und legte dazu eine Vielzahl an Aktionen, Kampagnen und Materialien auf. Gleichzeitig wurden die erfolgreich besetzten Social-Media-Kanäle zur Nachwuchsansprache weiter ausgebaut und so die Interaktionsrate erhöht (s. S. 143 ff.).

Sport als Door Opener

Sport hat ebenfalls Vorbildfunktion und Handball erfreut sich in Deutschland wachsender Beliebtheit. Da trifft es sich gut, dass die E-Handwerke ihre seit 2016 bestehende Kooperation mit dem Deutschen Handballbund (DHB) Anfang 2022 bis mindestens 2024 verlängern konnten. Der Lohn ließ nicht lange auf sich warten: Die Jugendnationalmannschaft U18 holte bei der Europameisterschaft 2022 Bronze – natürlich mit dem E-Zubis-Logo auf der Brust. Bei den Herrennationalspielen waren die E-Zubis zudem auf der Bande und mit einem Stand vertreten; die Spiele wurden in ARD und Sport1 übertragen.

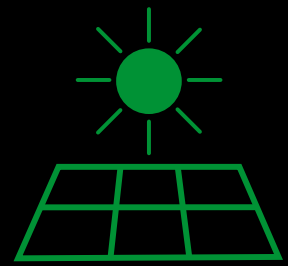
Bilder sprechen lassen

Bilder aus den E-Handwerken sind fast täglich in der Presse zu finden und illustrieren damit Zukunftsthemen wie Smart Home, Photovoltaik oder auch Elektromobilität. Um die große Nachfrage nach Fotomaterial seitens der Medien und Innungsfachbetriebe bedienen zu können, veranstaltet die ArGe Medien im ZVEH regelmäßig Shootings. Die Motive stellt sie der Verbandsorganisation und der Presse für eine fachgerechte Bebilderung elektrohandwerklicher Themen zur Verfügung.

2022 fand ein Shooting mit Fokus auf gewerblichen Anwendungen statt. Das Ergebnis sind mehr als 20 neue Motive zu Themen wie „Beleuchtung“, „Photovoltaik“, „E-Mobilität“, „Smart Building“, „Digitale Infrastruktur“ oder auch „Energiemanagement“. Die Bilder können von Innungen und Mitgliedsbetrieben im Marketingpool (www.arge-medien-zveh.de/marketing-pool-smart-building-bilder2022) heruntergeladen und für eigene Werbezwecke genutzt werden.

Starke Argumente für die Innungsmitgliedschaft

Eine Innungsmitgliedschaft bringt viele Vorteile. Welche das sind, machen Innungsmitglieder in kurzen Statements deutlich (www.rein-in-die-innung.de). Diese wurden im Rahmen der Light + Building Autumn Edition in einer Videobox am Messestand der E-Handwerke aufgenommen. Die Liste der Argumente reicht dabei von exklusiven Vorzügen wie günstigen Einkaufskonditionen bis hin zum Beratungsangebot. ▶



Jetzt Teil der Energiewende werden – mit Werkzeug von HAUPA zur Installation von PV-Anlagen!

HAUPA steht für Handwerkzeuge höchster Güte und Sicherheit für den Elektrotechniker. Bei unseren Produkten achten wir immer auf das **HAUPAplus**, den besonderen Vorteil für unsere Kunden.

Scannen Sie den QR-Code und laden Sie sich den Flyer zu unserem PV Programm herunter!



haupa

... mit „Sicherheit“ besser

Pressearbeit der E-Handwerke

Medienpräsenz erfolgreich weiter ausgebaut

2022 nahm die Energiewende Fahrt auf. Damit rückten auch die Elektrohandwerke und e-handwerkliche Themen stärker ins Blickfeld der Medien. In der Berichterstattung von Printmedien, Hörfunk und Fernsehsendern war auch das E-Haus der E-Handwerke sehr präsent.



Begehrter Interviewpartner: ZVEH-Geschäftsführer Andreas Habermehl.

Wenn die E-Handwerke ihre Konjunkturdaten oder die neuen Auszubildendenzahlen veröffentlichen, ist das Interesse traditionell groß. Auch die Ergebnisse der während der Corona-Krise durchgeführten Sonderumfragen waren für viele Medien ein wichtiger Wirtschaftsindikator. 2022 aber verzeichneten

die E-Handwerke nochmals ein deutlich gestiegenes Medieninteresse. Der Grund: Die Energiewende beziehungsweise die damit einhergehende Elektrifizierung machten, mehr noch als die Pandemie, deutlich, wie systemrelevant die E-Handwerke sind und dass eine nachhaltige Zukunft nur mit deren Unterstützung realisierbar ist.

Breites Themenspektrum

Die Pressearbeit von ZVEH und ArGe Medien im ZVEH trug dieser Rolle Rechnung. 2022 setzte man gezielt auf Energiewende-Themen – in der Fachpresse und den Wirtschaftsmedien ebenso wie in der Endkunden-Kommunikation. Während der ZVEH das Thema „Photovoltaik-Ausbau“ bespielte sowie die Wärmepumpen-Ziele der Regierung, das Dauerbrenner-Thema Elektromobilität, die e-handwerkliche Ausbildung, den neuen Beruf „Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration“ oder die



Presse-Bilanz für das Jahr 2022

Der Fokus der Pressearbeit des **ZVEH** liegt auf der (elektro-)handwerklichen Fachpresse und auf der Wirtschaftsberichterstattung. 2022 wurde die Anzahl der vom ZVEH versendeten Pressemitteilungen noch einmal deutlich gesteigert – von 35 in 2021 auf 50 pro Jahr. Die Zahl der beantworteten Presseanfragen stieg um 30 Prozent. Ein begehrter Gesprächspartner waren die haupt- und ehrenamtlichen Experten/-innen des Bundesverbandes auch, wenn es um Interviews, Beurteilungen und Podcasts ging.

Die **ArGe Medien im ZVEH** widmet sich mit ihren Presseinformationen schwerpunktmäßig verbrauchernahen Themen und adressiert dabei die Publikumsmedien. Wie beim ZVEH zeigt die Medienbeobachtung auch hier: Die Reichweite wächst kontinuierlich. Insgesamt wurden 14 Presseinformationen und 36 News publiziert.

Insgesamt wurden diese in 5.800 Meldungen über die E-Handwerke mit einer Reichweite von über 515 Millionen aufgegriffen.


In Publikumsmedien und Medien
der Industrie, Architekten, Kommunal-
und Wohnungswirtschaft erreichten
die E-Handwerke 2022 eine
Reichweite von über
515 Millionen.

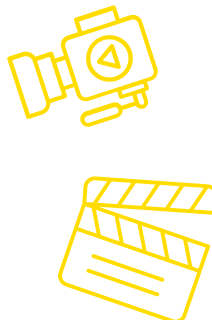
umfangreichen Digitalisierungsprojekte des Verbandes, setzte die ArGe Medien mit Presseinformationen für Endverbraucher wichtige Akzente und sorgte dafür, dass Themen wie der E-CHECK, der fachgerechte Einbau von Wallboxen oder die Sanierung alter Elektroanlagen in aller Munde waren.

Besonders groß war das Medieninteresse im vergangenen Jahr in Bezug auf den zunehmenden Fachkräftebedarf. Um die enormen Herausforderungen in diesem Bereich zu verdeutlichen, setzte die e-handwerkliche Organisation 2022 vermehrt auf Kooperationen mit anderen Gewerken. Das spiegelte sich auch in der Pressearbeit wider. Mit dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK), dem Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH), der IG Metall und dem Bundesverband Wärmepumpe (BWP) wurden gemeinsame Presseinformationen herausgegeben, mit der IG Metall und drei anderen Handwerksverbänden lud man zu einer Pressekonferenz. Der Stimme der Klimahandwerke verlieh diese geballte Pressearbeit noch einmal Nachdruck.

E-Haus bei Medien sehr beliebt

Von dem hohen Medieninteresse und der noch einmal deutlich ausgebauten Pressearbeit profitierte auch das E-Haus der E-Handwerke, das 2022 zunächst auf der IFA in Berlin (s. S. 119), dann auf der Light + Building Autumn Edition in Frankfurt (s. S. 112 ff.), auf der belectro in Berlin und der GET Nord in Hamburg zu sehen war. Mit den beiden Schwerpunkten „Energieeffizienz“ sowie „Smart Health“ traf es den Nerv der Zeit und bot den Medien eine ideale Kulisse, um über Zukunftstechnologien zu berichten.

Ein Angebot, das ankam: So drehten auf der IFA unter anderem RTL/ntv, aber auch WELT TV, das ARD-Mittagsmagazin und der RBB in dem begehbaren Modellhaus. Auf der Light + Building berichteten die Frankfurter Allgemeine Zeitung und SAT.1 aus dem E-Haus beziehungsweise zeigten an seinem Beispiel, wie energieautarkes Wohnen funktionieren kann. 



**INNOVATIV.
EINZIGARTIG.
PRÄMIERT.**

WENN CEE, DANN NEO!

Jetzt auch
in 32 A!



NEO
One - Touch



S

ervice für E-Handwerke

Digitalisierung

Jede Menge digitale Helfer

Die elektrohandwerkliche Organisation stellt Innungsbetrieben digitale Lösungen zur Verfügung und unterstützt sie so dabei, wichtige Arbeitsprozesse zu optimieren. Damit lassen sich trotz knapper personeller Ressourcen zusätzliche Freiräume schaffen. Das Angebot an Tools wächst dabei beständig.

» LeanConnect – offene Projektdaten-Schnittstelle

Über LeanConnect können Projektdaten medienbruchfrei übertragen und so Prozessschritte über den gesamten elektrohandwerklichen Workflow hinweg – von der Kundenberatung über die Projektplanung und Produktbestellung bis zur Abrechnung und Projektdokumentation – mit wenig Aufwand digitalisiert und optimiert werden. LeanConnect ermöglicht es Handwerkern/-innen unterschiedlicher Gewerke sowie anderen am Bau, an der Planung und Wartung von Gebäuden beteiligten Partnern wie Planern, Architekten/-innen, dem Facility Management oder auch der Wohnungswirtschaft, Gebäudedaten kosten- und medienbruchfrei auszutauschen. Darüber hinaus lassen sich über LeanConnect verschiedene Softwaretools miteinander verbinden – auch nach Abschluss eines Projektes. LeanConnect erweist sich damit nicht nur als nützlich für den Neubau-Bereich, sondern kann auch einen Beitrag zu Sanierungs-, Instandhaltungs- und Wartungsprozessen leisten. LeanConnect wurde vom ZVEH mitentwickelt und auf dem Digital-Gipfel 2022 der Bundesregierung vorgestellt (s. S. 46 f.).

Mehr Informationen unter: www.leanconnect.de

» Immer gut informiert mit „Mein E-Handwerk“

„Mein E-Handwerk“ ist die Plattform der E-Handwerke für die interne Verbandskommunikation. Sie verschafft Innungsmitgliedern mit wenigen Klicks Zugang zu Informationen aus Innung, Landesinnungs-/Fachverband und ZVEH – von aktuellen News über technische Unterstützung in Form von Leitfäden und Richtlinien, Hilfen zu Betriebswirtschaft und Recht im Arbeitsalltag, bei der Ausbildung und im Marketing bis hin zu Seminaren, Weiterbildungsmöglichkeiten oder günstigen Einkaufskonditionen. „Mein E-Handwerk“ bündelt

damit die ganze Leistungsvielfalt einer starken Elektro-Innungsgemeinschaft!

Mehr Informationen unter:

www.mein-ehandwerk.de

» E-Zubis App:

das digitale Berichtsheft

Die E-Zubis App stellt eine digitale Alternative zum Berichtsheft in Papierform dar und erleichtert Auszubildenden und Betrieben den Nachweis von Ausbildungsinhalten und in der Ausbildung erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Berichte lassen sich leichter mit Kommentaren versehen und abzeichnen. Der digitale Helfer informiert darüber hinaus über den aktuellen Berichtsheftstatus und erinnert an offene Aufträge. Ausbilder erhalten zudem einen besseren Überblick über die Berichtsheft-Dokumentation ihrer Auszubildenden sowie über ihrerseits anstehende offene Aufgaben.



Auch unterwegs immer „up to date“: Die E-Zubis App unterstützt Auszubildende und Betriebe in Sachen Berichtsheft.

Die E-Zubis App kann 30 Tage kostenlos getestet werden. Danach können Innungsbetriebe das digitale Berichtsheft für 29 Euro pro Jahr und Azubi buchen. Nicht-Innungsmitglieder zahlen 39 Euro pro Jahr.

Mehr Informationen unter: app.ezubis.de

» Planen leicht gemacht:

E|Konfigurator und Smartkonfigurator

Der E|Konfigurator hilft Betrieben, Elektroanlagen professionell und zeitsparend sowie produkt- und herstellerunabhängig zu planen und ein





entsprechendes Angebot zu generieren. Dabei eignet sich das Tool für die Planung klassischer Elektroinstallationen ebenso wie für komplexere Anwendungen im Smart-Home-Bereich. Der EIKonfigurator führt automatisch durch den Planungsvorgang und bietet neben obligatorischen Grundkomponenten unterschiedliche Ausstattungskategorien und Technologien an. Das Tool berücksichtigt Bau- und Montagezeiten; am Ende des Planungsvorgangs wird ein verlässlicher Preis berechnet. Materialbedarf und Bauzeit sind ausgewiesen. Durch Schnittstellen zur kaufmännischen Software oder zur Produktdatenbank Elektro1 wird der Workflow verbessert und eine Anbindung an andere, vom Betrieb genutzte Systeme und Software ermöglicht. Das sorgt für erhebliche Zeiteinsparungen. So können die im Konfigurator verwendeten Produkte durch die Anbindung an Elektro1 direkt an den Großhandelsshop weitergegeben, Raumbücher in ein anderes System überspielt oder, dank der Vernetzung mit den Leistungsdaten der KFE, Angebote bequem erstellt werden.

Der **Smartkonfigurator** ermöglicht auch e-handwerklichen Laien, eine Elektroanlage entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen zu planen und sich eine Übersicht über die ungefähren Kosten erstellen (Richtpreise!) zu lassen. Anschließend kann ein konkretes Angebot digital bei einem Betrieb angefordert werden.

Mehr Informationen unter: www.ekonfigurator.de und www.smartkonfigurator.de

Effizienter planen: Der EIKonfigurator führt automatisch durch den kompletten Planungsvorgang und ermöglicht dank Anbindung an die Produktdatenbank Elektro1 auch die Bestellung der benötigten Materialien aus dem System heraus.

» Hilft bei der Ladeinfrastruktur: der Wallbox-Planer

Der Wallbox-Planer hilft Kunden/-innen wie Betrieben bei der Planung von Ladeinfrastruktur (LIS). Mithilfe des neuen digitalen Tools lässt sich in knapp zehn Minuten die gewünschte LIS konfigurieren – vom Verteiler bis zur Wallbox, unverbindliche Kostenschätzung inklusive. E-Betrieben nimmt der Konfigurator bereits einen Teil der aufwendigen Planungsarbeit ab – eine große Hilfe in Zeiten voller Auftragsbücher. Denn anhand der über das Tool bereitgestellten Daten kann der Fachbetrieb Interessenten innerhalb kurzer Zeit ein individuelles Angebot erstellen. Ein zeitintensiver Vor-Ort-Besuch ist in den meisten Fällen nicht mehr notwendig, da im Wallbox-Planer Fotos zum Installationsumfeld hochgeladen werden können. Dank integrierter Prozesse wird die Angebotserstellung deutlich effizienter. So können die vom Wallbox-Planer bereitgestellten Daten über die Schnittstelle LeanConnct medienbruchfrei in die Planung und später auch in die Produktplattform Elektro1 übertragen werden. Über die an den Wallbox-Planer angeschlossene Projektbörse haben Betriebe zudem Zugriff auf Konfigurationsaufträge und können sich hier, ganz ohne eigenen Akquise- oder Arbeitsaufwand, neue Aufträge verschaffen. Zu finden ist der Wallbox-Planer auf der E-Mobilitätsplattform „Deutschland tankt Strom“ (www.deutschland-tankt-strom.de), auf www.elektrohandwerk.de sowie auch auf www.e-haus-online.de.

E-Betriebe können das digitale Tool zudem in ihre Website einbinden und ihren Kunden/-innen so einen Rund-um-die-Uhr-Service bieten. Für die Nutzung ist eine Registrierung beim EIKonfigurator (www.ekonfigurator.de) notwendig.

Mehr Informationen unter: www.wallbox-planer.de

» Elektro1: jede Menge Daten

Elektro1 unterstützt E-Handwerksbetriebe bei der Arbeit mit Artikeldaten. Die Produktdatenbank ermöglicht es nicht nur, Produkte von namhaften Herstellern abzurufen und umfangreiche Leistungsbeschreibungen zu den jeweiligen Produkten zu erhalten. Durch die Vernetzung mit bereits am Markt vorhandenen Lösungen – so zum Beispiel mit dem E|Konfigurator, mit über LeanConnect angebotenen Konfiguratoren oder der KFE – können Projektdaten auch medienbruchfrei ausgetauscht beziehungsweise verknüpft werden. Des Weiteren lassen sich über die Produktdatenbank erstellte Artikellisten mit wenigen Klicks als Sammelbestellung an die Elektro-Großhandelsshops übergeben. Mit seinen umfangreichen Produktinformationen unterstützt Elektro1 E-Betriebe nicht zuletzt bei der Projektdokumentation, denn Daten, die bislang oft händisch für jedes Produkt einzeln zusammengesucht und zu einem Projekt zusammengefasst werden mussten, lassen sich hier mit geringem Zeitaufwand assemblieren.

Elektro1 ist für Innungsbetriebe kostenlos (Anmeldung erforderlich).

Mehr Informationen unter: www.elektro1.de

» E-Protokolle: digitaler Prüfbericht

Mit der Software E-Protokolle (s. S. 162) lassen sich ZVEH-Prüfprotokolle digital und damit effizient und zeitsparend bearbeiten und erstellen. Die neuesten Normen-Richtlinien werden zeitnah in die Protokolle eingearbeitet, Nutzer/-innen erhalten also immer ein normenkonformes und rechtssicheres Protokoll.

Mehr Informationen unter:

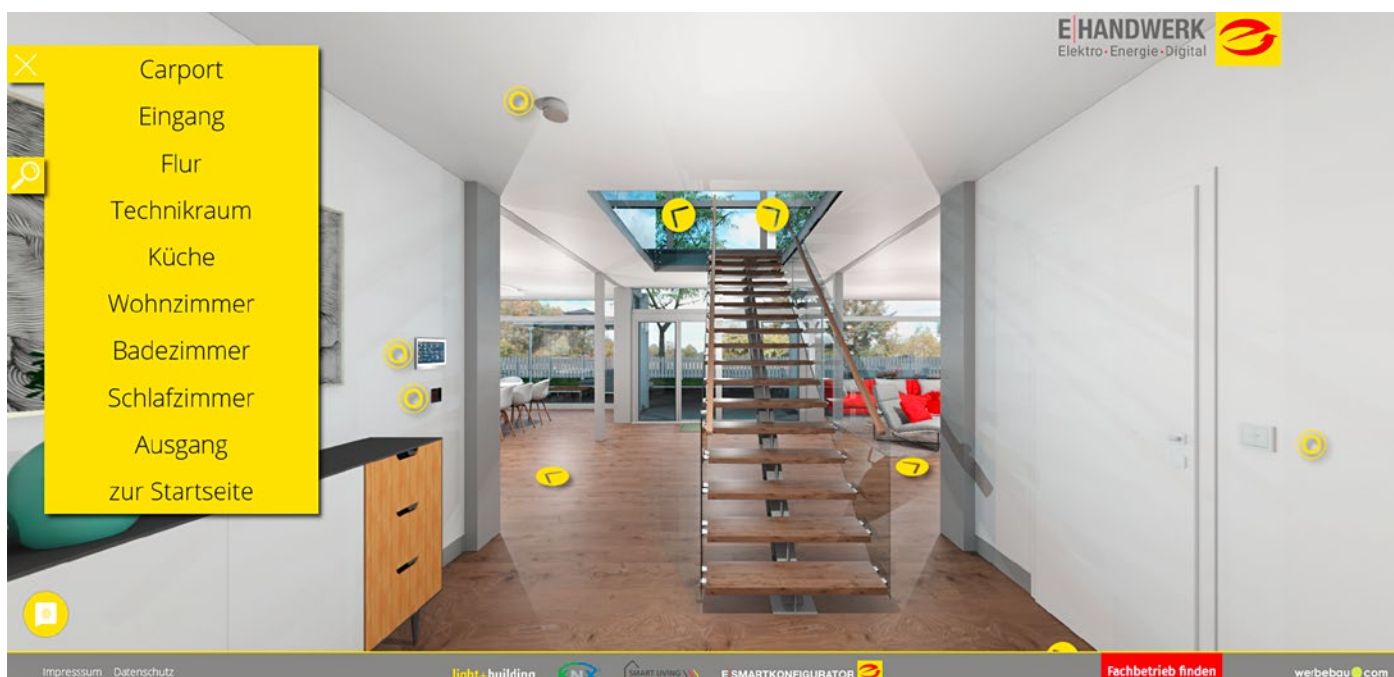
www.wfe-shop.de

» Virtuelles E-Haus: dank 3D- und 360-Grad-Optik bequem vom Sofa aus erkundbar

Im virtuellen E-Haus der E-Handwerke ist intelligente Gebäudetechnik dank 3D-Technik und 360-Grad-Darstellung im Rahmen eines virtuellen Rundgangs erlebbar. In jedem Raum gibt es einen Überblick, welche smarten Tools für Extra-Komfort, mehr Energieeffizienz und zusätzliche Sicherheit sorgen. Interaktive Touchpoints signalisieren zudem, an welchen Stellen technische Details und Zusatzinformationen zu smarten Produkten hinterlegt sind. Das Angebot reicht hier von Installationsanleitungen bis hin zu Filmen.

Mehr Informationen unter: www.e-haus-online.de

Das virtuelle E-Haus macht erlebbar, was ein smartes Zuhause alles zu bieten hat. Dank 3D-Technik können sich Besucher/-innen frei in den Räumen bewegen.



E-Protokolle

Effizienz durch digitale Bearbeitung steigern

Das Angebot der WFE umfasst zwei wichtige digitale Werkzeuge aus eigener Entwicklung: die Prüfprotokoll-Software E-Protokolle sowie die „E-Zubis App“ zur Erstellung digitaler Berichtshefte mit der Möglichkeit der digitalen Kontrolle und Freigabe durch den Betrieb.

E-Protokolle

Immer mehr E-Handwerksbetriebe setzen bei ihrer täglichen Arbeit auf die E-Protokolle, eine Software, mit der ZVEH-Prüfprotokolle digital und damit effizient und zeitsparend bearbeitet und erstellt werden können. Regelmäßige Updates sorgen dafür, dass die Software kontinuierlich an die Bedürfnisse der Nutzer/-innen angepasst und das Handling weiter verbessert wird. Dabei werden die neuesten Normen-Richtlinien zeitnah in die Protokolle eingearbeitet, so dass immer ein aktuelles, normkonformes und rechtssicheres Protokoll zur Bearbeitung abrufbar ist. Auch Hinweise aus der Praxis finden regelmäßigen Eingang in die E-Protokolle.

Die E-Protokolle gibt es als Test- und als Vollversion. Die Testversion kann ohne Zeitbegrenzung ausgiebig vom Betrieb eingesetzt werden. Auf Nachfrage erhält der Betrieb auch einen Testzugang, um Prüfprotokolle in PDF-Dateien umwandeln zu können. Wer sich schließlich für die Vollversion entscheidet, erhält einen für den Besteller/Betrieb

personalisierten Zugang. Mit diesem kann zwölf Monate lang (oder im Abonnement sogar ohne zeitliche Begrenzung) eine unbegrenzte Anzahl von Protokollen erstellt werden. Die Software kann dabei auf beliebig vielen festen und mobilen Geräten innerhalb des Betriebes genutzt werden. E-Protokolle sind damit nicht nur effektiv, sondern auch kostengünstig. Für Mitglieder der elektrohandwerklichen Organisation gilt beim Erwerb der E-Protokolle generell ein Vorzugspreis.

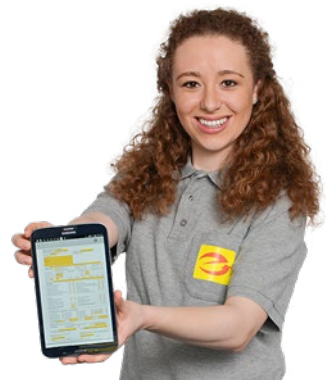
Praktisch: Bei den E-Protokollen wird ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung künftiger E-Handwerker/-innen gelegt. Bildungsstätten, die im Rahmen der Ausbildung tätig sind, werden aus diesem Grund die E-Protokolle kostenfrei zur Verfügung gestellt. Aktuell nutzen bereits mehr als 100 Ausbildungsstätten die E-Protokolle.

Die E-Protokolle sind erhältlich für Windows-PC und -Notebooks sowie Android- und iOS-Geräte. Für Mitglieder der elektrohandwerklichen Organisation gibt es die Software zum Vorzugspreis. Beim Abschluss eines Abonnements wird dieser Preis ab dem zweiten Bezugsjahr nochmals rabattiert.

Der Download der E-Protokolle erfolgt für Windows-PCs und -Notebooks über den WFE-Shop (www.wfe-shop.de), bei Android-Geräten über den Google Play Store und bei iOS-Geräten über den Apple App Store. ▶

Jetzt informieren!

- **Im WFE-Shop:** www.wfe-shop.de
- **Über die Broschüre „Gewusst wo 2022/23“:** Anforderung über wfe@zveh.de (gedruckte Fassung oder als PDF).



Neu in den E-Protokollen

Anfang 2023 wurde das Feature der Datenübernahme vom GMC-I-Messgerät Secutest in die E-Protokolle eingearbeitet. Damit können Nutzer/-innen des Messgerätes die Messungen von ortsveränderlichen elektrischen Geräten vom GMC-I-Messgerät direkt in die E-Protokolle übertragen. Notwendig ist nur die Installation der GMC-I-Software IZYTRONIQ – GMC-I-Messgeräte-Nutzer verfügen darüber – auf dem Rechner, da diese als Übertragungsmedium für die auszulesenden Daten fungiert. Sie erspart die manuelle Eingabe der Messwerte in die Prüfprotokolle und kann auch größere Stückzahlen an Messprotokollen ohne Zeitverzug erstellen.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Elektrohandwerke (WFE)

Service für die Mitgliedsbetriebe steht an erster Stelle

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Elektrohandwerke mbH (WFE) unterstützt E-Handwerksbetriebe mit einem breiten Serviceangebot bei der täglichen Arbeit. Für Innungsmitglieder gibt es zum Teil Sonderkonditionen. Darüber hinaus betreut die WFE Veranstaltungen, Tagungen und Schulungen.

Innungsbetrieben bietet die WFE ein umfangreiches Portfolio, darunter Softwarelösungen, Nachschlagewerke oder auch Formulare. Bei vielen Produkten gelten **für Mitgliedsbetriebe der elektrohandwerklichen Organisation Sonderkonditionen!**

Zu den am häufigsten nachgefragten Produkten bei der WFE gehört die ZVEH-Prüfprotokoll-Software E-Protokolle (s. S. 162). Mit den E-Protokollen haben Handwerksbetriebe die Möglichkeit, Prüfprotokolle und Formulare mit einer softwaregestützten Lösung zu bearbeiten und so konsequent den Weg Richtung digitale Zukunft zu beschreiten.

Ein weiteres Schwergewicht im Programm der WFE ist seit Jahren die „Kalkulationshilfe für die elektro- und informationstechnischen Handwerke“ (KFE; s. S. 148). Die KFE gibt es in Buchform und als EDV-Datei, zum Einspielen in eine Branchensoftware. Ganz gleich, für welche Version man sich entscheidet: Die KFE gilt in den E-Handwerken als Standard für die Kalkulation.

Einen hervorragenden Überblick über das Angebot der WFE bietet die Broschüre „Gewusst wo – kompakt“, die jährlich erscheint und an Kunden/-innen der WFE versandt beziehungsweise auf Veranstaltungen und Messen verteilt wird. „Gewusst wo – kompakt“ steht auch digital zur Verfügung: www.wfe-shop.de (Bereich „Downloads“). ▶

Die WFE ist per E-Mail über wfe@zveh.de sowie telefonisch unter 069 247747-40 erreichbar.



Die WFE unterstützt Innungsbetriebe mit einem großen Angebot an Hilfsmitteln.

Der WFE-Shop: modern, übersichtlich, informativ

Der WFE-Shop bietet Nutzern/-innen eine einfache Navigation und eine übersichtliche Darstellung der Produkte: Ein Klick auf die Bilder reicht und man erhält Details zu den einzelnen Posten. Auch der Bestellvorgang ist einfach: Der Kunde wählt beim Anklicken eines Produktes aus, ob er Innungsmitglied oder Nicht-Innungsmitglied ist und erhält dann den gültigen Preis. Eine Innungsmitgliedschaft ist dabei in der Regel mit einem Preisvorteil verknüpft. Praktisch: Digitale Angebote der WFE können als Muster- beziehungsweise Testversionen heruntergeladen werden. Kunden können zudem als Gast einkaufen oder ihre Daten speichern, um sie beim nächsten Mal nicht erneut eingeben zu müssen.

Kunden finden die entsprechenden Anwendungen – von den E-Protokollen bis zur Kalkulationshilfe – unter „Downloads“.

Weitere Informationen unter: www.wfe-shop.de

Sonderkonditionen und Rabatte

Wo sich Innungsmitglieder über Vorteile freuen können

Wer Mitglied einer Elektro-Innung ist, profitiert von Rahmenverträgen, die der ZVEH auf Bundesebene mit einigen Anbietern abgeschlossen hat. Dieses Angebot ergänzt das der Landesinnungsverbände und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH).



Innungsfachbetriebe profitieren von günstigen (Einkaufs-)Konditionen, die durch Rahmenverträge mit Kfz-Herstellern und -Händlern, Mineralölfirmen, dem VDE Verlag und einem Entsorger gewährt werden. **Aufgepasst:** Da einige Verträge quartalsweise aktualisiert werden, lohnt es sich, die Konditionen öfter zu überprüfen.

Es bestehen Vereinbarungen mit folgenden Partnern:

Kfz-Hersteller und -Händler:

› MeinAuto.de

Der Online-Dienst bietet Rabatte auf Fahrzeuge ohne Fixierung auf eine bestimmte Marke an. Hat man sich auf ein Fahrzeug zu bestimmten Konditionen festgelegt, vermittelt MeinAuto.de den Innungsbetrieb an den regionalen Markenhändler, mit dem vor Ort ein Vertrag geschlossen wird. Ansprechpartner ist und bleibt damit die lokale Niederlassung.

Mineralölfirmen:

- › Aral
- › TotalEnergies
- › JET

In den Abkommen mit Mineralölfirmen konnte der ZVEH besonders gute Konditionen für seine Mitglieder und die elektrohandwerklichen Betriebe vereinbaren. Vergleichen lohnt sich hier definitiv! **Interessant:** Bei Aral und TotalEnergies ist auch eine Kombination von Tank- und E-Ladekarte möglich. Aral gewährt außerdem einen (begrenzten) Neukundenbonus!

NormenBibliothek:

› VDE-Abo-Rabatt

Abonnement der Online-Version der VDE-Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk in der NormenBibliothek.

› Beuth-Verlag-Rabatt

Rabattierung auf die BASIC-Einzelplatzversion der Normensammlung „Elektrotechnikerhandwerk“ des Beuth-Verlages.

Gesetzeskonforme Rücknahme und Entsorgung von Elektroaltgeräten und kristallinen PV-Modulen:

- › take-e-way

Stellenportal:

› StepStone

Vom Rahmenvertrag für Stellenanzeigen, den der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) mit StepStone vereinbart hat, profitieren in der Handwerksrolle eingetragene Betriebe.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

www.zveh.de/service/rahmenvertraege

Auskünfte zu den von den Landesinnungsverbänden vereinbarten Rahmenverträgen geben die jeweiligen Geschäftsstellen:

www.zveh.de/landesverbaende

BAMAKA

Landesinnungsverbände können einen Rahmenvertrag mit der BAMAKA AG, einem auf die Bedürfnisse der Bau- und Ausbauhandwerke spezialisierten Dienstleister, abschließen. Basis hierfür ist die Mitgliedschaft des ZVEH in der Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB). Beim zuständigen Landesinnungsverband nachzufragen lohnt: www.zveh.de/landesverbaende

Herzstück jeder Installation. Die Kaiser-Dose.



KAISER, Partner des Handwerks

- Markenprodukte für die perfekte Elektro-Installation
- Einmalige Sortimentstiefe für alle Einsatzbereiche auf der Baustelle
- Innovative Dosen für die schnelle, sichere und zuverlässige Installation
- Mediathek mit Tipps und Tricks für den Installationsalltag
- Profi-System-Werkzeuge und umfangreiches System-Zubehör – damit's perfekt wird

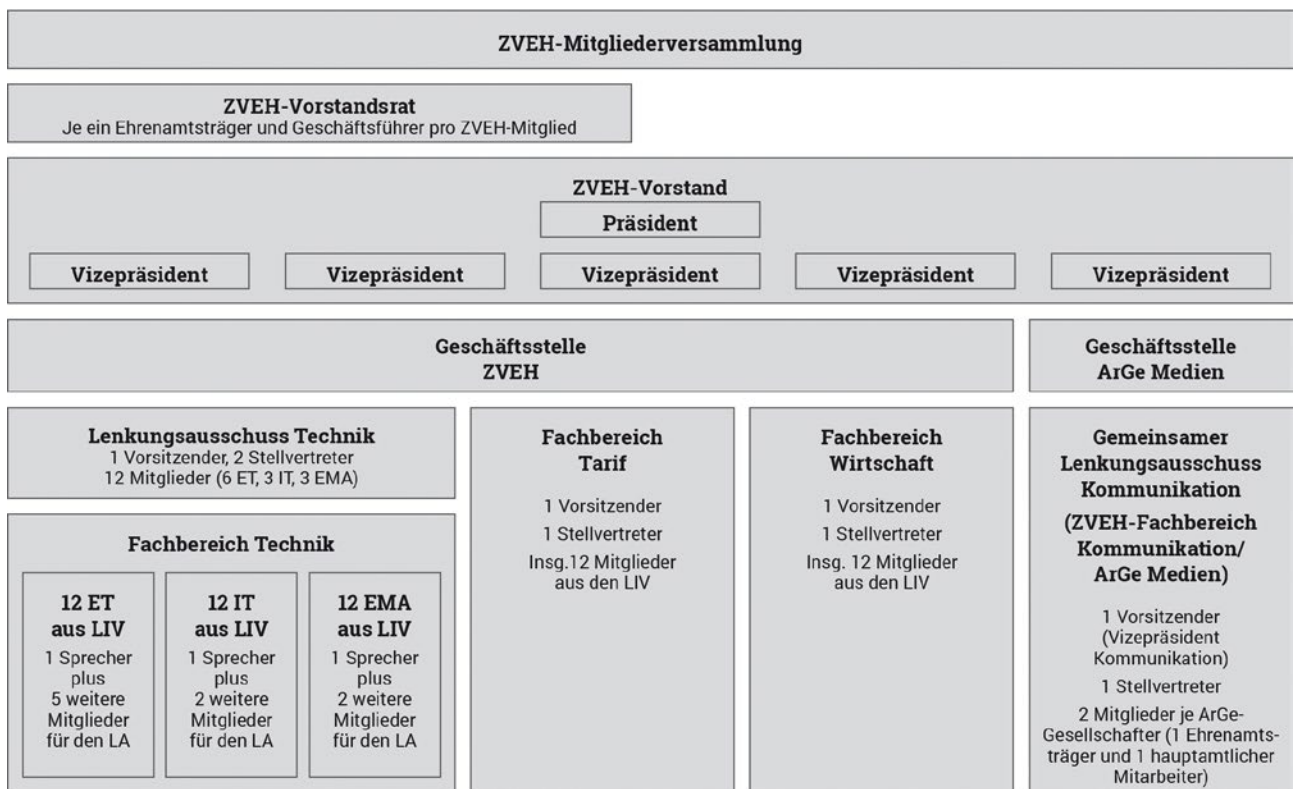


Zur Website



A nhang

Die Struktur des ZVEH



ZVEH-Vorstand

Präsident :

Dipl.-Ing. Lothar Hellmann
Fachverband Elektro- und
Informationstechnische Handwerke
Nordrhein-Westfalen

Vizepräsidenten :

Dr.-Ing. Gerd Böhme
(Vertretung des Präsidenten)
Landesinnungsverband Sachsen-Anhalt
der Elektrohandwerke

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Bürkle
(Vertretung des Präsidenten)
Fachverband Elektro- und Informations-
technik Baden-Württemberg

Hans Auracher
Landesinnungsverband für das
Bayerische Elektrohandwerk

Karl-Heinz Bertram
Landesinnungsverband für Elektro- und
Informationstechnik Niedersachsen/Bremen

Dipl.-Ing. Stefan Ehinger
Fachverband Elektro- und Informations-
technik Hessen/Rheinland-Pfalz

Ständiger Gast :

Dipl.-Ing. (FH) Karsten Joost
(Vorsitzender LA Technik)
Landesinnungsverband der Elektro- und
Informationstechnischen Handwerke
Mecklenburg-Vorpommern

ZVEH-Ehrenpräsident

Dipl.-Ing. Karl Hagedorn
Fachverband Elektro- und
Informationstechnische Handwerke
Nordrhein-Westfalen

ZVEH-Vorstandsrat

Fachverband Elektro- und Informations- technik Baden-Württemberg

Armin Jöchle
Dipl.-Verw. Wiss. Andreas Bek

Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Berlin/Brandenburg

Carsten Joschko
Dipl.-Vw. Constantin Rehlinger

Fachverband Elektro- und Informations- technik Hessen/Rheinland-Pfalz

Christoph Hansen
RA (SRA) Thomas Klisa

Landesinnungsverband für Elektro- und Informationstechnik Niedersachsen/Bremen

Karsten Krügener
Ramon Thal

Landesinnung Saarland der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke

Udo Schmidt
RAin (SRAin) Julia Hauck LL.M.

Fachverband Elektro- und Informations- technik Sachsen/Thüringen

Andreas Schulze
Detlef Köhler

Landesinnungsverband für das Bayerische Elektrohandwerk

Gerhard Gröschl
RA (SRA) Reinhard Stiegler

NFE Norddeutscher Fachverband Elektro- und Informationstechnik e.V.

Heiko Nass
Dipl.-Ing. Bernd Haase

Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Mecklenburg-Vorpommern

Olaf von Müller
Kay Wittig M.A.

Fachverband Elektro- und Informations- technische Handwerke Nordrhein-Westfalen

Martin Böhm
Dipl.-Ing. M.A. B.A. Christian Heil

Landesinnungsverband Sachsen-Anhalt der Elektrohandwerke

Wolfgang Bodem
N. N.

Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnik Schleswig-Holstein

Jörg Feddern
Ass. jur. Hendrik A. Kilp

Rechnungsprüfungskommission

Christian Jessel
Landesinnungsverband der Elektro- und
Informationstechnischen Handwerke
Mecklenburg-Vorpommern

Steffen Reimann
Fachverband Elektro- und Informations-
technik Sachsen/Thüringen

Stephanie Klippel
Landesinnung Saarland der Elektro-
und Informationstechnischen Handwerke

ZVEH-Mitglieder

Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg, Stuttgart

Präsident : Dipl.-Ing. (FH) Thomas Bürkle

Hauptgeschäftsführer :

Dipl.-Verw. Wiss. Andreas Bek

› info@fv-eit-bw.de

› www.fv-eit-bw.de

Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Berlin/ Brandenburg, Berlin

Vorsitzender : Carsten Joschko

Geschäftsführer : Dipl.-Vw. Constantin Rehlinger

› mail@eh-bb.de

› www.eh-bb.de

Fachverband Elektro- und Informationstechnik Hessen/Rheinland-Pfalz (FEHR), Wiesbaden-Delkenheim

Präsident und Landesinnungsmeister :

Christoph Hansen

Geschäftsführer : RA (SRA) Thomas Klisa

› info@liv-fehr.de

› www.liv-fehr.de

Landesinnungsverband für Elektro- und Informationstechnik Niedersachsen/Bremen, Hannover

Landesinnungsmeister : Karsten Krügener

Geschäftsführer : Ramon Thal

› liv@eh-nb.de

› www.eh-nb.de

Landesinnung Saarland der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke, Saarbrücken

Landesinnungsmeister : Udo Schmidt

Geschäftsführerin : RAin (SRAin) Julia Hauck LL.M.

› info@elektrohandwerk-saar.de

› www.elektrohandwerk-saar.de

Landesinnungsverband für das Bayerische Elektrohandwerk, München

Vorsitzender des Vorstandes : Hans Auracher

Geschäftsführer : RA (SRA) Reinhard Stiegler

› info@elektroverband-bayern.de

› www.elektroverband-bayern.de

NFE Norddeutscher Fachverband Elektro- und Informationstechnik e.V., Hamburg

Präsident : Heiko Nass

Hauptgeschäftsführer : Dipl.-Ing. Bernd Haase

› nfe@nfe24.de

› www.nfe24.de

Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Landesinnungsmeister : Olaf von Müller

Geschäftsführer : Kay Wittig M.A.

› liv@eh-mv.de

› www.eh-mv.de

Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke Nordrhein-Westfalen, Dortmund

Präsident : Martin Böhm

Hauptgeschäftsführer :

Dipl.-Ing. M.A. B.A. Christian Heil

› info@feh-nrw.de

› www.feh-nrw.de

Landesinnungsverband Sachsen-Anhalt der Elektrohandwerke, Magdeburg

Landesinnungsmeister : Wolfgang Bodem

Geschäftsführer/-in : N. N.

› liv@elektrohandwerk-sachsen-anhalt.de

› www.elektrohandwerk-sachsen-anhalt.de

**Fachverband Elektro- und Informationstechnik
Sachsen/Thüringen, Dresden/Erfurt**

Vorsitzender : Andreas Schulze

Geschäftsführer : Detlef Köhler

> post@elektro-sachsen-thueringen.de

> www.elektro-sachsen-thueringen.de

**Landesinnungsverband der
Elektro- und Informationstechnik
Schleswig-Holstein, Rendsburg**

Landesinnungsmeister : Jörg Feddern

Geschäftsführer : Ass. jur. Hendrik A. Kilp

> liv@elektrohandwerke-sh.de

> www.elektrohandwerke-sh.de

Fördernde Mitglieder

**Fachverband Fernmeldebau e.V. (FFB),
Bornheim**

1. Vorstandsvorsitzender : Thomas Bald

Geschäftsführerin : Angelika Schmitz-Mertens

> ffb@fachverband-fernmeldebau.de

> www.fachverband-fernmeldebau.de

**Bundesverband Telekommunikation e.V. (VAF),
Hilden**

1. Vorsitzender : Daniel Brosend

Geschäftsführer : Martin Bürstenbinder

> info@vaf.de

> www.vaf.de

**Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. (BHE),
Brücken**

Vorstandsvorsitzender : Norbert Schaaf

Geschäftsführer : Dr. Urban Brauer

> info@bhe.de

> www.bhe.de

**Verein zur Berufs- und Nachwuchsförderung
in den Elektro- und Informationstechnischen
Handwerken e.V.**

Vorsitzender :

Dipl.-Ing. Lothar Hellmann

Stellvertreter :

Hans Auracher

Dipl.-Ing. (FH) Karsten Joost

Geschäftsführer :

RA Alexander Neuhäuser

ZVEH-Lenkungsausschüsse und -Fachbereiche

Lenkungsausschuss Technik

Vorsitzender :

Karsten Joost, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Stellvertreter :

Thomas Bürkle, FV Baden-Württemberg

Stefan Heß, FV Sachsen/Thüringen

Delegierte :

Norbert Pauli, LIV Bayern

Mathias Schulze, LIV Berlin/Brandenburg

Thomas Kübler, FEHR

Paul Seifert, FEHR

Michael Weber, FEHR

Dirk-Ingo Block, NFE Hamburg

Torsten Schalow, LIV Niedersachsen/Bremen

Rolf Meurer, FV Nordrhein-Westfalen

Anjo Grinz, FV Sachsen/Thüringen

Bereich Elektrotechnik

Sprecher Bereich Elektrotechnik :

Karsten Joost, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Delegierte :

Wolfgang Schmitt, FV Baden-Württemberg

Norbert Pauli, LIV Bayern

Mathias Schulze, LIV Berlin/Brandenburg

Carsten Wulff, NFE Hamburg

Michael Weber, FEHR

Martina Rybakowski, LIV Niedersachsen/Bremen

Rolf Meurer, FV Nordrhein-Westfalen

Stephan Gindorf, LI Saarland

Frank Rossau, LIV Sachsen-Anhalt

Anjo Grinz, FV Sachsen/Thüringen

Sven Steffen, LIV Schleswig-Holstein

Bereich Informationstechnik

Sprecher Bereich Informationstechnik :

Stefan Heß, FV Sachsen/Thüringen

Delegierte :

Jochen Baumgärtner, FV Baden-Württemberg

Andreas Baumann, LIV Bayern

André Reichmann, LIV Berlin/Brandenburg

Paul Seifert, FEHR

Dirk-Ingo Block, NFE Hamburg

Rolf Doneit, LIV Niedersachsen/Bremen

Walera Schwarz, LI Saarland

Gert Sandow, LIV Sachsen-Anhalt

Volker Lorentzen, LIV Schleswig-Holstein

Karsten Joost, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Joachim Krüger, FV Nordrhein-Westfalen

Bereich Elektromaschinenbau

Sprecher Bereich Elektromaschinenbau :

Thomas Bürkle, FV Baden-Württemberg

Delegierte :

Franz Koller, FV Baden-Württemberg

Markus Drexler, LIV Bayern

Eckhard Ditten, LIV Berlin/Brandenburg

Thomas Kübler, FEHR

Helmut Mannheimer, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Stefan Funk, NFE Hamburg

Torsten Schalow, LIV Niedersachsen/Bremen

Heribert Walz, FV Nordrhein-Westfalen

Rudolf Daub, LI Saarland

Marcus Fey, FV Sachsen/Thüringen

Hendrik A. Kilp, LIV Schleswig-Holstein

Fachbereich Tarif

Vorsitzender :

Dr.-Ing. Gerd Böhme, LIV Sachsen-Anhalt

Stellvertreter :

Alexander Hamler, FV Baden-Württemberg

Delegierte :

Roland Paulus, LIV Bayern

Detlef Deutschmann, LIV Berlin/Brandenburg

Arne Erichsen, NFE Hamburg

Reimund Niederhöfer, FEHR

Gerald Rusch, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Matthias von Czapiewski, LIV Niedersachsen/Bremen

Thorsten Paasch, LIV Niedersachsen/Bremen

Lothar Neuhalfen, FV Nordrhein-Westfalen

Axel Trapp, LI Saarland

Andreas Schulze, FV Sachsen/Thüringen

Andreas Münster, LIV Schleswig-Holstein

Fachbereich Wirtschaft

Vorsitzender :

Arnd Hefer, FV Nordrhein-Westfalen

Stellvertreter :

Stefan Ehinger, FEHR

Delegierte :

Achim Schenk, FV Baden-Württemberg

Jörg Bredow, LIV Berlin/Brandenburg

Christian Jessel, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Frank Neumann, LIV Niedersachsen/Bremen

Axel Trapp, LI Saarland

Klaus-Ulrich Schache, LIV Sachsen-Anhalt

Tobias Geissler, FV Sachsen/Thüringen

Sönke Lucht, LIV Schleswig-Holstein

Mitglieder des E-Markenbeirates

Lothar Hellmann, ZVEH
Alexander Neuhäuser, ZVEH
Stefan Ehinger, ZVEH

Hans Auracher, ArGe Medien im ZVEH
Olaf von Müller, ArGe Medien im ZVEH
Gabi Schermuly-Wunderlich, ArGe Medien im ZVEH

Bundesbeauftragte

Bundesbeauftragter für Europafragen :
Karl-Heinz Bertram

Bundesbeauftragter für Digitalisierung :
Andreas Dörflinger

Netzwerk Digitalisierung

Armin Blaschke
Dirk-Ingo Block
Andreas Dörflinger
Stefan Ehinger
Timm Göckens
Thorsten Grebing
Christian Heil
Detlef Köhler

Uwe Lehmkuhl
André Reichmann
Paul Seifert
Matthias Sondheimer
Sven Steffen
Axel Trapp
Thomas Zimmermann

Projektgruppe Strukturreform

Vorsitzender:
Thomas Bürkle

Mitglieder:
Martin Böhm
Stefan Ehinger
Jörg Feddern
Karsten Krügener
Reinhard Stiegler
Olaf von Müller
Alexander Neuhäuser

ArGe Medien im ZVEH

Vorstand

Vorsitzender :
Hans Auracher

Stellvertreter :
Olaf von Müller

Geschäftsführerin :
Gabi Schermuly-Wunderlich

Gesellschafterversammlung

ArGe Medien im ZVEH

Hans Auracher
Gabi Schermuly-Wunderlich

FV Baden-Württemberg

Thomas Bürkle
Andreas Bek

LIV Bayern

Hans Auracher
Reinhard Stiegler

LIV Berlin/Brandenburg

Carsten Joschko
Constantin Rehlinger

NFE Hamburg

Heiko Nass
Bernd Haase

FEHR Hessen/Rheinland-Pfalz

Christoph Hansen
Thomas Klisa

LIV Mecklenburg-Vorpommern

Olaf von Müller
Kay Wittig

LIV Niedersachsen/Bremen

Karsten Krügener
Ramon Thal

FV Nordrhein-Westfalen

Martin Böhm
Christian Heil

LI Saarland

Udo Schmidt
Julia Hauck

LIV Sachsen-Anhalt

Wolfgang Bodem
N. N.

FV Sachsen/Thüringen

Andreas Schulze
Detlef Köhler

LIV Schleswig-Holstein

Jörg Feddern
Hendrik A. Kilp

ZVEH

Lothar Hellmann
Alexander Neuhäuser

Lenkungsausschuss Kommunikation

Vorsitzender :

Hans Auracher, LIV Bayern

Stellvertreter :

Olaf von Müller, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder :

Gabi Schermuly-Wunderlich, ArGe Medien im ZVEH

Armin Jöchle, FV Baden-Württemberg

Andreas Bek, FV Baden-Württemberg

Maria Bauer, LIV Bayern

Carsten Joschko, LIV Berlin/Brandenburg

Constantin Rehlinger, LIV Berlin/Brandenburg

Michael Schreiner, FEHR

Thomas Klisa, FEHR

Jörg Hümmer, NFE Hamburg

Bernd Haase, NFE Hamburg

Uwe Lehmkuhl, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Kay Wittig, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Oliver Peter, LIV Niedersachsen/Bremen

Ramon Thal, LIV Niedersachsen/Bremen

Bernd Elter, FV Nordrhein-Westfalen

Simone Merkel, FV Nordrhein-Westfalen

Günter Bartruff, LI Saarland

Udo Schmidt, LI Saarland

Julia Hauck, LI Saarland

Steffen Reimann, FV Sachsen/Thüringen

Detlef Köhler, FV Sachsen/Thüringen

Wolfgang Bodem, LIV Sachsen-Anhalt

Kristina Oeltze, LIV Sachsen-Anhalt

Kai Schröder, LIV Schleswig-Holstein

Hendrik A. Kilp, LIV Schleswig-Holstein

Lothar Hellmann, ZVEH

Alexander Neuhäuser, ZVEH

ZVEH-Delegierte in Ausschüssen und Gremien

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Geschäftsführendes Präsidium

Thomas Bürkle

AG „Image“

Lothar Hellmann

Ausschuss Organisation und Recht

Dominik Räder

Ausschuss Sozialversicherung

Dr.-Ing. Gerd Böhme

Beate Künzel

Ausschuss Steuern und Finanzen

Dominik Räder

Planungsgruppe Umwelt und Energiepolitik

Dominik Räder

Planungsgruppe Medienpolitik

N. N.

Projektgruppe Auftragswesen

Dominik Räder

Arbeitskreis Zivilrecht

Dominik Räder

Arbeitskreis Sachverständigenwesen

Dominik Räder

Aktion Modernes Handwerk

Mitgliederversammlung

Alexander Neuhäuser

Vollversammlung

Lothar Hellmann

Thomas Bürkle

Alexander Neuhäuser

Hauptgeschäftsführer-Konferenz

Alexander Neuhäuser

Ausschuss Wirtschaft, Energie und Umwelt

Dominik Räder

Ausschuss Europa

Alexander Neuhäuser

Ausschuss Kommunikation

Maren Cornils

Planungsgruppe Konjunkturprognose

Dr. Moritz Bonn

Arbeitsgruppe Datenrecht

Dominik Räder

Arbeitskreis Normung im ZDH

Andreas Habermehl

Arbeitsgremium der „Kampagnenbeauftragten“ für das ZDH-Imageprojekt

Gabi Schermuly-Wunderlich

Unternehmerverband Deutsches Handwerk (UDH)

Vorstand

Thomas Bürkle

Vollversammlung

Lothar Hellmann

Thomas Bürkle

Alexander Neuhäuser

Ausschuss Sozial- und Tarifpolitik

Dr.-Ing. Gerd Böhme

Beate Künzel

Hauptgeschäftsführer-Arbeitskreis

Alexander Neuhäuser

Planungsgruppe „Lohn- und Tarifpolitik“

Beate Künzel

Deutscher Handwerkskammertag (DHKT)

Ausschuss Berufsbildung

Andreas Habermehl

Planungsgruppe Ausbildung

Andreas Habermehl

Planungsgruppe Bildungsangebote und Innovationen der Bildungs- und Kompetenzzentren

Thorsten Janßen

Andreas Habermehl

Planungsgruppe Forschung, Innovation und Technologie (FIT)

Andreas Habermehl

Planungsgruppe Weiterbildung

Andreas Habermehl

Planungsgruppe Internationale Berufsbildungszusammenarbeit

Paul Seifert

Ausschuss Gewerbeförderung

Dominik Räder

Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Mitgliederversammlung

Lothar Hellmann

Alexander Neuhäuser

Arbeitskreis Recht

Dominik Räder

Hauptgeschäftsführer-Konferenz

Alexander Neuhäuser

Arbeitskreis Sozial- und Tarifpolitik

Beate Künzel

Arbeitskreis Wirtschaft

Dominik Räder

Arbeitskreis Geprüfter Gebäudeenergieberater

Andreas Habermehl

Arbeitskreis Wirtschaft und Statistik

Dr. Moritz Bonn

Deutscher Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA)

Alexander Neuhäuser

Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen (GAEB) im DVA

AK LB 053/054

Bruno Kirsch

Ludwig Klatzka

Peter Oel

Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN)

FNN Forum

Lothar Hellmann

Lenkungsausschuss Systemfragen & Netzcodes (SyNe)

Andreas Habermehl

Projektgruppe Anforderungen an künftige Zählerplätze

Andreas Habermehl

Projektgruppe Technische Anschlussregeln für die Niederspannung

Andreas Schmidt

Andreas Habermehl

Expertennetzwerk Intelligente Messsysteme

Bernd Zeilmann

Andreas Habermehl

Projektgruppe Erzeugungsanlagen am

Niederspannungsnetz

Olaf Thielke

Andreas Habermehl

Projektgruppe Netzintegration Elektromobilität

Bernd Zeilmann

Andreas Habermehl

Expertennetzwerk Unsymmetrie

Andreas Habermehl

Expertennetzwerk Speicher

Andreas Habermehl

Projektgruppe Zukünftige Messsysteme

Andreas Habermehl

Bundesinstallateurausschuss

Karsten Joost

Anjo Grinz

Carsten Joschko

Roland Kopfleisch

Rolf Meurer

Norbert Pauli

Martina Rybakowski

Gerd Schimmelfennig

Wolfgang Schmitt

Mathias Schulze

Sven Steffen

Hans-Josef Tonnellier

Carsten Wulff

Michael Weber

Andreas Habermehl

Frank Rossau

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Präsidium

Lothar Hellmann

Normenausschuss

Karsten Joost

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)

Vorstand

Ordentliche Mitglieder :

Carsten Joschko

1. Stellvertreter : Hans Auracher

2. Stellvertreter : Thomas Bürkle

Martin Böhm

1. Stellvertreter : Dr.-Ing. Gerd Böhme

2. Stellvertreter : Lothar Hellmann

Vertreterversammlung

Ordentliche Mitglieder :

Michael Weber

Ingolf Jakobi

Werner Schmidt

Burkhard Schulze

Stellv. Mitglieder :

Alexander Neuhäuser

Gert Sandow

Beate Künzel

Axel Trapp

Gefahrtarifausschuss

Ordentliches Mitglied :

Thomas Bürkle

Stellv. Mitglied :

Burkhard Schulze

Grundsatz- und Satzungsausschuss

Ordentliches Mitglied :

Martin Böhm

Ingolf Jakobi (bei Satzungsfragen)

Präventionsausschuss

Ordentliches Mitglied :

Burkhard Schulze

Stellv. Mitglied :

Thomas Bürkle

Branchenausschuss Elektrohandwerk

Ordentliche Mitglieder :

Burkhard Schulze

Martin Böhm

Thomas Bürkle

Gert Sandow

Michael Weber

Stellv. Mitglieder :

Werner Schmidt

Carsten Joschko

Lothar Hellmann

Axel Trapp

Alexander Neuhäuser

Haushaltsausschuss

Ordentliches Mitglied :

Ingolf Jakobi

Stellv. Mitglied :

Burkhard Schulze

Ordnungswidrigkeiten- und Regressausschuss

Ordentliches Mitglied :

Martin Böhm

Stellv. Mitglied :

Dr.-Ing. Gerd Böhme

Rentenausschüsse :**RA2 Braunschweig****Stellv. Mitglied :**

Martin Scholz

RA2 Nürnberg**Stellv. Mitglied :**

Josef Braun

RA1 Dresden**Stellv. Mitglied :**

Elmar Kirchberg

RA1 Wiesbaden**Stellv. Mitglied :**

Rainer Übel

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)**AG Intelligente Netze**

Dr. Moritz Bonn

AK Vernetztes Wohnen und mobiles Leben

Andreas Habermehl

AG Systemsicherheit

Dr. Moritz Bonn

Jury Innovationspreis

Konrad Rebholz

Hans Auracher (Stellvertreter)

BMVI AG Digitale Netze

Paul Seifert

Wirtschaftsinitiative Smart Living**Vorstand**

Alexander Neuhäuser

AG 1 (Markt & Leitbild)

Gabi Schermuly-Wunderlich

AG 2 (Recht & Sicherheit)

Alexander Neuhäuser

AG 3 (Qualifizierung)**Vorsitzender**

Alexander Neuhäuser

TF Kommunikation

Gabi Schermuly-Wunderlich

AK Governance

Alexander Neuhäuser

TF Rahmenbedingungen

Gabi Schermuly-Wunderlich

TF Informationssicherheit

Paul Seifert

AK Smart Meter Gateway

Alexander Neuhäuser

TF User Stories/Highlights

Gabi Schermuly-Wunderlich

Bundesnetzagentur

AK EMV Kabel/Funk

Stefan Heß

Messen

Messe Frankfurt,

Beirat Light + Building

Bernd Ehinger

Stefan Ehinger

Christoph Hansen

Alexander Neuhäuser

Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik BFE e.V.

Vorstand

Lothar Hellmann

Karsten Krügener

Bildungs- und Technologiezentrum Lauterbach BZL e.V.

Vorstand

Lothar Hellmann

Rainer Übel (kooptiert)

Christoph Hansen

Bernd Ehinger (kooptiert)

EuropeOn

Delegiertenversammlung

Lothar Hellmann

Karl-Heinz Bertram

Alexander Neuhäuser

EuroSkills

Hans Auracher

General Secretaries Committee

Alexander Neuhäuser

Technical Working Group

Gerd Reichert

Digitalisation Working Group

Paul Seifert

Board Member

Karl-Heinz Bertram

Value Chain Working Group

Dominik Räder

Policy Working Group

Dr. Moritz Bonn

dibkom

Gesellschafterversammlung

Alexander Neuhäuser
Paul Seifert

ITG Initiative Gremienverbund Breitband

Beirat

Stefan Heß
Paul Seifert

HEA – Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V.

Vorstand

Lothar Hellmann

Mitgliederversammlung

Lothar Hellmann
Alexander Neuhäuser

Fachausschuss Elektro- und Informations- technische Gebäudeinfrastruktur

Karsten Joost
Andreas Habermehl

Fachausschuss Energieeffiziente Haushaltsgeräte

Günter Gebauer

Fachausschuss Effiziente Gebäude-

Energieversorgung

(Heizung, Lüftung, Warmwasserbereitung)

Franz-Xaver Rembeck
Karsten Joost

ETIM Deutschland e.V. (ETIM)

ETIM-Geschäftsbereich Digitale Schnittstellen

Lenkungskreis

Andreas Dörflinger
Alexander Neuhäuser
Ludwig Klatzka

Signal Iduna

Beirat

Alexander Neuhäuser

ZVEH-Delegierte in technischen Ausschüssen

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE

Lenkungsausschuss der DKE (LA)

Alexander Neuhäuser
(Vorsitzender Finanzbeirat)
Andreas Habermehl

Lenkungsausschuss des VDE Prüf- und Zertifizierungsinstituts (PLA)

Anjo Grinz
Andreas Habermehl
Alexander Neuhäuser
Andreas Habermehl

Finanzbeirat DKE

TB INK

Fachbereich 2 Allgemeine Sicherheit, Errichten, Betrieb

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
K 211	Prüfung für die Instandhaltung elektrischer Betriebsmittel	0701, 0702	Franz-Xaver Rembeck, Frank Ziegler
K 221	Elektrische Anlagen und Schutz gegen elektrischen Schlag	0100	Andreas Habermehl, Claus-Dieter Ziebell
AK 221.0.1	Internationale Zusammenarbeit	IEC/CLC	Claus-Dieter Ziebell
AK 221.0.3	Allgemeine Bestimmungen für Betriebsmittel		Claus-Dieter Ziebell
AK 221.0.4	Koordinierung des Potentialausgleichs von Gebäuden	0140-1	Claus-Dieter Ziebell
AK 221.0.5	Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel – Trennen, Schalten und Steuern	0100-450, -460, -530 ohne Abschn. 534	Marcel Aulenbach, Claus-Dieter Ziebell
AK 221.0.9	Systemaspekte	0100	Claus-Dieter Ziebell
UK 221.1	Schutz gegen elektrischen Schlag		Marcel Aulenbach, Claus-Dieter Ziebell, Bernd Eggers
AK 221.1.1	Wirkungen des elektrischen Stromes auf Menschen und Nutztiere	VDE 0140-479-X	Claus-Dieter Ziebell
AK 221.1.2	Schutz gegen elektrischen Schlag	0100-410 – 723- 739	Marcel Aulenbach, Claus-Dieter Ziebell
AK 221.1.3	Baustellen	0100-704/ 0100-706	Detlef Deutschmann, Ludwig Heinle
AK 221.1.5	Errichten elektrischer Anlagen in der Landwirtschaft	0100-705	Ludwig Heinle, Franz-Xaver Rembeck, Claus Dieter Ziebell
AK 221.1.6	Prüfen von Schutzmaßnahmen	0100-600	Helmut Reichel, Markus Scholand
AK 221.1.8	Erder, Schutzleiter, Potentialausgleich	0100-442, -444, -540	Gerhard Ebner, Reinhard Soboll
AK 221.1.9	Räume mit Badewanne oder Dusche, Schwimmbäder, Springbrunnen sowie Saunen	0100-701, -702, -703	Kai Bartruff, Fritz Schindler
AK 221.1.10	Ortsveränderliche oder transportable Baueinheiten	0100-717	Claus Dieter Ziebell

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
UK 221.2	Schutz gegen thermische Auswirkungen/Sachschutz	0100	Marcel Aulenbach, Klaus Besier
AK 221.2.1 (UK 411.2)	Kabel- und Leitungsanlagen	0100-520, -523, 0298-4 + Bbl. 1 zu 0100-520, -716	Marcel Aulenbach, Klaus Besier
AK 221.2.2	Schutz bei Überspannungen	0100-443, -534, 0184	Marcel Aulenbach, Frank Ziegler
AK 221.2.3	DIN VDE 0100-430 (VDE 0100-430) – Schutz bei Überstrom	0100-430 + Bbl. 2 + 3 zu 0100-520	Klaus Besier, Mathias Schulze
AK 221.2.4	Schutz gegen thermische Auswirkungen	0100-420, -753	Klaus Besier, Uwe Buchmann
AK 221.2.5	Leuchten und Beleuchtungsanlagen		Mathias Schulze
AK 221.2.7	DIN VDE 0100 Beiblatt 5 (VDE 0100 Beiblatt 5)	0100 Beibl. 5	Helmut Reichel
AK 221.3.1	Elektrische Anlagen für Sicherheitszwecke		Hans Jorg Quel
AK 221.3.2	Ausstellungen, Shows und Stände sowie Fliegende Bauten		N. N.
UK 221.3	Bauliche Anlagen für Menschenansammlungen	0100-718	Hans Jorg Quel
UK 221.4	Elektrische Anlagen in medizinischen Einrichtungen	0100-710	Bernd Elter
UK 221.5	Zukunftsfähige Elektroinstallation		Claus Dieter Ziebell, Andreas Habermehl
AK 221.5.1	Energieeffizienz und smarte Installationen	0100-801, -802, -803	Peter Kaiser, Gerd Reichert
AK 221.5.2	PV-Anlagen	0100-712, AR-E 2100-712 + 0126-42	Olaf Thielke, Andreas Habermehl
AK 221.5.3	Niederspannung – Stromerzeugungsanlagen	0100-551, -570	Ferdinand Weinbacher, Gerd Reichert
AK 221.5.4	Stationäre elektrische Energiespeichersysteme am Niederspannungsnetz	VDE-AR-E 2510-2	Fritz Schindler, Gerd Reichert
AK 221.5.5	Systembetrachtung zum Anschluss von Elektrofahrzeugen	0100-722	Andreas Stoye, Gerd Reichert
AK 221.6.1	DC-Normungs-Roadmap		N. N.
AK 221.6.2	Internationale Arbeiten zu DC-Installationen		N. N.
AK 221.6.3	Schutzmaßnahmen bei DC-Anwendungen		Claus-Dieter Ziebell
UK 221.6	Niederspannungsgleichstromverteilnetze		Claus-Dieter Ziebell
AK 224.0.11	Abschnitt 4 - 5 von VDE 0105		Mathias Schulze, Helmut Reichel
AK 224.0.15	DIN VDE 0105-115 – „Besondere Festlegungen für landwirtschaftliche Betriebsstätten“		Xaver Rembeck
K 224	Betrieb von elektrischen Anlagen	0105	Mathias Schulze
K 225	Elektrotechnische Ausrüstung und Sicherheit von Maschinen und maschinellen Anlagen		Gerd Reichert
K 235	Errichten elektrischer Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen	0165	Martin Mientus
K 261	Systemaspekte der elektrischen Energieversorgung	0109	N. N.
AK 261.0.1	Prüfgrundsätze für die VDE-AR-N 4105	0109	Andreas Habermehl
AK 261.0.3A	Taskforce „Einspeisung Netzinsel“		Andreas Habermehl
AK 261.1.1	Systemeinbindung elektrische Energiespeicher		Gerd Reichert
UK 261.1	Elektrische Energiespeichersysteme	0109	Gerd Reichert

Fachbereich 3 Betriebsmittel der Energietechnik

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
UK 311.1	Elektrische Maschinen, Leistungen und Abmessungen	0530	Franz Koller, Thomas Kübler
K 353	Elektrostraßenfahrzeuge	0122	Bernd Zeilmann
AK 373.0.3	Photovoltaik Systemtechnik	0126	Gerd Reichert
AK 373.0.4	Steckerfertige PV-Systeme		Andreas Habermehl, Gerd Reichert

Fachbereich 4 Betriebsmittel der Stromversorgung Nachrichten Kabel

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
AK 411.2.1	Verwendung von Leitungen		N. N.
UK 411.2	Isolierte Starkstromleitungen	0298	N. N.
UK 412.1	Symmetrische Kabel und Leitungen, Drähte		Stefan Heß
GAK 412.0.2	Handbuch Breitband		Stefan Heß
GAK 412.0.4	Breitband-Ausbildung		Stefan Heß, Paul Seifert
K 431	Niederspannungsschaltgeräte und -kombinationen	0660	Claus-Dieter Ziebell
UK 431.1	Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen	0660	Andreas Schmidt, Gerd Reichert
K 461	Messeinrichtungen und -systeme für Elektrizität	0126	N. N.

Fachbereich 5 Geräte für Haushalt und ähnliche Zwecke, Installationstechnik

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
AK 541.3.2	Zukünftiger Normungsbedarf von Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen	Ergänzung zu VDE 0100-410	Marcel Aulenbach, Mathias Schulze
AK 541.3.6	Schutzeinrichtung für E-Mobilität	0100-722	Mario Wagemann, Gerd Reichert
UK 542.1	Schalter und Steckvorrichtungen für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke		N. N.
UK 542.4	Industriesteckvorrichtungen		N. N.
K 544	Elektrische Einrichtungen für energieeffiziente Gebäudetechnik	prEN 62962	Claus-Dieter Ziebell

Fachbereich 7

Nachrichten- und Informationstechnik, Telekommunikationstechnik

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
K 712	Funktionssicherheit von Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich Potentialausgleich und Erdung	0800	Joachim Tilg
K 713	Gefahrenmelde- und Überwachungsanlagen	0830	Werner Steinbach
AK 712.0.2	VDE 0800 Rest		Joachim Tilg
AK 713.0.1	Allgemeine Anforderungen (Gefahrenmelde- und Überwachungsanlagen)	0830	Werner Steinbach
GUK 715.3	Informationstechnische Verkabelung von Gebäudekomplexen		Joachim Tilg, Roland Müller-Marc
GAK 715.3.6	Installation von informations- und kommunikationstechnischer Verkabelung	EN 50173	Joachim Tilg, Gernot Vorbrink
K 716	Elektrische Systemtechnik für Heim und Gebäude (ESHG)	0829	Kai Bartruff, Volker Lorentzen
K 735	Kabelnetze und Antennen für Fernsehsignale, Tonsignale und interaktive Dienste		Werner Rost, Stefan Heß
AK 735.0.1	Sicherheitsaspekte	0855	Joachim Tilg, Werner Rost
K 801	System Komitee AAL		Peter Kaiser
AK 801.0.10	Ad-hoc-Grundlagen-Zertifizierung AAL-Lösungen		Peter Kaiser
UK 812.10	Allgemeine Signalanlagen und Signalgeräte		Christian Sill, Achim Kluger
K 901	System Komitee Smart Energy		Paul Seifert
UK 921.3	Elektromagnetische Verträglichkeit in der Leittechnik		N. N.
K 945	Elektrotechnische Aspekte im BIM		Detlef Deutschmann Peter Kaiser, Peter Zahn, Günther Mayer, Ludwig Klatzka
UK 964.1	Messgeräte zum Prüfen von Schutzmaßnahmen		N. N.

Elektrohandwerkliche Interessen werden von einigen ZVEH-Delegierten in weiteren Ad-hoc-Arbeitskreisen vertreten, die wegen der nur vorübergehenden Einrichtung hier nicht aufgeführt sind.

ZVEH-Geschäftsstelle

Hauptgeschäftsführer :

RA Ingolf Jakobi (bis 31.01.2023)
RA Alexander Neuhäuser (ab 01.01.2023)
Tel. : 069 247747-20
> a.neuhaeuser@zveh.de

Büroleiterin/Assistentin :

Lydia Kruppa
Tel. : 069 247747-21
> L.Kruppa@zveh.de

Geschäftsführer Technik und Berufsbildung :

Dipl.-Ing. Andreas Habermehl
Tel. : 069 247747-61
> a.habermehl@zveh.de

Assistentin :

Khadija Afras
Tel. : 069 247747-65
> k.afras@zveh.de

Referent der Geschäftsleitung :

Carl Philipp Gierlich
Tel. : 069 247747-24
> p.gierlich@zveh.de

Referatsleiter Politik und Volkswirtschaft :

Dr. Moritz Bonn
Tel. : 069 247747-23
> m.bonn@zveh.de

Referatsleiter Technik und Digitalisierung :

Paul Seifert
Tel. : 069 247747-62
> p.seifert@zveh.de

Assistentin :

Yvonne Welker
Tel. : 069 247747-64
> y.welker@zveh.de

Technischer Referent :

Gerd Reichert
Tel. : 069 247747-63
> g.reichert@zveh.de

Referent Recht und Wirtschaft :

RA (SRA) Dominik Räder
Tel. : 069 247747-52
> d.raeder@zveh.de

Assistentin :

Petra Barrafato
Tel. : 069 247747-54
> p.barrafato@zveh.de

Referatsleiterin Tarif- und Sozialpolitik :

RAin (SRAin) Beate Künzel
Tel. : 069 247747-51
> b.kuenzel@zveh.de

Pressesprecherin :

Maren Cornils (M.A.)
Tel. : 069 247747-28
> m.cornils@zveh.de

Assistentin :

Linda Wille
Tel. : 069 247747-27
> L.Wille@zveh.de

Rechnungswesen :

Helga Disser
Tel. : 069 247747-22
> h.disser@zveh.de

Renate Lang-Happel
Tel. : 069 247747-42
> R.Lang-Happel@zveh.de

Claude Gronenberg
Tel. : 069 247747-25
> c.gronenberg@zveh.de

Telefonzentrale/Empfang :

Ursula Otto
Tel. : 069 247747-0
> zveh@zveh.de

Haustechnik :

Georg Lizon
Tel. : 069 247747-45
> G.Lizon@zveh.de

Assistentin :

Isabell Zöllner (in Elternzeit)

WFE – Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Elektrohandwerke mbH

Geschäftsführer :

RA Ingolf Jakobi (bis 31.01.2023)
RA Alexander Neuhäuser (ab 01.01.2023)
Tel. : 069 247747-20
> a.neuhaeuser@zveh.de

Assistentin :

Lydia Kruppa
Tel. : 069 247747-21
> L.Kruppa@zveh.de

Prokurist :

Dipl.-Ing. Andreas Habermehl
Tel. : 069 247747-61
> a.habermehl@zveh.de

Sachbearbeitung :

Ursula Otto
Tel. : 069 247747-41
> u.otto@zveh.de

Peter Schindler
Tel. : 069 247747-40
> p.schindler@zveh.de

Rechnungswesen :

Helga Disser
Tel. : 069 247747-22
> h.disser@zveh.de

Claude Gronenberg
Tel. : 069 247747-25
> c.gronenberg@zveh.de

ArGe Medien im ZVEH

Geschäftsführerin :

Gabi Schermuly-Wunderlich
Tel. : 069 247747-80
> g.schermuly@arge-medien-zveh.de

Assistentin :

Linda Wille
Tel. : 069 247747-27
> L.Wille@arge-medien-zveh.de

Assistentin Marketing & Kommunikation :

Verena Anthes
Tel. : 069 247747-82
> v.anthes@arge-medien-zveh.de

Annette Farhan
Tel. : 069 247747-83
> a.farhan@arge-medien-zveh.de

IT E-Support :

Hedi Belkhiria
Tel. : 069 247747-86
> mh.belkhiria@arge-medien-zveh.de

Inserentenverzeichnis

A		K	
ABB STOTZ-KONTAKT GmbH	57	KAISER GmbH & Co. KG	165
ABL GmbH	61		
ABN GmbH	91	L	
		Leipziger Messe GmbH	
B		Fachmesse efa	85
BEGA Gantenbrink-Leuchten KG	121		
Brother International GmbH	87	M	
Busch-Jaeger Elektro GmbH	11	Maico Elektroapparate-Fabrik GmbH	129
		MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG	151
C		Messe Dortmund/Westfalenhalle Unter-	
C I M C O - Werkzeugfabrik		nehmensgruppe GmbH	23
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG	69	Messe Frankfurt GmbH	13
D		O	
DEHN SE	105	OBO Bettermann GmbH & Co. KG	75
Doepke Schaltgeräte GmbH	45		
		P	
E		PHOENIX CONTACT Deutschland GmbH	31
ESYLUX Deutschland GmbH	97		
		R	
F		Raycap GmbH	25
Frankfurter Volksbank eG	77	RIDI Leuchten GmbH	103
FRÄNKISCHE Rohrwerke			
Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG	145	S	
Fronius Deutschland GmbH	141	Siemens AG	71
f-tronic GmbH	67	SIGNAL IDUNA Gruppe	111
		S. Siedle & Söhne	
G		Telefon- und Telegrafentelewerke OHG	49
Gira Giersiepen GmbH & Co. KG	99	STIEBEL ELTRON	
Graphisoft Building Systems GmbH	133	Deutschland Vertriebs GmbH	123
Günther Spelsberg GmbH + Co. KG	63		
		T	
H		Theben AG	118
Hager Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG	81		
HAUPA GmbH & Co. KG	155	V	
Gustav Hensel GmbH & Co. KG	137	VDE VERLAG GmbH	55
Hüthig GmbH	93	Bundesverband des Elektro-Großhandels	
		(VEG) e. V.	40
I			
INTER Krankenversicherung AG	43	W	
		WAGO Kontakttechnik GmbH & Co. KG	17
J		WALTHER-WERKE Ferdinand Walther GmbH	157
Albrecht JUNG GmbH & Co. KG	117		

Impressum

Herausgeber :

Zentralverband der Deutschen
Elektro- und Informationstechnischen
Handwerke (ZVEH)
Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt am Main
Tel. : 069 247747-0
E-Mail : zveh@zveh.de
Internet : www.zveh.de

Konzept und Redaktion :

Alexander Neuhäuser, ZVEH
Maren Cornils, ZVEH

Redaktionsassistentz :

Linda Wille, ZVEH

Bildnachweise :

ArGe Medien im ZVEH, Adobe Stock – fotomek iStock
– Mikhail Blavatskiy, iStock – ipopba, Bildschön/Patrick
Schmetzer, iStock – Jelina Preethi, Shutterstock – Elena
Elisseeva, Frauenhofer ISE, iStock – Nadezhda Buravleva,
Bundesverband Wärmepumpe e. V., BWP/BDH-Absatz-
statistik, iStock – Dilok Klaisataporn, iStock – filip323,
iStock – anyaberkut, ifo Institut, iStock – bgblue, Adobe
Stock – Coloures-Pic, iStock – Fokusiert, iStock – wel-
comia, iStock – AlexRaths, Jessica Franke, Shutterstock
– goodluz, iStock – alexsl, Comclusio, iStock – Heiko119,
iStock – artJazz, iStock – Firn, Tischler Schreiner
Deutschland, iStock – pcess609, iStock – anyaberkut,
iStock – TimArbaev, iStock – TarikVision, Adobe Stock
– Zerbor, Elektro Strecker GmbH, Adobe Stock – Pormezz,
iStock – EyeOfPaul, Bundesregierung, Adobe Stock –
Ecology, iStock – Alexey Emelyanov, Adobe Stock –
Tsuboya, Adobe Stock – Hyejin Kang, iStock – wakila,
Messe Frankfurt Exhibition GmbH – Jochen Guenther
Fotografie, A. Stöcklhuber, Constantin Meyer, Shutter-
stock – Kostenko Maxim, Shutterstock – Terelyuk,
Shutterstock – wellphoto, Shutterstock – zhu difeng,
iStock – davidf, Shutterstock – mileswork, iStock –
Fedor Kozyr, FV Baden-Württemberg, Lars Wendt, LIV
Berlin/Brandenburg, LIV Mecklenburg-Vorpommern,
SIEGFRIED NASS GmbH, LIV Niedersachsen/Bremen, FV
NRW, LI Saarland, Shutterstock – Rawpixel.com, iStock
– peterschreiber.media, WI SL e. V., ZDH, ZVEH

Grafik und Produktion :

feedback werbeagentur GmbH
www.manok.de

Druck :

AC medienhaus GmbH
Ostring 13
65205 Wiesbaden
Tel. : 06122 7709-01
Fax: 06122 770918-1
E-Mail : hallo@acmedienhaus.de
Internet : www.acmedienhaus.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Einverständnis des Herausgebers unter
Quellenangabe.

Danke

Wir danken allen Ehrenamtsträgern, Experten, Delegierten, Partnern und hauptamtlichen Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Interesse der E-Handwerke.

Herausgeber :



Zentralverband der Deutschen Elektro- und
Informationstechnischen Handwerke (ZVEH)
Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt am Main